

---

**MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION**

**DER**

**AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN**

**SONDERHEFT 6**

**GERHARD FOUQUET/HARM VON SEGGERN/GABRIEL ZEILINGER (Hg.)**

**HÖFISCHE FESTE IM SPÄTMITTELALTER**



**MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION**  
**DER**  
**AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN**

**SONDERHEFT 6**  
**GERHARD FOUQUET/HARM VON SEGGERN/GABRIEL ZEILINGER (Hg.)**  
**HÖFISCHE FESTE IM SPÄTMITTELALTER**

Kiel 2003

ISSN 1617-7312

Herstellung:  
Vervielfältigungsstelle  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Titelvignette:

Johan Grewe „Delineatio Vrbis Chiloniensis Qvam Henricvs Ranzovivs Regivs Vicarivs Svis  
Svmptibvs Scvlpi Ac Excvdi Cvrauit [...] Ano D[omi]ni 1585 [...]“.

Kiel von Süden 1584. Der Ausschnitt zeigt links das „Neue Haus“ von 1500,  
rechts den Neubau Herzog Adolfs von 1560 bis 1568.

Abbildung entnommen aus: SEEBACH, Carl-Heinrich: Das Kieler Schloss.

Nach Grabungsfunden, Schriftquellen und Bildern

(Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte, 9), Neumünster 1965, Abb. 4.

## VORWORT

Zeremoniell und Interaktion des deutschen Hochadels beim Fest waren soziale wie herrschaftliche Momente einer sich gestaltenden Verdichtung auch der Reichsverfassung. Ausgehend von diesem Postulat ergaben sich teilweise neue, modifizierte Fragestellungen bei der Bearbeitung höfischer Feste des späten Mittelalters, die in dem von der ‚Deutschen Forschungsgemeinschaft‘ unterstützten Kieler Arbeitsgespräch im Dezember 2002 erörtert wurden. Moderiert von Andreas Ranft (Halle), Karl-Heinz Spieß (Greifswald), Thomas Zotz (Freiburg) und Gerhard Fouquet (Kiel) haben jüngere Historikerinnen und Historiker ihre neuesten Ergebnisse größerer Arbeiten aus dem Umkreis des Rahmenthemas ‚Hoffest‘ präsentiert. Es sollten dadurch Einzelforschungen gebündelt, unterschiedliche methodische Zugangsweisen auf ihre Validität hin getestet und unter komparatistischer Perspektive auf allgemeine Fragestellungen und umfassendere Problemflächen hin ausgezogen werden. Die Diskussionen ließen sich nicht dokumentieren. Sie sind freilich eingeflossen in die Untersuchungen, die in dem vorliegenden, von der Residenzenkommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften als Sonderband der ‚Mitteilungen der Residenzenkommission‘ finanzierten Buch über die burgundischen und französischen Neujahrsfeste, über die Pforzheimer und Uracher Hochzeiten, über Wilwolt von Schaumberg als Beobachter und Teilnehmer höfischer Feste, über Darstellung und Funktion der Jagd bei Hofe, über einen geistlichen Reichsfürsten und seine eher bescheidenen Festbedürfnisse, über Kommunikation, Fest und englische Gesandte am Papsthof in Avignon, endlich über Leichenfeiern als höfisches Fest präsentiert werden.

Mein besonderer Dank gilt der ‚Deutschen Forschungsgemeinschaft‘ und der ‚Residenzenkommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften‘ für die großzügige Unterstützung, darüber hinaus den Moderatoren und Teilnehmern der Tagung, die sich selbst unter der Last des Semesters nicht davon abhalten ließen, nach Kiel zu kommen, sowie – nicht zuletzt – den Kieler studentischen Hilfskräften Margit Dahm, Sina Westphal und Hendrik Mäkeler für ihre Unterstützung bei der Drucklegung des Bandes.

Kiel, am Tag Allerheiligen 2003

Gerhard Fouquet



# INHALT

Vorwort .....	5
Gerhard FOUQUET, Harm VON SEGGERN und Gabriel ZEILINGER Höfische Feste im Spätmittelalter. Eine Einleitung .....	9
Jan HIRSCHBIEGEL Das Neujahrsfest an den französischen Höfen um 1400 .....	19
Heinz KRIEG Eine standesgemäße Hochzeit: Die Vermählung Markgraf Karls I. von Baden mit Katharina von Österreich .....	39
Gabriel ZEILINGER Die Uracher Hochzeit 1474: Gräfliches Hoffest und fürstlicher Anspruch.....	55
Sven RABELER Der Niederadel und die höfische Festkultur des Spätmittelalters: Wilwolt von Schaumberg.....	64
Stephan SELZER Jagdscenen aus Sachsen Die Jagd als höfisches Fest auf einem Tafelgemälde vom ernestinischen Hof (1540).....	73
Volker HIRSCH Feste am Hof eines geistlichen Reichsfürsten – das Beispiel des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478) .....	91
Karsten PLÖGER Englische Gesandte und die Festkultur am Papsthof in Avignon .....	106
Cornell BABENDERERDE Die fürstliche Leichenfeier als höfisches Fest im späten Mittelalter.....	113



GERHARD FOUQUET, HARM VON SEGGERN UND GABRIEL ZEILINGER  
**HÖFISCHE FESTE IM SPÄTMITTELALTER**  
**EINE EINLEITUNG**

I.

Sommer 799 – Paderborn: Mit imaginärem Blick sieht der Autor des sogenannten ‚Paderborner‘ oder ‚Aachener Karlsepos‘<sup>1</sup> von der Anhöhe aus, auf der die Pfalz liegt, das riesige Gefolge Pippins, 100.000 Mann, die auf Geheiß des Vaters, auf Anweisung Karls des Großen dem sich nähernden, aus Rom geflohenen Papst Leo III. entgegenziehen, er beobachtet den König selbst, „Karl, den Held“, ihn, der „sein berittenes Gefolge (...) um Haupteslänge“ übertrifft, ihn, dessen goldener Helm, dessen Waffenrüstung, dessen „riesiges Roß“ alles übertrifft, ihn, der seinem Heeresteil befiehlt, die Rüstungen anzuziehen, die klagende Tuba anzustimmen und die Kriegsposaunen erschallen zu lassen, Aufstellung im Rund zu nehmen und den hohen Gast derart gewappnet und unter flatternden Fähnlein zu empfangen. „Vor dem Lager“, heißt es im Epos, „stehen die Scharen der Priester, eingeteilt in drei Chöre, angetan mit langen Gewändern; hoch erhoben tragen sie das heilige Banner des Kreuzes; et praesulis omnis/Adventum expectat clerusque et candida plebes – die Ankunft des Papstes erwartet der gesamte Klerus und das festlich gekleidete Volk.“ Und als Papst Leo, geleitet von Pippin, erscheint und in die konzentrischen Kreise von Volk und Heer tritt, kommt ihm Karl entgegen – das Ritual der ‚occursio‘ –, „erweist ihm“, um das Epos wieder zu zitieren, „sogleich die Ehre des Fußfalls, umarmt den Hohenpriester und tauscht mit ihm den Kuss des Friedens. Sie reichen einander die Rechte und schreiten nebeneinander und wechseln gar freundliche Worte. Vor dem höchsten Priester wirft sich das ganze Heer dreimal zu Boden, dreimal erweist ihm die Menge demütig die Ehre des Fußfalls. Und für das Volk spricht dreimal ein stilles Gebet der Bischof.“ Und endlich die ‚deductio‘: Geleit des Papstes in die Kirche, davor lautes Rufen, wechselhörige Laudes des Klerus und prunkvolle Messe, dann Geleit in die Pfalz, in die mit gewebten Teppichen geschmückte, von Gold und Purpur erstrahlende Halle: „Man sitzt zu Tische frohgemut,“ um ein letztes Mal das Epos zu hören, „genießt gar manchen leckern Bissen; so feiert man das Festmahl drinnen in der Pfalz, und auf den Tischen bauchen sich die goldnen Krüge mit Falerner. König Karl und Leo, der höchste Bischof auf Erden, speisen zusammen, trinken aus Schalen schäumenden Wein.“ Und nach Tisch „überreicht der huldreiche Karl dem erhabenen Leo reiche Geschenke.“

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts berichten die ‚Gesta Trevirorum‘ folgendes vom Einzug des neuen Erzbischofs Balduin aus Luxemburger Grafengeschlecht in Trier<sup>2</sup>: „Am hochheili-

<sup>1</sup> BRUNHÖLZL, Franz: Karolus Magnus et Leo papa – Text und Übersetzung, in: Karolus Magnus et Leo Papa. Ein Paderborner Epos vom Jahre 799, hg. von Helmut BEUMANN/Franz BRUNHÖLZL/Wilhelm WINKELMANN, Paderborn 1966, S. 88-97. Dazu De Karolo rege et Leone papa. Der Bericht über die Zusammenkunft Karls des Großen mit Papst Leo III. in Paderborn 799 in einem Epos für Karl, den Kaiser, hg. von Wilhelm LENTZE, Paderborn 1999; HACK, Achim Thomas: Das Zeremoniell des Papstempfanges 799 in Paderborn, in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn, hg. von Christoph STIEGEMANN/Matthias WEMHOFF, Paderborn 1999, S. 19-33; RÄDLER, Fidel: Tugenden, Verdienste, Ordnungen. Zum Herrscherlob in der karolingischen Dichtung, in: Am Vorabend der Kaiserkrönung. Das Epos ‚Karolus Magnus et Leo papa‘ und der Papstbesuch in Paderborn 799, hg. von Peter GODMAN/Jörg JARNUT/Peter JOHANEK, Berlin 2002, S. 9-18.

Die Anmerkungen des folgenden Einleitungsbeitrages sind auf die absolut notwendigen Nachweise beschränkt. Der Redestil ist beibehalten.

<sup>2</sup> Gesta Trevirorum integra, hg. von Johannes H. WYTTENBACH/Michael F.J. MÜLLER; 3 Bde., Trier 1836-1839, hier: Bd. II, S. 189, c. 223. Übersetzung nach: REICHERT, Winfried: Der fünfte Mann oder Über Bastarde im Hause Luxemburg, in: „Das Wichtigste ist der Mensch“. Festschrift für Klaus Gerteis zum 60. Geburtstag,

gen Pfingstfest im Jahre des Herrn 1308 zog Balduin im Glanz des Friedens und der Eintracht mit einem großen Gefolge vornehmer und edler Begleiter in Trier ein wie ein Bräutigam, der seine Braut besucht. Da strömten das Volk zusammen und die ganze Geistlichkeit, die mit prophetischer Stimme sang: ‚Die Mitbrüder der Apostel brachten die Friedensbotschaft, und die Heimat mit ihrem Glanz anstrahlend, kamen sie heute hier an.‘ Und sie nahmen ihn in Freuden auf und geleiteten ihn in einer Prozession in seine Kirche. Unter Anwesenheit seiner Mutter, seiner Brüder, seiner Schwester und vieler vortrefflicher Männer feierte er hier am gleichen Tage eine Festmesse und gab ein glanzvolles und kostspieliges Hoffest.“

## II.

In den beiden mehr als ein halbes Jahrtausend auseinanderliegenden Berichten über das seit der Antike kontinuierlich praktizierte, herrscherliche Einholungsritual mit seinen Elementen ‚adventus‘, ‚occursio‘ und ‚deductio‘<sup>3</sup> finden sich bei aller Panegyrik zahlreiche Elemente, die das höfische Fest im Mittelalter ausmachen:

1.) Höfisches Fest, gleich ob in den Formen der „Wiederkehr des Außergewöhnlichen“ oder des „einmalige(n) Fest(es)“<sup>4</sup>, ist von der Ökonomik her betrachtet Aussetzung von Alltag: Ausgesetzt wird zum einen die „alltägliche“ Repräsentation der Höfe<sup>5</sup>: Fest ist dagegen „gesteigerte öffentliche Selbstdarstellung“, ist auch und gerade Ausdruck von „Prestigerivalität unter den Fürsten“<sup>6</sup>. Ausgesetzt werden zum anderen die den „primären Alltag“<sup>7</sup> prägenden Konsumgewohnheiten: Während man in der täglichen Repetition des Immergleichen, in der Intimität des täglichen Hofes also, grundsätzlich den seit der Antike überkommenen Sparsamkeitsgrundsätzen der Ökonomik folgte – erinnert sei nur an den Speyerer Bischof Matthias (von) Rammung, der am Abend gerne die Fleischreste vom Frühstück aß, allerdings nur dann, wenn keine fremden Gäste anwesend waren<sup>8</sup> –, gab man sich in der Einmaligkeit der Festereignisse von Paderborn 799 und Trier 1308 „kostspielig“, ja glänzend – „showing status“<sup>9</sup>: Das Haus Luxemburg paarte mit der erwarteten Freigiebigkeit als Tugend idealer Herrschaft des neugewählten Erzbischofs die öffentliche Zurschaustellung ihres Reichtums, und Karl präsentierte sich 500 Jahre zuvor, gleichwohl er den Papst mit Kniefall und Fußkuss adorierte, als „pater Europe“, ja als Herrn über den gesamten „orbis“<sup>10</sup>.

2.) Symbolische Kommunikation im Gewand des höfischen Festes wird zum einen vermittelt durch die Medien von Preisgesang, auch von Schrift und Rede: Papst und König redeten 799 bei ihrer Begrüßung für alle sichtbar freundlich miteinander – das war Bestandteil der ‚occursio‘, Zeichen von Gemeinschaft, von Freundschaft und Friede. Die Bedeutung der öffentlichen Rede im höfischen Zeremoniell zeigt sich bei aller Skurrilität in den Erinnerungen

hg. von Angela GIEBMEYER/ Helga SCHNABEL-SCHÜLE (Trierer Historische Forschungen, 41), Mainz 2000, S. 365-401, hier: S. 365.

<sup>3</sup> Dazu zuletzt erschöpfend: SCHENK, Gerrit Jasper: Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii, 21), Köln/Weimar/Wien 2003.

<sup>4</sup> PARAVICINI, Werner: Alltag bei Hofe, in: Alltag bei Hofe, hg. von DEMS. (Residenzenforschung, 5), Sigmaringen 1995, S. 9-30, hier: S. 23f.

<sup>5</sup> Jürgen HABERMAS, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1990, S. 62.

<sup>6</sup> SPIESS, Karl-Heinz: Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hg. von Gerd ALTHOFF (Vorträge und Forschungen, 51), Stuttgart 2001, S. 261-290, hier: S. 262 u. 276.

<sup>7</sup> PARAVICINI, Alltag (wie Anm. 4), S. 23.

<sup>8</sup> FOUQUET, Gerhard: „Wie die kuchen spise sin solle“ – Essen und Trinken am Hof des Speyerer Bischofs Matthias von Rammung (1464-1478), in: Pfälzer Heimat 39 (1988) S. 12-27, hier: S. 26.

<sup>9</sup> Showing Status. Representation of Social Positions in the Late Middle Ages, hg. von Wim BLOCKMANS/Antheun JANSE (Medieval Texts and Cultures of Northern Europe, 2), Turnhout 1999.

<sup>10</sup> Dazu SPIESS, Kommunikationsformen (wie Anm. 6), S. 276; HACK, Zeremoniell (wie Anm. 1), S. 28f.

des Niclas von Popplau, jenes stadtdligen Aufschneiders aus Breslau, der 1483-1486 auf Hofesreise durch Europa mit seinen zierlichen Begrüßungsreden in geschliffenstem Latein gewaltigen Eindruck an den Höfen erregt haben will<sup>11</sup>. Kommunikation im höfischen Fest vermittelt sich zum anderen auch und vor allem durch Rituale, durch Gesten<sup>12</sup>, durch nonverbale Ausdrucksformen – „man kann sich das Fest durchaus als Pantomime vorstellen“<sup>13</sup>. Choreographie und Inszenierung im höfischen Fest, doch stets mit ordnungsstiftender Kraft: Symbolische Handlungen erzeugen Gemeinschaft, stehen für Erhöhung und Unterwerfung; tausende sollen sich vor Papst Leo III. dreimal in den Staub geworfen haben, Karl selbst übte sich in Kniefall, Fußkuss, Umarmung, Friedenskuss, Handreichung, wodurch sich die Asymmetrie der Adorierung zur Symmetrie von Ranggleichheit wandelte. Unterwerfung vermittelt sich auch bei fürstlichen Festbelehungen im Berennen des Lehnstuhls, in der seit 1276 bezugten Demutsgeste des Kniefalls der Fürsten vor dem belehnenden römischen König. Rang oder eitles Streben danach wird in der Anzahl der Pferde offenbar, die Kraft des Numerischen, die die Beobachter immer fein registrierten. Rang- und Personenbeziehungen sind auch permanentem räumlichen Zeremoniell unterworfen: nah und fern, oben und unten, rechts und links, vorne und hinten, sitzen und stehen – stets wird darin die reihende Zuordnung zum ranghöchsten Herrn, zur vornehmsten Dame präsent<sup>14</sup>. Soziale Ränge tarifieren Turnierpreise, edle Rösser und die Kostbarkeit der Kleidung – Rüstungen der höchsten Herren schimmern immer –, Hoffarben reihen, zeigen wirkliche oder vermeintliche Hof- und Klientelbindung an. Selbst einem Streit darüber, wer bei der Aufwartung der Reichsgrafen während des frühnezeitlichen Krönungsmahls die letzte der 37 Schüsseln aufzutragen habe, kam eine eminente ‚Bedeutung‘ zu und war „für die Beteiligten alles andere als lächerlich“<sup>15</sup>.

3.) Alle höfischen Verhaltensformen im Fest sind zunächst und zuerst auf die Öffentlichkeit<sup>16</sup> derer ausgerichtet, welche diese kulturellen Codes auch kannten: Im Paderborn des Jahres 799 zählten dazu Karl und sein Hof, Leo III. und sein Gefolge, im Trier des Jahres 1308 gehörten dazu Familie, Verwandtschaft und Freundschaft, das große Gefolge, die hohe Geistlichkeit. Es ist nach Werner Paravicini „eine Öffentlichkeit der Leute, auf die es ankam“<sup>17</sup>. Diese „Exklusivität“<sup>18</sup> konnte situativ noch um die „besondere Öffentlichkeit“ frem-

<sup>11</sup> Reisebeschreibung Niclas von Popplau, bürgerlich von Breslau, hg. von Piotr RADZIKOWSKI, Krakau 1998.

<sup>12</sup> PARAVICINI, Werner: Die zwölf „Magnificences“ Karls des Kühnen, in: ALTHOFF, Formen (wie Anm. 6), S. 319-395, hier: S. 375.

<sup>13</sup> SPIESS, Kommunikationsformen (wie Anm. 6), S. 270f.

<sup>14</sup> Zu dem von Karl-Heinz Spieß entwickelten Modell zur Erzeugung, Durchsetzung und Bestätigung von Rangordnung über Rangsymbole, Rangkriterien, Konfrontationsmechanismen, Schlichtungsverfahren und Auswirkungen von Rangstreitigkeiten: SPIESS, Karl-Heinz: Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter, in: Zeremoniell und Raum, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung, 6), Sigmaringen 1997, S. 39-61. Beispielhaft zur übergeordneten Bedeutung von Rechts-links-Schemata: DEITMARING, Ursula: Die Bedeutung von Rechts und Links in theologischen und literarischen Texten bis um 1200, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 98 (1969) S. 265-292.

<sup>15</sup> Karl Heinrich Ritter von Lang: Die Memoiren des Karl Heinrich Ritters von Lang (1842) (Bibliotheca Franconica, 10), Erlangen 1984, S. 208f. (gleichwohl erinnerte Ritter von Lang die Weigerung der Schwaben, die „verwünschte 37ste Schüssel“ zu tragen, mit großem Amusement). Dazu STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Die zeremonielle Inszenierung des Reiches oder: Was leistet der kulturalistische Ansatz für die Reichsverfassungsgeschichte?, in: Imperium Romanum – irregulare corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie, hg. von Matthias SCHNETGER, Mainz 2002, S. 233-246, hier: S. 241 (Zitat).

<sup>16</sup> Zur Funktion und Definition von Öffentlichkeit im Mittelalter: BENZINGER, Josef: Zum Wesen und zu den Formen von Kommunikation und Publizistik im Mittelalter. Eine bibliographische und methodologische Studie, in: Publizistik 15 (1970) S. 295-318, bes. S. 307; HAVERKAMP, Alfred: „...an die große Glocke hängen“. Über Öffentlichkeit im Mittelalter, in: Jahrbuch des Historischen Kollegs 1995, München 1996, S. 71-112.

<sup>17</sup> PARAVICINI, Magnificences (wie Anm. 12), S. 375.

<sup>18</sup> RANFT, Andreas: Feste des deutschen Adels am Ausgang des Mittelalters, Form und Funktion, in: Il tempo libero (Loisirs, Leisure, Tiempo libre, Freizeit) secc. XIII-XVIII, hg. von Simonetta CAVACIOCCHI (Istituto internazionale di storia economica ‚F. Datini‘, serie II, 26), Florenz 1995, S. 245-256, hier: S. 248f. u. 252f.

der Gesandtschaften<sup>19</sup> vermehrt werden, seien sie nun königlicher oder städtischer, d.h. stadtdadliger Provenienz. In diesen kulturell geschlossenen Teilöffentlichkeiten normierten beispielsweise unterschiedliche Codes das Verhalten der Essenden bei Tisch gerade in der Sphäre des Festes, sie unterwarfen aber auch das Essen selbst bedeutungsstiftenden und verhaltensnormierenden „protocoles“, wie Roland Barthes gezeigt hat, die dazu zwangen, in den Speisen mehr als lediglich Nahrungsmittel zu sehen. Sie schränkten vielmehr die höfischen Esser auf wenige, jeweils herausragende und etablierte Formen der Beschaffung, Zubereitung und Konsumtion ein<sup>20</sup>. Die geltenden Verhaltenscodes waren Gegenstand von Anstandsbüchern, im Spätmittelalter von sogenannten ‚Tischzuchten‘ oder ‚courtesy books‘, die ‚protocoles‘ der Speisen hat man in zeitgenössischen Kochbüchern und Menüregularien festgelegt<sup>21</sup>.

In den verschiedenen höfischen Teilöffentlichkeiten des Festes konnten darüber hinaus durch Akzeptanz und Nichtakzeptanz von Festeinladungen und durch das Verhalten des Einzelnen oder einer Gruppe Freundschaften oder Feindschaften zum Ausdruck gebracht, Gleichgültigkeit oder gönnerhafte Zuwendung demonstriert, Konflikte innerhalb bestimmter Gruppen gerade auf adligen Turnier-Festen, wie Andreas Ranft und Thomas Zotz deutlich machten<sup>22</sup>, reguliert, kurz das Fest politisch instrumentalisiert werden. Bei der Landshuter Hochzeit von 1475 erschien Kaiser Friedrich III. samt dem jungen Maximilian in gönnerhaft-propagandistischer Pose<sup>23</sup>. Die Anwesenheit des Kurfürsten Albrecht Achilles in Landshut nach jahrelangem Konflikt mit Bayern kann als Zeichen politischer Wiederannäherung gewertet werden<sup>24</sup>, während es Kurfürst Friedrich von der Pfalz als erklärter Feind Friedrichs III. vorzog, zuhause zu bleiben. Überhaupt konnte allzu blinde Courtoisie nur schaden, wie das Beispiel Péronne 1468 lehrt, als sich König Ludwig XI. von Frankreich ohne Garde und mit kleinem Gefolge zu einem Treffen mit Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund, herbeiließ und dann in seinem nächtlichen Quartier um sein Leben zitterte. „Groß ist die Narrheit eines Fürsten,“ urteilt Philippe de Commines, „sich in die Gewalt eines anderen zu begeben, besonders wenn sie sich im Krieg befinden.“<sup>25</sup>

Endlich bot das eigentlich auf Integration angelegte Fest<sup>26</sup> mit seinen exponierten Teilöffentlichkeiten den Mitgliedern fürstlicher Dynastien den geeigneten sozialen Ort zur Demonstration von Desintegration. Vater-Sohn-Konflikte etwa konnten auf Festen sozusagen in die potenzierte Öffentlichkeit der Aristokratie im Reich hineinverlängert werden, das Fest schuf

<sup>19</sup> PARAVICINI, Magnificences (wie Anm. 12), S. 375.

<sup>20</sup> BARTHES, Roland: Pour une psycho-sociologie de l'alimentation contemporaine, in: Jean-Jacques HEMARDINQUER (Hrsg.), Pour une histoire de l'alimentation (Cahiers des Annales), Paris 1970, S. 307-315. Dazu auch ZIMMERMANN, Margarete: Kochkunst im spätmittelalterlichen Frankreich: „Le Ménagier de Paris“, in: Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Irmgard BITSCH/Trude EHLERT/Xenja VON ERTZDORFF, 2. überarb. Aufl., Sigmaringen 1990, S. 103-115, hier: S. 114f.

<sup>21</sup> MÜLLER-OBERHÄUSER, Gabriele: *Norture newe founde or auntyent*: Zur Tradierung von Höflichkeitsregeln im englischen Spätmittelalter am Beispiel von William Caxtons ‚Book of courtesy‘, in: Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Erfassen, Bewahren, Verändern, hg. von Hagen KELLER/Christel MEIER/Thomas SCHARFF (Münstersche Mittelalter-Schriften, 76), München 1999, S. 279-297.

<sup>22</sup> RANFT, Andreas: Die Turniere der Vier Lande: genossenschaftlicher Hof und Selbstbehauptung des niederen Adels, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 142 (1994) S. 1-20; ZOTZ, Thomas: Adel, Bürgertum und Turnier in deutschen Städten vom 13. bis 15. Jahrhundert, in: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, hg. von Josef FLECKENSTEIN (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte, 80), Göttingen 1986, S. 450-499.

<sup>23</sup> Dazu SPIESS, Kommunikationsformen (wie Anm. 6), S. 276f.

<sup>24</sup> STAUBER, Reinhard: Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505, Kallmünz 1993, S. 499.

<sup>25</sup> Philippe de Commines. Memoiren. Europa in der Krise zwischen Mittelalter und Neuzeit, hg. von Fritz ERNST, Stuttgart 1972, S. 66 u. 69-73 (mit weiteren negativen Beispielen).

<sup>26</sup> JOHANEK, Peter: Fest und Integration, in: Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposium des Mediävistenverbandes, hg. von Detlef ALTENBURG/Jörg JARNUT/Hans-Hugo STEINHOFF, Sigmaringen 1991, S. 525-540.

die Gelegenheit, innerfamiliäre Zerwürfnisse als großen Skandal zu inszenieren. So geschehen etwa Mitte September 1477, als Pfalzgraf Ludwig der Schwarze aus der pfälzischen Nebenlinie Zweibrücken-Veldenz mit seinen Söhnen den Stuttgarter Hof besuchte und Graf Eberhard II. von Württemberg die Gelegenheit nutzte, seiner Renitenz gegenüber Ulrich V., dem väterlichen Herrn, mit unhöflichen Umgangsformen während des Festes gewichtigen Ausdruck zu verleihen. Kein einziges Mal, beklagte sich Ulrich V. in einem Brief an Eberhard II., sei er bei den hochrangigen Gästen gesessen und gestanden, er habe nicht ihre Nähe gesucht. „Man sollte merken“, kommentiert Ulrich dieses Verhalten, „welche Höflichkeit oder Freundschaft Du Herren und Freunden erzeigst, die bei uns in unseren Häusern sind.“<sup>27</sup>

Die höfischen Teilöffentlichkeiten erzeugten aber auch auf den Herrn permanenten Druck, setzten ihn unter dauernden Stress, Feste zu veranstalten, sich höfisch zu geben und sich den kodierten ‚protocoles‘ entsprechend zu verhalten. Der Trierer Erzbischof Raban von Helmstatt urteilte in einer 1439 niedergeschriebenen *lere*, einem an Reinhard von Helmstatt, den Neffen und Nachfolger auf dem Speyerer Bischofsstuhl, gerichteten aide-mémoire über Amt und Lebensform eines Bischofs<sup>28</sup>, dass die höfischen Beobachter den Fürsten durchaus darum *loben und doch nit guets gonnen* würden<sup>29</sup>.

4.) Den kulturell geschlossenen höfischen Teilöffentlichkeiten von Hof, Aristokratie und Gesandtschaften standen unterschiedliche Öffentlichkeiten gegenüber: die Untertanen, die städtische Kulisse. Sie verstanden zwar die höfischen Codes nicht oder nur bedingt, aber sie waren nach Werner Paravicini gleichwohl „Adressaten“ des höfischen Festes<sup>30</sup>: naiv gaffend, passiv staunend, bei aller Begeisterung über die schimmernde Sensation zum Frieden aufgefordert, über die reine Zuschauerrolle nur höchst situativ in das Festgeschehen einbezogen: So stellte sich der neue König bei der Aachener Krönung der anwesenden Menge in den Symbolen des Schlaraffenlandes Bratochse und Weinbrunnen als Garant des Glückes vor: Wein und Braten, da *was das groesst gereist daruemb, dat sich manigs daran* verwundert, wie der unbekannt Chronist der Krönungsfahrt Friedrichs III. 1442 schreibt<sup>31</sup>. Und nach dem Akt fürstlicher Belehnungen wurden im 15. Jahrhundert die Lehnsfahnen unter die den königlichen Lehnstuhl umdrängende Menge geworfen und von den Zuschauern in ähnlicher Weise zerrissen, wie die Römer im päpstlichen Bestattungsritus ein Recht auf die Privierung des Leichnams behaupteten<sup>32</sup>. Was ein einfacher städtischer Bürger von einem höfischen Fest wusste, was ihn überhaupt daran interessierte, zeigt eindrücklich die Notiz, die der schreibende Bierbrauer Heinrich Deichsler aus Nürnberg in seine Kompilation der ‚Nürnberger Jahrbücher‘ über die Landshuter Hochzeit einfügte: Wie groß die Zahl der anwesenden Hochadligen war, von welchen Fürsten die Braut zur Kirche geleitet wurde, welche Herren sie zur Opferung an

<sup>27</sup> Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, hg. von Georg STEINHAUSEN, Bd. I: Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, Abt. I,1), Berlin 1899, Nr. 262, S. 181-184. Dazu FOUQUET, Gerhard: Fürsten unter sich – Privatheit und Öffentlichkeit, Emotionalität und Zeremoniell im Medium des Briefes, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von Cordula NOLTE/Karl-Heinz SPIESS/Ralf-Gunnar WERLICH (Residenzenforschung, 14), Stuttgart 2002, S. 171-198, hier: S. 186.

<sup>28</sup> MONE, Franz Joseph: Politisches Testament des Bischofs Raban von Speier, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 11 (1860) S. 193-201. Zu Raban und Reinhard von Helmstatt vor allem: DUGGAN, Lawrence G.: Bishop and Chapter. The Governance of the Bishopric of Speyer to 1552 (Studies Presented to the International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions 62), New Brunswick 1978, S. 119-136 (mit weiterer Literatur).

<sup>29</sup> MONE, Politisches Testament (wie Anm. 28), S. 200.

<sup>30</sup> PARAVICINI, Magnificences (wie Anm. 12), S. 376.

<sup>31</sup> SEEMÜLLER, Joseph: Friedrichs III. Aachener Krönungsreise, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 17 (1896) S. 584-665, hier: S. 638. Dazu FOUQUET, Gerhard: Das Festmahl in den oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Zu Form, Funktion und Bedeutung des öffentlichen Konsums, in: Archiv für Kulturgeschichte 74 (1992) S. 83-123, hier: S. 98f.

<sup>32</sup> Zum Belehnungszeremoniell: SPIESS, Kommunikationsformen (wie Anm. 6), S. 282. Zur Privierung des päpstlichen Leichnams: ELZE, Reinhard: Sic transit gloria mundi. Zum Tode des Papstes im Mittelalter (1978), in: DERS.: Päpste-Kaiser-Könige und die mittelalterliche Herrschaftssymbolik. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Bernhard SCHIMMELPFENNIG u. Ludwig SCHMUGGE, London 1982, IV, S. 1-18.

den Altar führten und wem die Ehre des ersten Tanzes mit der Braut zukam: Gästezahl, Brautgeleit, Opferung während der Messe, Tanz, das waren die Elemente einer Hochzeit, die in den urbanen Lebensformen praktiziert wurden und die Deichsler in seiner Chronik bei dem skurrilen Vermählungsakt zwischen Friedrich Schelm, einem Abdecker, und seiner Braut, der Schwester der Hundeschlägerin, zumindest in Teilen beschrieb<sup>33</sup>.

### III.

All diesem und mehr – Alltag und Festtag, Ritual und Rang, symbolische Kommunikation und Öffentlichkeit – kam in der Forschung der letzten beiden Jahrzehnte besondere Aufmerksamkeit zu, mehrere Sammelbände und eine Anzahl von Einzelstudien zeugen davon<sup>34</sup>: Das Fest steht dabei für einen Paradigmenwechsel, der seinen Anfang Ende der 1970er Jahre nahm, als die Geschichte der Mentalitäten aus der methodischen Zentralperspektive zunächst der französischen, dann auch der europäischen Sozialgeschichte heraus rückte. Jacques Le Goff stellte 1979 eine Bewegung hin zu einer „histoire de l'idéologique, de l'imaginaire ou du symbolique“ fest<sup>35</sup>. Dieser umfassende Ansatz, der Verhalten, Wissen in allen seinen Schattierungen und „Bilder“ der Wirklichkeit“ zusammenführte<sup>36</sup>, wurde in den letzten Jahren in das Konzept ‚Historische Kulturwissenschaft‘ transponiert, das sich mit ethnologischen Zugangsweisen verbindet und dem auch die Forschungen zur Alltagsgeschichte, zur ‚Geschichte des privaten Lebens‘ und zur Sachkultur/Realienkunde zugeordnet sind. In diesem Konzept wurden und werden Ritus und Gestus, Prestige und demonstrativer Konsum in der Form des Festes ebenso neu bewertet wie die Funktion des Festes selbst. Neben der Form des Feierns interessierte immer wieder auch dessen Funktion für die Festakteure und Festzuschauer. Dabei wurde gerade für das ritualisierte Feiern auf allen Ebenen des mittelalterlichen Sozialen Ganzen ein Moment der Entgrenzung der Lebenskreise und eine soziale Integrationswirkung ausgemacht, und zwar sowohl für die Feste der städtischen Gemeinde<sup>37</sup> und der niederadligen Gesellschaften<sup>38</sup> als auch der fürstlichen und königlichen Höfe.

<sup>33</sup> Jahrbücher des 15. Jahrhunderts, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 11: Nürnberg, Bd. 4, Leipzig 1872 (ND Göttingen 1961), S. 45-386, hier: S. 345f.; Heinrich Deichsler's Chronik 1488-1506, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 11: Nürnberg, Bd. 5, Leipzig 1874 (ND Göttingen 1961), S. 533-706, hier: S. 705. Dazu auch SPIESS, Kommunikationsformen (wie Anm. 6), S. 272.

<sup>34</sup> In Auswahl: JACQUOT, Jean: Les fêtes de la Renaissance, 3 Bde., Paris 1956-1975; HEERS, Jacques: Fêtes, jeux et joutes dans les sociétés d'Occident à la fin du moyen âge, Montréal/Paris 1971; dt.: Vom Mummenschanz zum Machttheater, Frankfurt a.M. 1986; LAFORTUNE-MARTEL, Agathe: Fête noble en Bourgogne au XVe siècle. Le banquet du Faisan (1454): Aspects politiques, sociaux et culturels (Cahiers d'études médiévales, 8), Montreal/Paris 1984; PARAVICINI, Werner: Die Preußenreisen des europäischen Adels, 2 Bde. (Francia, Bh. 17,1-2), Sigmaringen 1989-1995; Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur, hg. von Josef FLECKENSTEIN (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte, 100), Göttingen 1990; ALTENBURG/JARNUT/STEINHOFF, Feste und Feiern (wie Anm. 26); Fêtes et cérémonies aux XIV<sup>e</sup>-XVI<sup>e</sup> siècles, hg. von Jean-Marie CAUCHIES (Publications du Centre Européen d'Etudes Bourguignonnes, 34), Neuchâtel 1994; Splendeurs de la cour de Bourgogne. Récits et chroniques, hg. von Danielle REGNIER-BOHLER, Paris 1995; CHEVALIER-DE GOTTAL, Anne: Les fêtes et les arts à la cour de Brabant à l'aube du XV<sup>e</sup> siècle (Kieler Werkstücke, D, 7), Frankfurt a. M. 1996.

<sup>35</sup> LE GOFF, Jacques: Les trois fonctions indo-européens. L'histoire et l'Europe féodale, in: Annales E.S.C. 34 (1979) S. 1187-1215, bes. S. 1190 u. 1196 (Zitat).

<sup>36</sup> OEXLE, Otto Gerhard: Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im frühen und hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Wissens, in: Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme, hg. von František GRAUS (Vorträge und Forschungen, 35), Sigmaringen 1987, S. 65-117, hier: S. 75. Dazu auch OEXLE, Otto Gerhard: Geschichte als Historische Kulturwissenschaft, in: Kulturgeschichte Heute, hg. von Wolfgang HARDTWIG/Hans-Ulrich WEHLER (Geschichte und Gesellschaft, Sh. 16), Göttingen 1996, S. 14-40, hier: S. 24f. u. 32.

<sup>37</sup> FOUQUET, Gerhard: Das Festmahl in den oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Zu Form, Funktion und Bedeutung des öffentlichen Konsums, in: Archiv für Kulturgeschichte 74 (1992) S. 83-123; SELZER, Stefan: Artushöfe im Ostseeraum. Ritterlich-höfische Kultur in den Städten des Preußenlandes im 14. und 15. Jahrhun-

Besondere Intensität entfaltete die Forschung mit dem Blick auf die höfische Festkultur, wie sie sich bei Fürstenhochzeiten, Neujahrsfesten, Herrscherbesuchen, Hof- und Reichstagen und Turnieren entfaltete<sup>39</sup>. Dennoch beschreibt G. Melville die Forschungssituation gerade für die Situation im Reich des Spätmittelalters zutreffend, wenn er feststellt: „Eine hinreichende Gesamtanalyse des höfischen Festes im Spätmittelalter ist (...) noch Desiderat“<sup>40</sup>. Unbestritten freilich ist: Das spätmittelalterliche Hoffest ist gleichsam die vorzügliche Manifestation königlich-fürstlichen Selbst- und Fremdverständnisses: Das Fest begründete für sich selbst Prestige und Ehre, und zwar nach innen in die Herrschaft hinein wie nach außen im Wettstreit der Großen um Ehre. Das Fest schuf somit Gegenwart wie Zukunft von Hof und Dynastie, es garantierte ähnlich wie die religiöse Stiftung ewiges Gedächtnis im Diesseits, gleichsam die Unsterblichkeit auf Erden. Einem Fürsten sicherte dies nach den Worten Oliviers de la Marche nicht versiegenderes Renommee unter Seinesgleichen, „das irdische Paradies“<sup>41</sup>. Entsprechend zeichnete sich die spezifische Festkultur der europäischen Hocharistokratien unter anderem durch ihren luxuriös-extravaganten Repräsentationsaufwand und ostentativen Konsum aus. Im Laufe des 15. Jahrhunderts bildeten sich Festabläufe aus, sie verfestigten sich zu Typologien des Splendors. Gerade die Hochzeiten des fürstlichen Hochadels in Europa wie im spätmittelalterlichen Reich haben in der Betrachtung durch die Forschung einen sehr prominenten Platz eingenommen, sind sie doch in besonders geringer periodischer Folge aufgetreten und meist umso prächtiger begangen worden<sup>42</sup>.

Während sich die ältere Kulturgeschichte in ihrer Historisierung des ‚citoyen‘ um 1900 eher den ‚Denkwürdigkeiten‘ im Ablauf und in der Prachtentfaltung der höfischen Feste widmete – gemeinhin der Form des Festes und dem nötigen Organisationsaufwand –, ist man seit den 1980er Jahren zunehmend auch an der sozialen und politischen Funktion dieser Feste interessiert gewesen<sup>43</sup>. So kam z.B. auf Hof- und Reichstagen und anderen Festen des fürstlichen Hochadels der Sitzordnung, der Prozessionsfolge, den distinktiven Zeichen und Gesten der Großen eine sozial wie politisch eminente Rolle zu, wie die Historische Kulturwissenschaft in der letzten Zeit eindringlich zeigen konnte. Es gab beim adligen Fest ein Nebeneinander von Integration und Distinktion der verschiedenen adligen Ranggruppen<sup>44</sup>. Gerade deren Präsenz und unterschiedliche Partizipation beim Fest sollte zukünftig noch eingehender betrachtet werden, da sich dadurch das Selbstverständnis der Adligen in ihrer jeweiligen sozialen Gruppe und die soziale Mechanik des Festes verdeutlichen ließen. Aber auch die Mög-

dert, Frankfurt a.M. 1992; Gerhard FOUQUET/Matthias STEINBRINK/Gabriel ZEILINGER (Hrsg.), Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten (Stadt in der Geschichte, 30), Ostfildern 2003.

<sup>38</sup> RANFT, Andreas: Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich (Kieler Historische Studien, 38), Sigmaringen 1994.

<sup>39</sup> Zuletzt PARAVICINI, Magnificences (wie Anm. 12); SPIESS, Karl-Heinz: Höfische Feste im Europa des 15. Jahrhunderts, in: Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik, hg. von Michael BORGOLTE (Europa im Mittelalter, 1), Berlin 2001, S. 339-357 mit zahlreicher Literatur; HIRSCHBIEGEL, Jan: Étrennes. Untersuchungen zum höfischen Geschenkverkehr im spätmittelalterlichen Frankreich der Zeit König Karls VI. (1380-1422) (Pariser Historische Studien, 60), München 2003.

<sup>40</sup> MELVILLE, Gerd: Rituelle Ostentation und pragmatische Inquisition. Zur Institutionalität des Ordens vom Goldenen Vließ, in: Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Heinz DUCHHARDT/Gerd MELVILLE, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 215-271, hier: S. 238, Anm. 78.

<sup>41</sup> Mémoires d'Olivier de la Marche, maitre d'hotel et capitaine des gardes de Charles le Téméraire, hg. von Henri BEAUNE/J. D'ARBAUMONT, 4 Bde., Paris 1883-1888, hier: Bd. II, S. 64.

<sup>42</sup> PARAVICINI, Werner: Invitations au mariage. Pratique sociale, abus de pouvoir, intérêt de l'État à la cour des ducs de Bourgogne 1399-1489. Documents introduits, édités et commentés, Stuttgart 2001; SPIESS, Höfische Feste (wie Anm. 39), in komparatistischer Perspektive. Zuletzt ZEILINGER, Gabriel: Die Uracher Hochzeit 1474. Form und Funktion eines höfischen Festes im 15. Jahrhundert (Kieler Werkstücke, E, 2), Frankfurt a.M. 2003.

<sup>43</sup> Beispielsweise: LAFORTUNE-MARTEL, Fête noble (wie Anm. 34).

<sup>44</sup> SPIESS, Rangdenken (wie Anm. 14).

lichkeit, das Fest als Kommunikationsraum und als Manifestationsort kultureller Impulse zu verstehen, sollte Berücksichtigung finden<sup>45</sup>.

#### IV.

Ausgehend von dem berühmten Januarblatt der *Très Riches Heures* des Herzogs von Berry, das nach allem, was man weiß, ein Neujahrsfest zeigt, kann Jan Hirschbiegel (Kiel) das Wesen des Geschenketauschs am Hof des französischen Königs Karl VI. (1380-1422), der zu einem Großteil vom burgundischen Herzog Philipp dem Kühnen dominiert wurde, näher charakterisieren. Das Neujahrsfest an den französisch-burgundischen Höfen wies alle typischen Elemente eines adlig-fürstlichen Festes auf: Eine überbordende gastliche Tafel, musikalische und andere Unterhaltung mit Tanz, ein Turnier als Höhepunkt und abschließend die Feier eines Gottesdienstes. Bei dem Fest wurden nicht nur die Teilnehmer selbst eingebunden, sondern auch das Hofpersonal und nicht zuletzt ein weiteres, unbestimmtes Publikum. Der im Mittelpunkt des Festes stehende Gabentausch gewährt darüber hinaus interessante Einblicke in die persönlichen Vertrauensverhältnisse bei Hofe, über die man sonst nicht viel weiß. Hauptsächlich waren es Familienmitglieder, hochrangige Vertraute und Bedienstete, die mit mehr oder minder aufwendig gestalteten höfischen Gaben bedacht wurden. Diese Gaben können als Indikator für die jeweilige Position von Schenkern und Beschenkten in der höfischen Hierarchie gewertet werden.

Die beiden folgenden Referate verdeutlichen, dass die Verhältnisse bei den Reichsfürsten im 15. Jahrhundert deutlich bescheidener aussahen.

Die 1447 in Pforzheim geschlossene Vermählung Markgraf Karls I. von Baden mit Katharina von Österreich, der Schwester König (ab 1452: Kaiser) Friedrichs III. und Herzog Albrechts VI. von Österreich, war Gegenstand des Vortrags von Heinz Krieg (Freiburg i.Br.). Er kann zeigen, dass die Hochzeit nicht nur einen enormen Prestigeerfolg bedeutete, sondern mehr noch ein Höhepunkt der markgräflichen Politik war, gleichsam die Krönung des Konubiums. Die oft nur notizenhaften Aufzeichnungen des badischen Hofes zeugen von dem Bemühen, offenbar unter Aufbietung aller irgendwie verfügbaren Kräfte ihren fürstlichen Rang herauszustellen. Abgesehen von der integrativen Funktion für den markgräflichen Hof selbst und der Bedeutung des Festes als Kommunikationsforum verbündeter und verwandter Fürsten kommt der Hochzeit noch eine besondere Rolle für die Geschichte der Stadt Pforzheim zu, stellte sie doch den Auftakt dar für den avisierten Ausbau des Orts zu einer repräsentativen, reichsfürstlichen Ansprüchen genügenden Residenz der Markgrafen von Baden.

Gabriel Zeilinger (Kiel) untersucht die für die Grafen von Württemberg bedeutende „Uracher Hochzeit“ von 1474, auf der Graf Eberhard „im Bart“ die italienische Fürstentochter Barbara Gonzaga ehelichte. Der Referent stellt diese prächtige Hochzeit mit immerhin einigen tausend Gästen in die Reihe der bekannten Feierlichkeiten wie die Amberger und Landshuter Hochzeit und ordnet sie ferner in den Rahmen der landesherrlichen Politik ein, die zur Erhebung zum Herzogtum und zur formellen Aufnahme in den Reichsfürstenstand 1495 führte. In einer punktuellen Vertiefung des Themas macht er deutlich, dass es dem Grafen gelang, nicht nur das Hofpersonal, sondern auch die württembergischen Landstände, seine niederadlige Klientel und sogar die schwäbischen Grafengenossen in die zeremonielle Ausgestaltung des

<sup>45</sup> SPIESS, Höfische Feste (wie Anm. 39), S. 342f. Zur mittelalterlichen Kommunikationsforschung: New Approaches to Medieval Communication, hg. von Marco MOSTERT (Utrecht Studies in Medieval Literacy), Turnhout 1999. Medien der Kommunikation im Mittelalter, hg. von Karl-Heinz SPIESS (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, 15), Stuttgart 2003; FOUQUET, Gerhard: ‚Vom Krieg hören und schreiben‘. Aus den Briefen an den Lübeck-Nürnberger Kaufmann Matthias Mulich (1522/23), in: Geschichtsbilder. Festschrift für Michael Salewski zum 65. Geburtstag, hg. von Thomas STAMM-KUHLMANN/Jürgen ELVERT/Birgit ASCHMANN/Jens HOHENSEE (Historische Mitteilungen im Auftrage der Ranke-Gesellschaft, 47), Stuttgart 2003, S. 168-187.

Hoffestes zu integrieren und so letztlich das dynastische Fest als Mittel der Herrschaftsverdichtung zu nutzen.

Eine besondere Quelle, die sogenannten „Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumberg“, eine Auftragsarbeit des Ludwig von Eyb d.J., ermöglicht es Sven Rabeler (Kiel), nach der Bedeutung der höfischen Festkultur für den Niederadel zu fragen. Die Teilnahme an den großen höfischen Ereignissen und Festen (neben den militärischen Zügen und den dynastischen Vorgängen der eigenen Familie) ist in den „Geschichten und Taten...“ eingehend dokumentiert, da mit der Teilnahme der Erwerb von symbolischem Kapital (Ehre) verbunden war. Bei seiner eigenen Hochzeit übernahm Wilwolt auch selbst Elemente des höfischen Festes und nutzte diese zur Selbstdarstellung. Letztlich ist in sozialer und kultureller Hinsicht eine scharfe Trennung zwischen Hoch- und Niederadel nicht möglich. Die Lebensformen nicht weniger Niederadliger waren auf Fürstendienst und Hof ausgerichtet, ja die ‚Jungen‘ vom Adel waren *bei höffen erzogen* und von daher war ihnen *solich gebreng bewist*.<sup>46</sup>

Ein besonderes und von der älteren Forschung eher den Spezialisten überlassenes Thema ist Gegenstand der Ausführungen von Stephan Selzer (Halle a.d. Saale), nämlich die Hofjagd. Ebenfalls von einem zeitgenössischen Bild ausgehend, einem von Lucas Cranach angefertigten und heute in Cleveland, Museum of Art, gezeigten Gemälde einer Jagd am sächsischen Hofe, kann der Autor einerseits die Funktion derartiger Bilder im höfischen Verkehr näher charakterisieren, wobei die quellenkritischen Probleme einer Interpretation im Vordergrund stehen und evident wird, dass keine ‚Realität‘ abgebildet wurde, und andererseits die Rolle der Jagd als nicht zu unterschätzende Darstellungsform des Hofes und des Landes bestimmt wird. Die den heutigen Menschen wegen der teilweise exorbitant hohen Anzahl der erlegten Tiere (der Strecke) befremdenden Hofjagden galten als Indiz für den Wildreichtum und damit für die Ertragsstärke des Landes. Das Jagdwesen ist somit für die höfische Sozial- und Kulturgeschichte keinesfalls von untergeordneter Bedeutung.

Auf einen besonderen Fall macht Volker Hirsch (Siegen) aufmerksam, in dem er auf die Stellung der geistlichen Reichsfürsten im spätmittelalterlichen Reich verwies. Am Beispiel des im Vergleich zu den bedeutenden weltlichen Reichsfürsten deutlich kleineren Hofes des Basler Bischofs Johannes von Venningen zeigt er, dass die Hoffeste nicht nur insgesamt bescheidener ausfielen als an den größeren Höfen, sondern dass auch bestimmte Bestandteile wie Tanz und Turnier gar nicht oder wie die Musik nur in kleinem Rahmen gepflegt wurden. Dieser Befund wird mit den Festen am Papsthof unter Johannes XXII. verglichen, was zu der These führt, dass sich die Bischöfe des Reichs in einem Rollenkonflikt befanden, da sie einerseits zur Repräsentation verpflichtete Fürsten waren, andererseits aber als geistliche Hirten an das Maßhalten gebunden gewesen seien.

Karsten Ploeger (London) geht der Frage nach, wie englische Gesandte während des 14. Jahrhunderts am Papsthof in Avignon empfangen wurden. Die Einbindung des Empfangszeremoniells weltlicher Gesandten stellte ein Problem für die in erster Linie liturgisch geprägten Feste des päpstlichen Hofes dar, weswegen der Referent zwischen Zeremoniell im allgemeinen und dem Fest im engeren Sinne unterscheidet. Die Überlieferung allerdings schweigt sich über den Bereich der Feste weitgehend aus, wenn man von bemerkenswerten Unfällen abieht, die Eingang in die Chronistik gefunden haben. Anders hingegen sieht es mit der Infrastruktur aus, wie man etwas modernisierend sagen könnte: Herbergen, Hospitäler, Führer usw. ermöglichten das Reisen und die Wohnungsnahme in Avignon selbst. Englische Gesandte fanden, so weit man es sagen kann, wohl keinen Zugang zu den inneren Kreisen am Papsthof und blieben erst recht von manchen weltlichen Lustbarkeiten ausgeschlossen, die es sehr wohl gab, wenn beispielsweise der Papst die Landsitze der Kardinäle aufsuchte.

Waren bisher mehrmals Hochzeitsfeierlichkeiten Gegenstand der Vorträge gewesen, so handelt der Beitrag von Cornell Babendererde (Münster) von „Leichenfeiern als höfisches

<sup>46</sup> Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumberg, hg. von Adelbert VON KELLER (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, 50). Stuttgart 1859, S. 158.

Fest“. Dabei geht sie zunächst auf den grundlegenden Unterschied zwischen dem eigentlichen Begräbnis und dem sich 30 Tage später anschließenden Begängnis ein, das bestimmte liturgische und auch rechtliche Bedeutungen beispielsweise für die Regelung des Nachlasses hatte. Bei der Untersuchung der dezidiert höfischen Merkmale von Begängnissen im Reich um 1500 kann sie als Ergebnis formulieren, dass die Feierlichkeiten bei diesen Anlässen in der Regel deutlich kleiner ausfielen als bei freudigen Ereignissen. Auch ließen sich Fürsten vermehrt vertreten und sogar die Rangordnung beim Leichenzug, beim Opfergang und beim Leichenschmaus wurde weniger starr eingehalten. Abschließend stehen die Verbindung mit den späteren Gedächtnisfeiern und ihrer monumentalen Umsetzung am fürstlichen Grab im Blickpunkt der Untersuchung, wobei die Autorin den in den vergangenen Jahren intensiv erforschten Bereich der Memoria in der Gesellschaft berücksichtigt.

Ein regelrechtes Ergebnis der Tagung feststellen zu wollen, ist schwierig; sehr wohl aber lässt sich eine Präzisierung der Fragen für weitere Forschungen festhalten. Mehrfach tauchte das Problem auf, ob und wie höfische Feste von Außenstehenden wahrgenommen wurden. Nicht immer bildete die Einwohnerschaft von Städten das Publikum von Festen, auch bleibt die Grenze zwischen reinem Publikum und Teilnehmern noch genauer zu erforschen. Eine wichtige Frage wurde in der Diskussion von K.-H. Spieß formuliert, der den Umstand aufgriff, dass in der Forschung durchgängig von der integrativen Kraft der Feste gesprochen wird. Aber: wie funktioniert Integration praktisch? Worin äußert sie sich? Am Ende stehen somit, wie intendiert, weitere Fragen an zukünftige Forschungen im Raum.

## DAS NEUJAHRSFEST AN DEN FRANZÖSISCHEN HÖFEN UM 1400

Theodor Straub, der Biograph Ludwigs des Bärtigen, des Bruders der französischen Königin Isabeau de Bavière und mithin Schwager König Karls VI., schreibt, dass bei einem Neujahrsfest, das nach Ausweis der burgundischen Kammerrechnungen vom 3. bis zum 5. Januar 1412 am burgundischen Hof im Hôtel d'Artois, der Pariser Residenz Burgunds<sup>1</sup>, stattgefunden hat, „nach Tisch bis tief in die Nacht hinein getanzt und gefeiert wurde“<sup>2</sup>. Tatsächlich lässt sich Literatur und Quellen aber nicht entnehmen, ob dem auch wirklich so war. Im Rahmen einer Untersuchung des höfischen Geschenkverkehrs am Beispiel der Neujahrs Geschenke im spätmittelalterlichen Frankreich der Zeit König Karls VI. 1380-1422<sup>3</sup> ließ sich zwar ein Teil des Personenkreises erschließen, der Anfang 1412 zur Feier des Neujahrsfestes zusammengetroffen sein könnte<sup>4</sup>, auch zum Teil das, was bei dieser Gelegenheit verschenkt wurde<sup>5</sup>, aber

<sup>1</sup> Hierzu künftig die in den Pariser Historischen Studien erscheinenden Aufsätze zu dem Thema „Paris, capitale des ducs de Bourgogne“. – Verwendete Abkürzungen: ACO, Archives Départementales de la Côte d'Or, Dijon; Add. Ch., Additional Charters; ADN, Archives Départementales du Nord, Lille; AN, Archives Nationales, Paris; BL, British Library, London; BNF, Bibliothèque Nationale de France, Paris; d.t., denier(s) tournois; l.t., livre(s) tournois; ms.fr., manuscrits français; p.o., pièces originales; s.t., sou(s) tournois.

<sup>2</sup> STRAUB, Theodor: Herzog Ludwig der Bärtige von Bayern-Ingolstadt und seine Beziehungen zu Frankreich in der Zeit von 1391 bis 1415, Kallmünz 1965, S. 123 mit Anm. 499 in Anlehnung an PETIT, Ernest: Itinéraires de Philippe le Hardi et de Jean sans Peur, ducs de Bourgogne (1363-1419), d'après les comptes de dépenses de leur Hôtel, (Collection de documents inédits sur l'histoire de France, 78), Paris 1888, S. 385f. Vgl. auch STRAUB (wie diese Anm.) S. 131 mit Anm. 516 in Anlehnung an PETIT (wie diese Anm.) S. 396.

<sup>3</sup> Der vorliegende Beitrag basiert auf den entsprechenden Ausführungen in meiner jüngst erschienenen Dissertation: Étrennes. Untersuchungen zum höfischen Geschenkverkehr im spätmittelalterlichen Frankreich der Zeit König Karls VI. (1380-1422), (Pariser Historische Studien, 60), München 2003.

<sup>4</sup> So befanden sich, was die Protagonisten des höfischen Geschenkverkehrs anbelangt, der Dauphin Ludwig von Guyenne und Herzog Ludwig der Bärtige zum Jahreswechsel in Paris, siehe STRAUB (wie Anm. 2) S. 123 und 123, Anm. 499 nach PETIT (wie Anm. 2) S. 385f., der sich auf ACO B 1568, allerdings ohne genaue fol.-Angabe, bezieht, ebenso Johann Ohnefurcht, siehe PETIT (wie Anm. 2) S. 385 nach ACO B 1568, fol. 18v: „Tout le jour à Paris en l'hostel d'Artoys“, bezogen auf den ersten Januar. Wo sich König und Königin aufhielten, ließ sich nicht belegbar ermitteln. Wahrscheinlich waren beide in Paris. – Karl von Orléans hingegen hielt sich vermutlich in Orléans auf, denn dort befand er sich auch schon am 18. Dez., siehe CHAMPION, Pierre: La Vie de Charles d'Orléans (1394-1465), (Bibliothèque du XV<sup>e</sup> siècle, 13), Paris 1911, S. 663 nach Bibliothèque de Blois, Collection Joursanvault, Nr. 1068, und auch am 3. Jan. 1413, siehe BNF, Collection de Bastard d'Estang, Nr. 637 für den 3. Jan. 1412. Dass der Herzog von Orléans als Mitglied der 1410 gebildeten antiburgundischen Liga von Gien, dem die Häuser Berry, Orléans, Alençon, Clermont, Armagnac und Bretagne angehörten, nicht in Paris weilte, ist allerdings nicht weiter verwunderlich, hatten sich doch 1411 die Auseinandersetzungen zwischen Armagnacs und Bourguignons bis hin zu ersten militärischen Zusammenstößen zunehmend verschärft. Im September überzogen die Bourguignons Paris mit terrorartiger Gewalt und der Herzog von Berry hat, aller Ämter enthoben, nach Montargis fliehen müssen. Der König selbst erklärte die Orléanisten zu Rebellen, mobilisierte gegen diese und entzog dem Herzog von Berry die *lieutenance* des Languedoc, während sich Johann Ohnefurcht mit den Engländern verbündete und das von den Bourguignons beherrschte Paris gemeinsam mit dem Herzog von Arundel betrat. Johann von Berry musste sich nach Bourges zurückziehen, wo er sich dann auch zum Jahreswechsel 1411/12 aufhielt, vgl. LEHOUX, Françoise: Jean de France. Duc de Berri. Sa vie, son action politique (1340-1416), 3 Bde., Paris 1966-68, hier Bd. 3, 1967, S. 509 nach AN J 188 B, Nr. 73 für den 28. Dez. 1411. – Die politische Situation spiegelt sich auch im Geschenkverkehr zum neuen Jahr, siehe die folgende Anm.

<sup>5</sup> Bspw. beschenkte Johann Ohnefurcht seinen Kanzler Jean de Saulx mit 200 fr., ADN B 1897, fol. 99v, der Dauphin Katharina und Michelle von Frankreich, Ludwig den Bärtigen, Margarete von Burgund und andere wie die *plusieurs des dames de compagnie de sa mère* mit Diamanten, AN KK 41, fol. 7v und BNF ms.fr. 32511, fol. 7v. Vgl. GRANDEAU, Yann: De quelques ames qui ont servi la reine Isabeau de Bavière, in: Bulletin philologique et historique du Comité des travaux historiques et scientifiques (1975) S. 129-238, hier S. 150 mit Anm. 89; REY, Maurice: Les Finances Royales sous Charles I. Les causes du Déficit 1388-1413, (Bibliothèque Générale de l'École Pratique des Hautes Études. VI<sup>e</sup> Section), Paris 1965, S. 189 mit Anm. 6; STRAUB (wie Anm. 2) S. 123 mit Anm. 499 in Anlehnung an PETIT (wie Anm. 2) S. 385f. Von den Geschenken des Königs an Königin Isabeau und den Dauphin ist nichts überliefert, der Wert dieser Geschenke aber hat 9000 l.t. betragen, siehe BNF

nicht, wie das Fest selbst ablief. Und doch hat Straub nicht ganz unrecht, wenn man die archivalische Überlieferung des gesamten genannten Zeitraumes in den Blick nimmt und sich nicht nur auf Burgund beschränkt. So bestätigen beispielsweise zahlreiche Belege die Anwesenheit von Musikern an den Neujahrstagen beziehungsweise an den Tagen, an denen das Neujahrsfest stattfand<sup>6</sup>.

Wenn das Schenken ein Indiz für das regelmäßige auch festliche Begehen des Neujahrstages über den reinen Gabentausch hinaus ist, so lässt sich der Auftakt dieser Feste zum neuen Jahr mit dem Geschenk von vier gesattelten Schlachtrössern bestimmen, die der Herzog von Berry von seinem Bruder König Karl V. 1364 erhalten hatte<sup>7</sup>. Nachweisen lassen sich Neujahrgeschenke als Teil des höfischen Neujahrsbrauchtums freilich bereits für das

p.o. 1072, Nr. 76. Auch beschenkte der König seine *serviteurs*, was ihn 3200 l.t. gekostet hat, siehe REY (wie diese Anm.) S. 488 mit Anm. 6. Von der Königin bekam Karl VI. *une tableaux d'or*, siehe HENWOOD, Philippe: Administration et vie des collections d'orfèvrerie royale sous le règne de Charles VI (1380-1422), in: Bibliothèque de l'École des Chartes 138 (1980) S. 179-215, hier S. 194, Anm. 2. – Offensichtlich nicht dem königlich-burgundischen Geschenkverkehr angeschlossen war der Austausch von Geschenken um Johann von Berry, siehe AN KK 258, fol. 100v mit Inventaires de Jean, duc de Berry (1401-16), publiés et annotés par Jules GUIFFREY, 2 Bde. (Collection d'inventaires, 2,1 und 2,2), Paris 1894-96, hier Bd. 1, 1894, S. 183, Nr. 693 (Geschenk von Charles d'Artois); AN KK 258, fol. 52v mit GUIFFREY, Inventaires (wie diese Anm.) Bd. 1, 1894, S. 105, Nr. 358 (Geschenk von Jeanne de Boulogne); AN KK 258, fol. 61r mit GUIFFREY, Inventaires (wie diese Anm.) Bd. 1, 1894, S. 121, Nr. 395 (Geschenk von Johann I. von Bourbon); AN KK 258, fol. 49r-49v mit GUIFFREY, Inventaires (wie diese Anm.) Bd. 1, 1894, S. 98f., Nr. 335 (Geschenk von Robinet d'Etampes) u.a.

<sup>6</sup> So bedachte Philipp der Kühne zu den Neujahrstagen 1385, 1387 und 1389 verschiedene Musiker mit Geldgeschenken, siehe ACO B 1462, fol. 100r, vgl. Inventaires mobiliers et extraits des comptes des ducs de Bourgogne de la maison de Valois (1363-1477), hg. von Henri PROST und Bernard PROST, 2 Bde., Paris 1908-13, hier Bd. 2, 1908-13, S. 212, Nr. 1357; ACO B 1465, fol. 80 und ACO B 1469, fol. 44r. Ludwig von Orléans schenkte 1392 Hennequin le Poitevin, seinem *Roy des menestriers*, Jean de Pontoise und den Musikern des Königs und der Prinzen 20 écus, siehe BNF n.a.fr. 3639, Nr. 313, vgl. GRAVES, Frances-Marjorie, Quelques pièces relatives à la vie de Louis d'Orléans et de Valentine Visconti, sa femme, (Bibliothèque du XV<sup>e</sup> siècle, 19), Paris 1913, S. 154, Nr. CIV. Und zum Neujahrsfest 1407 zahlten Johann von Frankreich und Jakobäa von Bayern für musikalische Unterhaltung *vi couronnes de roi*, siehe ADN B 12377, vgl. GRANDEAU, Yann: Le dauphin Jean, duc de Touraine, fils de Charles VI (1398-1417), in: Bulletin philologique et historique du Comité des travaux historiques et scientifiques (1968) S. 665-728, hier S. 674 mit Anm. 2. – Die Geschenke, die die Musiker erhielten, waren ein nicht unwesentlicher Bestandteil ihrer Einnahmen, vgl. MARIX, Jeanne: Histoire de la Musique et des Musiciens de la Cour de Bourgogne sous le règne de Philippe le Bon (1420-67), Straßburg 1939 (ND 1974: Collection d'études musicologiques. Sammlung musikwissenschaftlicher Abhandlungen, 29), S. 90: „A ces gages s'ajoutent une pension [...] et la moitié des deniers donnés en largesse (l'autre moitié étant réservée aux officiers d'armes, roys, héraults et poursuivants), à l'occasion des fêtes de Noël, du Jour de l'an, de Pâques, des réceptions et des voyages.“ Siehe zur Musikgeschichte der Zeit und v.a. den Musikern des Herzogs Berry GÜNTHER, Ulrich: Die Musiker des Herzogs von Berry, in: Musica disciplina. A Yearbook of the History of Music 17 (1963) S. 79-95, dann PIRRO, André, La musique à Paris sous le règne de Charles VI (1380-1422), Straßburg 1930 (ND 1971: Collection d'études musicologiques. Sammlung musikwissenschaftlicher Abhandlungen, 1), MARIX (wie diese Anm., v.a. mit Blick auf Burgund) und in allg. Hinsicht ZAK, Sabine: Musik als „Ehr und Zier“ im mittelalterlichen Reich. Studien zur Musik im höfischen Leben, Recht und Zeremoniell, Neuss 1979, leider nur den Zeitraum von etwa 1150 bis circa 1300 erfassend. Eine umfangreiche Bibliographie bietet KISBY, Fiona: Music and Musicians in Royal, Ducal, Imperial and Papal Courts to c 1700: an Introductory Bibliography, in: The Court Historian 3,3 (1998) S. 37-48. Vgl. RIEGER, Dietmar: Par devant lui chantent li jugleor. Mittelalterliche Dichtung im Kontext des „Gesamtkunstwerks“ der höfischen Mahlzeit, in: Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit. Vorträge eines interdisziplinären Symposions vom 10.-15. Juni 1987 an der Justus-Liebig-Universität Gießen, hg. von Irmgard BITSCH, Trude EHLERT und Xenja von ERTZDORFF, unter red. Mitarb. von Rudolf SCHULZ, Sigmaringen 1987, S. 27-44, S. 29 mit Anm. 6 und weiteren Nachweisen zur musikalischen Begleitung des Mahles. Ergänzend heranzuziehen sind HARTUNG, Wolfgang: Die Spielleute. Eine Randgruppe in der Gesellschaft des Mittelalters, (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft, 72), Wiesbaden 1982, hier S. 72ff. zu den Einkünften der Spielleute, zu denen eben auch Geschenke zählten, und DOBOZY, Maria: Beschenkungs politik und die Erschaffung von Ruhm am Beispiel der fahrenden Sänger, in: Frühmittelalterliche Studien 26 (1992) S. 353-367.

<sup>7</sup> BNF ms.fr. 20414, fol. 1, notiert in einem *mandement* vom 10. Jan. 1364, siehe: Mandements et actes divers de Charles V (1364-1380), hg. von Léopold DELISLE (Collection de documents inédits sur l'histoire de France), Paris 1874, S. 79, Nr. 163.

9. Jahrhundert<sup>8</sup>, aber es fehlt an Belegen für die Folgezeit in der außergewöhnlichen Dichte, wie sie für die Zeit um 1400 vorhanden sind. Die wiederum noch im zeitlichen Horizont des späten Mittelalters fassbare archivalische Überlieferung zeigt bereits deutliche Anzeichen einer Entfunktionalisierung des Geschenkverkehrs zum neuen Jahr<sup>9</sup>, wenn man die gleichförmigen Angaben eines Rechnungsbuches, das Neujahrs Geschenke Karls VII. für die Jahre 1452 bis 1454 verzeichnet, in diesem Sinn interpretieren mag<sup>10</sup>, auch wenn die verschenkten Geldbeträge sehr großzügig bemessen waren<sup>11</sup>. Erst am Hof Ludwigs XIV. lebte der Brauch, sich zum neuen Jahr zu beschenken, wieder in vergleichbaren Dimensionen auf<sup>12</sup>.

Neben der einschlägigen, den höfischen Geschenkverkehr der Zeit Karls VI. und dessen festliche Rahmung betreffende Rechnungsüberlieferung, die sich in der Hauptsache auf die Herzöge von Burgund, Orléans und Berry sowie die Mitglieder der Königsfamilie selbst konzentriert, gibt es kaum historiographische oder literarische Zeugnisse. Lediglich Monstrelet berichtet in Kapitel 59 von Buch 1 seiner „Chronique“<sup>13</sup> zur Illustrierung der Freigebigkeit Johanns Ohnfurcht von der Vergabe von Neujahrs Geschenken zum Neujahrstag 1410 an *tous ses chevaliers et les nobles de son hostel*<sup>14</sup>, aber auch er geht mit keinem Wort auf die eigentliche Feier ein wie auch all die anderen historiographischen Quellen der Zeit nichts über den

<sup>8</sup> Vgl. NELSON, Janet L.: The Lord's anointed and the Peoples choice: carolingian Royal Ritual, in: Rituals of Royalty. Power and Ceremonial in Traditional Societies, hg. von David CANNADINE und Simon PRICE, Cambridge 1987, S. 137-180, die S. 154 und 166ff. von Neujahrs Geschenken berichtet, die Karl dem Großen dargebracht worden seien (also von „unten nach oben“). LEBEUF, Jean: Recueil de divers écrits pour servir d'éclaircissement à l'histoire de France, et de supplément à la notice des Gaules, 2 Bde., Paris 1738, hier Bd. 2, 1738, S. 248-262, versucht in seiner „Remarque sur les Dons annuels faits anciennement aux Rois de France de la seconde race, ou à l'occasion des livres offerts en forme de présents, on parle de ceux qui ont été donnez depuis à la Bibliothèque de Charles V. et de ceux que Jean Duc de Berry son frere reçut en Etrennes au premier Janvier“ einen diesbezüglichen Überblick auf der Grundlage zahlreicher Belege zu geben, siehe hier v.a. S. 252f., kommt aber S. 257 zu dem Schluss: „Il est vrai que les siècles suivans ne fournissent point de preuves sur cette regularité des Dons annuels. On ne voit presque plus de mention de Bibliothèque du Palais ou de Bibliothèque Royale jusqu'au tems des saint Louis, & il paroît qu'elle ne recommença à prendre son ancien lustre que sous Charles Cinquième.“

<sup>9</sup> Bestätigend KENDALL, Paul Murray: Louis XI, London 1971, S. 74: Karl VII. schenkte seinem Sohn, dem späteren Ludwig XI., 1449 trotz Zerwürfnis ein Neujahrs Geschenk und Ludwig entledigte sich eilends der damit verbundenen Verpflichtungen („dispatched“), und ließ seinem Vater ebenfalls eines zukommen.

<sup>10</sup> *Compte de Pierre de Janoillac [...] pour les estrennes*, BNF ms.fr. 10371, vgl. BEAUCOURT, Gaston Dufresne de: Histoire de Charles VII, 6 Bde., Paris 1881-91, hier Bd. 5, 1890, S. 79-82. Vgl. auch die anderen Neujahrstermine, zu denen Karl VII. Geschenke machte oder erhielt: 1423 an seine *serviteurs*, siehe ebd., Bd. 2, 1882, S. 634 mit weiteren Nachweisen und 1447 an Marie de Belleville und Jeanne Rochelle, *damoiselles* der Königin, vgl. Chronique de Mathieu d'Escouchy. Nouvelle édition revue sur les manuscrits et publiée avec notes et éclaircissements par Gaston Dufresne de BEAUCOURT, 3 Bde., (Société de l'Histoire de France, 118), Paris 1863-64, hier Bd. 3, 1864, S. 259, 264. 1451 erhielt Karl vom Bischof von Bazas, Bernard du Rosier, einen *traité* über „Miranda in laudibus Franciæ“ (erhalten in der BNF ms.lat. 6020, fol. 1-12), siehe BEAUCOURT (wie diese Anm.) Bd. 6, 1891, S. 406f. 1460 erhielten die Comtesse von Dunois und die Comtesse von Sancerre 412 l. 10 s.t. bzw. 550 l.t., BNF ms.fr. 20627 (Gaignières 2898), Nr. 10. Weitere Belege bspw. AN KK 51, fol. 141ff. (1454/55) und fol. 118v-122v (1458/59).

<sup>11</sup> Immerhin ließ Karl VII. durch seinen *trésorier général* 14 777 l. 10 s. 5 d.t. anweisen *pour distribuer*, BNF ms.fr. 20627 (Gaignières 2898), Nr. 9.

<sup>12</sup> Vgl. CAIX DE SAINT-AYMOUR, Amédée de: Art. „Étrennes (hist.)“, in: La Grande Encyclopédie, 31 Bde., Paris 1886-1902, hier Bd. 16, 1892, S. 694. Umfangreiche Angaben in: Grand dictionnaire universel du XIX<sup>e</sup> siècle, 15 Bde., 2 Bde. Suppl., Paris 1866-78, hier Bd. 7, 1870, S. 1074.

<sup>13</sup> La Chronique d'Enguerran de Monstrelet en deux livres avec des pièces justificatives 1400-1444, publié par Louis-Claude DOUËT-d'ARCO, 6 Bde. (Société d'Histoire de France, 30), Paris 1857-62.

<sup>14</sup> Monstrelet (wie Anm. 13) Bd. 2, 1858, Buch I, Kap. 59, S. 57f. Bestätigend ACO B 1558, vgl. BNF, Collection de Bourgogne, vol. LIV, fol. 266r.-267v. Vgl. CHOISY, François Timoléon de: Histoire de Charles VI, roi de France, Paris 1695, S. 353f., PLANCHER, Dom Urbain, MERLE, Dom Zacharie: Histoire générale et particulière de Bourgogne [...], 4 Bde., Dijon 1739-81, hier Bd. 3, 1748, S. 303f. und HENWOOD, Philippe: Les orfèvres parisiens pendant le règne de Charles VI (1380-1422), in: Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques 15 (1982) S. 85-180, hier S. 157.

Neujahrstag, dessen festliche Begehung oder den an diesem Tag stattfindenden Austausch von Geschenken berichten. Möglicherweise waren die regelmäßig wiederkehrenden Festlichkeiten am ersten Januar zu unspektakulär, als dass darüber berichtet worden wäre. Immerhin gab es andere einmalige Festgelegenheiten wie *entrées* oder Hochzeiten, höfische Prachtentfaltung zu beschreiben, gab es andere Themen, die die Zeitgenossen bewegten, wie die kriegerischen Auseinandersetzungen mit England oder diejenigen zwischen den Bürgerkriegsparteien, gab es Ereignisse, die, weil weit dramatischer, das Denken bestimmten, wie die Morde an den Herzögen von Orléans und Burgund oder die Krankheit des Königs.

Allerdings besitzen wir mit dem Januarblatt aus den berühmten „Très Riches Heures“ des Herzogs von Berry der Brüder Limburg ein einzigartiges Zeugnis eines solchen Festes, freilich nur in Form einer Momentaufnahme, das uns im Verbund mit der archivalischen Überlieferung zu der Aussage berechtigt, dass der festlich gestaltete Austausch von Geschenken im Januar aus Anlass des Jahresbeginns eine der typischen Begebenheiten im Bereich der höfischen Kultur Frankreichs um 1400 war<sup>15</sup>.

Mit dieser Darstellung werde das Neujahrsfest – wie alle höfischen Feste ein „Kulminationspunkt adlig-höfischer Selbstdarstellung“<sup>16</sup> – als sinnliches Gesamterlebnis<sup>17</sup>, so Horst Wenzel, erfassbar, das sich auf der Exklusivität, Qualität und Quantität von Kleidung, Mahl und Ausstattung gründe<sup>18</sup>. Natürlich ist diese Abbildung nicht das Bildprotokoll eines historischen Ereignisses, bietet aber mit den Worten Barbara Welzels „in aussagekräftiger Abbréviation einen visuellen ‚Begriff‘ eines solchen Festes“<sup>19</sup>.

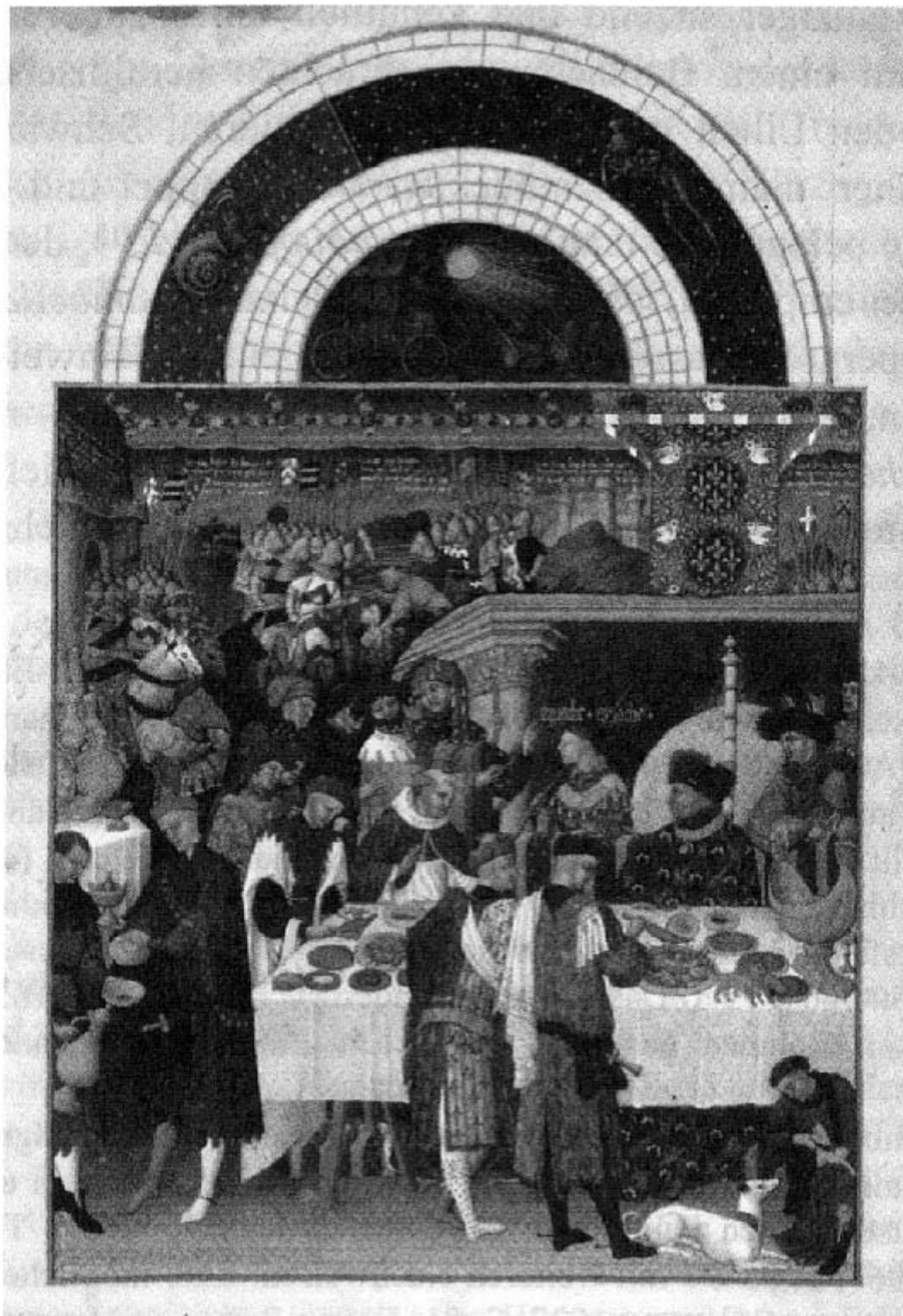
<sup>15</sup> Zu „Festen in Handschriften bis zum 16. Jahrhundert“ siehe neuerdings ROHR, Christian: Festkultur des Mittelalters, Graz 2002, S. 13-15, zum „Neujahrsempfang des Herzogs Jean de Berry“ S. 84f.

<sup>16</sup> CRAMER, Thomas: *brangend und brogent*. Repräsentation, Feste und Literatur in der höfischen Kultur des späten Mittelalters, in: Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, hg. von Hedda RAGOTZKY und Horst WENZEL, Tübingen 1990, S. 259-278, hier S. 259.

<sup>17</sup> Vgl. WENZEL, Horst: Repräsentation und schöner Schein am Hof und in der höfischen Literatur, in: Höfische Repräsentation (wie Anm. 16) S. 171-208, hier S. 184.

<sup>18</sup> Ebd. Der Aspekt der Quantität wird hervorgehoben bei KÜHNEL, Harry: Spätmittelalterliche Festkultur, in: Feste und Feiern im Mittelalter, hg. von Detlef ALTENBURG, Jörg JARNUT und Hans-Hugo STEINHOFF, Sigmaringen 1991, S. 71-93.

<sup>19</sup> WELZEL, Barbara: Sichtbare Herrschaft – Paradigmen höfischer Kunst, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter. Interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für Allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften in Greifswald in Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vom 15.-18. Juni 2000, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH (Residenzenforschung, 14), Stuttgart 2002, S. 87-106. Vgl. MÜLLER, Matthias: Das irdische Territorium als Abbild eines himmlischen. Überlegungen zu den Monatsbildern in den Très Riches Heures des Herzogs Jean de Berry, in: Bildnis, Fürst und Territorium, hg. vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt. Bearb. von Andreas BEYER unter Mitarbeit von Ulrich SCHÜTTE und Lutz UNBEHAUN (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, 2), München u.a. 2000, S. 11-29, hier v.a. S. 24-25.



Le festin du mois de janvier  
Das Januarblatt in den „Très Riches Heures“ des Herzogs Johann von Berry  
Musée Condé, Chantilly, ms. 65, fol. 1v

Die Szene, die Charakter eines Festmahls<sup>20</sup> hat, spielt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in einer der Residenzen des Herzogs, möglicherweise in Poitiers, vergleicht man den Kamin mit dem noch heute dort erhaltenen<sup>21</sup>, vor dessen Hitze sich der Fürst mit einem Schirm aus Korbgeflecht geschützt haben könnte<sup>22</sup>. Die gleichwohl spärliche Überlieferung zum Festverlauf scheint dies nicht zufällig zu bestätigen. Der „Mesnagier de Paris“ erwähnt am Beispiel der Feste am Hof des Herzogs von Berry die großen Schlemmereien<sup>23</sup>. Getrunken wurde natürlich auch. So hat beispielsweise Philipp der Kühne zum Neujahrstag 1400 *50 queues de vin de Beaune*<sup>24</sup>, also etwa 24 000 l, [...] *à plusieurs* [personnes, J.H.] *du conseil du roy et de mon dit seigneur*<sup>25</sup> verteilen lassen<sup>26</sup>.

Auf der ersten und größten der Miniaturen des Stundenbuchs ist der individuell porträtierte Fürst zu sehen<sup>27</sup> – abgesehen von dem hochrangigen Kleriker neben ihm als einziger sitzend

<sup>20</sup> Entspr. dem Titel, den Paul Durrieu der Abb. gegeben hat: *Le festin du mois de janvier*, siehe DURRIEU, Paul: *Les Très Riches Heures de Jean de France (Heures de Chantilly)*, Paris 1904, S. 130.

<sup>21</sup> Siehe die Abb. bei FAVREAU, Robert: *Jean de Berry et la ville de Poitiers*, in: Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, hg. von Werner PARAVICINI und Hans PATZE (Vorträge und Forschungen, 36), Sigmaringen 1991, S. 103-135, hier S. 122, Nr. 3, und die Photographie bei HILGER, Hans Peter: Aspekte der französischen Hofkunst um 1400, in: *Schatzkammerstücke aus der Herbstzeit des Mittelalters. Das Regensburger Emailkästchen und sein Umkreis*, hg. von Reinhold BAUMSTARK [Ausstellung des Bayerischen Nationalmuseums München, 8. Mai bis 26. Juli 1992], München 1992, S. 11-36, hier S. 21, Abb. 8. Dies ist allerdings nur eine Vermutung, denn eine Betrachtung der Aufenthaltsorte des Herzogs im fraglichen Zeitraum zeigt, dass sich der Herzog hauptsächlich in Paris aufhielt, wo das Hôtel de Nesle sein Stadtpalais war, vgl. zum Itinerar LEHOUX (wie Anm. 4) Bd. 3, 1968, S. 423-513. Der „königliche“ Palast in Bourges war die eigentliche Herzogsresidenz, daneben hatte Johann von Berry noch eine ganze Reihe weiterer Residenzen, darunter die Schlösser Bicêtre, vgl. BEAUCHAMP, Raphael de: *Note sur le château de Bicêtre [dans les heures du duc de Berry]*, in: *Bulletin de la Société des Antiquaires de l'Ouest X, 2<sup>e</sup> série (1904-06)* S. 135, oder Mehun-sur-Yèvre. MEISS, Millard: *French Painting in the Time of Jean de Berry: The Late Fourteenth Century and the Patronage of the Duke*, 2 Bde., London, New York 1967, hier Bd. 2, 1967, S. 291, spricht nicht ohne Berechtigung vom „wealthy nomad, wandering from one château to another“. BOURDIN, Saint-Jean: *Analyses des Très Riches Heures du duc de Berry – Identifications des personnages figurant dans le calendrier*, 1, 1982, S. 141, zitiert nach: *Das Stundenbuch des Duc de Berry. Les Très Riches Heures*, hg. von Raymond CAZELLES und Johannes RATHOFER. Mit einer Einführung von Umberto ECO, München 1988, S. 244, vermutet als Ort der Abb. das Hôtel de Giac, siehe ebd., S. 14.

<sup>22</sup> Dieser Umstand verweist auf die Jahreszeit, die nahezu zwangsläufig größere Feste im Freien unmöglich gemacht hat. Häufig wurde der Winter, zumindest die Zeit von etwa Weihnachten bis Neujahr, fast ortsfest in einer der Residenzen verbracht, bestätigt durch die Itinerare. Daraus resultiert dann möglicherweise auch die Tatsache, dass Neujahrsgeschenke in einer großen Zahl von Boten überbracht wurden, so dass an den Wendungen wie *envoyé par* oder *donné par* in einer Vielzahl der Fälle abgelesen werden kann, wer mit wem bei dem Schenkakt am Neujahrstag zusammen war und wer nicht.

<sup>23</sup> Vgl. AUTRAND, Françoise: *Jean de Berry. L'art et le pouvoir*, Paris 2000, S. 481. Festmahl und Turnier fanden 1386 in Toulouse am ersten Januar statt, LEHOUX (wie Anm. 4) Bd. 2, 1967, S. 155, Anm. 3. Philipp der Kühne wiederum war bspw. am 1. Jan. 1383 *souper et gister à Noyon devers le roy*, BNF, Collection de Bourgogne, vol. LIII, fol. 9r; am 1. Jan. 1397 *disna à l'ostel monseigneur de Berry*, ACO B 326; am 1. Jan. 1399 *disner à Paris, en l'ostel l'evesque*, ACO B 1511<sup>bis</sup>, ohne fol.-Angabe zitiert nach PETIT (wie Anm. 2) S. 282; am 1. Jan. 1401 *disner à Corbueil*, ACO B 1522<sup>bis</sup>, fol. 40r.

<sup>24</sup> ACO B 1519, fol. 252, vgl. DAVID, Henri: *Philippe le Hardi. Duc de Bourgogne et co-régent de France de 1392 à 1404. Le train somptuaire d'un grand Valois*, Dijon 1947, S. 64.

<sup>25</sup> Nach DAVID (wie Anm. 24) S. 64 mit Anm. 3. Vgl. NIEUWENHUYSEN, Andrée van: *Les finances du duc de Bourgogne Philippe le Hardi (1384-1404). Économie et politique*, Brüssel 1984, S. 392 mit Anm. 42: „[...] le haut personnel parisien [...]“

<sup>26</sup> Mit der vielsagenden Interpretation Henri Davids: „Mais le duc ne se contente pas de distribuer des hanaps: il les remplit. [...] C'est, à l'échelle de la cour de Bourgogne, cette politique du pot de vin [de la queue de vin, devrait-on dire] qu'inaugure le père et que le fils doit bientôt, non seulement pratiquer, mais étendre sans mesure. Les ducs ont trouvé là un de leurs plus persuasifs et perpétuel ambassadeur“, DAVID (wie Anm. 24) S. 64, vgl. VAUGHAN, Richard: *Philip the Bold. The Formation of the Burgundian State*, London 1962, S. 12. Zum Handel mit Wein aus Beaune im Mittelalter siehe DION, Roger: *Le commerce des vins de Beaune au moyen âge*, in: *Revue historique* 214 (1955) S. 209-221, hier v.a. S. 216ff., vgl. NIEUWENHUYSEN (wie Anm. 25) S. 391f. und 392 mit Anm. 42.

<sup>27</sup> Zu den Portraits Johanns von Berry siehe GUIFFREY, *Inventaires* (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. CXV-CXVIII, vgl. MEISS (wie Anm. 21) Bd. 2, 1967, S. 68-94, der allein 66 Darstellungen nachweisen kann. Durch die den

und kenntlich unter anderem an den über seinem Kopf auf einem Baldachin angebrachten heraldischen Farben und Symbolen wie den Lilien und seinen Wappentieren, Schwan und Bär<sup>28</sup> –, angetan mit einer diamantgeschmückten<sup>29</sup> Pelzkappe und einer Kollane, gekleidet in eine pelzgefasste und bestickte *houppelande*. Die *houppelande*, ein langer, gegürteter Überrock mit Schleppe, vorn, hinten und seitlich hoch geschlitzt, mit langen, weiten Ärmeln, war bis etwa 1450 das Staatskleid in Burgund, Frankreich und den Niederlanden, benannt nach den „uplands“, einem südschottischen Bergland, und zum ersten Mal bei englischen Truppen im Elsaß ca. 1365 beobachtet. Diese *houppelande*, extra gefertigt zum ersten Januar, unterstreicht wie auch die Anfertigung anderer Kleider den Festcharakter dieses Tages<sup>30</sup>. Für den 1. Januar 1415 – und auf dieses Datum ließe sich das Januarblatt nach der französischen Historikerin Françoise Autrand datieren<sup>31</sup> – lässt sich die Anfertigung von 850 Orangenblättern als Schmuck für die *houppelande* des Herzogs von Berry nachweisen<sup>32</sup>. Das Material, aus dem sie hergestellt wurde ist leider nicht bekannt.

Der Herzog erwartet beziehungsweise empfängt Gäste, die von einem seiner Kammerherren – Physiognomie und Körpergröße lassen allerdings nach einem Hinweis Werner Paravicinis vermuten, dass es sich um einen Hofnarren handelt – mit den Worten *aproche, aproche* hinzugebeten werden. Die Gäste, so ließe sich in Verbindung mit dem Monat Januar nicht ohne Berechtigung annehmen, mögen dem Herzog Glückwünsche<sup>33</sup> und Geschenke<sup>34</sup> überbracht haben und werden wohl im Gegenzug von dem Herzog selbst beschenkt worden sein.

Trend am Vorabend der Renaissance bestimmende individualisierende Tendenz in der Gestaltung (vgl. die etwas pathetisch geratene Formulierung in: Feste und Feiern im alten Europa, hg. und dargestellt in ihrer gesellschaftlichen Rolle von Heinz BIEHN, München 1962, S. 367: „Die volle Blüte des Festwesens hob recht eigentlich im 15. Jahrhundert an, als die ständische Ordnung des Mittelalters mit ihrem patriarchalischen Gehaben sich der künstlerischen Phantasie einer neuerwachten Individualität vermählte“) ist es möglich, den Herzog nicht nur anhand seiner Symbole zu identifizieren, sondern ihn auch aufgrund seiner Physiognomie, wie sie andere Darstellungen von ihm in ähnlicher Art aufweisen, wiederzuerkennen, vgl. z.B. die Holzstatue in der Kathedrale St-Etienne zu Bourges. Das vermutlich erste autonome Portrait stellt möglicherweise König Johann den Guten 1350 dar und kann als Auftakt dieser Art künstlerischer Gestaltung gelten, siehe HILGER (wie Anm. 21) S. 18f. mit Abb. 3 auf S. 15. Schmuckporträts im Rahmen der zeitgenössischen Emailkunst behandelt EIKELMANN, Renate: Franko-flämische Emailplastik des Spätmittelalters. Ms. Masch. Diss. Univ. München 1984, S. 477ff.

<sup>28</sup> Wappen, Symbole und Devisen des Fürsten werden kurz und prägnant behandelt bei GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. CXXVIIff., zu Bär und Schwan ebd., S. CXXVIII-CXXXI, vgl. MEISS (wie Anm. 21) Bd. 2, 1967, S. 95-97 mit weiteren Nachweisen. Eine mögliche Erklärung zu Bär und Schwan stammt von COUDERC, Camille, Les enlumineures des manuscrits du moyen âge (du VI<sup>e</sup> au XV<sup>e</sup> siècle) de la Bibliothèque nationale, Paris 1927, S. 81: Berrys Patron St Ursin sei Hintergrund für das Wortspiel *ursine-oursine-ours* und *sine=cygne*. In der Abb. nicht zitiert ist die Wortdevise des Herzogs *Le temps viendra*.

<sup>29</sup> Zu den Diamanten des Herzogs GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. XCIV, zu seinen *joyaux de corps* ebd., S. CIV.

<sup>30</sup> Vgl. den Eintrag *Item pour la fourreure d'une robe entiere destarlate vermeille de IIII garnemens pour le dit seigneur* [für den König?] *pour la jour de la feste de novl. an*, BNF ms.fr. 6743, fol. 5r.

<sup>31</sup> Der terminus ad quem ist dabei das Jahr 1416, das Todesjahr Johans von Berry, dem kurz darauf Paul von Limburg im Zuge einer Pestepidemie in den Tod folgte, siehe zur Entstehungszeit Das Stundenbuch (wie Anm. 21) S. 225f.

<sup>32</sup> AUTRAND (wie Anm. 23) S. 482.

<sup>33</sup> Die Praxis der Darbringung von Glückwünschen und Dedikationen zum neuen Jahr ist für den betreffenden Zeitraum literarisch belegt, vgl. bspw. die Ludwig von Orléans 1398 von Eustache Deschamps gewidmete Ballade, Eustache Deschamps, Œuvres complètes. Publiés d'après le manuscrit de la Bibliothèque Nationale par Auguste Henry Edouard Marquis de QUEUX de SAINT-HILAIRE und Gaston RAYNAUD, 11 Bde., (Société des anciens textes français, 10), Paris 1878-1903, hier Bd. 2, 1880, S. 150f., Ballade CCXCIII, vgl. ebd., Bd. 11, 1903, S. 257, oder das Gedicht „Du Débat de deux Amans“, das Christine de Pisan in einer Charles d'Albrecht gewidmeten Transkription schenkte (heute Brüssel, BR ms. 11034), Œuvres poétiques de Christine de Pisan, publiées par Maurice ROY, 3 Bde., Paris 1886-96, hier Bd. 1, 1886, S. 305. Vgl. auch DAVIS, Natalie Zemon: The Gift in Sixteenth-Century France, Oxford 2000, S. 233f. mit weiteren Nachweisen ebd., Anm. 4.

<sup>34</sup> Vgl. LIGHTBOWN, Ronald W.: Secular Goldsmith's Work in Mediaeval France: A History, (Reports of the Research Committee of the Society of Antiquaries of London, 36), London 1978, S. 40f. zum Januarblatt der „Très Riches Heures“, der sich bei seinen Ausführungen zu einem nicht geringen Maß an den überlieferten

Raymond Cazelles und Johannes Rathofer, Herausgeber einer Faksimile-Ausgabe des Stundenbuchs, vermitteln als gesichertes Erkenntnis, dass es sich bei dem Januarbild um die Wiedergabe eines Neujahrsempfanges handelt<sup>35</sup>. Allerdings gibt es auch andere Sichtweisen. So könne es sich nach den Forschungsergebnissen Saint-Jean Bourdins auch um die Schluss-sitzung der Geheimverhandlungen des Herzogs mit einer englischen Gesandtschaft am 6. Januar 1414 handeln<sup>36</sup>. Hochrangige Personen würden dann aber wohl nicht vor dem Herzog stehen, so dass diese These recht unwahrscheinlich ist. Der niederländische Kunsthistoriker Herman Colenbrander meint gar, es handele sich schlicht um eine Vorstellung des Monats Januar, in welchem man eben um das Feuer sitze<sup>37</sup>. Wozu sei dann aber festzustellen, wie Autrand zu Recht fragt, dass eine der abgebildeten Personen die weiße Schärpe der Armagnacs trage<sup>38</sup>, zudem der orléanistische Knotenstock zu identifizieren sei<sup>39</sup>? Symbolisiert werde hier mithin nicht der Monat Januar, sondern die als politisches Manifest zu interpretierende Geschenkvergabe an diesem Tag<sup>40</sup>.

Dass das Neujahrsfest und der Gabentausch zum neuen Jahr tatsächlich am ersten Januar stattfand, liegt an den historischen Wurzeln. Die französische Sprache hat für die Neujahrs-geschenke den Begriff *étrennes*. Sowohl Etymologie<sup>41</sup> als auch Tradition gründen in der Antike<sup>42</sup>. Insbesondere die republikanischen und kaiserzeitlichen Römer pflegten den Brauch, sich

Neujahrs Geschenken orientiert und fast alle Gegenstände aus der zeitgenössischen Produktion von Goldschmiedearbeiten behandelt, die nicht dem großen Komplex „Schmuck“ zuzuordnen sind: *barrils, drageoirs, écuelles, flacons, gobelets, hanaps, nefes, plats, pots, quartes, salières, tasses, tranchoirs* etc.

<sup>35</sup> Das Stundenbuch (wie Anm. 21) S. 14 und zuletzt wieder explizit STRATFORD, Jenny: Das Goldene Rößl und die Sammlungen des französischen Königshofs, in: Das goldene Rößl. Ein Meisterwerk der Pariser Hofkunst um 1400, hg. von Reinhold BAUMSTARK [Ausstellung des Bayerischen Nationalmuseums München, 3. März bis 20. April 1995], München 1995, S. 36-51, hier S. 38 und 41, vorsichtiger hingegen MEISS, Millard: French Painting in the Time of Jean de Berry. The Limbours and their Contemporaries, 2 Bde., London 1974, hier Bd. 1, 1974, S. 188ff.

<sup>36</sup> BOURDIN (wie Anm. 21).

<sup>37</sup> COLENBRANDER, Herman T., Les Très Riches Heures du duc de Berry: un document politique?, in: En Berry du Moyen Age à la Renaissance. Pages d'Histoire et d'Histoire de l'Art offertes à Jean-Yves Ribault (Cahiers d'archéologie et d'Histoire du Berry), Paris 1996, S. 109-114, hier S. 111.

<sup>38</sup> AUTRAND, Françoise: Le Jour de l'An à la cour du duc de Berry, in: Bulletin de la Société nationale des antiquaires de France (1999) S. 275-288, hier S. 280.

<sup>39</sup> AUTRAND (wie Anm. 38) S. 280.

<sup>40</sup> Vgl. AUTRAND (wie Anm. 23) S. 428-436. Damit entspricht Autrand auch der These, Feste würden gesellschaftliche Kräfteverhältnisse widerspiegeln, vgl. bspw. KÜHNEL (wie Anm. 18) S. 79.

<sup>41</sup> Siehe die Stw. in DUCANGE, Charles Du Fresne Sieur, Glossarium mediae et infimae Latinitatis, 10 Bde., bearb. von Léopold FAVRE, Niort 1883-87 (Bde. 1-3, Paris 1878. ND 1954), hier Bd. 3, 1884, Stw. „strena“, S. 611f., Stw. „strenare“, S. 612, und ebd., Bd. 4, 1885, Stw. „Kalendae“, S. 481-485; Altfranzösisches Wörterbuch. Adolf Toblers nachgelassene Materialien, bearb. und hg. von Erhard LOMMATZSCH, Bd. 1ff., Wiesbaden 1925ff., hier Bd. 3, 1954, Stw. „estrene“, Sp. 1470-1472, Stw. „estrene“, Sp. 1474; MEYER-LÜBKE, Wilhelm, Romanisches Etymologisches Wörterbuch, 4. Aufl., Heidelberg 1968, S. 8296; GAMILLSCHEG, Ernst: Etymologisches Wörterbuch der französischen Sprache, 2., vollständig neu bearb. Auflage, Heidelberg 1969, S. 402, und DAUZAT, Albert, DUBOIS, Jean, MITTERAND, Henri: Nouveau dictionnaire étymologique et historique, Paris 1971, Stw. „étrenne“ [Sing.!), S. 282. BLOCH, Oskar, WARTBURG, Walther von: Dictionnaire étymologique et historique de la langue française, Paris 1932, kennen ein Stw. „étrennes“ o.ä. nicht.

<sup>42</sup> Siehe, die Beziehung zwischen *étrennes* und *strenae* hervorhebend, die fast durchwegs älteren Arbeiten BARRE, René Laur de la: L'origine des étrennes, Paris 1587; VIGIER, Jacques, Sieur de la Pile: Étrennes, discours historiques de l'origine et de l'observation des étrennes, ou premier jour de l'an. A Monseigneur le duc de Montayier, Paris 1674 (vgl. De l'origine et de l'observation des étrennes, par VIGIER. Nouvelle édition, suivie d'une note bibliographique publiée par Adhémar SAZERAC de FORGE, Paris 1863); BORDELON, Abbé Laurent: L'origine des étrennes, in: DERS.: Diversités, curieuses pour servir de récréation à l'esprit, 5<sup>ème</sup> partie, Bd. 3, Paris 1699, S. 1-5; DUSSERT, F. N.: Dissertation sur l'origine des étrennes, St. Petersburg 1786; Origine des étrennes et des mois chez les Hébreux et les Peuples anciens et modernes. Manière de commencer l'année: Mesure de la terre, Formation de la Méridienne, Nécessité et Utilité du calendrier Grégorien, Paris 1787; S. F.: Lettre à Madame R. G., sur l'origine des étrennes, in: Bulletin Polymathique du Muséum d'instructiae publique, de Bordeaux ou Journal littéraire, historique et statistique du Département de la Gironde 12 (1814) S. 12-14;

zum neuen Jahr zu beschenken, und verwendeten für ihre Gaben den Begriff *strenae*<sup>43</sup>. Der erste Januar als Tag des Amtsantritts der neuen Konsuln bot mit den sich anschließenden konsularischen Spielen in der ersten Januarwoche und dem Gebot an die Konsuln, sich großzügig zu zeigen, einen zusätzlichen Anlass, den Neujahrstag festlich zu begehen<sup>44</sup>.

Namensgeberin für die *strenae* soll die Göttin Strenia gewesen sein, die „Aufseherin über die Siege“, deren Heiligtum am Anfang der Via Sacra gelegen habe<sup>45</sup>. Zur Ehre dieser *strenuum* machenden Göttin<sup>46</sup>, zu verstehen als Attribuierung des dem Jahresbeginn<sup>47</sup> innewohnenden Wunsches nach glücklichem Neuanfang<sup>48</sup>, habe man anfangs der Gottheit, dann ein-

SPON, Jacob: De l'origine des étrennes, in: LEBER, Jean-Michel-Constant: Collections des meilleurs dissertations, notices et traités particuliers relatifs à l'histoire de France, composée, en grande partie, de pièces rares, où qui n'ont jamais été publiées séparément; pour servir à compléter toutes les collections de mémoires sur cette matière, Bd. 10, Paris 1838, S. 1-20; MÜLLER, Eugène: Le jour de l'an et les étrennes, histoire des fêtes et coutumes de la nouvelle année chez tous les peuples dans tous les temps, Paris 1881. Neueren Datums sind das Stw. „Circoncision (fête de la)“, in: Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, publ. par Fernand CABROL, 15 Bde., Paris 1924-53, hier Bd. 3,2, 1914, Sp. 1717-28; RODGERS, Edith Cooperrider: Discussion of Holidays in the Later Middle Ages, New York 1940, hier S. 88-92 zur Kontinuität des römischen Neujahrstages im Mittelalter; SCHMITT, Jean-Claude, Die Logik der Gesten im europäischen Mittelalter, Stuttgart 1993 (Titel der Originalausgabe: La raison des gestes dans l'Occident médiéval, Paris 1990), S. 79f.; STRATFORD (wie Anm. 35).

<sup>43</sup> Nur die Neujahrsgeschenke wurden als *strenae* bezeichnet, andere Festgeschenke hießen *sportulae*, siehe die beste Darstellung über das römische Neujahrsbrauchtum BAUDY, Dorothea: Strenarum commercium. Über Geschenke und Glückwünsche zum römischen Neujahrsfest, in: Rheinisches Museum für Philologie 130 (1987) S. 1-28, hier S. 2 mit Anm. 2 mit weiteren Nachweisen. – Siehe die einschlägigen Lexikaartikel NILSSON, Martin P.: Art. „Kalendae Ianuariae“, in: Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaften, hg. von Georg WISSOWA u.a. Reihe 1, Bd. 1-24, Stuttgart 1893-1963, hier Bd. 10, 1919, Sp. 1562-1564; HUG, Alfons: Art. „Stips“, in: Ebd., Reihe 2, Bd. 1-10, Stuttgart 1914-72, hier Bd. 3 (2,6), 1929, Sp. 2538-2540; NILSSON, Martin P.: Art. „Strena“, in: Ebd., hier 7. Hbd., 1931, Sp. 351-353, und SCHUSTER, Mauriz: Art. „Verbena“, in: Ebd., 15. Hbd., 1955, Sp. 973-976, alsdann die umfangreichen Aufsätze DEUBNER, Ludwig: Strena, in: Glotta 3 (1912) S. 34-43, und FLINCK, Edwin: Auguralia und Verwandtes, in: Annales Academiae Scientiarum Fennicae 11,10 (1921) hier 8. Die Strenae und das Augurium Salutis, S. 50-58; 9. Die sabinischen Elemente in den römischen Vegetationsriten und das Wort stirps, S. 59-62; 10. Stips und stipulor, S. 62-74, sowie die in diesen Zusammenhang gehörenden Lexikaartikel und Aufsätze HAMILTON-GRIERSON, Philip James: Art. „Gifts (Primitive and Savage)“, in: Encyclopaedia of Religion and Ethics, hg. von James HASTINGS, 13 Bde., Edinburgh 1908-26, hier Bd. 6, 1913, S. 197-209 (sehr umfangreich mit zahlr. Nachweisen); PEARSON, A. C.: Art. „Gifts (Greek and Roman)“, in: Ebd., Bd. 6, 1913, S. 209-213; EDSMAN, C.-M.: Art. „Gabe“, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, hg. von Kurt GALLING, Bd. 1-6, 3. Aufl., Tübingen 1957-65, hier Bd. 2, 1958, Sp. 1183f.; ELIADE, Mircea: Art. „Neujahr“, in: Ebd., Bd. 4, 1960, Sp. 1419f.; HERTZSCH, Erich: Art. „Neujahrsfest“, in: Ebd., Bd. 4, 1960, Sp. 1420f., und STUIBER, Alfred: Art. „Geschenk“, in: Reallexikon für Antike und Christentum, hg. von Theodor KLAUSNER, Stuttgart 1950ff., hier Bd. 10, 1978, S. 685-703. Wichtig und grundsätzlich zur MÜLLER, Albert: Die Neujahrsfeier im römischen Kaiserreich, in: Philologus 68 (1909) S. 464-487. Die einschlägige Monographie zu den *Kalendae Ianuariae* stammt von MESLIN, Michel: La fête des kalendes dans l'empire romain. Étude d'un rituel de Nouvel An, (Collection Latomus, 115), Brüssel 1970.

<sup>44</sup> CAMERON, Alan, SCHAUER, Diane: The Last Consul. Basilius and his Diptych, in: Journal of Roman Studies 72 (1982) S. 126-145, berichten hier S. 141f., wie der byzantinische Kaiser Justinian II. (685-695 und 705-711 n.C.) diesen Brauch wieder aufleben ließ.

<sup>45</sup> Vgl. BAUDY (wie Anm. 43) S. 2 mit Anm. 14f. mit weiteren Nachweisen.

<sup>46</sup> Vgl. BAUDY (wie Anm. 43) S. 4 mit Anm. 16-22 mit weiteren Nachweisen.

<sup>47</sup> Siehe auch die folgende Anm. 48. Siehe BAUDY (wie Anm. 43) S. 1 mit Anm. 2 mit weiteren Nachweisen. – Ianus, der Namensgeber für den Monat Januar, findet sich in sinnfälliger Entspr. auf zum Jahresbeginn verschenkten (Gedenk-)Münzen wie dem Kupferas, siehe ebd., S. 6 mit Anm. 30, vgl. v.a. NILSSON, Kalendae Ianuariae (wie Anm. 43), und MESLIN (wie Anm. 43) S. 35, sowie SCHMITT (wie Anm. 43) S. 79.

<sup>48</sup> Vgl. BAUDY (wie Anm. 43) S. 18f. mit Anm. 75-79 mit weiteren Nachweisen, die S. 18f. mit Anm. 75 und S. 79 das neue Jahr als Zäsur und Termin der Erneuerung für die ganze Gesellschaft sieht, an den sich „mancherlei Sorgen und Hoffnungen knüpfen“, folgerichtig S. 19 dieses Datum in Anlehnung an Arnold van Gennep zu den „rites de passage“ zählt, siehe ebd., S. 18, Anm. 75: „Die Symbolik des Neubeginns hat schließlich in Rom wie anderswo ihre kosmogonische Dimension. Die Riten des Jahresanfangs ‚wiederholen‘ den Anfang der Welt, den Übergang vom Chaos zum Kosmos“. Allerdings, so BERKING, Helmuth: Schenken. Zur Anthropologie des Gebens, Frankfurt am Main u.a. 1996, S. 43, richtig in Anlehnung an CHEAL, David J.: The Gift Economy,

ander Lorbeerzweige geschenkt<sup>49</sup>. Diese Lorbeerzweige und, der Jahreszeit angepasst, kleine Lampen, seien in die Eingangsbereiche der Häuser gehängt worden<sup>50</sup> und, so Dorothea Baudy, „öffentlich zur Schau gestellt, teilen sie wie in einer Art Soziogramm die Beliebtheit eines Bürgers mit, machen ablesbar, in welchem Ausmaß er in das Geflecht sozialer Beziehungen integriert ist, mit wie vielen anderen er Austauschbeziehungen pflegt.“<sup>51</sup> Gleiches mag für den Gabentausch zum neuen Jahr um 1400 gelten. Weitere, später dann aus dem genuin sakralen Bereich herausgelöste, übliche römische Neujahrsgeschenke waren Datteln, Feigen und Honig, vergoldete Datteln, Münzen und schließlich neben den schon erwähnten Lämpchen tönernerne Sparbüchsen mit der eingravierten Glückwunschformel *annum novum faustum felicem (tibi)*<sup>52</sup>.

Das offizielle neue Jahr begann im mittelalterlichen Frankreich allerdings mit dem Osterfest<sup>53</sup> bis Karl IX. im Jahr 1564<sup>54</sup> anordnete, das Jahr mit dem ersten Januar beginnen zu lassen. Die unterschiedlichen Jahresanfänge führten in der Forschung zu einer ganzen Reihe von Unsicherheiten und Unstimmigkeiten in Datierungsfragen<sup>55</sup>. Auffälligerweise zeigt nun das Stundenbuch des Herzogs von Berry als erstes Monatsblatt den Januar, und die Vergabe von Neujahrsgeschenken zum ersten Tag eben dieses Monats ist durch die Quellen belegt<sup>56</sup>.

London, New York 1988, S. 149f., thematisieren Übergangsriten in erster Linie individuelle Statusänderungen, der Gabentausch zum neuen Jahr teile aber (obwohl nicht ausdrücklich erwähnt, aber unter „kalendarisch wiederkehrende Ereignisse“ zu subsumieren) mit diesen wegen des Datums zwar das Thema des Wandels in der Zeit, betone aber als „Progressionsritus“ Dauer und Kontinuität von Beziehungen.

<sup>49</sup> Vgl. BAUDY (wie Anm. 43) S. 3 mit Anm. 13, und S. 5 mit Anm. 23-28.

<sup>50</sup> Vgl. BAUDY (wie Anm. 43) S. 20ff.

<sup>51</sup> BAUDY (wie Anm. 43) S. 23.

<sup>52</sup> Vgl. BAUDY (wie Anm. 43) S. 2 mit Anm. 5-7 mit weiteren Nachweisen Zu den Sparbüchsen v.a. GRAEVEN, Hans: Die thönerne Sparbüchse im Altertum, in: Jahrbuch des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts 16 (1901) S. 160-189.

<sup>53</sup> Genannt „Osterstil“ bzw. „mos Gallicus“. Das hat auch zur Folge, dass alle jeweils zum ersten Januar eines Jahres bis Ostern gegebenen Datumsangaben die Jahresangabe des aus heutiger Sicht alten Jahres notieren (= alter Stil). Datierungen werden im vorliegenden Beitrag durchgängig nach dem neuen, heutiger Zeitrechnung entspr. Stil gegeben, vgl. GROTEFEND, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 2 Bde., Hannover 1891 (ND 1970), hier Bd. 1, 1891, Art. „Circumcisionsstil“, S. 22-24, Stw. „Neuer Stil“, S. 132-134, und Stw. „Neujahrstag, neujahrsabend, nienjarstag, nijarsavend“, S. 134f. Umfangreich die einschlägige Anm. S. 21-31 in: L'Art de vérifier les dates des faits historiques [...] depuis la naissance de Notre-Seigneur [...] (par Dom M. DANTINE, Dom C. CLEMENCET et Dom U. DURAND. Revu et continué) par un religieux de la congrégation de Saint-Maur (Dom F. CLEMENT), réimprimé [...] et continué [...] par M. de SAINT-ALLAIS, 19 Bde., Paris 1818-19, hier Bd. 1, 1818, umfassend GIRY, Arthur: Manuel de diplomatique, Paris 1894 (ND 1965), S. 103-129, v.a. S. 105f. zum ersten Januar, S. 110f. zum Osterstil Frankreichs, 112-123 zu den dort regional unterschiedlichen Stilen, knapp BOÛARD, Alain de: Manuel de diplomatique française et pontificale. Diplomatique générale, Paris 1929, S. 302ff., hier zum Osterstil S. 304f., zum ersten Januar S. 305. Vgl. POOLE, Reginald Lane: The Beginning of the Year in the Middle Ages (Reprint aus: Proceedings of the British Academy 10, 1921), in: Studies on Chronology and History, hg. von Austin Lane POOLE, Oxford 1934, S. 1-27, hier S. 3-7 zur Jahresberechnung nach dem ersten Januar, 20-25 zum Osterstil, 26f. zur Wiederdurchsetzung des Januarstiles. – Der historische Referenzpunkt für den ersten Januar als Jahresbeginn ist das Jahr 153 v.C., diskutiert bei MICHELS, Agnes Kirsopp: The Calendar of the Roman Republic, Princeton 1967, S. 97ff. mit weiteren Nachweisen.

<sup>54</sup> Siehe GIRY (wie Anm. 53) S. 106. Vgl. SCHMITT (wie Anm. 43) S. 79 bzw. S. 79ff.; siehe auch LABORDE, Léon-Emmanuel-Simon-Joseph de: Glossaire français du moyen âge, à l'usage de l'archéologue et de l'amateur des arts, précédé de l'inventaire des bijoux de Louis duc d'Anjou, dressé vers 1390, Paris 1872, S. 307f. Die Gregorianische Kalenderreform erfolgte bekanntlich erst am 7. (15.) Okt. 1582.

<sup>55</sup> Vgl. die umfangreichen und im Schluss korrekten Überlegungen von Denis-François SECOUSSE in einer Anmerkung in seiner Edition der Ordonnances des Roys de France de la troisième race, 21 Bde., Paris 1723-1841 (ND 1967/68), hier Bd. 3, 1732, S. 583f., Anm. e, zu der Frage „Lorsqu'en France l'Année commençoit à Pasques, donnoit-on les Estrennes le jour de Pasques, ou le premier jour de Janvier?“, bezogen auf das Jahr 1362.

<sup>56</sup> Bspw. Christine de Pisan, Le Livre des Fais et des Bonnes Meurs du Sage Roy Charles V, ed. Suzanne SOLENTE, 2 Bde., Paris 1936-40, hier Bd. 1, 1936, Kap. I (*Cy dit quelle fut la cause et par quel commandement ce livre fut fait*): *La verité est que c'est, en ce présent an de grâce mil quatre cent trois, après un mien nouveau*

Die abgebildeten Personen, die Festteilnehmer, lassen sich, den Ausführungen Jean Longnons und Raymond Cazelles' folgend, teilweise identifizieren, zumindest aber hinsichtlich ihrer erkennbar ausgeübten Tätigkeiten, ihrer Kleidung, ihrer Amtsinsignien näher in ihren Funktionen bestimmen<sup>57</sup>.

Der neben dem Herzog auf der Bank sitzende Geistliche mag vor diesem zeitlichen Hintergrund der Bischof von Chartres, Martin Gouge, gewesen sein<sup>58</sup>, der im Begriff sein könnte, für erwiesene Gunst oder Gaben zu danken. Martin Gouge war Kanzler und Rat des Herzogs, mithin also zum fraglichen Zeitpunkt ein enger Vertrauter Johanns von Berry, der von ihm in den Jahren von 1404 bis 1416 mehrfach beschenkt worden war<sup>59</sup>. Hinter dem Herzog stehen zwei nicht näher bestimmbare junge Prinzen oder hohe Adlige. Bei den von dem Kammerherrn (der, wenn es sich um einen solchen handeln sollte, an Amtskette und -stab erkennbar wäre) hinzugebetenen Personen könnte es sich zuerst um Paul von Limburg selbst handeln<sup>60</sup>, der sich somit auch selbst porträtiert hätte, mitsamt seiner Frau, Gillette le Mercier. Ein anderer der Brüder Limburg wäre in demjenigen wiederzuerkennen, der gerade im Begriff ist, seinen Durst zu stillen. Dem Herzog waren die Brüder offenbar auf freundschaftliche Art verbunden, denn sie haben sich sogar den Scherz erlauben können, den bibliophilen Mäzen zum Neujahrstag 1411 mit einem Buch, das nur ein angemaltes Stück Holz war, also entsprechend wertlos, zu beschenken<sup>61</sup>. Des weiteren zeigt das Bild, von links nach rechts aus Sicht des Betrachters, einen Becherwart und einen Mundschenk<sup>62</sup>, am Tisch einen Brotmeister und

*volume, appelé De la Mutation de la Fortune, présenté, de ma part, audit très solennel prince monseigneur de Bourgogne, comme bonne étrenne, le premier jour de janvier que nous appelons le jour de l'an, lequel volume sa débonnaire douceur reçut très aimablement.* Bspw. AN KK 258, fol. 112v, ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 199, Nr. 755: *Item, une pincte de bericle garnie de II marcs II onces d'or ou environ, et le fretelet garnie de VI perles et I balay, laquelle monseigneur achata de François de Nerly, marchant demorant à Paris, avec les parties des estraines que ledit François delivra à mondit seigneur pour le premier jour de janvier l'an mil CCC et III, la somme de III<sup>f</sup> L francs* [gesperrte Hervorhebungen J.H.].

<sup>57</sup> Nach Les Très Riches Heures du Duc de Berry. Musée Condé, Chantilly, ed. Jean LONGNON and Raymond CAZELLES. Introduction and Legends by Jean LONGNON and Raymond CAZELLES. Preface by Millard MEISS, London 1969: „The Plates with Commentaries. 2. January.“ – Dagegen BOURDIN (wie Anm. 21), der aufgrund seiner These, es handele sich nicht um einen Neujahrsempfang, siehe oben S. 26, folgende Personen meint identifizieren zu können: links des Herzogs sei Simon Aligret, sein Arzt zu erkennen, sitzend neben ihm Guillaume Boiratier, der Erzbischof von Bourges; ferner seien anwesend die Grafen von Eu und Armagnac, die Herzöge von Bourbon-Vendôme und Savoyen und die Brüder Limburg.

<sup>58</sup> So auch MEISS (wie Anm. 35) Bd. 1, 1974, S. 189.

<sup>59</sup> Siehe HIRSCHBIEGEL (wie Anm. 3) S. 446, Nr. 1295; S. 467, Nr. 1446; S. 478, Nr. 1529; S. 488, Nr. 1604; S. 492, Nr. 1648; S. 496, Nr. 1679, 1680 und S. 498, Nr. 1691 (siehe auch S. 466, Nr. 1443). Vgl. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. XLVII.

<sup>60</sup> Vorsichtig in dieser Frage MEISS (wie Anm. 35) Bd. 1, 1974, S. 190, der gleichwohl S. 188 ganz entschieden für Paul als den Maler des Januarblattes eintritt. – Falls es zutrifft, dass Paul von Limburg und Martin Gouge abgebildet sind, so wäre dies auch ein Indiz für die Datierung: 1411 und 1415 erscheinen beide zugleich als den Herzog von Berry Beschenkende, siehe HIRSCHBIEGEL (wie Anm. 3) S. 480, Nr. 1537 und 1539 sowie S. 496, Nr. 1679-1681.

<sup>61</sup> AN KK 258, fol. 162v, ed. LEBEUF, Jean: Recueil de divers écrits pour servir d'éclaircissements à l'histoire de France, et de supplement à la notice des Gaules, 2 Bde., Paris 1738, hier Bd. 2, 1738, S. 261; DOUËT D'ARCQ, Louis-Claude: Notice sur la bibliothèque de Jean, duc de Berry, en 1416, in: Revue Archéologique 7 (1850) S. 145-168, S. 224-233, hier S. 167f., Nr. 82; GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 265, Nr. 994 und DELISLE, Léopold: Recherches sur la librairie de Charles V, Roi de France, 1337-1380, 2 Bde., Paris 1907 (ND 1967), hier Bd. 2, 1907, S. 270, Nr. 297. Aufgegriffen auch von HUIZINGA, Johan: Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, hg. von Kurt KÖSTER, 11. Aufl., Stuttgart 1975 (Titel der Originalausgabe: Herfstij der middeleeuwen, studie over levens-en-gedachten-vormen der XIV<sup>de</sup> en XV<sup>de</sup> eeuw in Frankrijk en de Nederlanden, Haarlem 1919), S. 381, dort zitiert nach DURRIEU (wie Anm. 20) S. 81, vgl. MEISS (wie Anm. 21) Bd. 2, 1967, S. 48: „This gift was both a joke and a show of virtuosity.“

<sup>62</sup> Eventuell mit Thomas de Rançon zu identifizieren, vgl. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. LXV.

zwei Vorschneider sowie im Vordergrund einen Hundeknecht, nicht zu vergessen die kleinen Tischhunde und den weißen Windhund<sup>63</sup>.

Der Datierung nach Autrand liegt die sich im Januarblatt widerspiegelnde politische Konstellation der Zeit unter Verwendung der Inventare des Herzogs zugrunde<sup>64</sup>. Autrand weist die Darstellung der von ihr so bezeichneten Phase der „réconciliation“<sup>65</sup> zu, nachdem sich Bourguignons und Armagnacs am 4. September 1414 im Vertrag von Arras einmal mehr zur Einhaltung des Friedens von Chartres von 1409 verpflichtet hatten. Ist dies tatsächlich der Fall, dann könnten sich die abgebildeten Personen unter denjenigen finden, die den Herzog an diesem Tag beschenkten, und so Eingang in sein Inventar fanden<sup>66</sup>.

Berry erhielt zum Neujahrstag 1415 insgesamt 27 Geschenke (Tab.1). Damit war dies der Neujahrstag an dem der Herzog überhaupt am reichsten beschenkt worden war.<sup>67</sup>

Tab. 1: Geschenke an Herzog Johann von Berry zum Neujahrstag 1415

Schenker	Geschenk	Quelle
Adhémar Aleman [Kard.; Legat des Heiligen Stuhls (unter Papst Johannes XXIII.) in Frankreich]	<i>une petite salliere d'or, dont le couvercle est fait à ouvraige de Venise, garny d'un saphir, et le fretellet est d'une perle; et ou fond de ladicte salliere a ung autre saphir, seant sur quatre petis chiennez</i>	AN KK 258, fol. 207v <sup>68</sup>
Arnoul Belin [trésorier der Saint-Chapelle von Bourges des Hzg.s von Berry]	<i>ung livre des Evangiles, glosé, escript de lettre de fourme, et au commencement du second fueillet a escript: sine convocatis; couvert de cuir rouge empraint, et sur chascun aiz a cinq boillons de latton, fermant a deux fermouers de latton</i>	AN KK 258, fol. 215v <sup>69</sup>
Bonne d'Artois [Tochter des Philippe d'Artois und der Marie de Berry; ∞ 1. Philipp von Burgund, 2. Philipp der Gute]	<i>une pomme d'or faicte de haulte taille en maniere de morisque, pendant à ung petit annelet d'or, et dessoubz a ung escu fait aux armes de monseigneur</i>	AN KK 258, fol. 193v <sup>70</sup>
Charles d'Artois [Gf. von Eu, Sohn des Philippe]	<i>ung diamant poinctu, assis en ung annel d'or esmaillé de blanc et de rouge cler</i>	AN KK 258, fol. 202v <sup>71</sup>

<sup>63</sup> Hierzu DURRIEU, Paul: Les petits chiens du duc Jean de Berry, in: Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Comptes rendus des séances de 1909, S. 866-875. Zur ménagerie Berrys GUIFFREY, Jules-Joseph: La ménagerie du duc Jean de Berry (1370-1403), in: Mémoires de la Société des Antiquaires du Centre 23 (1899) S. 63-84, vgl. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. CXXV-CXXVII. Nach AN KK 258, fol. 67v, ed. GUIFFREY (wie diese Anm.) S. 77, gab der Herzog 1375 *a un valet des chiens de la Royne, qui a présenté à Mgr. un lévrier blanc de par la Royne* 6 l.t., vgl. ebd., S. 68. Einen weiteren weißen Windhund erhielt Johann von Berry 1400 von der Herzogin von Bourbon, AN KK 254, fol. 46r.

<sup>64</sup> AUTRAND (wie Anm. 38) S. 280, siehe auch oben S. 29, Anm. 60.

<sup>65</sup> AUTRAND (wie Anm. 38) S. 280.

<sup>66</sup> Vgl. AUTRAND (wie Anm. 23) S. 452-455.

<sup>67</sup> Siehe HIRSCHBIEGEL (wie Anm. 3) S. 493f., Nr. 1655-1667, S. 495, Nr. 1669, 1672, S. 495f., Nr. 1674-1676, 1678-1681, S. 496f., Nr. 1683-1687. Es war dies der Neujahrstag, an dem der Herzog überhaupt am reichsten beschenkt worden war, vgl. AUTRAND (wie Anm. 23) S. 428.

<sup>68</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 323, Nr. 1210.

<sup>69</sup> Ed. DELISLE, Léopold: Le Cabinet des Manuscrits de la Bibliothèque Impériale. Étude sur la formation de ce dépôt comprenant les éléments d'une histoire de la calligraphie de la miniature, de la reliure, et du commerce des livres à Paris avant l'invention de l'imprimerie, 3 Bde., 1 Bd. Abb., Paris 1868-81 (Histoire générale de Paris. Collection de documents). Dazu Bd. 3 (supplément): Index des manuscrits cité, von E. POLLUCHE, Paris 1977, hier Bd. 3, 1881, S. 173, Nr. 33; GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 334, Nr. 1244; DELISLE, Léopold: Recherches sur la librairie de Charles V, Roi de France, 1337-1380, 2 Bde., Paris 1907 (ND 1967), hier Bd. 2, 1907, S. 228f., Nr. 33.

<sup>70</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 302f., Nr. 1135.

<sup>71</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 317f., Nr. 1189.

Schenker	Geschenk	Quelle
d'Artois und der Marie de Berry] Constantin de Nicolas [(ital.?) Händler]	<i>ung anel d'or esmaillé de bleu</i>	AN KK 258, fol. 203v <sup>72</sup>
Erard Moriset, Michel le Beuf, Oudart de La Barre, Pierre de Gynes [secrétaires des Hzg.s von Berry]	<i>ung grant ancrier d'argent blanc, ouvré par dessus et alentour, le pié aux armes de monseigneur, seant sur plusieurs ours</i>	AN KK 258, fol. 194v <sup>73</sup>
Guillaume de Boisratier [Ebf. von Bourges, conseiller, maître de l'hôtel und Kanzler des Hzg.s von Berry]	<i>ung calice d'or et d'esmaulx</i>	AN KK 258, fol. 188v <sup>74</sup>
Guillaume de Champeaux [conseiller, secrétaire und maître des requêtes de l'hôtel des Hzg.s von Berry]	<i>ung saphirr en maniere de cuvete, assis en ung anel d'or esmaillé à rosiers vers semez de roses vermeilles</i>	AN KK 258, fol. 199r <sup>75</sup>
Guillaume de Lodes [Herr von Sainte-Néomaye, écuyer, chambellan und conseiller des Hzg.s von Berry]	<i>une salliere d'or et de pierre serpentine, garnie de seize branlans, que ung portefaiz porte, seant sur une terrasse garnie de petis saphirs et grains d'esmeraude, et le cou- vercle de pierre serpentine garny d'or et d pierrerie, c'est assavoir de troys saphirs, troys balaisseaux et six perles, et le fretelet d'un balay et quatre perles</i>	AN KK 258, fol. 208r <sup>76</sup>
Guy de La Roche-Guyon [Herr von Roncheville; chevalier; chambellan Karls VI. und des Dauphins Ludwig von Guyenne; † 25. Okt. 1415 Azincourt]	<i>ung diamant poinctu hautelet, assis en ung anel d'or</i>	AN KK 258, fol. 203v <sup>77</sup>
Jacques II de Bourbon [sechster Gf. von La Marche, Teilnehmer des Nikopoliszuges 1396, grand chambellan Frank- reichs, 1411/12 Gefangener der Armagnacs, trotzdem Anschluss an diese; ∞ 1. Béatrix de Navarre, 2. Jeanne II d'Anjou]	<i>ung anel d'or poinçonné, ou il a deux petis diamens poinctuz</i>	AN KK 258, fol. 203v <sup>78</sup>
Jean de La Barre [écuyer; Herr von Rinville]	<i>ung ruby plat et quarre, assis en ung an- nel d'or</i>	AN KK 258, fol. 196r <sup>79</sup>
Jeanne de Boulogne [Hzg.in von Boulogne, Auvergne und Comminges; Hzg.in von Berry; ∞ 1. Hzg. Johann von Berry; 2. Georges de La Tré- moille]	<i>ung petit tabernacle d'or ou il a ung ymaige de Nostre Dame grosse, dont le ventre est de nacle de perle, ceint d'une ceinture, tenant en sa main un livre et ung autre ymage de sainte Hélizabet qui embrasse ledit ymage de Nostre Dame, garniz entour de six balaiz, six perles et ung diamant, fermant a deux petis huisse-</i>	AN KK 258, fol. 185r <sup>80</sup>

<sup>72</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 318, Nr. 1192.

<sup>73</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 304, Nr. 1140.

<sup>74</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 297, Nr. 1120.

<sup>75</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 312, Nr. 1168.

<sup>76</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 324, Nr. 1212.

<sup>77</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 318, Nr. 1191.

<sup>78</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 318, Nr. 1190.

<sup>79</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 307, Nr. 1153.

<sup>80</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 292, Nr. 1109.

Schenker	Geschenk	Quelle
	<i>lez de cristal; et est fait ledit tabernacle par dessus de maçonnerie, garniz de deux camahieux, quatre saphirs, quatre balais-seaux et vint troys perles, seant sur ung entablement d'or, garny de cinq balais-seaux, cinq saphirs et trente quatre petites perles</i>	
Johann I. von Bourbon [vierter Hzg. von Bourbon; <i>pair</i> und <i>chambrier</i> Frankreichs; Orléanist wie sein Vater nach der Ermordung des Hzg.s von Orléans, obwohl vorher burgundfreundl.; ∞ Marie de Berry; 1415 bei Azincourt in engl. Gefangenschaft geraten, in der er bis zu seinem Tod verblieb]	<i>ung ours de saphir, assis en <b>ung annel d'or</b></i>	AN KK 258, fol. 199r <sup>81</sup>
Karl von Orléans [Hzg. von Orléans nach der Ermordung seines Vaters Ludwig 1407; <i>pair</i> Frankreichs; Mitglied der Liga von Gien; 1414 <i>premier prince du sang</i> ; 1415 nach der Schlacht von Azincourt in engl. Gefangenschaft und erst nach burgund. Vermittlung frei; ∞ 1. Isabella von Frankreich, 2. Bonne d'Armagnac, Tochter des Bernhard VII. von Armagnac und der Bonne de Berry, 3. Maria von Kleve]	<i>ung petit ruby plat et roont, assis en <b>un annel d'or</b></i>	AN KK 258, fol. 196r – BL Add. Ch. 2440 – BNF p.o. 383, fol. 11, fol. 15; 2707, fol. 5 <sup>82</sup>
Louis de Vendôme [ <i>grand chambellan</i> Frankreichs; <i>grand maître de l'hôtel</i> des Kg.s; gefangen bei Azincourt und erst 1427 freigekommen]	<i>ung portepaix d'or ou il a une Pitié, et devant ung cristal, et aux quatre boutz les quatre euvangelistes, et audessus une petite croix d'or garnie ou milieu d'un camahieu et dessus d'un saphir et huit perles aux coustez</i>	AN KK 258, fol. 188v <sup>83</sup>
Ludwig der Bärtige [Bruder von Kg.in Isabeau de Bavière; Hzg. von Bayern; Gf. von Mortain; Mitglied im Vormundschaftsrat; Mitglied des Kronrats; <i>grand maître de l'hôtel</i> Karls VI.; <i>gouverneur</i> des Hofes des Dauphins Ludwig von Guyenne; ∞ 1. Anna von Bourbon, 2. Katharina von Alençon]	<i>ung annel d'or, ou il a une teste d'un More fait de cassidoine</i>	AN KK 258, fol. 206v <sup>84</sup>
Ludwig von Guyenne [Dauphin nach dem Tod seines Bruders Karl; achttes Kind und dritter Sohn Karls VI. und der	<i>ung gros balay cabochon, appellé le balay de la chasteigne, assis en une branche d'orengier</i>	AN KK 258, fol. 197v <sup>85</sup>

<sup>81</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 312, Nr. 1169.

<sup>82</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 307, Nr. 1151.

<sup>83</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 297, Nr. 1119.

<sup>84</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 322, Nr. 1208.

<sup>85</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 310, Nr. 1163.

Schenker	Geschenk	Quelle
Isabeau de Bavière; Pate u.a. Ludwig von Orléans; ∞ Margarete (II.) von Burgund, Tochter des Johann Ohnefurcht und der Mar- garete von Bayern; † 1415]		
Marie de Berry [Tochter Hzg. Johans von Berry und dessen erster Frau Jeanne d'Armagnac; ∞ 1. Louis de Châ- tillon; 2. Philippe d'Artois; 3. Johann I., Hzg. von Bourbon]	<i>une pomme d'or qui s'euvre, garnie en- tour de pierrerie de petite valeur, c'est assavoir: de quatre balaisseaux, quatre saphirs et vint et quatre perles</i>	AN KK 258, fol. 193v <sup>86</sup>
Martin Gouge [Bf. von Chartres; <i>trésorier général</i> , Kanzler und <i>conseiller</i> des Hzg.s von Berry]	<i>ung calice d'or, de haulte taille</i>	AN KK 258, fol. 188v <sup>87</sup>
	<i>ungs petis tableaux d'or, ou il a plusieurs histoires de la Vie et Passion Nostre Sei- gneur et Nostre Dame, esmaillez par de- dans et dehors, ployans à troys couplez, c'est assavoir: deux aux coustés et ung dessus</i>	AN KK 258, fol. 185r <sup>88</sup>
Paul von Limburg [ab 1411 im Dienst des Hzg.s von Berry]	<i>une petite salliere de gathe, garnie d'or, dont le couvercle est d'or, et au dessus e ung fretelet garny d'un saphir et quatre perles</i>	AN KK 258, fol. 207v <sup>89</sup>
Pierre Culon [ <i>receveur des aides</i> im Berry; <i>secrétaire</i> und <i>maître</i> der Cham- <i>bre aux deniers</i> des Hzg.s von Berry]	<i>une esmeraude cabouchonne sur le quarre, assise en ung anel d'or</i>	AN KK 258, fol. 199v <sup>90</sup>
Pierre de l'Esclat [einer der ersten Räte des Kg.s, der Kg.in und des Hzg.s von Berry; im Zuge der Gefangenset- zung des Jean de Montaigu ge- meinsam mit dem Bf. von Char- tres, Martin Gouge, und anderen inhaftiert, konnte sich aber frei- kaufen; dann erneut gefangenge- nommen während der burgund. Besetzung Paris' 1418 und zu Tode gekommen]	<i>une pomme d'or en laquelle il a du musc, qui s'euvre a quatre quartiers, et ou mil- lieu a une ymaige de Nostre Dame fermant a viz, que tient ung saint Michiel, et par dessus chascun quartier a ung ymaige garny entour de perles</i>	AN KK 258, fol. 193v <sup>91</sup>
Pierre Neveu [Bf. von Lavour, dann von Alby]	<i>ung balay en façon de cuvete, assis en ung anel d'or</i>	AN KK 258, fol. 197v <sup>92</sup>
Robinet d'Etampes [Herr von Sallebris, Chaumasson, Roches; <i>conseiller</i> , <i>garde des joyaux</i> und <i>exécuteur testamen- taire</i> des Hzg.s von Berry]	<i>unes très belles paternostres de corail vermeil, esquelles a treize seignaulz d'or</i>	AN KK 258, fol. 192v <sup>93</sup>

<sup>86</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 302, Nr. 1134.

<sup>87</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 297, Nr. 1121.

<sup>88</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 292, Nr. 1110.

<sup>89</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 323f., Nr. 1211.

<sup>90</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 313, Nr. 1172.

<sup>91</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 302, Nr. 1133.

<sup>92</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 310, Nr. 1162.

<sup>93</sup> Ed. GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 301, Nr. 1130.

Schenker	Geschenk	Quelle
Simon Aligret [médecin des Hzg.s von Berry]	<i>un Psaultier glosé, escript de lettre de forme; et au commencement du second feuillet a escript: modus autem; couvert de cuir vermeil empreint, à deux fermoers de latton, et sur chascun aiz cinq boillons de latton</i>	AN KK 258, fol. 215v <sup>94</sup>

Bei den Schenkern, insgesamt 23 Personen, handelt es sich hauptsächlich um Familienmitglieder, hochrangige Vertraute, Hoflieferanten und Angestellte des Haushalts. Nur wenige Angehörige anderer Höfe traten als Schenker in Erscheinung wie Ludwig der Bärtige, der allerdings ebenso wie Karl von Orléans<sup>95</sup> zum fraglichen Zeitpunkt in Paris weilte<sup>96</sup>, der Dauphin Ludwig von Guyenne und Guy de La Roche-Guyon, ein Kammerherr des Dauphins. Sicher waren auch der Dauphin und sein Kammerherr keine Gäste des Herzogs. Der burgundische Herzog befand sich Anfang 1415 in Rouvres<sup>97</sup>.

Gezeigt wird folglich ein Neujahrsfest am Hof des Herzogs von Berry, einem der führenden Köpfe der Armagnacs, mit Mitgliedern seines Haushalts und seines Hofes und Angehörigen seiner engeren Familie. Gezeigt wird kein den gesamtfranzösischen Hochadel vereinigendes Neujahrsfest. Vielmehr hatte jeder Hof sein eigenes Neujahrsfest und nur selten feierten Vertreter der fürstlichen und königlichen Familien gemeinsam<sup>98</sup>. Der zwischenhöfische Gabentausch ist durch Boten bewerkstelligt worden<sup>99</sup>. Und Boten mit Geschenken sind auch erwartet worden, wie zahlreiche auf Vorrat gekaufte Geschenke belegen<sup>100</sup>. Gleichzeitig standen die französischen Höfe in Kontakt mit außerfranzösischen Höfen wie dem englischen Hof oder dem Hof des Papstes in Avignon<sup>101</sup>.

<sup>94</sup> Ed. DELISLE, Cabinet (wie Anm. 69) Bd. 3, 1881, S. 173, Nr. 26; GUIFFREY, Inventaires (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 334, Nr. 1243; DELISLE, Recherches (wie Anm. 69) Bd. 2, 1907, S. 227, Nr. 26.

<sup>95</sup> CHAMPION, Pierre: La Vie de Charles d'Orléans (1394-1465), (Bibliothèque du XV<sup>e</sup> siècle, 13), Paris 1911, S. 667 nach BL Add. Ch. 2440 und DERS., S. 137: „Charles d'Orléans passa l'hiver de l'année 1415 à Paris.“

<sup>96</sup> Vgl. STRAUB (wie Anm. 2) S. 177ff.

<sup>97</sup> PETIT (wie Anm. 2) S. 415 nach ACO B 1581, fol. XLVIIIr: „[...] monseigneur et madame, – tout le jour à Rouvres.“

<sup>98</sup> Vgl. HIRSCHBIEGEL 2003, S. 520-563: „Neujahrstage und Aufenthaltsorte 1381-1422“.

<sup>99</sup> Siehe HIRSCHBIEGEL 2003, S. 185-190.

<sup>100</sup> Siehe bspw. die Geschenke, die Philipp der Kühne für den Neujahrstag 1382 erworben hatte für diejenigen *ou il luy plut ledit jour, en bonnes étrenne*, BNF, Collection de Bourgogne, vol. XXI, fol. 12v; 1383 für jene, *ou il luy plut et a son gré*, ebd.; 1393 heißt es: *le duc acheta encore pour en disposer en sa volonté*, BNF, Coll. de Bourgogne, vol. XXI, fol. 23v; oder 1397: *mon dit seigneur a donné au dit jour de l'an a plusieurs personnes, tant chevaliers, escuyers, comme autres, la ou il luy a pleu*, BNF, Coll. de Bourgogne, vol. LIII, fol. 167. Weitere Beispiele sind u.a. die für das Neujahrsfest 1413 von Johann von Berry gekauften Geschenke, die aber dann offensichtlich doch nicht verschenkt worden sind, weshalb sie dem Schatz zugeführt wurden und über das von Jules-Joseph Guiffrey edierte Inventar überliefert sind: *un saphir en triangle qui tient de la loupe, assis en un anel d'or* im Wert von 20 écus d'or, AN KK 258, fol. 59r, ed. GUIFFREY (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 117, Nr. 380, *une petite croix d'or garnie de III dyamens en maniere de flour, assis aux trois bouz, d'une esmeraude longuete en maniere de lozange, assise au bout de dessus, et d'un camahieu, taillé en façon d'une teste d'omme assise ou milieu* im Wert von 150 francs, AN KK 258, fol. 33v, ed. GUIFFREY (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 68, Nr. 190, oder *un hannap d'or, tout plain, couvert, qui a sur le fretelet un ours d'or enlevé, lequel hannap poise IIII marcs III onces V esterlins d'or; et a esté fait de l'or d'un grant collier d'or plat, fait à la devise de mondit seigneur* im Wert von 600 francs, AN KK 258, fol. 118v, ed. GUIFFREY (wie Anm. 5) Bd. 1, 1894, S. 208, Nr. 799.

<sup>101</sup> So schenkte bspw. 1395 Ludwig von Orléans Papst Benedikt XIII. *un joyau* im Wert von 40 écus, Archives Départementales de Loiret: Collection Joursanvault 1976, S. 3: 6 J 2 P. 84, Philipp der Kühne demselben *une porte-paix d'or garni de pierres fines et de perles*, ACO B 1503, fol. 124r. 1397 bekam Königin Isabeau vom englischen König Richard II. Isabeau de Bavière *hanaps d'or couvers garniz de perles et de pierres* und *gobellets*, AN KK 41, fol. 137r.

Ein Teil der Gegenstände, die als Geschenke Verwendung fanden oder finden konnten, können auf dem Bild sogar als solche identifiziert werden. So ist – aus Sicht des Betrachters – auf einem Tisch an der linken Seite des Bildes, in den Händen der beiden links im Vordergrund stehenden Bediensteten und auf der großen Tafel, die mit einer weißen Tischdecke aus Damast<sup>102</sup> gedeckt scheint, goldenes oder vergoldetes und silbernes oder versilbertes Tafelgeschirr zu sehen wie Teller, Krüge und Aquamanilen, Pokale, Platten und Tafelschiffe. Der Tisch<sup>103</sup> hatte im gegebenen Zusammenhang repräsentative Funktion und stellte das zu jedem Festmahl gehörende Prunkbuffet dar, keineswegs war es ein „Gabentisch“ für die Zurschaustellung geschenkter Gegenstände<sup>104</sup>.

Verschenkt wurde zu den Neujahrsfesten 1381-1422 mit einem Anteil von etwa 5% an allen Schenkakten Tafelgeschirr, meist aus Gold und Silber in unterschiedlicher Ausstattung (Tafelschiffe, Pokale, Humpen, Kelche, Aquamanilen, Krüge, Salzbehälter, Schüsseln, Näpfe, Schalen, einfache Platten, Tranchierplatten, Konfektschalen, Besteckteile wie eine einzelne Gabel und einige Löffel, aber keine Messer) zu einem Wert von etwa 16% vom Gesamtvolumen. Bei 43% aller Geschenke handelt es sich um Schmuck (Spangen, Ringe, Ketten, Kolliers), Edelsteine (Diamanten, Rubine und Balasrubine, vereinzelte Saphire und Smaragde) und Perlen. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen lag bei 23,5%. Über 500 Spangen, Fibeln oder Agraffen als Mantelschließen beziehungsweise Schmuckspangen sind in den Archivalien verzeichnet, mehr als 8% aller Geschenke, die 12,5% vom Gesamtwertvolumen ausmachten.

Eines der beliebtesten Neujahrs Geschenke waren Ringe, deren Anteil am Gesamtwert aller Geschenke aber nur knapp 3% betrug. Ketten und Kolliers sind nur zu einem sehr kleinen Teil als verschenkte Gegenstände auszumachen und entsprachen nur etwa 4% des Gesamtvolumens. Heiligenbildnisse als Tafelbilder oder Goldschmiedearbeiten und -plastiken nach Art des Goldenen Rößls nahmen im Rahmen des höfischen Neujahrs geschenkverkehrs eine Sonderstellung hinsichtlich ihrer teilweise äußerst aufwendigen Gestaltung, ihrer meist hohen Werte und ihrer fast ausschließlichen Verwendung innerhalb des Hochadels ein. Insgesamt wurden 92 *tableaux d'or*, *ymages d'or*, *statuettes* oder *joyaux d'or* verschenkt, davon allein 61 in den zehn Jahren von 1395 bis 1404 mit einem Gesamtwert bei nur 68 notierten Preisen von knapp 74 000 l. entsprechend etwa 14% des Gesamtvolumens.

Tapissereien waren wie die wertvollen Goldschmiedearbeiten genuin höfisches Repräsentationsobjekt, stehen aber als Neujahrs geschenke nur sechsmal in den Quellen. Des weiteren wurden acht Reliquiare, neun Kreuze, ein Kruzifix, ein Tabernakel, neun Pax beziehungsweise Kusstafeln, ein Hostien- und ein Weihwasserbehälter sowie verschiedene Rosenkränze verschenkt. Auch Stoffe unterschiedlichster Herkunft, Beschaffenheit und Qualität fanden als Neujahrs geschenke Verwendung. Insgesamt wurden über 6000 l. für Stoffe ausgegeben, wenig mehr als 1% des Gesamtvolumens; allerdings ist dies der einzige größere Posten, von dem alle Einzelwerte bekannt sind.

Bekleidung gelangte in Form von *robes*, *livrées* und *houppelandes* in den Geschenkverkehr, daneben auch diverse Accessoires wie Schärpen, Gürtel und Kopfbedeckungen. Gaben, die auch eine ausgeprägte Nutzfunktion aufwiesen, waren Sättel, Jagdtaschen und Jagdhörner, Börsen und kleine Taschen, Tintenfässchen, Etais und verschiedenste Behältnisse, Kerzenhalter und Spiegel, aber auch Spielbretter und spielzeugähnliche Gegenstände. Ein Vogelkäfig, (weiße Wind-)Hunde, zwei weiße Habichte, vier Affen, vier Maulesel, zahlreiche Pferde, aber auch zwei Mohren waren weitere Geschenke. Überliefert sind verschenkte Bücher und Gedichte als Glückwünsche zum neuen Jahr, aber auch Exotika wie das Horn eines Einhorns oder der Verlobungsring Josephs. Nicht selten wurde Geld verschenkt, und zwar auf

<sup>102</sup> Vgl. LABORDE (wie Anm. 52) Art. „Damas“, S. 243.

<sup>103</sup> Vgl. auch LABORDE (wie Anm. 52) Art. „dressoir“, S. 256f.

<sup>104</sup> Vgl. FRITZ, Johann Michael: Goldschmiedekunst der Gotik in Mitteleuropa, München 1982, S. 69-87: „Das Zurschaustellen gotischer Goldschmiedewerke.“

allen Ebenen der höfischen Hierarchie, insgesamt fast 50 000 l., knapp 10% des Gesamtvolumens. Nicht verschenkt wurden Waffen oder Rüstungsteile, Pflanzen, Titel, Rechte und Ländereien<sup>105</sup>.

Die zentralen Elemente eines höfischen Festes hat Andreas Ranft in seinen Ausführungen zu den Festen des deutschen Adels am Ausgang des Mittelalters zusammengestellt<sup>106</sup>.

Zur Form gehörten demnach die „festlich-gastliche Tafel“<sup>107</sup>, musikalische<sup>108</sup> und andere Unterhaltung mit Tanz, das Turnier als Höhepunkt und schließlich der Gottesdienst mit allen dazugehörigen Attributen<sup>109</sup>, natürlich die Festteilnehmer, und zwar nicht nur Fürst und Adel, sondern auch Personal, sowie ein die weitere Öffentlichkeit präsentierendes Publikum<sup>110</sup>. Bis auf das jahreszeitlich bedingte Fehlen eines Turniers – stellvertretend befindet sich im Hintergrund des Bildes eine Tapiserie mit der Darstellung einer Schlacht<sup>111</sup> – finden sich alle Elemente in der oben geschilderten Szene wieder. Dass am ersten Januar auch eine Messe stattfand, ist wiederum durch überlieferte Rechnungen belegt<sup>112</sup>.

Die Anwesenheit von Publikum ist für das Herstellen von Öffentlichkeit nach heutigem Verständnis, zumal bei der durch die Quellen belegten Anwesenheit von Gesandten und Boten, tatsächlich abdingbar. Zweifelsfrei hat eine real existente Öffentlichkeit als „Festverstärker“ wirken können, aber mit Paravicini ist unter Öffentlichkeit „selbstverständlich nicht die nahezu totale Öffentlichkeit der Gegenwart gemeint, sondern die selektive, qualifizierte Öffentlichkeit der Herrschaftsträger, ohne die kein Fürst etwas ausrichten kann.“<sup>113</sup> So kann

<sup>105</sup> Zu diesem Überblick HIRSCHBIEGEL 2003, S. 144-185.

<sup>106</sup> RANFT, Andreas: Feste des deutschen Adels am Ausgang des Mittelalters, Form und Funktion, in: *Il tempo libero. Economia e società (Loisirs, Leisure, Tiempo Libre, Freizeit)* secc. XIII-XVIII (serie II – Atti delle „Settimana di Studi“ e altri Convegni 26, Istituto internazionale di Storia Economica „F. Datini“, Prato), hg. von Simonetta CAVACIOCCHI, Prato 1995, S. 245-256 mit weiterführenden Nachweisen. Siehe neuerdings SPIESS, Karl-Heinz: Höfische Feste im Europa des 15. Jahrhunderts, in: *Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik*. Red. Ralf Lusiardi, hg. von Michael BORGOLTE, (Europa im Mittelalter, 1: Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik), Berlin 2001, S. 339-357. Spieß fragt am Beispiel von Hochzeiten nach nationalen bzw. regionalen Unterschieden der ritterlich-höfischen Kultur Europas in struktureller und qualitativer Hinsicht und nach den Gründen dafür, siehe S. 339f.: Gab es eine europäische Konkurrenz in bezug auf Pracht und Ehre und eine daraus resultierende weitgehende Homogenität der hochadligen Feste? Tatsächlich scheint es Festmuster gegeben zu haben, die die Singularität höfischer Feste relativieren, vgl. S. 348, andererseits könne aber von einer Homogenität der höfischen Feste in Europa nicht gesprochen werden, siehe S. 349. Übereinstimmung habe lediglich in den auch von Ranft angeführten Festelementen geherrscht, ansonsten aber habe es hinsichtlich einiger Merkmale wesentliche Unterschiede gegeben, siehe die zusammenfassenden Aussagen S. 356: Einbeziehung der Stadtbevölkerung, Integration der Frauen, Zusammensetzung der Festgemeinschaften und Auffassung von Fürstentum. Siehe auch ROHR (wie Anm. 15) S. 17-27.

<sup>107</sup> Siehe auch oben S. 24, Anm. 20f.

<sup>108</sup> Siehe auch oben S. 20, Anm. 6.

<sup>109</sup> RANFT (wie Anm. 106) S. 245-247.

<sup>110</sup> RANFT (wie Anm. 106) S. 248-250.

<sup>111</sup> Siehe hingegen oben S. 24 in Anm. 23 den Hinweis auf ein Turnier, das am 1. Jan. 1386 in Toulouse stattfand.

<sup>112</sup> Siehe bspw. AN KK 254, fol. 48v (in der Rubrik *Menuz Dons [...] et offrandes*) die Notiz von geringen Geldgeschenken für diejenigen, die am 1. Jan. 1400 in Bicêtre die Messe ausgerichtet hatten, siehe ebd., fol. 103v denselben Vorgang für 1401 in Poitiers. Vgl. AN KK 30 (Rechnung der *chambre aux deniers* Karls VI.), fol. 24v für den 1. Jan. 1387: [...] *grant messe, a la sainte chappelle du palais, le premier jour de l'an*.

<sup>113</sup> PARAVICINI, Werner: Zeremoniell und Raum, in: *Zeremoniell und Raum*. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, veranstaltet gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Historischen Institut der Universität Potsdam. Potsdam, 25. bis 27. September 1994, hg. von DEMS. (Residenzenforschung, 6), Sigmaringen 1997, S. 11-36, hier S. 15. Und hier gilt, siehe ebd., dass „im Vordergrund der öffentlichen Kommunikation nicht der verbale Diskurs [steht]. Auf Repräsentation – nicht im Sinne von Stellvertretung, sondern von Zur-Schau-Stellung – zielte das Verhalten der Herrschafts- und Funktionsträger in mittelalterlicher Öffentlichkeit.“ Vgl. DANIEL, Ute: Überlegungen zum höfischen Fest der Barockzeit, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 72 (2000) S. 45-66, hier S. 49. Weitere grundsätzliche Überlegungen bei LAMBRECHT, Karen: Kommunikationsstrukturen und Öffentlichkeiten in

auch nach einer von Colette Beaune versuchten Einteilung der höfischen Feste der *festin du mois de janvier* zu den privaten, d.h. „hoföffentlichen“ Festen gezählt werden wie auch Bälle und Jagden im Unterschied zu den öffentlichen wie Weihen, feierliche Einzüge<sup>114</sup> oder Begräbnisse<sup>115</sup>. Mit Paravicini wäre das Neujahrsfest dem „sekundären Alltag“ bei Hofe zuzuordnen, der steten „Wiederkehr des Außergewöhnlichen“<sup>116</sup>.

Wesentlich sind Ranfts kurze Erörterungen zu den Funktionen adliger Festkultur, wie sie auch für den *festin du janvier* gelten: die Durchsetzung sozialer Exklusivität, die Repräsentation herrschaftlichen Lebensgestus' als herrschafts-legitimierendes Instrument<sup>117</sup> und das Nebeneinander von hierarchisierenden und egalisierenden Elementen als soziales Regulativ<sup>118</sup>. Hervorzuheben ist die integrative Funktion des Festes, die „gemeinschaftsstiftende Funktion“<sup>119</sup>. Um Hans-Georg Gadamer zu zitieren: „Wenn etwas mit aller Erfahrung des Festes verknüpft ist, dann ist es dies, dass es jede Isolierung des einen gegenüber dem anderen verweigert. Das Fest ist Gemeinsamkeit und ist die Darstellung der Gemeinsamkeit selbst in ihrer vollendeten Form. Fest ist immer für alle“<sup>120</sup>.

Die Frage nach der Definition des grundlegenden Vorgangs scheint trotz spärlicher Hinweise in der nicht-archivalischen Überlieferung ihre Antwort im Ritual zu finden<sup>121</sup>, denn bei

ostmitteleuropäischen Zentren um 1500 – Forschungsstand und Perspektive, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 2 (2000) S. 1-23. Neuerdings auch knapp ROHR (wie Anm. 15) S. 22f.

<sup>114</sup> Vgl. bspw. BAPST, Germain: Les Spectacles et les réjouissances des fêtes publiques au moyen âge, in: Revue Bleue 48 (1891) S. 38-50.

<sup>115</sup> BEAUNE, Colette: Le Miroir du Pouvoir, Paris 1989, S. 115. Auch die mögliche Anwesenheit von Angehörigen anderer Höfe dokumentiert in hinreichender Weise, dass es sich bei dem *festin du mois de janvier* um ein im „privaten“ Sinn öffentliches Fest handelte. Ein Begriff von Öffentlichkeit, der auf die Anwesenheit des „Volkes“ abzielt, wird dem zeitgenössischen Verständnis von Öffentlichkeit natürlich nicht gerecht, siehe oben.

<sup>116</sup> PARAVICINI, Werner: Alltag bei Hofe, in: Alltag bei Hofe. 3. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Ansbach 28. Februar bis 1. März 1992, hg. von DEMS. (Residenzenforschung, 5), Sigmaringen 1995, S. 9-30, hier S. 23.

<sup>117</sup> RANFT (wie Anm. 106) S. 252-256. – Hinsichtlich des genannten Personenkreises ist mit Jacques Heers einer der Hauptzwecke eines solchen Festes anzudeuten: Bindung von Klientel und sozialer Anhängerschaft, vgl. HEERS, Jacques: Vom Mummenschanz zum Machttheater. Europäische Festkultur im Mittelalter, aus dem Frz. übers. von Grete Osterwald, Frankfurt am Main 1987 (Titel der Originalausgabe: Fêtes des fous et Carnavals, Paris 1983), S. 22.

<sup>118</sup> Hinsichtlich der Tatsache, dass der Geschenkverkehr zum neuen Jahr wohl in der Regel die Form eines festlichen Banketts hatte, sei hingewiesen auf die These von Dorothea Baudy am Beispiel der antiken Neujahrs Geschenke, dass durch diese das soziale Ranggefüge eher bestätigt (Sitzordnung!) als verändert worden sein dürfte, aber dass die soziale Verpflichtung und das ungeschriebene Gesetz der Ehre gerade vom Ranghöheren Großzügigkeit fordere, die sie gestützt sieht durch die Ergebnisse der Untersuchung von Gerhard J. BAUDY über die Tischordnung als Wurzel sozialer Organisation: BAUDY, Gerhard J.: Hierarchie oder: Die Verteilung des Fleisches. Eine ethologische Studie über die Tischordnung als Wurzel sozialer Organisation, mit besonderer Berücksichtigung der altgriechischen Gesellschaft, in: Neue Ansätze in der Religionswissenschaft, hg. von Burkhard GLADIGOW und Hans G. KIPPENBERG, (Forum Religionswissenschaft, 4), München 1983, S. 131-174, hier v.a. S. 142, zitiert nach BAUDY (wie Anm. 43) S. 7 mit Anm. 34. Siehe hierzu auch BERKING (wie Anm. 48) S. 116-136.

<sup>119</sup> Siehe JOHANEK, Peter: Feste und Integration, in: Feste und Feiern im Mittelalter (wie Anm. 18) S. 526-540, der diesen Aspekt besonders betont und Fest als „fundamentales Element sozialer Kohäsion“ definiert, siehe S. 526.

<sup>120</sup> OECHSLIN, Werner: Fest und Öffentlichkeit. Die Wahrnehmung des öffentlichen Raumes, in: Die Inszenierung des Absolutismus. Politische Begründung und künstlerische Gestaltung höfischer Feste im Frankreich Ludwigs XIV. Atzelsberger Gespräche 1990, hg. von Fritz RECKOW, (Erlanger Forschungen. Reihe A, 60), Erlangen 1992, S. 9-49, hier S. 9 nach GADAMER, Hans-Georg: Die Aktualität des Schönen, Stuttgart 1977, S. 52ff. Vgl. auch „Einige allgemeine Überlegungen“ bei ROHR (wie Anm. 15) S. 9-11, hier S. 9.

<sup>121</sup> Mit und im Rahmen von zeremoniellen und repräsentativen Aspekten, siehe aus geschichtswissenschaftlicher Sicht PARAVICINI (wie Anm. 113) S. 14; vgl. die Beschreibung höfischen Geschenkverkehrs in der Ottonenzeit als „rituelles Schenken“ bei SCHELLER, Benjamin: Rituelles Schenken an Höfen der Ottonenzeit zwischen Ein- und Mehrdeutigkeit. Formen und Funktionen des Austausches im frühen Mittelalter, in: Ordnungsformen des

den Neujahrsfesten hat es sich ja um ein regelmäßig wiederkehrendes Fest gehandelt, in dessen Zentrum der Gabentausch stand. Dieser Gabentausch ist soziologisch betrachtet gekennzeichnet durch eine festgelegte Folge von Handlungen: Person wird beschenkt, andere Person nimmt an und erwidert, die v.a. zwei Komponenten beinhalten: Kommunikation kulturellen Wissens (Vermittlung und Bestätigung anerkannter Werte) und zweckorientiertes sozial gebundenes Vorgehen (Aktualisierung dieser Werte). Eine Reduzierung von Ritualen auf ihre gleichwohl charakteristischen Merkmale Stereotypisierung und Wiederholung würde diese allerdings einiger ihrer gesellschaftlichen Funktionen berauben<sup>122</sup>. Denn, so Helmuth Berking, „Schenken [ist] eine rituelle Praxis, mittels derer der aktuelle Kurswert der jeweiligen Beziehung mitgeteilt und für eine gewisse Zeit auf Dauer gestellt werden mag“<sup>123</sup>, aber erst der rituelle Kontext gebiete die Kenntnisnahme<sup>124</sup>. Mit Berking ist zwischen „Zugangs-“, „Bestätigungs-“ und „Gemeinsamkeitsritualen“ zu unterscheiden<sup>125</sup>, wobei letztere durch „Geschenke anlässlich der Wiederkehr bestimmter, idolatrischer Jahrestage, die der gemeinsamen Nutzung und der Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft zugeordnet sind [...]“ gekennzeichnet sind<sup>126</sup>. Gerade ein solches Fest wie das Neujahrsfest ist mithin ein „Medium der rituellen Integration“<sup>127</sup> zur Festigung der Solidaritätsbeziehungen<sup>128</sup>, das gerade in den face-to-face-Gesellschaften Alteuropas von außerordentlicher Bedeutung war.

Hofes, hg. von Ulf Christian EWERT und Stephan SELZER, (Mitteilungen der Residenzen-Kommission. Sonderheft, 2), Kiel 1997, S. 56-66.

<sup>122</sup> Siehe FÖRSTER, Till: Art. „Ritual“, in: Wörterbuch der Soziologie, hg. von Günther ENDRUWEIT und Gisela TROMMSDORFF, 3 Bde., Stuttgart 1989, hier Bd. 2, 1989, S. 546f., grundlegend TURNER, Victor: Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur, (Theorie und Gesellschaft, 10), Frankfurt am Main 1989 (vgl. ROST, Friedrich: Theorien des Schenkens. Zur kultur- und humanwissenschaftlichen Bearbeitung eines anthropologischen Phänomens, Essen 1994, S. 28-31), knapp SOEFFNER, Hans-Georg: Zur Soziologie des Symbols und des Rituals, in: Das Symbol – Brücke des Verstehens, hg. von Jürgen OELKERS und Klaus WEGENAST, Stuttgart u.a., S. 63-81.

<sup>123</sup> BERKING (wie Anm. 48) S. 19.

<sup>124</sup> BERKING (wie Anm. 48) S. 25.

<sup>125</sup> BERKING (wie Anm. 48) S. 31f.

<sup>126</sup> BERKING (wie Anm. 48) S. 32 Vgl. auch ALTHOFF, Gerd: Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter, Darmstadt 1990, S. 182ff. und allg. ALTHOFF, Gerd: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Friede und Fehde, Darmstadt 1997.

<sup>127</sup> JOHANEK (wie Anm. 119) S. 526.

<sup>128</sup> Vgl. oben Anm. 117 und HEERS, Jacques: Art. „Feste. A. Lateinischer Westen“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, 1989, Sp. 399-405, hier Sp. 402.

*HEINZ KRIEG*  
**EINE STANDESGEMÄßE HOCHZEIT:  
DIE VERMÄHLUNG MARKGRAF KARLS I. VON BADEN MIT  
KATHARINA VON ÖSTERREICH**

„Eine prachtvolle Tafel, ein großartiges Turnier, Tänze und andere Freuden harrten der vornehmen Gäste. Rauschender Jubel durchwogte die Straßen der Stadt Pforzheim, die selbst ihr schönstes Festtagskleid angezogen hatte“<sup>1</sup>. So beschrieb Oskar Josef Münch in seiner 1906 erschienenen Dissertation über Markgraf Jakob I. von Baden die glanzvollen Festlichkeiten, die im Juli 1447 anlässlich der Vermählung von Markgraf Jakobs Sohn Karl mit der Habsburgerin Katharina von Österreich in Pforzheim veranstaltet wurden. Ob diese Fürstenhochzeit am Ort des Geschehens tatsächlich solch ungetrübte und enthusiastische Festfreude auslöste, wie es Münchs Darstellung suggeriert, oder inwieweit sich damals bei der Pforzheimer Bevölkerung etwa auch gemischte Gefühle einschlichen, darüber ist mangels entsprechender Quellen leider nichts Näheres bekannt. Genau genommen lässt die sehr bruchstückhafte Überlieferung es nicht einmal zu, die zeitliche Abfolge und die jeweilige Ausgestaltung der einzelnen Bestandteile des Festzeremoniells genauer zu bestimmen<sup>2</sup>. Dennoch darf man annehmen, dass die Fürstenhochzeit des Jahres 1447 wohl „das glanzvollste Fest gewesen sein“ mag, das jemals in Pforzheim gefeiert wurde<sup>3</sup>.

Vor allem aber war die Pforzheimer Hochzeit für das markgräfliche Haus Baden von größter Bedeutung. Denn die habsburgische Braut war keine Geringere als die Schwester König Friedrichs III. und Herzog Albrechts VI. von Österreich. Durch seine Vermählung mit Katharina von Österreich wurde Markgraf Karl somit zum Schwager des Königs und späteren Kaisers sowie Herzog Albrechts VI., des Regenten der habsburgischen Vorlande, der für die Markgrafen von Baden ein unmittelbar benachbarter, wichtiger politischer Verbündeter war<sup>4</sup>. Aus der Sicht der Markgrafen konnte der habsburgisch-badische Ehebund als Krönung der

<sup>1</sup> MÜNCH, Oskar Josef: Markgraf Jakob I. von Baden, Phil. Diss. Freiburg i. Br. 1906, S. 44.

<sup>2</sup> Trotz dieser Quellenlage mag es verwundern, dass die Pforzheimer Fürstenhochzeit bislang noch nicht näher untersucht wurde, obwohl ihr im Rahmen der Pforzheimer und der badischen Geschichte zweifellos eine herausragende Bedeutung zukommt, überdies das Quellenmaterial durchaus bekannt und in den Regesten der Markgrafen von Baden sogar auszugsweise im Druck zugänglich ist. Vgl. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050-1515, 3. Bd.: Regesten der Markgrafen von Baden von 1431(1420)-1453, bearbeitet von Heinrich WITTE, mit Register von Fritz FRANKHAUSER, Innsbruck 1907 (künftig zitiert: RMB 3), Nr. 6448, 6604, 6652, 6658f., 6671, 6680f., 6684-6687, 6694-6710, 6734f., 6744, 6749, 6751-6754, 6756-6762, 6764, 6767-6776, 6778, 6781f. Soweit die Quellen zur Pforzheimer Hochzeit ausgewertet wurden, interessierten in erster Linie die darin enthaltenen Informationen über den Gebäudebestand der Stadt oder über die Amtsträger und Diener des markgräflichen Hofes. Vgl. TROST, Oskar: Die Adelssitze im alten Pforzheim, in: Pforzheimer Geschichtsblätter 1, (1961) S. 82-145. In Münchs eingangs zitierter Arbeit wird die Pforzheimer Hochzeit selbst nur kurz angesprochen, da Münch an anderer Stelle eigentlich noch einmal auf dieses Thema zurückkommen wollte, was dann aber unterblieb. MÜNCH (wie Anm. 1), S. 45 Anm. 1. ZIER, Hans Georg: Geschichte der Stadt Pforzheim. Von den Anfängen bis 1945. Mit einer Bibliographie von Bernhard MÜLLER, Stuttgart 1982, S. 35ff. bezieht sich auf die anlässlich der Hochzeit entstandenen Quartierlisten, wobei sich die Darstellung der Feier selbst (ebd., S. 42) auf die Wiedergabe der unten im Text bei Anm. 42-47 vorgestellten chronikalischen Notiz beschränkt.

<sup>3</sup> Zitat nach SCHWARZMAIER, Hansmartin: Baden, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, 2. Bd.: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad SCHAAAB, Hansmartin SCHWARZMAIER, Dieter MERTENS und Volker PRESS (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 1995, S. 164-246, hier 198.

<sup>4</sup> Vgl. KRIMM, Konrad: Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 89), Stuttgart 1976, S. 28-30; BAUM, Wilhelm: Die Habsburger in den Vorlanden 1386-1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien/Köln/Weimar 1993, S. 265ff.

Politik des Anschlusses an den habsburgischen König und das Haus Habsburg erscheinen<sup>5</sup>. Die Pforzheimer Hochzeit besiegelte und bestärkte die bestehenden politischen Bindungen zwischen den beiden Familien: Die Habsburger verpflichteten sich auf diese Weise treue Parteigänger im Reich und am Oberrhein, wobei sich die Markgrafen durch diesen Ehebund der Unterstützung des Königs versichern und zugleich die enge Beziehung zu einem mächtigeren fürstlichen Nachbarn festigen konnten<sup>6</sup>.

Doch vor allem brachte das Konnubium mit den Habsburgern für die Markgrafen von Baden einen enormen Prestigegewinn mit sich. Das große symbolische Kapital, das die Schwester des Kaisers für die eigentlich nur am unteren Rand des Reichsfürstenstandes rangierenden Badener darstellte, zeigt sich besonders plastisch in der öffentlichen Wahrnehmung Markgraf Karls von Baden. Denn dieser wird in zeitgenössischen Berichten geradezu stereotyp als Gemahl der Schwester des Kaisers apostrophiert, wobei dieses Faktum manchmal geradezu das einzig Erwähnenswerte an seiner Person gewesen zu sein scheint<sup>7</sup>.

Zweifellos markierte die Hochzeit Markgraf Karls einen Höhepunkt des markgräflichen Konnubiums überhaupt. Denn im 14. Jahrhundert gingen die Markgrafen von Baden noch ganz überwiegend Heiratsverbindungen mit gräflichen Familien ein, und ihr Konnubium bewegte sich damit eindeutig unterhalb des fürstlichen Niveaus<sup>8</sup>. Nach der ausdrücklichen Anerkennung der markgräflich-badischen Kernlande als Reichsfürstentum und zugleich des reichsfürstlichen Ranges der Markgrafen im Jahr 1362<sup>9</sup> erlangte das Haus Baden erst durch die Vermählung Markgraf Jakobs mit der Tochter des Herzogs von Lothringen im Jahr 1421/22<sup>10</sup> endlich den familiären Anschluss an den Fürstenstand. Neben Jakob erhielten auch seine zwei Schwestern Ehepartner herzoglichen Ranges<sup>11</sup>. Und im Jahr vor der Vermählung

<sup>5</sup> Siehe dazu KRIMM, Baden (wie Anm. 4), S. 27-30; SCHWARZMAIER, Baden (wie Anm. 3), S. 197f; MÜNCH (wie Anm. 1), S. 44f.

<sup>6</sup> Zur Beziehung der Häuser Baden und Habsburg siehe KRIMM, Baden (wie Anm. 4). Zum Haus der Markgrafen von Baden und ihrem Hof vgl. KRIEG, Heinz: Baden, Mgf.en von, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFRER (Residenzenforschung 15, I), Teilbd. 1, Stuttgart 2003, S. 37-43 und DERS., Baden, in: ebd., S. 748-752.

<sup>7</sup> So KRIMM, Baden (wie Anm. 4), S. 29. Bis heute vergegenwärtigt die aus dem Jahr 1801 stammende Inschrift auf der Grabplatte Karls und Katharinas in der Baden-Badener Stiftskirche das für den Markgrafen fast erdrückende Gewicht der hochrangigen Abkunft seiner Gemahlin. Siehe Die Kunstdenkmäler der Stadt Baden-Baden, hg. von Emil LACROIX, Peter HIRSCHFELD, Heinrich NIESTER und Otto LINDE (Die Kunstdenkmäler Badens 11, 1), Karlsruhe 1942, S. 134f.; STOESSER, Valentin: Grabstätten und Grabschriften der badischen Regenten in Linearabstammung von Berthold I. Herzog von Zähringen: 1074-1811, Heidelberg 1903, S. 80f.

<sup>8</sup> Vgl. zum markgräflichen Konnubium KRIMM, Konrad: Von der Herrschaft zum Staat. Die Markgrafschaften von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Geschichte Badens in Bildern: 1100-1918, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER, Konrad KRIMM, Dieter STIEVERMANN, Gerhard KALLER und Rosemarie STRATMANN-DÖHLER, Stuttgart/Berlin/Köln 1993, S. 51-75, hier S. 65f.

<sup>9</sup> Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050-1515, 1. Bd.: Markgrafen von Baden 1050-1431, Markgrafen von Hachberg 1218-1428, bearbeitet von Richard FESTER, Innsbruck 1900 (künftig zitiert: RMB 1), Nr. 1174; SCHOEPFLIN, Johann Daniel: Historia Zaringo-Badensis, Bd. 5, Karlsruhe 1765, S. 466-469. Siehe zu dem Akt von 1362 auch KRIEG, Heinz: Die Markgrafen von Baden und ihr Hof zwischen fürstlicher und niederadliger Außenwelt im 15. Jahrhundert (erscheint in: Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter, hg. von Thomas ZOTZ [Identitäten und Alteritäten 16], Würzburg 2003).

<sup>10</sup> RMB 1 (wie Anm. 9), Nr. 3435, Nr. 3790; MÜNCH (wie Anm. 1), S. 1-3.

<sup>11</sup> Agnes von Baden (†1434) wurde 1432 mit Herzog Gerhard VII. von Schleswig (†1433) vermählt und ihre Schwester Ursula (†1429) heiratete in zweiter Ehe 1426 Herzog Ulrich II. von Teck (†1432). Siehe zur Heirat der Markgräfin Agnes RMB 3, Nr. 5176, Nr. 5219, Nr. 5222-5227 und zu ihren weiteren Schicksalen HIRSCHFELD, Peter: Markgräfin Agnes von Baden, Gemahlin Herzog Gerhards VII. von Schleswig. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 15. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 34), Neumünster 1957. Zu Markgräfin Ursula vgl. Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, Teil 3: Haus- und Staatsarchiv sowie Hofbehörden (46-60), bearbeitet von Hansmartin SCHWARZMAIER und Hiltburg KÖCKERT (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 39, 3), Stuttgart 1991, S. 21 (zu GLA 46/563-568).

Markgraf Karls feierte man die Hochzeit seiner Schwester Margarete mit dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg<sup>12</sup>. Die aufsteigende Erfolgslinie des Konnubiums kehrte sich jedoch nach der Pforzheimer Hochzeit wieder um, indem es in der Generation der Söhne und Töchter Markgraf Karls auf ein nichtfürstliches Niveau zurückfiel<sup>13</sup>.

So spektakulär die Vermählung Markgraf Karls aufgrund des hohen Ranges der Braut zweifellos war, im Hinblick auf die dabei praktizierte fürstliche Prachtentfaltung reichte die Pforzheimer Hochzeit noch nicht an die späteren, weitaus berühmteren Fürstenhochzeiten von Amberg und Landshut oder an die Uracher Hochzeit heran<sup>14</sup>. Außerdem gibt es keine ausführlichere Beschreibung des Festverlaufs. Vielmehr müssen die Daten zur Pforzheimer Hochzeit aus häufig notizzettelartigen Aufzeichnungen zusammengetragen werden, die im Vorfeld der Feier entstanden sind und somit vor allem die umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen widerspiegeln, jedoch auch in dieser Hinsicht ein leider nur lückenhaftes Bild vermitteln. Unter den zur Vermählung Markgraf Karls überlieferten Archivalien des Karlsruher Generallandesarchivs beziehen sich zunächst zahlreiche Konzepte, Originale und Abschriften von Urkunden und Briefen auf die rechtliche Regelung der Heirat. Darüber hinaus finden sich hier Einladungslisten, Konzepte für die Einladungsbriefe, Verzeichnisse zur personellen Zusammensetzung des Brautgeleits, eine Tischordnung, Herbergslisten und weitere Notizen, welche die Versorgung der Gäste, die Organisation des Hochzeitsmahls, des Beilagers, eines Turniers und eines Tanzfestes betreffen<sup>15</sup>. Trotz ihres bruchstückartigen Charakters lassen diese Zeugnisse deutlich die außerordentliche Kraftanstrengung erkennen, welche die Organisation der Pforzheimer Hochzeit dem markgräflichen Hof abverlangte.

Im Folgenden ist zunächst auf die hindernisreiche Vorgeschichte der Pforzheimer Hochzeit einzugehen, die in besonderer Weise einen Eindruck von den organisatorischen Problemen vermittelt, die im Vorfeld dieses festlichen Großereignisses zu bewältigen waren. Am 3. Januar 1446 wurde in Konstanz der Ehevertrag zwischen den Markgrafen Jakob und Karl einerseits sowie Herzog Albrecht VI. von Österreich andererseits abgeschlossen<sup>16</sup>. Als Vermittler fungierte Jakobs künftiger Schwiegersohn Albrecht Achilles von Brandenburg, dessen Vermählung mit Jakobs Tochter Margarete zwei Jahre zuvor vereinbart worden war<sup>17</sup>. Neben dem personellen Netzwerk, das hier sichtbar wird, erscheinen im Blick auf die politischen Implika-

<sup>12</sup> Die bereits am 4. Mai 1444 verabredete Vermählung Margaretes von Baden mit dem Markgrafen Albrecht Achilles wurde erst am 14. November 1446 vollzogen. Siehe RMB 3, Nr. 6321, Nr. 6621, Nr. 6687-6689.

<sup>13</sup> Vgl. KRIMM, Herrschaft (wie Anm. 8), S. 66.

<sup>14</sup> Siehe dazu BUCHNER, Maximilian: Die Amberger Hochzeit 1474. Ein Beitrag zur politischen und kulturellen Geschichte des ausgehenden Mittelalters, in: ZGO 64 NF 25, (1910) S. 584-604; 65 NF 26, 1911, S. 95-127; DERS., Quellen zur Amberger Hochzeit von 1474, in: AKG 6, (1908) S. 395-438; STAUBER, Reinhard: Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505 (Münchener historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 15), Kallmünz 1993, S. 71-80; HIERETH, Sebastian: Herzog Georgs Hochzeit zu Landshut im Jahre 1475. Eine Darstellung aus zeitgenössischen Quellen, Landshut o. J.; DERS. (Hg.), Zeitgenössische Quellen zur Landshuter Fürstenhochzeit 1475, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 85, 1, (1959), S. 1-64; Bericht des Hans Seybold, in: Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirtschaft, hg. von Lorenz WESTENRIEDER, München 1789, S. 105-221; SPIESS, Karl-Heinz: Höfische Feste im Europa des 15. Jahrhunderts, in: Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik, hg. von Michael BORGOLTE (Europa im Mittelalter 1), Berlin 2001, S. 339-357, bes. S. 346ff.; DERS., Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter, in: Gerd ALTHOFF (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (VuF 51), Stuttgart 2001, S. 261-290, hier S. 263-277; ZEILINGER, Gabriel: Die Uracher Hochzeit 1474. Form und Funktion eines höfischen Festes im 15. Jahrhundert (Kieler Werkstücke, Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2), Frankfurt a. M./Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien 2003 und Gabriel Zeilingers Beitrag im vorliegenden Heft.

<sup>15</sup> GLA 46/879-887.

<sup>16</sup> GLA 46/879 (3. Jan. 1446); RMB 3, Nr. 6448.

<sup>17</sup> Siehe oben Anm. 12.

tionen der badisch-habsburgischen Eheverbindung Ort und Zeitpunkt der Beurkundung des Ehevertrages bedeutsam. Denn nur wenige Tage zuvor, am Silvestertag des Jahres 1445, vermittelten die Markgrafen Jakob und Albrecht Achilles am selben Ort eine Abmachung, die einen Ausgleich zwischen den Habsburgern König Friedrich III., seinem Bruder Herzog Albrecht, ihrem Vetter Sigmund und der Tiroler Landschaft herbeiführen sollte<sup>18</sup>. Im unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss des Ehevertrags wird damit beispielhaft das politische Wirken des Markgrafen von Baden im Verbund mit dem Markgrafen von Brandenburg fassbar, die sich beide als wichtige Parteigänger auf Seiten des Königs beziehungsweise der Habsburger engagierten<sup>19</sup>.

Gemäß dem in Konstanz abgeschlossenen Ehevertrag sollte Katharina binnen eines Jahres bis zum 6. Januar 1447 mit der zugesagten Brautausstattung in Regensburg übergeben werden. Katharinas Brautreise von Wien nach Pforzheim verzögerte sich jedoch in einer Weise, welche die Geduld Markgraf Jakobs auf eine harte Probe stellen sollte. Zunächst plante er, die Heimführung der Habsburgerin von Regensburg nach Pforzheim mit der Brautreise seiner Tochter Margarete nach Ansbach zu deren Bräutigam Albrecht Achilles von Brandenburg zu kombinieren<sup>20</sup>. Der Markgraf von Baden hoffte, auf diese Weise Kosten und Mühen zu sparen. König Friedrich III. wiederum zeigte durchaus Bereitschaft, seine Schwester Katharina rechtzeitig auf die Reise schicken zu wollen, so dass sie dem Wunsch Jakobs gemäß am 11. November in Regensburg gewesen wäre. Die Schwierigkeit dabei war, dass nach der Vorstellung des Königs Katharinas stolze Mitgift in Höhe von 30000 Gulden erst später, am letzten Tag der im Ehevertrag vereinbarten Frist (6. Januar 1447), bezahlt werden sollte<sup>21</sup>. Darauf wollte sich nun aber Markgraf Jakob nicht einlassen, vielmehr reagierte er *ettwas seer bekombert* und beklagte sich, seinerseits 10000 Dukaten aufbringen zu müssen. Zudem warnte er vor der *unfüglicheyt*, die eine weitere Verzögerung der Brautreise mit sich brächte, wenn sie erst im Winter durchgeführt würde<sup>22</sup>. Doch selbst die Intervention der Bischöfe von Augsburg und Chiemsee, des königlichen Kanzlers Kaspar Schlick und des Markgrafen Albrecht Achilles konnte den König nicht dazu bewegen, Braut *und* Mitgift bereits im November 1446 auszuhändigen.

Auf sein Drängen hin erhielt Markgraf Jakob schließlich im Oktober die Zusage des Königs, dass Katharina am 29. Dezember 1446 ihre Brautreise antreten werde<sup>23</sup>. Daraufhin konnten am markgräflichen Hof endlich die Vorbereitungen für die Hochzeitsfeier beginnen, wobei aufgrund des allzu lange hinausgezögerten Termins schon abzusehen war, dass die Braut erst nach der im Ehevertrag festgelegten Jahresfrist in Regensburg eintreffen würde. Man lud nun die Gäste zur Hochzeit auf den 22. Januar 1447 nach Pforzheim<sup>24</sup>. Zugleich musste das

<sup>18</sup> RMB 3, Nr. 6444f. Vgl. BAUM, Wilhelm: Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes 14), Bozen 1987, S. 80f.; JÄGER, Albert: Der Streit der Tiroler Landschaft mit Kaiser Friedrich III. wegen der Vormundschaft über Herzog Sigmund von Österreich von 1439-1446, in: Archiv für österreichische Geschichte 49, (1872) S. 89-265, hier S. 223.

<sup>19</sup> Vgl. HEINIG, Joachim: Kaiser Friedrich III. (1440-1493). Hof, Regierung und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 17), Bd. 1, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 59ff., S. 318-324, S. 397-402, Bd. 2, S. 1098-1136; KRIMM, Baden (wie Anm. 4), S. 29.

<sup>20</sup> GLA 46/887, Nr. 36f.; RMB 3, Nr. 6659.

<sup>21</sup> GLA 46/887, Nr. 1 (2.9.1446); RMB 3, Nr. 6652 (Druckfehler: hier irrig 3000 statt 30000 Gulden Heimsteuer).

<sup>22</sup> Wie oben Anm. 20. Ebd. auch zum Folgenden.

<sup>23</sup> GLA D 815 a (6.10.1446); RMB 3, Nr. 6671. Zu Jakobs Bemühungen vgl. auch wie oben Anm. 20, Anm. 21 und unten Anm. 26, GLA 46/887, Nr. 1 und Nr. 17 (18.9.1446); RMB 3, Nr. 6658.

<sup>24</sup> GLA 46/887, Nr. 8 (27.10.1446); RMB 3, Nr. 6681 (mit Abweichungen gegenüber der originalen Einladeliste). Die neben dem Text des Einladungsschreibens erhaltene Einladeliste verzeichnet nach 13 fürstlichen Personen etwa 20 Grafen (zum Teil auch mit ihren Ehefrauen) sowie nicht ganz 70 weitere Herren und Niederadlige aus den umliegenden Landen (auch hier abgesehen von den weiblichen Personen), außerdem Äbte und Prälaten von knapp zwei Dutzend geistlichen Institutionen des südwestdeutschen und elsässischen Raumes. Zahlreiche Streichungen bei den Grafen, Herren, Niederadligen, geistlichen Institutionen und Würdenträgern (insgesamt

geplante Turnier organisiert werden. Dazu waren leihweise die kostspieligen Turnierpferde zu besorgen. Mit der Bitte, bis Weihnachten geeignete Pferde nach Pforzheim zu schicken, wandte sich Markgraf Jakob daher an König Friedrich III., an den Herzog von Burgund sowie an 20 weitere Fürsten, Grafen und Herren<sup>25</sup>. Die Vorbereitungen waren also in vollem Gange, und die meisten Einladungen waren wohl bereits überbracht worden, als Markgraf Jakob am 9. Dezember oder kurz zuvor die Nachricht erhielt, dass der König die Brautreise erneut auf unbestimmte Zeit verschoben hatte. Da ein ungarisches Heer in Österreich eingefallen war und das Land bis in die Gegend von Wien und Wiener Neustadt verwüstete, sah sich Friedrich III. nicht mehr dazu in der Lage, das Geld für die Mitgift seiner Schwester aufzubringen und das für den Brautzug notwendige Gefolge zu entbehren<sup>26</sup>. Das bedeutete für Markgraf Jakob und seine Diener, dass die schon geladenen Hochzeitsgäste über die neue Sachlage informiert und auf unbestimmte Zeit vertröstet werden mussten<sup>27</sup>.

Erst ab Ende März 1447 bemühten sich die Markgrafen Jakob und Karl anscheinend wieder verstärkt darum, den König zur lange hinausgeschobenen Übergabe der Braut zu bewegen<sup>28</sup>. Im Mai erhielten sie dann letztlich doch noch die langersehnte Botschaft: Katharina sollte am 12. Juni von Wien nach Regensburg aufbrechen<sup>29</sup>. Neben dem eigentlichen Hochzeitfest in Pforzheim, zu dem auf Sonntag, den 9. Juli eine oder zwei Stunden vor Mittag eingeladen wurde<sup>30</sup>, war jetzt zunächst der Brautempfang vorzubereiten. Bei diesem „zeremoniellen Übergang der Frau von dem einen Familienverband in den anderen“<sup>31</sup> war es üblich, der fürstlichen Braut, die in einem goldenen Wagen reiste, den halben Weg entgegenzuziehen und sie anschließend mit dem gebührenden Ehrengleit zum Ort der Vermählungsfeier zu führen. Zur Öffentlichkeitswirksamkeit dieser Heimführung hat Karl-Heinz Spieß darauf aufmerksam gemacht, dass „der gerade bei Fürstenhochzeiten oft über weite Strecken dahinziehende Troß der Braut weit mehr Menschen an der Zurschaustellung des Reichtums teilha-

etwa 30 Personen betreffend) scheinen jedoch darauf hinzudeuten, dass die Zahl der tatsächlich Eingeladenen niedriger anzusetzen ist. Vgl. auch unten im Text bei Anm. 54. Die Einladungsschreiben wurden – jedenfalls bei den fürstlichen Gästen – üblicherweise nicht von einfachen Boten, sondern von Räten oder Amtleuten des Gastgebers überbracht. Siehe SPIESS, Kommunikationsformen (wie Anm. 14), S. 265 Anm. 14; PARAVICINI, Werner: Invitations au mariage. Pratique sociale, abus de pouvoir, intérêt de l'état à la cour des ducs de Bourgogne au XV<sup>e</sup> siècle, in: Académie des inscriptions et belles-lettres. Comptes rendus des séances de l'année 1995 juillet-octobre, Paris 1995, S. 687-711.

<sup>25</sup> GLA 46/887, Nr. 5 (26.10.1446); RMB 3, Nr. 6680 (Im Regest fehlen unter den Adressaten die Erzbischöfe von Mainz und Köln!). Insgesamt erbat sich Markgraf Jakob über 40 Turnierpferde, und zwar ganz überwiegend von solchen Fürsten, Grafen und Herren, die selbst nicht zur Hochzeit geladen waren. Ähnliches lässt sich auch bei der Hochzeit Herzog Wilhelms von Sachsen und der Habsburgerin Anna, einer Tochter König Albrechts II., beobachten. KOCH, Herbert: Herzog Wilhelms III. von Sachsen erste Hochzeit vom 20. Juni 1446. Nach den Akten dargestellt, in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde 30 NF 22, (1915) S. 293-326, S. 302f.

<sup>26</sup> Siehe dazu die beiden Briefe Friedrichs III. an Markgraf Jakob und an Herzog Albrecht VI. GLA D 815 a (25.11.1446); RMB 3, Nr. 6694f. In einem Anfang November verfassten Schreiben hatte Markgraf Jakob mit Hinweis auf das anlässlich der Hochzeit geplante Turnier und die bereits ergangenen Einladungen den König noch einmal darum gebeten, die Übergabe der Braut nicht weiter hinauszuschieben und dafür zu sorgen, dass der 29. Dezember als Termin der Brautübergabe in Regensburg auch tatsächlich eingehalten würde. GLA 46/887, Nr. 1 (4.11.1446); RMB 3, Nr. 6684. Zur Vorbereitung der Hochzeit vgl. RMB, Nr. 6696-6707.

<sup>27</sup> Siehe GLA 46/887, Nr. 47 (9.12.1446); RMB 3, Nr. 6708. Zuvor war offenbar noch am 1. Dezember das Einladungsschreiben an die Äbte ausgefertigt worden. GLA 46/887, Nr. 9 (1.12.1446); RMB 3, Nr. 6698.

<sup>28</sup> Vgl. GLA 46/887, Nr. 1 (17.12.1446); RMB 3, Nr. 6710; GLA 46/887, Nr. 12 (26.3.1447); RMB 3, Nr. 6728 und auch Nr. 6729, Nr. 6734f., Nr. 6739.

<sup>29</sup> GLA D 818 b (29.4.1447); RMB 3, Nr. 6744.

<sup>30</sup> GLA 46/887, Nr. 10 (25.5.1447); RMB 3, Nr. 6752.

<sup>31</sup> SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 111), Stuttgart 1993, S. 127. Siehe auch DERS., Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenhäusern des Spätmittelalters, in: Fremdheit und Reisen im Mittelalter, hg. von Irene ERFEN/Karl-Heinz SPIESS, Stuttgart 1997, S. 17-36, bes. S. 26-29.

ben [ließ], als dies bei der immer nur begrenzten Öffentlichkeit einer Hochzeitsfeier möglich war<sup>32</sup>. Offensichtlich bemühten sich die Markgrafen, für die Heimführung Katharinas von Österreich ein möglichst repräsentatives Ehrengelait aufzubieten und damit ihren fürstlichen Rang zu demonstrieren. Für die Braut musste ein eigener Hofstaat zusammengestellt werden, der sie in Regensburg in Empfang nehmen sollte. Denn der bisherige Hofstaat Katharinas, der sie bis Regensburg begleitet hatte, kehrte nach der Übergabe der Braut zum Teil wieder nach Wien zurück, und sie durfte nur eine bestimmte Anzahl ihrer Jungfrauen und Dienern behalten, die mit ihr an den Hof ihres künftigen Gemahls zogen<sup>33</sup>.

Da, wie ein markgräflicher Diener notierte, der Hof der Habsburgerin *mit allen ampten als eyner furstynne geburet* besetzt war, die Amtsinhaber der Braut aber nur bis Regensburg folgten<sup>34</sup>, sahen sich die Markgrafen in der Pflicht, Katharina wieder einen entsprechend ausgestatteten Hofstaat einzurichten, der mit Rücksicht auf das Prestige der Braut und des markgräflichen Hauses ihrem bisherigen Hofstaat möglichst nicht allzu sehr nachstehen durfte. Was die bloße Anzahl der Hofämter anbelangt, ist dies zumindest im Blick auf den Regensburger „Empfangshofstaat“ auch weitgehend gelungen<sup>35</sup>. Dass an der Spitze des insgesamt knapp über 100 Pferde umfassenden markgräflichen Ehrengelait<sup>36</sup> schließlich nur zwei Adli-

<sup>32</sup> SPIESS, Familie (wie Anm. 31), S. 124. Vgl. dazu auch DERS., Ehemann (wie Anm. 31), S. 28f.

<sup>33</sup> Nach GLA 46/887, Nr. 43 (undatiertes Gutachten); RMB 3, Nr. 6735 bat Katharina Markgraf Jakob um die Erlaubnis, *die Jungfrauwen und diener, die in eynem zedel verrzeichent* waren, mit sich nach Baden führen zu dürfen. Die Namen und die Zahl dieser Personen ist dabei leider nicht überliefert. Zum offenbar sehr unterschiedlich gehandhabten Umgang mit dem aus der Heimat einer fürstlichen Braut stammenden Gefolge vgl. SPIESS, Ehemann (wie Anm. 31), S. 33 mit Anm. 82. Zum Brautempfang in Regensburg siehe auch RMB 3, Nr. 6760f. Neben einer im markgräflichen Archiv überlieferten Auflistung des Silbergeschirrs, das Katharina als Teil ihrer Ausstattung mit sich führte, sowie der Geschenke, die sie auf ihrer Brautreise erhielt (GLA 46/887, Nr. 23; RMB 6776), ist im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien noch eine ausführlichere Aufzeichnung über die Brautausstattung Annas, der Tochter König Albrechts II., die am 20. Juni 1446 mit Herzog Wilhelm III. von Sachsen vermählt wurde, überliefert (HHStA Fam. A. Kart. 18). Darin findet sich der Hinweis, dass Katharina von Österreich in derselben Weise wie Anna ausgestattet worden sei. Vergleicht man damit die markgräfliche Überlieferung zur materiellen und personellen Ausstattung Katharinas, so lassen sich tatsächlich einige Übereinstimmungen feststellen, wobei sich im Einzelnen aber auch Abweichungen ergeben. Herrn Spieß darf ich an dieser Stelle herzlich dafür danken, dass er mich auf die Wiener Archivalie aufmerksam gemacht hat! Zur Brautausstattung allgemein siehe auch SPIESS, Ehemann (wie Anm. 31), S. 26f.

<sup>34</sup> GLA 46/887, Nr. 43 (undatiertes Gutachten); RMB 3, Nr. 6735. Der Verfasser des Gutachtens könnte Hans von Enzberg gewesen sein. Vgl. auch GLA 46/887, Nr. 39; RMB 3, Nr. 6729, Nr. 6734.

<sup>35</sup> Das bereits zitierte Gutachten (siehe oben Anm. 34) empfahl dem Markgrafen Jakob, für die Gemahlin seines Sohnes einen Hofstaat einzurichten, der einen Hofmeister und eine Hofmeisterin, einen Vorschneider, einen Essen- und einen Weinträger, einen edlen Schenken, vier Edelknaben, einen Schneider und einen Kammerknecht umfasste, die ihr Amt allesamt beim Brautempfang in Regensburg antreten sollten. Dieser Empfehlung gemäß besetzte Markgraf Jakob alle diese Ämter (mit niederadligen und nichtadligen Personen aus dem Umfeld seines Hofes), wobei der Habsburgerin darüber hinaus noch weitere Diener zugewiesen wurden. Zur Zusammensetzung dieses Frauenhofstaats und des Ehrengelait, das die Braut in Regensburg in Empfang nehmen und nach Pforzheim führen sollte, haben sich zwei in mehreren Einzelheiten voneinander abweichende Aufzeichnungen erhalten, von denen die Markgrafenregesten jedoch nur eine berücksichtigen. Siehe GLA 46/887, Nr. 4; RMB 3, Nr. 6762 und die zweite, stärker notizenhafte Aufzeichnung GLA 46/887, Nr. 11, in der aber einige Angaben, die sich ebenso in der ersten Aufzeichnung finden, nachträglich korrigiert wurden. Da im Vergleich zur ersten Aufzeichnung die in den Regesten nicht dokumentierte zweite teilweise auch detailliertere Angaben enthält, darf wohl angenommen werden, dass letztere eine spätere Phase der Festvorbereitungen widerspiegelt.

<sup>36</sup> Vgl. dazu GLA 46/887, Nr. 4, Nr. 11 und Nr. 43; RMB 3, Nr. 6735, Nr. 6762. Die Menge von 100 Pferden erscheint im Vergleich zu anderen fürstlichen Hochzeiten durchaus als standesgemäß und zeugt keineswegs von einem außergewöhnlichen Aufwand. So wurde zum Beispiel bei der Uracher Hochzeit (1474) die Braut Barbara Gonzaga, die mit 217 Pferden über die Alpen gezogen war, in Kempten von einem 200 Pferde umfassenden Ehrengelait empfangen, das sich später bei der Einholung durch Graf Eberhard V. von Württemberg noch um weitere 200 Pferde vergrößerte. Siehe ZEILINGER, Uracher Hochzeit (wie Anm. 14), S. 38-40; SPIESS, Ehemann (wie Anm. 31), S. 26f. Markgräfin Sibilla von Brandenburg wurde 1481 auf ihrem Brautzug von 300 Reitern begleitet. REDLICH, Otto Reinhard: Die Hochzeit des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich-Berg mit Markgräfin Sibilla von Brandenburg am 8.7.1481 in Köln, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 37 (1904)

ge gräflichen Ranges standen, während man auf zwei weitere Gräfinnen, die zunächst noch vorgesehen waren, anscheinend verzichtete, kennzeichnet die in dieser Hinsicht vergleichsweise bescheidenen Möglichkeiten der Markgrafen von Baden<sup>37</sup>. Denn sie hatten in ihren Landen kaum bedeutenderen Adel aufzuweisen. Im Blick auf seine soziale Qualität bezeugt das markgräflichen Ehrengelait für Katharina von Österreich somit bei aller Bemühung der Markgrafen um eine ihrem fürstlichen Rang entsprechende Repräsentation doch wieder ihre lediglich am unteren Rand des Reichsfürstenstandes angesiedelte Position<sup>38</sup>.

Der Widerhall, den die eigentliche Hochzeitsfeier in der historiographischen Überlieferung des 15. Jahrhunderts fand, ist eher spärlich<sup>39</sup>. Zwei chronikalische Nachrichten aus Augsburg und Bern deuten aber immerhin eine gewisse Fernwirkung dieses höfischen Festes in städtischem Milieu an. So erwähnt der Augsburger Bürger und Ratsherr Hektor Müllich<sup>40</sup>, der in seiner Chronik alles notierte, was ihm zu Ohren kam und denkwürdig erschien, dass der Markgraf von Baden am Margaretentag des Jahres 1447 Hochzeit hielt. Den Ort des Geschehens verschweigt er zwar, und er verwechselt den Namen des Bräutigams, den er irrtümlicherweise Bernhard nennt. Ganz genau weiss der Chronist aber, dass die Braut die Schwester König Friedrichs und *aine von Österreich* war<sup>41</sup> – eines der zahlreichen Beispiele dafür, wie die Habsburgerin aufgrund ihres Prestiges den Markgrafen Karl offensichtlich in den Schatten stellte!

Den einzigen etwas farbigeren Bericht über die Pforzheimer Hochzeit bietet eine Berner Handschrift des 15. Jahrhunderts, aus der Franz Josef Mone in seiner Quellensammlung zur badischen Geschichte Auszüge veröffentlicht hat. Nach der Angabe des Tagesdatums, *in dominica s. Margaretae virginis*<sup>42</sup> des Jahres 1447, heißt es dort: *do waz ein hochzit ze Pfortzen und wart gegeben ein hertzogin von Oesterrich, die waz keyser Frydrichs schwester, und ward geben dem jungen marggrafen von Nider-Baden*. Auch an dieser Stelle findet sich also zunächst ein Hinweis auf die verwandtschaftliche Beziehung der Braut zu Friedrich III.

S. 270-301, hier S. 273. Nach dem oben Anm. 33 erwähnten Verzeichnis der Ausstattung Annas von Österreich schickte man sie 1446 mit 80 Pferden auf Brautreise.

<sup>37</sup> Bei den beiden Grafen handelte es sich um einen Fürstenberger und um Schafried von Leiningen, der ein Neffe Markgraf Jakobs war. Vgl. BARON FREYTAG VON LORINGHOVEN, Frank: Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten 4, Marburg 1957, Tafel 21. GLA 46/887, Nr. 43; RMB 3, Nr. 6735 zufolge sollten außer den zwei Grafen eigentlich noch zwei Gräfinnen am Ehrengelait der Braut beteiligt sein. Die adeligen Frauen des Ehrengelait führte nach der vermutlich älteren der beiden überlieferten Personenlisten außer einer Lichtenbergerin auch noch eine Ebersteinerin und damit zumindest *eine* echte Gräfin an, die aber in der zweiten Liste durch eine Frau von Stoffeln ersetzt ist. Zu GLA 46/887, Nr. 4; RMB 3, Nr. 6762 und GLA 46/887, Nr. 11 siehe oben Anm. 35.

<sup>38</sup> Zur Bedeutung der qualitativen Zusammensetzung des fürstlichen Gefolges als „Ausweis der fürstlichen Hegemonialstellung“ vgl. SPIESS, Kommunikationsformen (wie Anm. 14), S. 266 mit Anm. 18. Im Unterschied zu den Markgrafen von Baden konnte etwa Graf Eberhard V. von Württemberg für das Ehrengelait seiner Braut fünf beziehungsweise neun Grafen aufbieten. Siehe ZEILINGER, Uracher Hochzeit (wie Anm. 14), S. 38-40, S. 144, S. 148. Zum Brautempfang in Regensburg vgl. auch RMB 3, Nr. 6760f., Nr. 6764.

<sup>39</sup> Das hängt wohl vor allem damit zusammen, dass die Markgrafen von Baden über keinen Hofhistoriographen verfügten. Ganz ähnlich verhält es sich bei der Uracher Hochzeit. Vgl. ZEILINGER, Uracher Hochzeit (wie Anm. 14), S. 15f.

<sup>40</sup> Müllich, Schwager Jakob Fuggers, schloss seine ab ca. 1440 offenbar auf eigenen Aufzeichnungen beruhende, vermutlich nach und nach niedergeschriebene Chronik wohl gegen Ende seines Lebens († 1489/90) ab. Vgl. Chronik des Hector Müllich, in: Chroniken der deutschen Städte 22, hg. von Friedrich ROTH und Mathias LEXER, Göttingen 1965 (ND der ersten Auflage Leipzig 1892), S. XXV-XXVIII; Quellenkunde zur deutschen Geschichte im Spätmittelalter (1350-1500), hg. von Winfried DOTZAUER, Darmstadt 1996, Nr. 1521, S. 466 und S. 479f.

<sup>41</sup> Chronik des Hector Müllich (wie Anm. 40), S. 88.

<sup>42</sup> Auch zum Folgenden MONE, Franz Josef: Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte 3, Karlsruhe 1863, S. 584; RMB 3, Nr. 6767. Der Verfasser hat sich offensichtlich bei der Datierung vertan, da der Margaretentag im Jahr 1447 keinesfalls ein Sonntag war (siehe dazu unten Anm. 49). Da die Gäste jedoch auf Sonntag, den 9. Juli, also auf den Sonntag *vor* dem Margaretentag, nach Pforzheim eingeladen wurden (siehe oben Anm. 30), könnte dies vielleicht die Angabe *in dominica* erklären.

Darauf folgt eine Bezifferung der Mengen an Wein und Fleisch, die während der Hochzeitsfeier konsumiert worden seien. Demnach hätten die Gäste 150 Fuder Wein getrunken, also wohl ungefähr 150 000 l<sup>43</sup> – eine unglaublich anmutende Menge, die jedoch ebenso für die Uracher Hochzeit überliefert ist<sup>44</sup>. Nach den Angaben des Berichts über die Pforzheimer Hochzeit betragen die Kosten für den Wein damals mehr als 6700 Gulden<sup>45</sup>. Außerdem seien mehr als 100 Ochsen, 1500 Kälber, 8000 Gänse, 17000 Hühner und zahllose Tauben verspeist worden<sup>46</sup>. Um eine Vorstellung von der Größe der Festversammlung zu geben, nennt der Chronist noch die ungeheure Menge von 6000 Pferden, die damals in Pforzheim gewesen seien. Der Bericht schließt mit einem Hinweis auf die bei der Hochzeit geübte Freigebigkeit: *... und gab man iederman gen3g von hff, wer da kom arm und rich, fch h3ren und b3ben an zal vil, und armer lütt vast vil und vil farinder spillüt*<sup>47</sup>. Damit bietet diese Quelle ein Gegenstück zur Überlieferung des markgräflichen Hofes. Denn dort gibt es kaum Hinweise auf die nichtadlige Bevölkerung, die ebenfalls auf ihre Weise an der Pforzheimer Fürstenhochzeit teilnahm und dabei auch für die Selbstdarstellung der höfischen Gesellschaft in der Rolle des Publikums ein wichtiger Faktor war<sup>48</sup>.

Welches Bild des Festablaufs ergibt sich nun aus den am markgräflichen Hof entstandenen Quellen? Schon die Datierung der Hochzeit und insbesondere die Beantwortung der Frage nach der Dauer des Festes bereitet Schwierigkeiten<sup>49</sup>. Im Grunde bietet allein das Einladungsschreiben Markgraf Jakobs einen sicheren Anhaltspunkt, denn diesem zufolge sollten sich die Hochzeitsgäste, wie bereits erwähnt, am Sonntag, den 9. Juli ein bis zwei Stunden vor Mittag

<sup>43</sup> Dagegen werden bei ZIER, Hans Georg: Geschichte der Stadt Pforzheim. Von den Anfängen bis 1945, Stuttgart 1982, S. 42 sogar 264 529 l veranschlagt. Zur Umrechnung siehe DIRLMEIER, Ulf: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters, Heidelberg 1978, S. 570-573; VON HIPPEL, Wolfgang: Maß und Gewicht im Gebiet des Großherzogtums Baden um 1800 (Südwestdeutsche Schriften 19), Mannheim 1996, S. 23.

<sup>44</sup> ZEILINGER, Uracher Hochzeit (wie Anm. 14), S. 37. Für die Amberger Hochzeit von 1474 wurden allein 110 000 l fränkischer Landwein in den Kellern eingelagert und darüber hinaus noch griechischer Malvasier, istrischer Reinfal und italienischer Wein. FOUQUET, Gerhard: Das Festmahl in den oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Zu Form, Funktion und Bedeutung öffentlichen Konsums, in: Archiv für Kulturgeschichte 74 (1992) S. 83-123, hier S. 92.

<sup>45</sup> Den damaligen Preis für ein (Esslinger) Fuder Wein gibt der Bericht mit 45 Gulden an. Siehe MONE (wie Anm. 42); RMB 3, Nr. 6767.

<sup>46</sup> Wie oben. Vgl. demgegenüber etwa zum üblichen Verbrauch am bischöflichen Speyerer Hof FOUQUET, Gerhard: „Wie die kuchenspise sin solle“. Essen und Trinken am Hof des Speyerer Bischofs Matthias von Rammung (1464-1478), in: Pfälzer Heimat 39 (1988) S. 12-27, hier S. 20, wonach „auf dem jährlichen [! H.K.] Einkaufszettel der Heidelberger Hofhaltung ... 350 Gänse, 600 Kapaune und 5000 Hühner“ standen.

<sup>47</sup> MONE (wie Anm. 42); RMB 3, Nr. 6767.

<sup>48</sup> Vgl. dazu unten im Text bei Anm. 84f. und Anm. 74.

<sup>49</sup> Den beiden angeführten chronikalischen Zeugnissen zufolge fand die Hochzeit am Margaretentag des Jahres 1447 statt, den die Berner Handschrift dabei irrtümlicherweise als Sonntag bezeichnet (vgl. dazu oben bei Anm. 42). Je nach Diözese feierte man den Margaretentag an verschiedenen Tagen. Für die Erzdiözese Mainz galt wie für die meisten Erzdiözesen des Reiches der 13. Juli als Margaretentag (1447 ein Donnerstag), wobei es jedoch in einzelnen Mainzer Suffraganbistümern Ausnahmen gab. So fiel dieses Fest in den Diözesen Straßburg und Konstanz ebenso wie in der Basler Diözese auf den 15. Juli (1447 ein Samstag). Nach GROTEFEND, Hermann: Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 1, Aalen 1970 (ND der Ausgabe Hannover 1891), S. 118 gehörte das Bistum Speyer nicht zu diesen Ausnahmen, so dass man mit SCHWARZMAIER, Baden (wie Anm. 3), S. 198 und im Unterschied zu RMB 3, Nr. 6767 wohl davon ausgehen darf, dass in dem zur Speyerer Diözese gehörenden Pforzheim der Margaretentag am 13. Juli gefeiert wurde. Eine Datierung auf den Margaretentag bieten außer den beiden offensichtlich nicht besonders zuverlässigen städtischen Chronisten und entgegen dem falschen Eindruck, den die Markgrafenregesten in dieser Hinsicht erwecken (vgl. RMB 3, Nr. 6767-6776), nur noch zwei Urkunden des markgräflichen Archivs. Es handelt sich um Katharinas Erbverzicht und ihre Verpflichtung auf einen Burgfrieden (RMB 3, Nr. 6773f.), die vertragsgemäß innerhalb eines beziehungsweise zweier Monate nach dem Beilager erfolgen mussten. Diese auf den Margaretentag datierten Urkunden wurden zwar sicher erst nach dem Vollzug des zeremoniellen Beilagers, aber nicht unbedingt noch während des Hochzeitsfestes ausgefertigt!

in Pforzheim einfinden<sup>50</sup>. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte der Brautzug an diesem Tag in der Stadt eingetroffen sein<sup>51</sup>. Wie lange man dann insgesamt feierte, lässt sich anhand der überlieferten Aufzeichnungen nicht genau bestimmen. Man darf aber davon ausgehen, dass die Hochzeitsfeierlichkeiten mindestens drei Tage in Anspruch nahmen<sup>52</sup>. Gemäß dem üblichen Ablauf von Fürstenhochzeiten ist anzunehmen, dass nach der Einholung der Braut am Sonntagabend das Ehegelöbnis in der Kirche<sup>53</sup>, daraufhin der Hochzeitstanz und anschließend das Beilager der Brautleute stattfand. Am folgenden Tag werden der Ehemann die Morgengabe und die Gäste ihre Hochzeitsgeschenke überreicht haben. Nach einem feierlichen Gottesdienst dürfte das Festbankett abgehalten worden sein, worauf Turniere und Tanzveranstaltungen folgten, bis sich die Festgesellschaft regelmäßig am vierten Tag wieder trennte. Diese gewöhnlichen Bestandteile einer Fürstenhochzeit sind fast alle bei der Pforzheimer Hochzeit mehr oder weniger gut bezeugt. Aus den Quellen geht jedoch nicht hervor, was wann und in welcher Reihenfolge geschah.

Auch die Anzahl der Gäste lässt sich nicht eindeutig bestimmen, die überlieferten Zeugnisse deuten aber auf eine Festversammlung durchaus fürstlichen Zuschnitts hin. Eine unvollständige Einladungsliste nennt außer 10 Grafen 60 Edelfreie und Niederadlige sowie 22 Klöster beziehungsweise Äbte und Prälaten, während die fürstlichen Gäste hier fehlen<sup>54</sup>. Dennoch sind wir im Falle der Pforzheimer Hochzeit über die fürstlichen Gäste noch am besten informiert, weil sie in den überlieferten Aufzeichnungen zur Festorganisation im Mittelpunkt des Interesses standen. Sie waren aus der Sicht der Gastgeber sicher die wichtigsten Festteilnehmer. Erst durch ihre Anwesenheit erhielt die Pforzheimer Hochzeit ihren standesgemäßen Charakter als Fest, das geeignet war, den reichsfürstlichen Ranganspruch der Markgrafen von Baden zu demonstrieren. Zu diesen höchstrangigen Gästen, die jeweils mit größerem Gefolge anreisten<sup>55</sup>, sind zum einen Aufzeichnungen über die geplante Quartierzuweisung erhalten. Zum anderen gibt es eine Tischordnung<sup>56</sup>, in der jedoch nicht alle fürstlichen Gäste, für die in der Stadt Quartiere reserviert wurden, verzeichnet sind, was zunächst darauf hindeuten scheint, dass nicht alle geladenen Fürsten der Einladung tatsächlich auch gefolgt sind<sup>57</sup>.

<sup>50</sup> Wie oben Anm. 30.

<sup>51</sup> Dass die Reise von Regensburg nach Pforzheim jedenfalls genau geplant wurde, zeigen entsprechende Aufzeichnungen. Siehe GLA 46/887, Nr. 4 (fehlt in RMB 3, Nr. 6770) und die Notizen in GLA 46/887, Nr. 25.

<sup>52</sup> Bei Fürstenhochzeiten waren vier Tage üblich. Vgl. auch zum Folgenden das Festmodell bei SPIESS, Feste (wie Anm. 14), S. 346-348 und ebd., S. 348 mit Anm. 43 zur Äußerung des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, wonach man am Sonntag ankomme, am Montag steche, am Dienstag renne und am Mittwoch wieder fortziehe. Von Albrecht Achilles sind Briefe überliefert, die er offenbar auf der Rückreise von der Pforzheimer Hochzeit (anders dagegen RMB 3, Nr. 6766; vgl. aber dazu oben Anm. 49) am 12. und 13. Juli in Cannstatt schrieb. Siehe Lorenz Fries, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742-1495, Bd. 4: Von Sigmund von Sachsen bis Rudolf II. von Scherenberg (1440-1495), hg. von Ulrich WAGNER und Walter ZIEGLER, bearb. von Ulrike GROSCH u. a. (Fontes Herbipolenses 4), Würzburg 2002, S. 120 mit Anm. 261.

<sup>53</sup> Die einzigen Nachrichten hierzu finden sich in Aufzeichnungen, die nicht in die Markgrafenregesten aufgenommen wurden. Siehe GLA 46/887, Nr. 6 (Konzept), Nr. 7.

<sup>54</sup> Dazu kommen noch über 30 adlige Damen. Siehe GLA 46/887, Nr. 10 (25.5.1447); RMB 3, Nr. 6752. Im Unterschied zu anderen Fürstenhochzeiten sind bei der Pforzheimer Hochzeit keine Einladungen an Städte überliefert und auch von der Anwesenheit städtischer Gesandter ist nichts bekannt, während etwa bei der im Sommer 1446 gefeierten Vermählung Herzog Wilhelms III. von Sachsen mit Anna von Habsburg insgesamt 25 Reichs- und Territorialstädte unter den Gästen vertreten waren. SPIESS, Kommunikationsformen (wie Anm. 14), S. 273f. Anm. 52.

<sup>55</sup> SPIESS, Kommunikationsformen (wie Anm. 14), S. 265f. zufolge war bei Fürsten üblicherweise mit einer Zahl von 200 bis 1500 berittenen Begleitern zu rechnen. Das Durchschnittsgefolge eines Kurfürsten umfasste nach ebd., Anm. 16 200 bis 600 Pferde.

<sup>56</sup> Siehe zum Folgenden GLA 887/46, Nr. 12 (*In diser nachschriben ordenung sollend werden gesetzt die fürsten Graven und heren*); RMB 3, Nr. 6772 (fehlerhaft, vgl. unten Anm. 58).

<sup>57</sup> Siehe dazu aber auch den nachfolgenden Textabschnitt. Zur Quartierzuweisung vgl. GLA 46/887, Nr. 4 und Nr. 22; RMB 3, Nr. 6769. Abgesehen von den weiblichen Gästen, die bei deutschen Fürstenhochzeiten üblicherweise räumlich getrennt von den Männern speisten (SPIESS, Feste [wie Anm. 14], S. 347, 353; HIERETH, Sebastian: Die Landshuter Hochzeit als Organisationsproblem, in: Österreichische Osthefte 18 [1976] S. 31-37),

In der überlieferten Tischordnung nimmt der pfälzische Kurfürst Ludwig IV. die Spitzenposition ein, neben dem noch insgesamt vier pfälzische Wittelsbacher mit dem Herzogstitel verzeichnet sind<sup>58</sup>. Abgesehen von einem ohne Namen aufgeführten Herzog von Österreich, dem am ersten Fürstentisch die letzte Position zugewiesen wurde, treten noch die Bischöfe von Speyer und Worms, der Markgraf (Albrecht Achilles) von Brandenburg, ein Markgraf von Rötteln, insgesamt 20 Grafen oder grafengleiche Adlige und weitere vier Edelfreie in Erscheinung. Es fällt dabei auf, dass der Bräutigam selbst in dieser Tischordnung nicht genannt wird und der Name Markgraf Jakobs, nachdem man ihn zunächst hinter dem Grafen von Katzenelnbogen und dem Markgrafen von Rötteln notiert hatte, schließlich gestrichen und stattdessen ein Graf von Leiningen an seine Stelle gesetzt wurde.

Die ursprüngliche Einreihung Markgraf Jakobs hinter dem Katzenelnbogener Grafen und dem Rötteler Verwandten scheint auf den ersten Blick auf ein von Karl-Heinz Spieß herausgearbeitetes Merkmal deutscher Fürstenhochzeiten hinzudeuten, dass nämlich „der Ausrichter des Festes .. die Selbstdarstellung nicht auf die Spitze treiben [durfte], wollte er die Mitfürsten nicht verprellen“<sup>59</sup>. Doch verweist die Streichung Jakobs und das Fehlen seines Sohnes darüber hinaus insbesondere auf das Problem der Interpretation dieser Tischordnung. Denn ihr ist nicht zu entnehmen, wo die Markgrafen von Baden selbst beim Festbankett ihre Plätze fanden. Das Fehlen eines Fürsten in dieser Aufzeichnung darf also offensichtlich nicht einfach als Beweis dafür angesehen werden, dass dieser am Bankett oder an der Hochzeitsfeier insgesamt nicht teilnahm. Allen Unwägbarkeiten zum Trotz zeugt die Tischordnung aber auf jeden Fall von einer sehr ansehnlichen, den fürstlichen Rang der Markgrafen demonstrierenden Festgemeinschaft. Denn unter den in der Tischordnung verzeichneten Personen waren mindestens 12 fürstliche beziehungsweise fürstengleiche Gäste<sup>60</sup>.

Zur exklusiven Gruppe der zum Festbankett geladenen Gäste gesellte sich bei der Pforzheimer Hochzeit noch ein weiterer, nichtfürstlicher Gast, gewissermaßen ein Neuadliger, dessen Name am Ende der Tischordnung angefügt wurde. Es handelt sich um den Ritter Mathias Schlick, den Bruder des königlichen Kanzlers Kaspar Schlick. Letzterer hatte sich, wie bereits erwähnt wurde<sup>61</sup>, während der Verhandlungen im Vorfeld der Pforzheimer Hochzeit

fehlen in der Tischordnung etwa der Erzbischof von Mainz und Markgraf Johann von Brandenburg, der älteste Bruder von Albrecht Achilles, obwohl für beide Herbergen in der Stadt vorgesehen waren. Zudem ist in der Tischordnung nur ein Herzog von Österreich erwähnt, wohingegen nach Ausweis der Herbergsliste die beiden Herzöge Sigmund und Albrecht VI. von Österreich erwartet wurden. Von letzterem, dem Bruder der Braut, lässt sich dabei nur mit Sicherheit sagen, dass er am Margaretentag nicht oder nicht mehr in Pforzheim war. Dies wird in RMB 3, Nr. 6775 m. E. zu Unrecht bereits als Beweis dafür angesehen, dass er nicht an der Hochzeit teilnahm. Vgl. dazu oben Anm. 49.

<sup>58</sup> Genannt werden außer dem Kurfürsten *hertzog ludewig pfalczgraff* auch Herzog Otto (I., Pfalzgraf zu Mosbach), Herzog Friedrich (I.), Graf zu Sponheim, außerdem *des pfalczgraffen broder* (derselbe an einer anderen Stelle gestrichen: *hertzog friderich pfalczgraven bruder*), nämlich der spätere Kurfürst Friedrich der Siegreiche (auch in GLA 46/887, Nr. 8 [RMB 3, Nr. 6681] als Herzog Friedrich und als Bruder von Kurfürst Ludwig IV. bezeichnet) und Herzog Ludwig I., seit 1459 Pfalzgraf zu Zweibrücken und Veldenz. Siehe GLA 887/46, Nr. 12. In RMB 3, Nr. 6772 wird der *pfalczgraven bruder* irrig mit Friedrich von Simmern identifiziert.

<sup>59</sup> SPIESS, Feste (wie Anm. 14), S. 352.

<sup>60</sup> Dabei fehlen die Markgrafen von Baden selbst und insbesondere die fürstlichen Damen, nämlich Katharina von Österreich, Jakobs Tochter Margarete, Margarete von Savoyen, die Gemahlin des pfälzischen Kurfürsten Ludwig IV., eine nicht näher bezeichnete Herzogin von Bayern und die beiden Gemahlinnen der Württemberger Grafen Ludwig I. und Ulrich V. Siehe GLA 46/887, Nr. 4; RMB 3, Nr. 6769 und GLA 46/887, Nr. 22. Bei den weitaus spektakuläreren Fürstenhochzeiten von Amberg und Landshut in den Jahren 1474 und 1475 zählte man insgesamt über 20 beziehungsweise über 30 fürstliche Gäste. SPIESS, Feste (wie Anm. 14), S. 352. Bei der Uracher Hochzeit von 1474 versammelten sich einschließlich des Gastgebers und der Grafen von Württemberg aus der Stuttgarter Linie insgesamt nur 10 Fürsten, wobei auch hier die Fürstinnen (insgesamt 7), bei denen es sich ganz überwiegend um Schwestern und Gemahlinnen der Grafen von Württemberg handelt, nicht eingerechnet sind. ZEILINGER, Uracher Hochzeit (wie Anm. 14), S. 26, 119, 123, 127.

<sup>61</sup> Siehe oben im Text nach Anm. 22. Zu Kaspar Schlick siehe HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 19), Bd. 1, S. 638-646; DERS., Kaspar Schlick, in: LexMA 7, München 1995, Sp. 1489f.; DERS., War Kaspar Schlick ein

bei seinem königlichen Herrn für die Markgrafen von Baden eingesetzt. Unter Berufung auf die geleisteten und noch zu leistende Dienste bat nun Kaspar Schlick den Markgrafen Jakob, dafür zu sorgen, dass sein Bruder Mathias, der mit Wissen des Königs zur Hochzeit nach Pforzheim kommen sollte, am markgräflichen Hof gut aufgenommen, nämlich *gütlich gehandelt und nit verunglimpfet*, würde<sup>62</sup>. In seinem Schreiben an den Markgrafen bemühte sich der vom Egerer Bürgersohn zum Freiherrn aufgestiegene königliche Kanzler, den adligen Rang seiner Familie zu unterstreichen. Schlick war offensichtlich sehr daran gelegen, dass sein Bruder um seiner und der Ehre seiner adligen Verwandten und Freunde willen eifrig *die höve und turney*<sup>63</sup> besuchte. Die Teilnahme an der Pforzheimer Fürstenhochzeit war somit aus der Sicht Kaspar Schlicks eine günstige Gelegenheit, die Zugehörigkeit seiner Familie zum Adel zu markieren und ihr soziales Prestige zu steigern<sup>64</sup>. Nach Ausweis der Tischordnung wurde Mathias Schlick beim Pforzheimer Festbankett am letzten Tisch unter den edelfreien Gästen die letzte Position zugewiesen. Um der Bitte Kaspar Schlicks zu entsprechen, erhöhte man an diesem Tisch eigens die Zahl der Tischgenossen von den üblichen fünf auf sechs. So wurde ein zusätzlicher Platz für den Ritter Mathias Schlick bereitgestellt, der ohne die Intervention seines politisch einflussreichen Bruders wohl nicht für würdig erachtet worden wäre, beim feierlichen Hochzeitsbankett zusammen mit den hochadligen Gästen speisen zu dürfen.

Im Hinblick auf die standesgemäße Ausgestaltung der Hochzeit spielte zum einen die soziale Qualität der Festgemeinschaft, also insbesondere die Anzahl der anwesenden Fürsten, zum anderen aber auch die schiere Größe der gesamten Festversammlung eine wichtige Rolle als Indikator für den fürstlichen Rang der Gastgeber. Abgesehen von der erwähnten chronikalischen Angabe, wonach bei der Pforzheimer Hochzeit 6000 Pferde gezählt worden seien<sup>65</sup>, liefert in dieser Hinsicht die Notiz eines markgräflichen Dieners einen wahrscheinlich weitaus realistischeren Anhaltspunkt. Danach wurde nämlich die *summa aller stallung* in Pforzheim, seiner „Altstadt“ und seinen Vorstädten auf 2700 veranschlagt<sup>66</sup>. Allem Anschein nach rechnete man also damit, während des Festes eine entsprechende Anzahl von Pferden unterbringen zu müssen. Da bei Fürstenhochzeiten in der Regel zwischen 2000 und 4000 Pferde gezählt wurden, ist das Pforzheimer Fest in dieser Hinsicht sozusagen im fürstlichen Mittelfeld anzusiedeln<sup>67</sup>. Die erhaltenen Aufzeichnungen zur Organisation der Pforzheimer Hochzeit

Fälscher?, in: Fälschungen im Mittelalter, Teil III: Diplomatische Fälschungen I (MGH Schriften 33), Hannover 1988, S. 247-281.

<sup>62</sup> Siehe GLA 46/887, Nr. 46 (25.5.1447); RMB 3, Nr. 6753.

<sup>63</sup> Wie oben.

<sup>64</sup> Zur Ritterreise vgl. PARAVICINI, Werner: Von der Heidenfahrt zur Kavaliertour, über Motive und Formen adligen Reisens im späten Mittelalter, in: Wissensliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Bedingungen, Typen, Publikum, Sprache, hg. von Horst BRUNNER u. a. (Wissensliteratur im Mittelalter 13), Wiesbaden 1993, S. 91-130.

<sup>65</sup> Siehe oben Anm. 47.

<sup>66</sup> GLA 46/887, Nr. 4 und Nr. 22; RMB 3, Nr. 6769. Zur „Altstadt“ vgl. etwa KRIEG, Heinz: Pforzheim, in: Höfe und Residenzen (wie Anm. 6), Teilbd. 2, S. 448-450, hier S. 448; HAAG, Simon M./BRÄUNING, Andrea: Pforzheim. Spurensuche nach einer untergegangenen Stadt (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 15), Ubstadt-Weiher 2001, S. 37ff., S. 53f.

<sup>67</sup> Vgl. dazu SPIESS, Familie (wie Anm. 31), S. 123. Nach SPIESS, Kommunikationsformen (wie Anm. 14), S. 264 Anm. 9 zählte man 1481 bei der Hochzeit Herzog Wilhelms IV. von Jülich-Berg mit Sibilla von Brandenburg 1963 Pferde, wozu noch ca. 100 Pferde der weiblichen Gäste kamen, 1458 bei der Hochzeit Markgraf Albrechts von Brandenburg mit Anna von Sachsen insgesamt 2271 Pferde, 1446 bei der Hochzeit Herzog Wilhelms III. von Sachsen mit Anna von Habsburg 3959 Pferde. Auf der Uracher Hochzeit waren 1474 4280 Pferde zu versorgen. ZEILINGER, Uracher Hochzeit (wie Anm. 14), S. 28. Bei STREICH, Brigitte: Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der Wettinische Hof im Späten Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 101), Köln/Wien 1990, S. 502 werden für die Hochzeit Wilhelms III. von Sachsen „4000 Gäste und Pferde“ veranschlagt. Nach ebd., S. 502f. waren 1460 an der Hochzeit Herzog Ernsts von Sachsen etwa 3600 Gäste beteiligt. Bei der Landshuter Hochzeit versammelten sich 1475 über 6000 Gäste. SPIESS, Feste (wie Anm. 14), S. 346. Zum Verhältnis der Personenzahl zur Zahl der Pferde siehe SPIESS, Kommunikationsformen (wie oben).

erwecken dabei den Eindruck, als ob die Unterbringung der Pferde weniger Probleme bereite- te als die Bereitstellung angemessener Quartiere für die fürstlichen Gäste selbst.

Bezeichnend für die Situation in der markgräflichen Residenzstadt erscheinen die Beobachtungen zweier venezianischer Reisender aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Diese zeigten sich zwar durchaus beeindruckt von der in ihren Augen recht vornehmen Stadt, wobei ihnen bemerkenswerterweise vor allem die ansehnlichen *palazzi*, also offenbar die zahlreichen Adelssitze, auffielen. Die markgräfliche Burg erschien ihnen aber als nur kleines Kastell<sup>68</sup>. Tatsächlich bot die Pforzheimer Burg wenig Raum, so dass sie während der Hochzeitsfeier nur der Braut mit einem Teil ihres weiblichen Gefolges als Unterkunft dienen konnte<sup>69</sup>. Darüber hinaus reservierte man dort noch eine Stube und eine Kammer für Markgraf Jakobs Tochter Margarete, die Gemahlin des Markgrafen Albrecht Achilles. Sie sollte diese Räume zusammen mit ihrer Hofmeisterin und acht Frauen ihres Gefolges beziehen. Insgesamt konnten so 80 Frauen in der Burg untergebracht werden<sup>70</sup>. Die übrigen Frauen des Gefolges der Braut und Margaretes wurden getrennt von den anderen am „Kirchberg“ einquartiert<sup>71</sup>. Diese Straße führte vom unteren Burgtor zum Marktplatz und verband damit zwei wichtige Zentren des Festgeschehens. Dort befanden sich mehrere repräsentative Adelshäuser, von denen eines einer Herzogin von Bayern mit ihrem 30 Personen umfassenden Gefolge als Unterkunft dienen sollte<sup>72</sup>. Entsprechend verteilte man die übrigen Fürsten auf die in der Stadt vorhandenen Adels-, Bürgerhäuser und Klöster. Auch Markgraf Jakob selbst nahm damals nicht in der Burg, sondern im Franziskanerkloster Quartier<sup>73</sup>.

Die Organisation der Unterkünfte für die zahlreichen fürstlichen Gäste war nur ein Problem, um aber alle anstehenden Aufgaben bewältigen zu können, mussten die Markgrafen offenbar sämtliche verfügbaren Kräfte ihres Hofes und ihres adligen Umfeldes aufbieten. So wurden in einer Liste all diejenigen Adligen zusammengestellt, die während des Festes zu bestimmten Diensten herangezogen werden sollten<sup>74</sup>. Hier sind insgesamt 53 Adlige verzeichnet, die den Markgrafen zum Teil durch Verwandtschaft, vor allem aber als Diener, Räte und Lehnsträger verbunden waren. Abgesehen von sechs Grafen handelt es sich überwiegend um Angehörige des niederen Adels. Jedem der fürstlichen Gäste, denen man bei den Vorberei-

<sup>68</sup> Zitiert nach SEXAUER, Ottmar: Pforzheim zur Zeit Reuchlins. Ein Kulturbild, in: Johannes Reuchlin (1455 - 1522), Nachdruck der 1955 von Manfred Krebs herausgegebenen Festgabe, neu hg. von Hermann KLING und Stefan RHEIN (Pforzheimer Reuchlinschriften 4), Sigmaringen 1994, S. 157-172, hier S. 161.

<sup>69</sup> Siehe auch zum Folgenden GLA 46/887, Nr. 4; RMB 3, Nr. 6770 und GLA46/887, Nr. 25.

<sup>70</sup> GLA 64/887, Nr. 4; RMB 3, Nr. 6769 und GLA 46/887, Nr. 22 und Nr. 25.

<sup>71</sup> GLA 64/887, Nr. 4; RMB 3, Nr. 6770.

<sup>72</sup> GLA 64/887, Nr. 4; RMB 3, Nr. 6769 und GLA 46/887, Nr. 22. Das Quartier der Herzogin war das Haus Paul Weilers, das auf der Karte im Anhang zu TROST, Adelssitze (wie Anm. 2) mit der Nr. 1 bezeichnet ist. Zum Adelsgeschlecht derer von Weiler vgl. ebd., S. 139.

<sup>73</sup> Wie oben Anm. 70. Abgesehen von den bereits genannten fürstlichen Personen wurden auch noch Unterkünfte reserviert für den Mainzer Erzbischof (fehlt in der Tischordnung!), für den Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz und seine Gemahlin, für die Herzöge Albrecht VI. und Sigmund von Österreich (in der Tischordnung nur ein Herzog von Österreich!), für Herzog Otto, Pfalzgraf zu Mosbach, für Herzog Stephan, Pfalzgraf zu Simmern und Zweibrücken (fehlt in der Tischordnung!), für Herzog Friedrich I., Graf zu Sponheim (fehlt in GLA 46/887, Nr. 22!), für die Markgrafen Johann und Albrecht Achilles von Brandenburg (in der Tischordnung nur ein Markgraf von Brandenburg!), für den Bischof von Speyer und für die Grafen Ludwig I. und Ulrich V. von Württemberg mit ihren Gemahlinnen. Den Fürsten wurden in Pforzheim jeweils ein bis zwei Häuser zugewiesen. Etwas anders ging man bei der Hochzeit Herzog Wilhelms III. von Sachsen in Jena vor, indem die Fürsten und ihre Gefolge jeweils auf sehr viel mehr Häuser verteilt wurden, wobei man offenbar darauf bedacht war, jedem Fürsten Häuser am Markt in unmittelbarer Nähe des Festplatzes einzuräumen. Siehe KOCH (wie Anm. 25), S. 307-315. Nach GLA 46/887, Nr. 4; RMB 3, Nr. 6768 wurde es bei der Vorbereitung der Pforzheimer Hochzeit für besser gehalten, den großen Herren lieber *gute herberge .. in der stat* und nicht unbedingt am zentralen Marktplatz zuzuweisen, weil dort während des Turniers das größte Getümmel war.

<sup>74</sup> GLA 46/887, Nr. 4; RMB 3, Nr. 6771. Einen knappen Hinweis auf die Einbeziehung der Pforzheimer Bürger bei der Organisation der erforderlichen Fuhren *und umb ander notdurfft* liefert eine Notiz in GLA 46/887, Nr. 6 (Konzept) und Nr. 7.

tungen die meiste Aufmerksamkeit widmete, wurde ein Adliger zugeteilt<sup>75</sup>. Dieser hatte sich darum zu kümmern, dass in die fürstliche Herberge stets in ausreichender Menge Brot, Wein und andere Lebensmittel geliefert wurden. Denn die Fürsten brachten ihre eigenen Köche mit, die für das leibliche Wohl des Fürsten und seines Gefolges sorgten<sup>76</sup>. Abgesehen vom exklusiven Hochzeitsbankett wurde also in den jeweiligen Herbergen gekocht, wobei daneben aber mindestens zwei zentrale Küchen eingerichtet wurden: Eine davon befand sich in der Burg und eine andere im eigens dazu umfunktionierten Schulhaus<sup>77</sup>. Die Aufsicht über die Küchen und Keller, die Tag und Nacht besetzt waren, wurde ebenso wie die Überwachung der Ausgabe des Futtergetreides adligen Dienern des Markgrafen anvertraut<sup>78</sup>.

Das Hochzeitsbankett fand wohl in der Burg und, wie bei deutschen Fürstenhochzeiten üblich, nach Geschlechtern getrennt in verschiedenen Räumen statt<sup>79</sup>. Welche Speisen und wieviele Gänge serviert wurden, ist nicht bekannt. Auch zur musikalischen Umrahmung des Banketts fehlen jegliche Zeugnisse. Andererseits ist aber bekannt, dass zum Beispiel während der Feierlichkeiten anlässlich des Ersteinzugs des Bischofs Matthias (von) Rammung in Speyer im Jahr 1466 die Pfeifer des Markgrafen von Baden beim Festmahl für die Tafelmusik sorgten. Die Pfeifer und die Trompeter des Markgrafen von Baden sind sonst häufiger bezeugt<sup>80</sup>. Im Übrigen wurden gerade beim Hochzeitsbankett zahlreiche adlige Diener gebraucht, um dem erforderlichen Zeremoniell Genüge zu tun. Leider wissen wir nur in Bezug auf die Braut Genaueres: Ihr sollten stets zwei Grafen und Ritter vorangehen und bei Tisch zwei Grafen dienen<sup>81</sup>.

Etwas ausführlicher sind die Aufzeichnungen zur Organisation des Turniers und des daran anschließenden Tanzes. Für die ursprünglich im Januar angesetzte Hochzeitsfeier hatte Markgraf Jakob ein großes Turnier geplant<sup>82</sup>. In seinem zweiten Einladungsschreiben wies er dann aber darauf hin, dass dieses Turnier ausfallen müsse, weil zu wenig Zeit zu seiner Vorbereitung bleibe<sup>83</sup>. Dennoch wollte er nicht gänzlich auf das ritterliche Kampfspiel verzichten, denn diese Form ritterlich-höfischer Selbstdarstellung war ein wesentliches Element fürstlicher Hochzeiten. Die adlige Festgesellschaft demonstrierte hier ihren exklusiven Rangesanspruch, indem die Teilnahme am eigentlichen Turnierkampf den Adligen vorbehalten war, während die nichtadlige Bevölkerung als Publikum fungierte<sup>84</sup>. Der Pforzheimer Markt, auf

<sup>75</sup> GLA 46/887, Nr. 4; RMB 3, Nr. 6770; GLA 46/887, Nr. 25.

<sup>76</sup> Vgl. auch FOUQUET, „kuchenspise“ (wie Anm. 46), S. 14; SPIESS, Feste (wie Anm. 14), S. 346f.

<sup>77</sup> Nach GLA 46/887, Nr. 4; RMB 3, Nr. 6769 und GLA 46/887, Nr. 22 dienten Marstall und Schulhaus als *lyffer huß und kuchin*, wozu noch die Küche in der Burg kam. Bei der Uracher Hochzeit wurden drei, bei der Amberger Hochzeit sogar fünf Küchen eingerichtet, die jeweils bestimmten sozialen Rängen zugeordnet waren. ZEILINGER, Uracher Hochzeit (wie Anm. 14), S. 37; BUCHNER, Maximilian: Die Amberger Hochzeit 1474. Ein Beitrag zur politischen und kulturellen Geschichte des ausgehenden Mittelalters, in: ZGO 64 NF 25, (1910) S. 584-604, hier S. 403.

<sup>78</sup> GLA 46/887, Nr. 4 (RMB 3, Nr. 6770), Nr. 6 (Konzept), Nr. 7 und Nr. 25.

<sup>79</sup> Darauf deutet etwa die nur männliche Gäste auflistende Tischordnung hin. Siehe auch SPIESS, Feste (wie Anm. 14), S. 353. Vgl. zum Festmahl allgemein Gerhard FOUQUET, Das Festmahl in den oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Zu Form, Funktion und Bedeutung öffentlichen Konsums, in: Archiv für Kulturgeschichte 74, (1992) S. 83-123.

<sup>80</sup> Zur Tafelmusik beim Festbankett des Speyerer Bischofs siehe FOUQUET, Festmahl (wie Anm. 79), S. 91; Speierische Chronik, in: Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte 1, hg. von Franz Josef MONE, Karlsruhe 1848, S. 367-520, hier S. 490. Die Pfeifer und Trompeter des Markgrafen traten nicht zuletzt beim Regensburger Empfang und auf der Brautfahrt Katharinas von Österreich in Erscheinung. Siehe RMB 3, Nr. 6760, Nr. 6764; GLA 46/887, Nr. 4; RMB 3, Nr. 6762 und GLA 46/887, Nr. 11.

<sup>81</sup> GLA 46/887, Nr. 4; RMB 3, Nr. 6768.

<sup>82</sup> Siehe oben im Text bei Anm. 25.

<sup>83</sup> Wie Anm. 30.

<sup>84</sup> Vgl. RANFT, Andreas: Feste des deutschen Adels am Ausgang des Mittelalters. Form und Funktion, in: Il tempo libero, economia e società (loisirs, leisure, tiempo libre, Freizeit) secc. XIII – XVIII. Atti della „ventiseiesima settimana di studi“, 18 - 23 aprile 1994, hg. von Simonetta CAVACIOCCHI (Istituto Internazionale di Storia Economica F. Datini, Pubblicazioni 2, 26), [Firenze] 1995, S. 245-256, hier S. 249f., 255; DERS., Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich (Kieler Historische Studien 38),

dem das Turnier abgehalten wurde, bildete dabei die Bühne adliger Prachtentfaltung und Machtdemonstration. Hier konnten die Markgrafen ihren fürstlichen Ranganspruch vor den Augen der Bevölkerung ihrer Residenzstadt und aller anwesenden Gäste markieren. Wenn damals statt des eigentlich geplanten größeren Turniers ein Stechen „im hohen Zeug“ veranstaltet wurde, so handelte es sich möglicherweise um den Versuch, sozusagen Masse durch Klasse zu ersetzen, denn diese Turnierform galt als besonders prestigeträchtig<sup>85</sup>.

Für dieses Stechen mussten noch einmal Turnierpferde ausgeliehen werden<sup>86</sup>. Die Organisation vor Ort wurde dem markgräflichen Diener Hans von Stammheim übertragen, der später als Marschall Markgraf Jakobs bezeugt ist<sup>87</sup>. Er hatte dafür zu sorgen, dass der Turnierplatz mit Schranken und Riegeln abgegrenzt wurde, dass das erforderliche Turnierpersonal zur Stelle war und man am Vorabend in der Stadt ausrief, wann das Turnier beginnen würde<sup>88</sup>. In diesem Zusammenhang finden sich Notizen, die sich auf Ordnungsmaßnahmen innerhalb der Stadt beziehen. Es galt etwa, die Tore der Burg und die Stadttore ständig mit Knechten zu besetzen und Maßnahmen zu treffen, um eine Feuersbrunst und Unruhen zu verhindern. Allzu leicht ergaben sich bei der großen Menschenansammlung mit zahlreichen fremden Gästen Konflikte, die zu Tumulten führen konnten. Dabei war es keineswegs nur die sogenannte einfache Bevölkerung, die man unter Kontrolle halten musste. Vielmehr hielt man es für geboten, die adligen und hochherrschaftlichen Gäste darauf hinzuweisen, dass sie im Fall von Unruhen nichts ohne Wissen und Willen des Markgrafen unternehmen sollten und sie im übrigen ihre Leute ermahnten, sich züchtig zu verhalten<sup>89</sup>.

Anders als das Turnier war der festliche Tanz gänzlich exklusiv und nur den dazu geladenen Gästen vorbehalten. Demgemäß wurden die beiden Treppenzugänge des möglicherweise eigens für das Fest errichteten Tanzhauses von je einem Adligen mit zwei Knechten bewacht, um Unbefugte am Eindringen zu hindern. Ohnehin befürchtete man im Tanzhaus großes Gedränge und traf daher entsprechende Vorkehrungen, um einen geordneten Ablauf des Tanzfestes und des anschließenden Beilagers der Brautleute zu gewährleisten<sup>90</sup>. Einen Hinweis zur Anzahl der im Tanzhaus versammelten Personen bietet die im Zusammenhang mit den Festvorbereitungen niedergeschriebene Notiz eines markgräflichen Dieners: 100 Damen sollten demzufolge zum abendlichen Tanz erscheinen<sup>91</sup>.

Sigmaringen 1994, bes. S. 245-249; MORSEL, Joseph: Le tournoi, mode d'éducation politique en Allemagne à la fin du Moyen Age, in: *Éducation, apprentissages, initiation au Moyen Age 2. Actes du premier colloque international de Montpellier Université Paul-Valéry novembre 1991. Tome II. (Les cahiers du C.R.I.S.I.M.A. n° 1 - novembre 1993)*, Montpellier 1993, S. 309-331, hier S. 320-325; ZOTZ, Thomas: Adel, Bürgertum und Turnier in deutschen Städten vom 13. bis 15. Jahrhundert, in: *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums*, hg. von Josef FLECKENSTEIN (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80), Göttingen 1985, S. 450-499.

<sup>85</sup> Siehe ZOTZ, Adel (wie Anm. 84), S. 489 Anm. 253.

<sup>86</sup> GLA 45/887, Nr. 21 (4.6.1447); RMB 3, Nr. 6758.

<sup>87</sup> Vgl. RMB 3, Nr. 6957, Nr. 6970, Nr. 7023, Nr. 7044, Nr. 7047, Nr. 7063.

<sup>88</sup> Siehe auch zum Folgenden GLA 46/887, Nr. 4; RMB 3, Nr. 6768 und GLA 46/887, Nr. 6 (Konzept), Nr. 7.

<sup>89</sup> GLA 46/887, Nr. 6 (Konzept), Nr. 7. Vgl. auch die entsprechenden Maßregeln bei KOCH (wie Anm. 25), S. 318.

<sup>90</sup> Wie oben Anm. 88. Vgl. auch VON REITZENSTEIN, Karl: Unvollständiges Tagebuch auf der Reise Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen in die Niederlande zum Römischen König Maximilian I. 1494, in: *Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde* 4, (1860) S. 127-137, hier S. 134. Danach war bei der Hochzeit in Mecheln zunächst vorgesehen, den Hochzeitstanz im Rathaus der Stadt abzuhalten, bevor man sich schließlich gezwungen sah, *auf dem markt* zu tanzen, weil *der gedrang von lewten so groß worden, das sie zu solchem tantz auf dem hawß nicht rawms gnug gehabt*. Zur beschränkten Teilnehmerzahl beim Beilager siehe SPIESS, Feste (wie Anm. 14), S. 354.

<sup>91</sup> Wie oben Anm. 81.

Vor dem Beginn des Tanzes wurde der Dank, also der Turnierpreis, vergeben, wofür vier Kleinode vorgesehen waren<sup>92</sup>. Ebenso wie die Helmteilung für das Turnier war die Organisation der Tanzveranstaltung insbesondere vier dazu bestimmten Adligen anvertraut, zu denen der bereits genannte Hans von Stammheim gehörte<sup>93</sup>. Mit Rücksicht auf die fremden Gepflogenheiten des habsburgischen Hofes vergaß man nicht, diesen markgräflichen Dienern neben anderen Helfern auch einen Berater an die Seite zu stellen, *der die Ostricher kenet*<sup>94</sup>. Anscheinend hielt man es seitens des markgräflichen Hofes für angebracht, auf möglicherweise abweichende Verhaltensweisen und Gepflogenheiten der Österreicher beziehungsweise des habsburgischen Königshofes Rücksicht zu nehmen.

Gerade während des Tanzfestes spielte die Demonstration des fürstlichen Ranges der Markgrafen von Baden und die genaue Markierung von Rangunterschieden innerhalb der adligen Gesellschaft vor den Augen der hier versammelten Festgäste und Angehörigen des markgräflichen Hofes wieder eine wesentliche Rolle. Das zeigt die Bestimmung, dass beim zeremoniellen Vortanz dem Gastgeber, Markgraf Jakob, und seinem Schwiegersohn, dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, je zwei Grafen, Ritter und Knechte voranschreiten sollten, während für die Söhne des Markgrafen ebenso wie für den Grafen von Eberstein hierbei nur vier Adlige vorgesehen waren<sup>95</sup>. Das Zeremoniell bot so die Möglichkeit, die soziale Hierarchie in der Öffentlichkeit der Festgesellschaft wirkungsvoll in Szene zu setzen und dadurch zu festigen.

Nach der Sammlung kulturhistorischer Mosaiksteinchen zum Festgeschehen soll abschließend noch einmal kurz auf die politische Bedeutung dieser Fürstenhochzeit für die Markgrafen von Baden und ihren Hof eingegangen werden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang zunächst die integrative Funktion des Festes. Diese spielte in zweifacher Hinsicht eine wichtige Rolle: Zum einen richtete sie sich nach innen auf den markgräflichen Hof und die adligen Diener, Räte und Lehensleute, die nur verhältnismäßig locker an diesen gebunden waren. Es ist sicher kein Zufall, dass gerade im Umfeld der Pforzheimer Hochzeit eine ganz außergewöhnliche Häufung von Quellenzeugnissen überliefert ist, die, gewissermaßen wie in einer Momentaufnahme, das einfache Hofpersonal und das niederadlige personelle Umfeld des markgräflichen Hofes in hellerem Licht hervortreten lassen<sup>96</sup>.

Zum anderen kam der Pforzheimer Hochzeit eine intergrative Funktion nach außen hin zu, im Sinne eines repräsentativen Kommunikationsforums politisch und verwandtschaftlich verbundener Fürsten, wie sich etwa an den in der Tischordnung verzeichneten fürstlichen Gästen ablesen lässt. Dass während des Festes nicht nur fürstliche Gemeinsamkeit in symbolischer Form demonstriert, sondern auch in anderer Weise Politik gemacht wurde, bezeugen insbesondere die Bemühungen des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, von dem wir wissen, dass er die Hochzeitsfeier nutzte, um dort unter den Festgästen für seine Auseinandersetzung mit dem Würzburger Bischof Verbündete zu gewinnen<sup>97</sup>.

Abgesehen von den gewöhnlichen repräsentativen und integrativen Funktionen könnte der Pforzheimer Hochzeit jedoch in Bezug auf die Residenzfunktion der Stadt Pforzheim noch eine weitere spezifische Bedeutung zugekommen sein. Dass Markgraf Jakob diese für sein Haus so wichtige Fürstenhochzeit in Pforzheim und nicht etwa am Stammsitz Baden veranstalten ließ, erscheint bedeutsam. Pforzheim war zunächst die einzig wirklich bedeutendere

<sup>92</sup> In GLA 46/887, Nr. 4 sind Notizen überliefert, die bezeugen, dass außer den vier Kleinoden als Turnierpreise, auch etwa zwei Spangen für zwei *krentzlin* und außerdem roter Taft (*rot daffat syden zu ufflegen*) zu beschaffen war. Stephan Selzer wies auf der Kieler Tagung darauf hin, dass Rot eine typische Hochzeitsfarbe war.

<sup>93</sup> Wie Anm. 81. Neben Hans von Stammheim treten hier Schenk Konrad von Erbach, Wiprecht von Helmstatt und Reinhard von Neipperg hervor, die beispielsweise auch dafür zu sorgen hatten, dass den Gästen zu gegebener Zeit Wein und Konfekt serviert wurden.

<sup>94</sup> Ebd.

<sup>95</sup> Ebd.

<sup>96</sup> Vgl. RANFT, Feste (wie Anm. 84), S. 248f.

<sup>97</sup> Vgl. etwa Fries, Chronik (wie Anm. 52).

Stadt der Markgrafschaft und bot sich schon von seiner Infrastruktur her in besonderer Weise als Veranstaltungsort eines solchen festlichen Großereignisses an<sup>98</sup>. Außerdem lässt sich gerade um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine verstärkte Hinwendung der Markgrafen nach Pforzheim feststellen<sup>99</sup>. Die von den Markgrafen Jakob und Karl geplante Universitätsgründung in Pforzheim ist in diesem Zusammenhang das deutlichste Anzeichen dafür, dass die Markgrafen von Baden die Stadt an der Enz zu ihrer neuen Hauptresidenz ausbauen wollten, auch wenn dieses Projekt infolge der Niederlage in der Schlacht bei Seckenheim im Jahr 1462 letztlich scheiterte<sup>100</sup>. Unter günstigeren Bedingungen wäre vielleicht eine badische Landesuniversität in Pforzheim entstanden und die Stadt zur repräsentativen markgräflichen Hauptresidenz aufgestiegen. Damit wäre in der Residenzenlandschaft des deutschen Südwestens ein gewisser Kontrapunkt zur zweifellos weitaus bedeutenderen Heidelberger Residenz der mächtigeren Kurpfalz gesetzt und gleichzeitig dem reichsfürstlichen Ranganspruch der Markgrafen deutlicher Ausdruck verliehen worden. Das ehrgeizige Bestreben, in puncto Residenz dem in dieser Hinsicht sicher unerreichbaren Vorbild des Kurpfälzer Nachbarn nachzueifern, beendete jedoch der pfälzische Kurfürst Friedrich der Siegreiche nach seinem Sieg über den badischen Markgrafen Karl in der Schlacht bei Seckenheim, indem er die Umwandlung Pforzheims in ein pfälzisches Lehen erzwang und den Markgrafen als seinen Vasallen unmissverständlich auf seinen Platz verwies. Am Anfang der schließlich gescheiterten markgräflichen Bemühungen, Pforzheim gegenüber dem älteren, namengebenden Stammsitz in Baden aufzuwerten, steht die Fürstenhochzeit des Jahres 1447, die somit auch als öffentlichkeitswirksam inszenierter Auftakt zur Verwirklichung weitergehender, hochfliegender Pläne zu deuten ist.

<sup>98</sup> Zu den markgräflichen Residenzen Baden(-Baden) und Pforzheim siehe jetzt ANDERMANN, Kurt, Baden-Baden, in: Höfe und Residenzen (wie Anm. 6), Teilbd. 2, S. 28-30; KRIEG (wie Anm. 66), S. 448-450.

<sup>99</sup> Siehe ANDERMANN, Kurt: Baden-Badens Weg zur Residenz, in: ZGO 144 NF 105, (1996) S. 259-269, hier S. 264f.

<sup>100</sup> Vgl. LORENZ, Sönke: Fehlgeschlagen, gescheitert, erfolglos. Vergebliche Versuche von Universitätsgründungen in Regensburg, Lüneburg, Breslau und Pforzheim, in: Attempo - oder wie stiftet man eine Universität. Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich, hg. von DEMS. (Contubernium 50), Stuttgart 1999, S. 7-18, hier S. 17f.

GABRIEL ZEILINGER  
**DIE URACHER HOCHZEIT 1474:  
GRÄFLICHES HOFFEST UND FÜRSTLICHER ANSPRUCH**

Anfang Juli 1474 wurde in dem kleinen Residenzstädtchen Urach drei Tage lang eine in mancher Hinsicht außerordentliche Grafenhochzeit gefeiert: die Vermählung Graf Eberhards V. von Württemberg mit Markgräfin Barbara Gonzaga von Mantua<sup>1</sup>. Sowohl die Chroniken des Herzogtums Württembergs<sup>2</sup> seit der Zeit um 1500 als auch landesgeschichtliche Gesamtdarstellungen und kleinere Arbeiten v.a. des 19. Jahrhunderts berichteten vom Glanz des Uracher Hoffestes<sup>3</sup>, von den angeblich Tausenden von Gästen, den ungeheuren Mengen des konsumierten Weins und Essens und von der ritterlich-höfischen Prachtentfaltung während der Eheschließungszeremonien, der Tänze und Turniere. Schließlich hatte dort nicht ein beliebiger Graf geheiratet und feiern lassen, sondern die herausragende Identifikationsfigur<sup>4</sup> gerade des frühneuzeitlichen Herzogtums Württemberg: Eberhard im Bart, erster Herzog und Gründer der Universität Tübingen.

In diesem Beitrag soll zunächst kurz auf die dynastische Vorgeschichte dieser Eheschließung eingegangen (I.), die Quellenlage beschrieben (II.) und einige Probleme bei der Organisation dieser Hochzeit skizziert (III.) werden. Darauf folgt eine Vorstellung der Gäste und ein knapper Abriss des Festgeschehens (IV.). Unter den verschiedenen Aspekten der Funktion des Festes wird schließlich (V.) die Frage vertieft, wie sich dieses höfische Fest für den Gastgeber als Prestigegenerator in der Landesherrschaft und in der südwestdeutschen Hof- und Adelslandschaft nutzen ließ.

I.

Zunächst zur Vorgeschichte der Uracher Hochzeit: Eberhard V. hatte 1459 frühzeitig, im Alter von 14 Jahren, die Regierung der Teilgrafschaft Württemberg-Urach angetreten. Die ersten Jahre seiner Regierung waren geprägt von der Behauptung seiner Herrschaft gegenüber den Versuchen der Einflussnahme seines Stuttgarter Onkels, Graf Ulrichs V., und von dem

<sup>1</sup> Der Vortragstext wurde für die Druckfassung etwas überarbeitet. Die Literaturhinweise werden hier knapp gehalten; ausführliche Literatur zum Thema findet sich bei: ZEILINGER, Gabriel: Die Uracher Hochzeit 1474. Form und Funktion eines höfischen Festes im 15. Jahrhundert (Kieler Werkstücke, E, 2), Frankfurt a. M. u. a. 2003 [zugleich: Magisterarbeit, Kiel 2002].

<sup>2</sup> Eine Übersicht der jeweils eher kurzen Erwähnungen bei Naucler, Gabelkover, Crusius und anderen bietet RAFF, Gerhard: Hie gut Wirtemberg allewege. Das Haus Württemberg von Graf Ulrich dem Stifter bis Herzog Ludwig, Stuttgart 1988, S. 358-360, Anm. 17 und S. 379-380, Anm. 6-7.

<sup>3</sup> Zusammenstellung bei ZEILINGER, Hochzeit (wie Anm. 1), S. 12 f. Eindringlicher hat sich bis vor kurzem nur STÄLIN, Paul Friedrich: Die Heirath des württembergischen Grafen, nachherigen Herzogs, Eberhard im Bart mit der Markgräfin Barbara Gonzaga von Mantua im Jahre 1474, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 2 (1872), S. 3-17, mit dem Uracher Hoffest beschäftigt. Karl-Heinz Spieß hat dieses in jüngerer Zeit mehrfach als Beispiel in seinen Publikationen zu den Hochzeiten im Hochadel herangezogen, zuletzt SPIESS, Karl-Heinz: Höfische Feste im Europa des 15. Jahrhunderts, in: Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik, hg. von Michael BORGOLTE, Berlin 2001, S. 339-357 [mit ausführlicher Literatur zum Thema!].

<sup>4</sup> MERTENS, Dieter: Eberhard im Bart als politische Leitfigur im frühneuzeitlichen Herzogtum Württemberg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 59 (2000) S. 43-56; ERNST, Fritz: Eberhard im Bart. Die Politik eines deutschen Landesherrn am Ende des Mittelalters, Stuttgart 1933 [ND Darmstadt 1970], S. 236 f.

Reichskrieg gegen die Wittelsbacher<sup>5</sup>. 1468 brach Eberhard zu einer Pilgerfahrt ins Heilige Land<sup>6</sup> auf, die glücklich verlief.

Nach der Rückkehr stand ein neues Unternehmen auf der Agenda Eberhards, seiner Verwandten und seiner Räte: die Brautschau. Bereits seit 1459 hatte es ein Vorfühlen in dieser Sache in Richtung der Häuser Baden und Bayern-Landshut gegeben, die mit Töchtern im heiratsfähigen Alter aufwarten konnten. Sogar die damals noch nicht einmal einjährige Tochter Kaiser Friedrichs III. wurde 1465 von Uracher Seite ins Auge gefasst, freilich völlig erfolglos, wie auch die vorgenannten Eheprojekte. Da traf es sich gut, dass in einem Fürstenhaus südlich der Alpen – bei den Gonzaga in Mantua – eine Eheverbindung für die 1455 geborene Tochter Barbara gesucht wurde<sup>7</sup>.

Die beiden Vorhaben, sie mit Christoph von Baden, mit dem sogar bereits ein Ehevertrag ausgearbeitet worden war, bzw. mit Kasimir von Polen zu vermählen, hatten sich zuvor zerschlagen. Vermutlich durch die Vermittlung der mit Württemberg und mit den Gonzaga verwandten Brandenburger wurden Ende 1473 erste Kontakte zwischen den beiden Häusern geknüpft. Graf Eberhard sandte den weit gereisten und international erfahrenen württembergischen Rat Georg von Ehingen an den Hof der Gonzaga, um erste Sondierungen vorzunehmen. Über den Verlauf dieser Gesandtschaft ist so gut wie nichts bekannt, sie war jedoch von Erfolg gekrönt, reiste Eberhard im Bart doch bereits Ende März 1474 mit einer 70 Pferde führenden Mannschaft in die Poebene<sup>8</sup>.

Über seine Motivation, diese Heiratsoption ohne größeren zeitlichen Verzug in Angriff zu nehmen, lässt sich nur spekulieren: Vielleicht war es der soziale Rang der 1433 mit dem Markgrafentitel von Kaiser Sigismund gefürsteten Gonzaga<sup>9</sup>, vielleicht auch der große Einfluss, den Barbaras Bruder Kardinal Francesco Gonzaga an der Kurie hatte, was den kirchenpolitisch interessierten Grafen Eberhard geneigt sein ließ. Denkbar sind des weiteren Vorteile, die durch eine erneute Verschwägerung mit Albrecht Achilles, dem Haupt der kaiserlichen Partei im Reich, erwachsen konnten. Oder kam hier gar – wie in der Forschung auch schon vermutet wurde – eine bereits in mehreren Heiratsverbindungen der Württemberger mit Edelfrauen aus der Romania gezeigte Vorliebe für „südliches Blut und südliche Kultur“<sup>10</sup> zum Ausdruck? Es mögen alle diese Gründe zusammen gewesen sein, war doch Karl-Heinz Spiess zufolge die Motivation einer Eheanbahnung im Hochadel immer „ein Überlagerungsfeld sozialer und politischer Verhaltensweisen“<sup>11</sup>.

<sup>5</sup> MERTENS, Dieter: Württemberg, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2. Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER Stuttgart 1995, S. 1-163, hier S. 57-61.

<sup>6</sup> Eberhard im Bart und die Wallfahrt nach Jerusalem im späten Mittelalter, hg. von Gerhard FAIX und Folker REICHERT (Lebendige Vergangenheit, 20), Stuttgart 1998.

<sup>7</sup> ZEILINGER, Hochzeit (wie Anm. 1), S. 19 f. Dazu auch SEVERIDT, Ebba: Familie, Verwandtschaft und Karriere bei den Gonzaga. Struktur und Funktion von Familie und Verwandtschaft bei den Gonzaga und ihren deutschen Verwandten (1444-1519) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 45), Leinfelden-Echterdingen 2002, die auch auf die Probleme der erst 1433 fürstlich privilegierten Gonzaga bei der Anbahnung standesgemäßer Heiratsverbindungen für die Töchter eingeht.

<sup>8</sup> ZEILINGER, Hochzeit (wie Anm. 1), S. 20-22; STÄLIN, Heirath (wie Anm. 3), S. 5 f.

<sup>9</sup> Zu den Gonzaga und ihren transalpinen Beziehungen nach Oberdeutschland in der Mitte des 15. Jahrhunderts mit weiterführender Literatur: SEVERIDT, Familie (wie Anm. 7); sowie HEROLD, Jürgen: Der Aufenthalt des Markgrafen Gianfrancesco Gonzaga zur Erziehung an den Höfen der fränkischen Markgrafen von Brandenburg 1455-1459. Zur Funktionsweise und zu den Medien der Kommunikation zwischen Mantua und Franken im Spätmittelalter, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von Cordula NOLTE/Karl-Heinz SPIESS/Ralf-Gunnar WERLICH (Residenzenforschung, 14), Stuttgart 2002, S. 199-234.

<sup>10</sup> STIEVERMANN, Dieter: Herzog Eberhard im Bart, in: 900 Jahre Haus Württemberg, hg. von Robert UHLAND, Stuttgart 1984, S. 82-109, hier S. 91.

<sup>11</sup> SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bh. 111), Stuttgart 1993, S. 20.

Jedenfalls traf Eberhard mit seinem Gefolge am 1. April 1474 auf mantuanischem Territorium ein, wo die Begegnung mit Barbara positiv ausfiel, so dass man sich rasch einig wurde und die Verlobung noch in der Karwoche einging. Der schließlich unterzeichnete Heiratsvertrag sah unter anderem die Festlegung der Mitgift auf 20.000 Gulden vor und regelte die Modalitäten der Überführung der Braut nach Urach: Barbara sollte bis zum 28. Juni durch ihren Bruder Rodolfo nach Kempten gebracht werden. Dort hatte sie ein württembergisches Geleit in Empfang zu nehmen und nach Urach zu eskortieren. Am 3. Juli wollte man dort die Hochzeit feiern<sup>12</sup>.

Am 15. April machte sich Eberhard auf den Rückweg, es galt einiges vorzubereiten. Denn er hatte sich bei der Hochzeit seines pfalzgräflichen Cousins Philipp im Februar desselben Jahres in Amberg<sup>13</sup> selbst einen Eindruck davon machen können, welchen organisatorischen und materiellen Aufwand eine fürstliche Hochzeit mit sich brachte<sup>14</sup>. Und die Ausrichtung eines solchen Festes war augenscheinlich das Ziel des nicht-fürstlichen Grafen Eberhard. Ob bei den vorherigen Hochzeiten von württembergischen Grafen mit Fürstentöchtern im 15. Jahrhundert ein vergleichbarer Aufwand betrieben wurde, wissen wir aufgrund der allzu kargen Überlieferungssituation jener Feste schlechterdings nicht<sup>15</sup>.

## II.

Über die Hochzeit in Urach sind wir vergleichsweise gut unterrichtet, denn es sind verschiedene aussagekräftige Quellen über die Vorbereitungen und die Durchführung des Festes überliefert. Zum einen gibt es die zeitgenössischen Register der Anmeldungen zur Hochzeit, aufgeschlüsselt nach den Pferdezahlen der einzelnen Delegationen, sowohl auswärtiger Gäste wie auch solcher aus dem Herrschaftsverband des Uracher Grafen<sup>16</sup>. Zum anderen findet sich ein in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zusammengestelltes Dossier, das vermutlich eine Kompilation zuvor getrennt geführten Schriftgutes der Uracher Kanzlei aus Anlass der Grafenhochzeit darstellt. Diese Quellensammlung, die auch in einer Version als Prachtband zusammengefasst wurde<sup>17</sup>, beinhaltet eine Organisationsanweisung für den Hof und die Vogtei in Urach und eine Schilderung der vier Festtage mit größtenteils chronikalischem Charakter. Sie bietet darüber hinaus eine Liste der Gäste, ein Herbergsverzeichnis, einen Speiseplan und die Sitzordnung des Hochadels während der Festmähler. Eine solche Zusammenführung der Überlieferung einer Hochzeit im deutschen Hochadel – einige Jahrzehnte nach dem eigentlichen Fest – ist wohl als exzeptionell anzusehen und zeugt sowohl vom Repräsentationssinn des Stuttgarter Hofes im 16. Jahrhundert als auch von der bereits angedeuteten Sonderrolle Eberhards im Bart. Jedenfalls mussten die Herausgeber der Quelleneditionen zur Amberger bzw. Landshuter Hochzeit auf verschiedene Provenienzen überlieferten Schriftguts zurück-

<sup>12</sup> ZEILINGER, Hochzeit (wie Anm. 1), S. 22-24; vgl. STÄLIN, Heirath (wie Anm. 3), S. 6-8.

<sup>13</sup> BUCHNER, Maximilian: Die Amberger Hochzeit (1474). Ein Beitrag zur politischen und kulturellen Geschichte des ausgehenden Mittelalters, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F. 25 (1910) S. 584-604 und N.F. 26 (1911) S. 95-127. Dazu neuerdings auch WIDDER, Ellen: Der Amberger Hof 1474. Entstehung und Funktion der ältesten kurpfälzischen Hofordnung, in: Manipulus Florum. Aus Mittelalter, Landesgeschichte, Literatur und Historiographie, hg. von DIES./Mark MERSIOWSKY/Marie Theresia LEUKER (Festschrift für Peter Johaneck zum 60. Geburtstag), Münster 2000, S. 271-305.

<sup>14</sup> Vgl. den Beitrag von Heinz Krieg zur Pforzheimer Hochzeit Markgraf Karls von Baden in diesem Band.

<sup>15</sup> So z. B. von der Hochzeit Graf Ludwigs I. mit Mechthild von der Pfalz, Eberhards Eltern, im Jahre 1434. Die Überlieferungsproblematik für die württembergischen Hochzeitsfeiern in der ersten Hälfte des Jahrhunderts wird evident bei RAFF, Wirtemberg (wie Anm. 2). Vgl. Württembergische Regesten von 1301 bis 1500, Altwürttemberg, herausgegeben von dem K. Haus- und Staatsarchiv, Erster Teil, Stuttgart 1916.

<sup>16</sup> Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS), A 602, Nr. 373 a + b.

<sup>17</sup> HStAS, A 602, Nr. 373 d. Eine Teil-Edition der Uracher Festbeschreibung findet sich im Anhang von ZEILINGER, Hochzeit (wie Anm. 1), S. 119-178.

greifen<sup>18</sup>. Rechnungsquellen haben sich indessen zur Uracher Hochzeit nicht erhalten, weder die Landschreiberrechnungen, die erst ab 1483 partiell überliefert sind<sup>19</sup>, noch separate Zettel. Die Mühen der Subalternen, die kleinteiligen Abrechnungen der einzelnen Planungsschritte waren vermutlich nicht so erinnerungswürdig für die Dynastie wie die Zahl der Teilnehmer, das Zeremoniell des Festes und die Qualität der aufgetragenen Speisen.

### III.

Wie hat man ein Hoffest wie die Uracher Hochzeit vorbereitet? Da das Register der rücklaufenden Anmeldungen zur Uracher Hochzeit überliefert ist, lässt sich recht gut rekonstruieren, wie der Grafenhof versuchte, den Unterbringungsbedarf für Menschen und Pferde zu taxieren. Hier finden sich die Fürsten mit ihrem jeweiligen Gefolge, die Grafen, die niederadlige Klientel der Württemberger, die Delegationen der südwestdeutschen Klöster und Kapitel sowie der württembergischen Ämter verzeichnet, jeweils versehen mit der angekündigten Zahl der Pferde. Welch enormes Problem die Quartierbereitstellung in dem überschaubaren Residenzstädtchen Urach war, lässt sich ermessen, wenn man bedenkt, dass es nach einer Erhebung von 1454 nur 115 hofstattzinspflichtige Häuser gab<sup>20</sup>. Auf diese galt es schließlich, geschätzte 1.500-2.000 geladene Gäste, darunter rund 650 Adlige, und insgesamt 4.280 Pferde zu verteilen. Man kann sich dem schwäbischen Historiker des 18. Jahrhunderts, Christian Friedrich Sattler, nur anschließen, der sich wunderte, „wo alle diese Leute Unterschlauf gefunden haben“<sup>21</sup>. Dass dabei auch das benachbarte Dettingen einbezogen werden musste, erscheint verständlich, wie auch die Anweisung an den Uracher Vogt, in den Ämtern Bettgestelle zu beschaffen. Für die Pferde mussten Unmengen an Hafer und Heu herbeigekarrt werden. Die Hufschmiede wurden ebenfalls auf die besondere Konjunktur vorbereitet und bekamen Höchstpreise für Eisen und den Beschlag verordnet<sup>22</sup>.

Für das leibliche Wohl der Gäste sollten 52 Köche in drei Küchen sorgen. Diese wurden zum Teil von anderen Höfen herbeigerufen, sogar der *Augustiner koch von Tüwingen* wurde angefordert<sup>23</sup>. Zwar kennen wir nicht den genauen Verbrauch an Lebensmitteln; die Qualität der vielen Gänge der Festmähler für den Hochadel bewegte sich jedoch eindeutig auf höchstem Konsumniveau, was die Wahl des Fleisches, der Gewürze und anderer Zutaten angeht. Bekannt ist aber die Zahl der angeblich gebackenen Herren-, Schnitt- und Gesindebrote: In der Summe sollen es 165.000 Stück gewesen sein. Genauso phantastisch nimmt sich die Menge des im gräflichen Weinkeller eingelagerten und dann auf dem Fest vertrunkenen Weines aus: insgesamt knapp 150.000 Liter, wovon nur der kleinere Teil edler Südwein – Malvasier – und ebenfalls teurer Elsässer Wein waren; den größten Anteil machte roter und weißer Neckarwein aus. Von diesem wurde auch der Weinbrunnen gespeist, welcher Tag und Nacht

<sup>18</sup> Siehe Quellen zur Amberger Hochzeit von 1474, in: Archiv für Kulturgeschichte 6 (1908), hg. von Maximilian BUCHNER, S. 385-438; Zeitgenössische Quellen zur Landshuter Fürstenhochzeit 1475, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 85/1 (1959), hg. von Sebastian HIERETH, S. 1-64.

<sup>19</sup> HOFACKER, Heidrun: Kanzlei und Regiment in Württemberg im späten Mittelalter, Diss. phil. Tübingen 1989, S. 49.

<sup>20</sup> Zur Stadtgeschichte: Bad Urach, in: Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg. Der Landkreis Reutlingen, Bd. I, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Reutlingen, Sigmaringen 1997, S. 436-539, die Siedlungssituation des späten Mittelalters auf S. 511. Zur Residenz Urach siehe DEIGENDESCH, Roland: Die Residenz Urach (1442-1482). Schriftliche Hausarbeit zur Magisterprüfung an der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät, Masch., Tübingen 1993, sowie DERS., Urach, in: Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung, 15), 2 Bde., Ostfildern 2003, Bd. 2, S. 600-604.

<sup>21</sup> SATTLER, Christian Friedrich: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven, Bd. 3, Tübingen 1777, S. 112.

<sup>22</sup> ZEILINGER, Hochzeit (wie Anm. 1), S. 33-36 und S. 53.

<sup>23</sup> HStAS, A 602, Nr. 373 d, fol. 9 v.

während der Hochzeit Wein sprudeln ließ – eine Geste der Freigiebigkeit des Landesherrn und der Hauch einer Verheißung vom Schlaraffenland, paradiesische Zustände für einen kurzen Augenblick eben<sup>24</sup>.

Prosaischer waren da schon die vielen Bestimmungen zur Sicherung der öffentlichen Ordnung, zur Abschirmung der Fürsten und zum Feuerschutz. Dem Uracher Vogt Johannes Künigot und dem für die Zeit des Festes zum Kommandanten der Gewappneten ernannten Markus von Hailfingen wurde dabei große Verfügungsgewalt in der Stadt eingeräumt. Feuer und ein unkontrollierbarer „Auflauf“ des Volkes waren die Hauptsorgen, die durchgängig aus der Ordnung hervorschimmern. Selbst baulich musste noch Einiges getan werden, um die Grafenresidenz, die ja eigentlich auf den „normalen“, in Urach recht begrenzten Bedarf des gräflichen Hofes ausgerichtet war, festtauglich zu machen. So wurde zum Beispiel der Marktplatz kurzerhand in eine Stehbahn nebst Tribünen umgewandelt und beim Schloss ein hölzernes Tanzhaus errichtet<sup>25</sup>.

Die drei Monate, die Graf Eberhard zur Planung und Vorbereitung seiner Hochzeit verwenden konnte, waren sicherlich mit hektischer Arbeit ausgefüllt. Schließlich war es soweit: Während Barbara Gonzaga und ihr Gefolge von Kempten über Memmingen und Ulm unter württembergischem Geleitschutz anreisten, wobei sich die angesteuerten Städte mit Hochzeitsgeschenken und Verpflegung für den Tross großzügig zeigten, sammelten sich in Urach die Gäste.

#### IV.

Nach Arno Borst standen bei einer mittelalterlichen Hochzeit genaugenommen nicht die Brautleute im Mittelpunkt, „sondern die Mitfeiernden, die sich um sie scharen und dabei ihrer eigenen Gemeinschaft erst voll bewusst werden“<sup>26</sup>. Dies gilt für den Hochadel im Reich sicherlich mehr als für Burgund und Italien, wo der gastgebende Fürst deutlicher in den Mittelpunkt rückte und erst gar nicht auf den zahlreichen Besuch benachbarter Fürsten abzielte<sup>27</sup>. Adlige Gemeinschaft und gemeinsame ritterlich-höfische Lebensform waren das eine Moment, die gleichzeitige, deutliche Rangdifferenzierung innerhalb des Adels das andere. Genau das versuchte wohl der ranghöchste Gast in Urach, der junge Pfalzgraf Philipp, zu untermauern, indem er mit vier Grafen, zwei Freiherren und 53 Niederadligen in seinem Gefolge anreiste. Die meisten der bei ihm verzeichneten Namen weisen auf die typischen Familien der pfälzischen Klientel hin<sup>28</sup>. Die Markgrafen Karl und Christoph von Baden ritten mit Weirich von Ochsenstein und 28 Niederadligen ins Ermstal, während sich die drei Kirchenfürsten von Speyer, Konstanz und Augsburg mit 11 bis 15 Gefolgsleuten begnügten. Der Speyerer Bischof Matthias (von) Rammung hatte z.B. den Speyerer Domkantor Peter vom Stein und zwei Domherren sowie drei Amtmänner der Hochstiftsverwaltung bei sich. Die schwäbischen Grafengenossen der Württemberger, die Werdenberg, die Zollern, die Montfort, die Helfenstein, die Hohenlohe kamen jeweils nur mit sehr wenigen Dienstleuten<sup>29</sup>.

Die Württemberger hingegen wollten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, den räumlichen und zahlenmäßigen Umfang ihrer Klientel und somit ihres Prestiges zu demonstrieren, ein bei den gastgebenden Dynastien solcher Festivitäten besonders ausgeprägtes

<sup>24</sup> ZEILINGER, Hochzeit (wie Anm. 1), S. 71-75. Zur Einordnung des Nahrungsmittelaufwands in die adlig-höfischen Konsumgewohnheiten vgl. FOUQUET, Gerhard: „Wie die kuchenspise sin solle“ – Essen und Trinken am Hof des Speyerer Bischofs Matthias v. Rammung (1464-1478), in: Pfälzer Heimat 39 (1988) S. 12-27.

<sup>25</sup> ZEILINGER, Hochzeit (wie Anm. 1), S. 28-33.

<sup>26</sup> Arno BORST, Lebensformen im Mittelalter, Berlin<sup>2</sup>1999, S. 99.

<sup>27</sup> SPIESS, Feste (wie Anm. 3), S. 350.

<sup>28</sup> Vgl. ANDERMANN, Kurt: Die adlige Klientel der Pfälzer Kurfürsten im späten Mittelalter, in: Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter, hg. von Volker RÖDEL, Regensburg 2000, S. 117-126.

<sup>29</sup> ZEILINGER, Hochzeit (wie Anm. 1), S. 47-50.

Interesse<sup>30</sup>. Die Stuttgarter Grafen Ulrich V. und Eberhard VI. zählten drei Grafen und 68 Niederadlige zu den Ihren, während der Uracher Bräutigam 20 Grafen, 13 Freiherren und sage und schreibe 321 Niederadlige aufgeboten hatte, wobei die Uracher Kanzlei die oben genannten süddeutschen Grafen etwas kühn in die Gefolgelisten ihres Herren inserierte. Diese Zahl hatte übrigens nicht einmal Pfalzgraf Philipp bei seiner fünf Monate zuvor in Amberg gefeierten Hochzeit erreicht, obwohl man Philipp zugestehen muss, dass er nicht in der Hauptresidenz feierte<sup>31</sup>. Man fragt sich folglich, ob die Uracher Kanzlei nicht ein übergroßes Gefolge retrospektiv ‚aufgerundet‘ hat. Aber auch die adlige Klientel des Württembergers hatte ein Interesse, ihre politische wie soziale Affiliation in der Öffentlichkeit des Festes zum Ausdruck zu bringen<sup>32</sup>.

Doch es kamen nicht ausschließlich Gäste von Adel: Die Prälaten von 17 Klöstern und Stiften, die Delegationen von 21 Stiftskapiteln der Region, Ratsgesandtschaften praktisch sämtlicher schwäbischer Reichsstädte von Augsburg bis Weil der Stadt und die 31 Ämter der württembergischen Landschaft waren vertreten<sup>33</sup>.

Eine kurze Bemerkung sei noch zu einigen Fürsten gestattet, die sich zunächst zur Hochzeit angekündigt hatten und schließlich doch nicht erschienen: Der mit beiden Brautleuten verwandtschaftlich verbundene Kurfürst Albrecht Achilles war zu dieser Zeit als Führer des Reichsheeres derart von der Reichspolitik, den sich dem Reich nähernden Osmanen und dem sich in Neusser Abenteuer stürzenden Karl dem Kühnen, absorbiert, dass zu einem Besuch der Grafenhochzeit möglicherweise zu wenig Zeit vorhanden war. Kurfürst Friedrich der Siegreiche hatte sich erst gar nicht angemeldet, sei es aus gesundheitlichen Gründen oder wegen politischer Verstimmung gegen Württemberg, und ließ sich durch seinen Kanzler Matthias (von) Rammung vertreten. Ludwig von Bayern-Landshut musste wohl seiner längeren Krankheit Tribut zollen, die ihn schon von der Teilnahme an der Vermählung seiner Tochter mit Philipp von der Pfalz in Amberg abgehalten hatte. Außer den italienischen Gästen des Brautgefolges weist die Gästepresenz also die Uracher Hochzeit als regionale Veranstaltung des südwestdeutschen, ja vor allem des schwäbischen Raumes aus<sup>34</sup>.

Am 3. Juli ritt der Bräutigam mit den anwesenden Fürsten und Grafen dem Brautzug entgegen, der sich nach einer letzten Übernachtung in Blaubeuren auf Urach zu bewegte. Man traf auf offenem Feld aufeinander, begrüßte sich in standeshierarchischer Reihenfolge, betrachtete ein erstes Schauturnier und holte dann die Braut in einem prächtigen Zug in die Stadt ein. Was folgte, war im Verlauf anscheinend so typisch für die höfischen Feste des 15. Jahrhunderts, dass es Markgraf Albrecht Achilles in einem anderen Zusammenhang einmal so zusammengefasst hatte: „Am Sonntag kommt man, am Montag sticht man, am Dienstag rennt man und am Mittwoch zieht man fort“<sup>35</sup>. Hier gilt es natürlich in unserem Fall noch, die Festelemente der Eheschließung zu beachten.

<sup>30</sup> SPIESS, Karl Heinz: Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hg. von Gerd ALTHOFF (Vorträge und Forschungen, 51), Stuttgart 2001, S. 261-290, hier S. 264 f. und passim.

<sup>31</sup> ZEILINGER, Hochzeit (wie Anm. 1), S. 51 f.

<sup>32</sup> ZEILINGER, Hochzeit (wie Anm. 1), S. 89-93. Zum Uracher Hof und den dortigen Klientelbeziehungen siehe zukünftig auch den Beitrag des Verfassers: „Dienst und Gunst. Der Uracher Hof Graf Eberhards im Bart zwischen Alltag und Festtag“ in dem geplanten Sammelband „Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert“, der auf der gleichnamigen Vortragsreihe basieren soll, die 2003/4 vom Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte des Verbands der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine veranstaltet wird.

<sup>33</sup> HStAS, A 602, Nr. 373 d, fol. 61 r – 64 r.

<sup>34</sup> ZEILINGER, Hochzeit (wie Anm. 1), S. 44-46.

<sup>35</sup> PRIEBATSCH, Felix: Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, Bd. 2 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, 67), Leipzig 1897, Nr. 225, S. 237 f.; SPIESS, Feste (wie Anm. 3), S. 348, Anm. 43 weist darauf hin, dass dieser auf die Mark Brandenburg bezogene Ausspruch auch auf andere Regionen des Reichs zutrifft.

Kaum war nämlich der Zug, der dem ‚Adventus‘ der Braut den Rahmen gegeben hatte, an der Uracher Stadtkirche St. Amandus angekommen, schritt der Bischof von Konstanz als zuständiger Oberhirte zum Amt und zelebrierte eine *gemahlschaft*, also ein kirchlich eingebundenes Ehegelöbnis der beiden Brautleute. Darauf ging die Festgesellschaft zum Festmahl in das Schloss hinüber, nach welchem man einen Tanz veranstaltete. Nach diesem höfischen Amusement wurde der zivilrechtliche Teil der Eheschließung vollzogen, das Beilager im Brautgemach; dabei firmierten nur die Fürsten als Zeugen<sup>36</sup>. Der Chronist vermerkte für den Abschluss des Tages noch, dass der Bräutigam an diesem Abend nicht mehr erschien<sup>37</sup>!

Am folgenden Morgen, dem St. Ulrichstag, wurde in der Frühe ein Hochamt gefeiert und die kirchliche Einsegnung mit Ringgabe begangen. Dabei achtete man sogar auf besondere musikalische Begleitung, denn der Organist und die Sänger des Pfalzgrafen sowie der bischöfliche Organist aus Konstanz waren beteiligt. Es folgte wiederum ein kurzes Schauturnier im Schlosshof und das große Festbankett, bei dem für die Fürsten 19 Gänge und zwei Schaugerichte aufgeboden wurden. Die Sitzordnung während des Schmauses war streng sozial abgestuft. Auffällig ist im Grunde nur, dass die würdigsten Vertreter der Reichsstädte Ulm und Augsburg mit Grafen an einem Tisch platziert wurden. Danach fand die Geschenkübergabe im Tanzhaus statt, wobei zwei Schreiber unter der Aufsicht des Bischofs von Konstanz penibel verzeichneten, was geschenkt wurde<sup>38</sup>. Einige der Hochzeitsgeschenke finden sich übrigens in einem 1475 erstellten Verzeichnis der Silberkammer Graf Eberhards wieder, mit genauer Beschreibung der Gegenstände und Nennung der Geber<sup>39</sup>.

Am Nachmittag kam es auf dem Marktplatz zum Waffengang, als das Rennen, die Tjost, unter den kritischen Augen der Edelfrauen ausgetragen wurde. Auch am nächsten Tag, dem Dienstag, wurde eifrig turniert, das ‚Große Gesellenstechen‘ mit vier Mannschaften stand an: Dabei war die pfälzische Mannschaft unter Pfalzgraf Philipp und die badische unter Markgraf Christoph beteiligt. Die beiden württembergischen Haufen führten die zwei Vettern Eberhard und Eberhard an. Welche Landsmannschaft den Sieg davontrug, wurde nicht vermerkt. Übrigens zeigte sich der Schwiegervater Eberhards im Bart, Ludovico Gonzaga, nachträglich in einem Brief gar nicht erbaut von der Teilnahme seines frischgebackenen Schwiegersohnes im Turniergetümmel<sup>40</sup>.

Die Grafenhochzeit hatte also das übliche ritterlich-höfische Begleitprogramm der Zeit vollständig aufzubieten. Und nicht nur das, die Hochzeit Graf Eberhards im Bart konnte sich im Ganzen sowohl in der Qualität des Festprogramms als auch in der Quantität der Gäste, des Aufwands und des Konsums selbst mit den größeren Fürstenhochzeiten im Reich vergleichen<sup>41</sup>. Dabei hatten die Grafenhochzeiten im Reich in der Regel ein eher bescheidenes Gepräge mit zum Teil unter 100 Gästen<sup>42</sup>.

<sup>36</sup> ZEILINGER, Hochzeit (wie Anm. 1), S. 59-62. Zum üblichen Ablauf einer Eheschließung im deutschen Hochadel des späten Mittelalters: SPIESS, Familie (wie Anm. 11), S. 113-130 (mit Erwähnung der Uracher Hochzeit auf S. 129).

<sup>37</sup> HStAS, A 602, Nr. 373 d, fol. 17 v.

<sup>38</sup> ZEILINGER, Hochzeit (wie Anm. 1), S. 62-65.

<sup>39</sup> FLEISCHHAUER, Werner: Der Silberschatz des Grafen Eberhard im Bart von Württemberg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 29 (1970) S. 15-52, die verzeichneten Geschenke zur Uracher Hochzeit auf S. 26-34.

<sup>40</sup> ZEILINGER, Hochzeit (wie Anm. 1), S. 77-81.

<sup>41</sup> Siehe den Vergleich der Fürstenhochzeiten von Amberg, Urach (beide 1474) und Landshut (1475) bei SPIESS, Feste (wie Anm. 3), S. 346-348.

<sup>42</sup> SPIESS, Familie (wie Anm. 11), S. 121-125.

## V.

In der außerordentlichen Ausgestaltung der Uracher Grafenhochzeit manifestiert sich die „rasante Aufholjagd Württembergs“ im Spätmittelalter<sup>43</sup>. Die herrschaftliche Aufbauarbeit dieser Jahrhunderte, die exponierte Position des Hauses Württemberg im regionalen Gefüge der ‚Hoflandschaft‘ Schwaben und die allmähliche soziale Akzeptanz der württembergischen Grafen als ‚Fürstengenossen‘ durch die Großen im Reich<sup>44</sup> führten zu einem annähernd fürstlichen Selbstverständnis der Dynastie im 15. Jahrhundert, das sich in dem gezeigten Festaufwand niederschlug. Die Herzogserhebung von 1495 war noch nicht linear vorgegeben, das Interesse daran war bei den Württembergern wie bei den anderen großen Grafengeschlechtern des Reiches aber wohl – wie Ernst Schubert meint<sup>45</sup> – immanent. Übergräfliche Stellung und angestrebtes Fürstenmaß mussten aber immer wieder gelebt und gezeigt werden, und in der sozialen Wirklichkeit des Festes war dies Eberhard im Bart auf seiner Hochzeit offenbar gelungen.

Doch wollte die gastgebende Dynastie nicht nur gegenüber den auswärtigen fürstlichen Gästen glänzen. Auch für die herrschaftliche Durchdringung der Landesherrschaft und für die Bindung der eigenen Klientel an den Hof konnte ein höfisches Fest instrumentalisiert werden, wie Harm von Seggern neuerdings auch für Burgund zeigte<sup>46</sup>. In die Organisation und Durchführung des Festes zu Urach wurden natürlich sowohl die Ämterverwaltung als auch der Hof umfassend einbezogen. Aus den Ämtern akquirierte man vielerlei Dinge, nicht wenige Vögte und Obervögte wurden mit besonderen Aufgaben während des Festes betraut. Der Uracher Vogt Johannes Küngot und der Landhofmeister Hans von Bubenhofen waren als zentrale Aufsichtspersonen tätig. Für die Hochzeit wurden eigens drei außerordentliche Hofmeister berufen: Dietrich Spät, Wilhelm von Urbach und Dietrich von Weiler. Die beiden letzteren fungierten im Jahre 1474 auch als ordentliche Räte am Uracher Hof. Der langjährige und höfisch geschulte Rat Georg von Ehingen hatte der Braut und dem Frauenzimmer aufzuwarten. Das ganze organisatorische und höfisch-zeremonielle Wissen der Räte wurde beim Hof fest eben dringend benötigt. Das ausnehmend große Gefolge Eberhards im Bart auf der Hochzeit zeugt von dem Bemühen, auch noch den letzten Burgmann für das Fest aufzubieten, zur Organisation wie zur Repräsentation. Außerdem waren gerade die niederadligen Familien mit besonderer Diensttradition und Verbindung zum Grafenhaus zahlreich vertreten, neben den Ehingen z. B. die Reischach, die Rechberg, die Emershofen und die Hailfingen<sup>47</sup>. Diese konnten freilich die Bühne des Festes ihrerseits nutzen, um ihre Position an einem größeren Hof

<sup>43</sup> AUGÉ, Oliver: Stiftsbiographien. Die Kleriker des Stuttgarter Heilig-Kreuzstiftes (1250-1552) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 38), Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 206. Vgl. SCHUBERT, Ernst: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 35), München 1996, S. 21.

<sup>44</sup> Dies zeigt sich zum einen im zunehmend fürstlichen Konnubium der regierenden Grafen von Württemberg im 15. Jahrhundert, siehe RAFF, Gerhard: Württemberg (wie Anm. 2). Auffällig ist zum anderen, dass die württembergischen Grafen im 15. Jahrhundert immer wieder andere schwäbische Grafen als Dienstleute auf ihrer Soldliste hatten, siehe zuletzt mit einer Zusammenstellung MAURER, Hans-Martin: Die Erhebung Württembergs zum Herzogtum im Jahre 1495, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 58 (1999) S. 11-45, hier S. 24 f. Die übergräfliche Stellung der Württemberger offenbart sich z. B. auch in einem Ausspruch Markgraf Albrecht Achilles' von 1465, Eberhard im Bart sei „nicht der myndst fürsten genosz“; siehe ERNST, Eberhard (wie Anm. 4), S. 230, Anm. 482. Zur politischen Standortbestimmung Württembergs in der Mitte des 15. Jahrhunderts nun auch: FRITZ, Thomas: Ulrich der Vielgeliebte (1441-1480). Ein Württemberger im Herbst des Mittelalters. Zur Geschichte der württembergischen Politik im Spannungsfeld zwischen Hausmacht, Region und Reich (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 25), Leinfelden-Echterdingen 1999.

<sup>45</sup> SCHUBERT, Herrschaft (wie Anm. 43), S. 10.

<sup>46</sup> VON SEGGERN, Harm: Herrschermedien im Spätmittelalter. Studien zur Informationsvermittlung im burgundischen Staat unter Herzog Karl dem Kühnen, Diss. Phil. Trier 1999 (erscheint 2003 in den „Kieler Historischen Studien“), S. 291 und öfter.

<sup>47</sup> ZEILINGER, Hochzeit (wie Anm. 1), S. 85-93.

bzw. in einem Klientelverband vorzuzeigen. Für die ‚mühselige‘ niederadlige Selbstbehauptung<sup>48</sup> war der Hof – besonders während des verdichteten Moments des Festes – schließlich nicht nur als Dienstgeldstelle attraktiv.

Präsent waren bei der Grafenhochzeit des weiteren Vertreter aus der Ehrbarkeit aller württembergischen Ämter und Vertreter der Klöster und Stifte, über welche die Grafen die Vogtei innehatten. Dr. Ulrich Württemberger, Propst des Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stiftes und außer-ehelicher Halbbruder Graf Eberhards V., hatte als Vertreter der „Hauptkirche der Herrschaft Württemberg“<sup>49</sup> auch zeremonielle Aufgaben auf dem Hoffest<sup>50</sup>. Auch hier wurde spezifisches Wissen eingebracht. Die Teilnahme der württembergischen Landstände und der niederadligen Klientel des Grafen musste willkommen sein: Hier konnte Identität innerhalb der Herrschaft gestiftet und die Kohäsion derselben nach außen demonstriert werden. Es lässt sich der Charakter des höfischen Festes als nahezu „landständische Versammlung“<sup>51</sup> und das „filigrane Personengeflecht der mittelbaren und unmittelbaren Herrschaftsträger um den Fürsten“<sup>52</sup> bzw. in unserem Fall den Grafen tatsächlich aufzeigen. Das Zeremoniell und die Interaktion der sozialen Gruppen beim Fest waren ja soziale wie herrschaftliche Momente einer sich gestaltenden Verdichtung auch der Verfassung.

Sogar der Primat der Württemberger innerhalb der schwäbischen Grafengenossen – manifestiert unter anderem durch nicht wenige Dienstverhältnisse<sup>53</sup> – wird bei dem Hoffest in Urach 1474 greifbar. Das Ehrengelait für die Braut durch 5 Grafen und 2 Freiherren des schwäbischen Raumes, die in den württembergischen Farben gekleidet waren, und die Tatsache, dass einige Grafen Tischdienste in Urach leisteten, weisen darauf hin. Und man sieht in Urach die umfangreiche Präsenz der Mitglieder der Adelsgesellschaft vom St. Jörgenschild. Diese trat unter anderem insofern als Genossenschaft auf, als sie dem Brautpaar ein Gemeinschaftsgeschenk überbrachte, einen Silberbecher mit Deckel, auf welchem ein silbernes Männlein stand, das die Wappenschilder Württembergs und Mömpelgards sowie ein Fähnlein des St. Jörgenschildes hielt<sup>54</sup>.

Insgesamt lässt sich für die Funktionalisierung der Uracher Hochzeit Folgendes zusammenfassen: Der doch sehr geringe Widerhall der Uracher Hochzeit in außerwürttembergischen Quellen<sup>55</sup> legt fast nahe, dass die ‚Medienwirkung‘ der Hochzeit auf die auswärtigen fürstlichen und reichsstädtischen Gäste und deren spätere mündliche Berichte beschränkt blieb. Somit wäre die Binnenwirkung des Festes in die Grafschaft und die schwäbischen ‚Hoflandschaft‘ hinein aufgrund der größeren Dichte von Gästen von dort als wohl bedeutender einzuschätzen, als der nach außen, vor allem gegenüber den Reichsfürsten kommunizierte Glanz.

<sup>48</sup> REINLE, Christin: Wappengenossen und Landleute. Der bayrische Niederadel zwischen Aufstieg und Ausgrenzung, in: Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. von Kurt ANDERMANN/Peter JOHANEK (Vorträge und Forschungen, 53), Stuttgart 2001, S. 105-156, hier: S. 139.

<sup>49</sup> AUGE, Stiftsbiographien (wie Anm. 43), S. 70.

<sup>50</sup> Er sollte die Sitzordnung der Kloster- und Stiftsvertreter bei den Festmählern dirigieren, ZEILINGER, Hochzeit (wie Anm. 1), S. 68 und 92 f.

<sup>51</sup> SPIESS, Kommunikationsformen (wie Anm. 30), S. 274, Anm. 55.

<sup>52</sup> RANFT, Andreas: Feste des deutschen Adels am Ausgang des Mittelalters. Form und Funktion, in: Il tempo libero. Economia e società (Loisirs, Leisure, Tiempo libre, Freizeit). Sec. XIII-XVIII, hg. von Simonetta CARACIOCCHI (Istituto internazionale di storia economica „F. Datini“, Prato, Serie II: Atti delle „Settimane di Studi“ e altri convegni, 26), Prato 1995, S. 245-256, Zitat S. 249.

<sup>53</sup> Vgl. Anm. 44.

<sup>54</sup> ZEILINGER, Hochzeit (wie Anm. 1), S. 65 und 94 f.

<sup>55</sup> Siehe ZEILINGER, Hochzeit (wie Anm. 1), S. 15 f.

SVEN RABELER

## DER NIEDERADEL UND DIE HÖFISCHE FESTKULTUR DES SPÄTMITTELALTERS: WILWOLT VON SCHAUMBERG<sup>1</sup>

### I.

Im Mittelpunkt des spätmittelalterlichen höfischen Festes stand primär der Fürst. In der Inszenierung des Festes wurde in der Regel entweder die Person eines Fürsten oder die Zusammenkunft mehrerer Fürsten ins Zentrum gerückt<sup>2</sup>. Die Ordnung des Festes war vor allem darauf ausgerichtet. Im folgenden möchte ich mich dem Phänomen jedoch aus einem anderen Blickwinkel nähern. Es soll um das spätmittelalterliche Hoffest aus niederadliger Perspektive gehen. Welche Funktion besaß es für den Niederadligen und inwieweit konnte dieser an der höfischen Festkultur partizipieren? Darstellen werde ich dies an Hand eines Einzelfalles, der sich durch eine besonders reichhaltige Quellenlage auszeichnet, nämlich am Beispiel Wilwolts von Schaumberg<sup>3</sup>.

Geboren Mitte des 15. Jahrhunderts als Sohn des fränkischen Niederadligen Johann von Schaumberg, erhielt Wilwolt seine Erziehung zunächst im Gefolge Graf Rudolfs von Sulz, der zeitweise zu den einflussreichsten Räten Kaiser Friedrichs III. gehörte<sup>4</sup>. 1473 wurde er in burgundische Dienste übergeben und nahm in der Folgezeit an den Feldzügen Karls des Kühnen teil, 1478 leistete er Kriegsdienste für Kurfürst Albrecht Achilles und Markgraf Johann von Brandenburg, 1480 begleitete er Graf Wilhelm von Henneberg auf einer Romreise. 1487

<sup>1</sup> Der Beitrag wurde weitgehend in der Vortragsform belassen und nur einer leichten Überarbeitung unterzogen. Die Anmerkungen beschränken sich allein auf die wichtigsten Quellen- und Literaturnachweise. Der Verfasser bereitet eine umfassende Untersuchung zu Wilwolt von Schaumberg und zu seinem Biographen Ludwig von Eyb d.J. vor.

<sup>2</sup> Vgl. am Beispiel von Fürstenhochzeiten SPIESS, Karl-Heinz: Höfische Feste im Europa des 15. Jahrhunderts, in: Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik, hg. von Michael BORGOLTE, Berlin 2001, S. 339–357, hier S. 350–355.

<sup>3</sup> Aus der bisherigen Literatur zu Wilwolt von Schaumberg seien in Auswahl genannt: ULMANN, Heinrich: Der unbekanntere Verfasser der Geschichten und Thaten Wilwolt's von Schaumberg, in: Historische Zeitschrift 39 (1878) S. 193–229; WENZEL, Horst: Höfische Geschichte. Literarische Tradition und Gegenwartsdeutung in den volkssprachigen Chroniken des hohen und späten Mittelalters, (Beiträge zur älteren deutschen Literaturgeschichte, 5), Bern/Frankfurt a.M./Las Vegas 1980, S. 285–303; DERS.: Exemplarisches Rittertum und Individualgeschichte. Zur Doppelstruktur der 'Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumberg' (1446–1510), in: Geschichtsbewußtsein in der deutschen Literatur des Mittelalters. Tübinger Colloquium 1983, hg. von Christoph GERHARDT, Nigel F. PALMER, Burghart WACHINGER, Tübingen 1985, S. 162–174; KRIEG, Heinz: Fürstendienst und adliges Selbstverständnis. Wilwolt von Schaumberg zwischen Fürstenhof und niederadligem Milieu, in: Grenzgänger zwischen Kulturen, hg. von Monika FLUDERNIK, Hans-Joachim GEHRKE, (Identitäten und Alteritäten, 1), Würzburg 1999, S. 185–212; LÖFFLER, Stefan: Wilwolt von Schaumberg (um 1446–1510). Das Leben eines ungewöhnlichen Mannes in einer ungewöhnlichen Zeit, in: Schaumberg – Schalkau. Burg – Stadt – Kirche, Schalkau 2000, S. 110–157; KERTH, Sonja: Die letzten *taflruner*? Krieg in adligen Autobiographien des 15. und 16. Jahrhunderts, in: *Dulce bellum inexpertis*. Bilder des Krieges in der deutschen Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. von Horst BRUNNER u.a., (Imagines Medii Aevi, 11), Wiesbaden 2002, S. 175–245, hier S. 201–213; ULMSCHEIDER, Helgard: *Greker, Troianer, die edln Romer* und König Artus' Tafelrunde. Exempel für den fränkischen Adel in den *Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumberg*, in: *Scripturus vitam*. Lateinische Biographie von der Antike bis in die Gegenwart. Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag, hg. von Dorothea WALZ, Heidelberg 2002, S. 1077–1099.

<sup>4</sup> Zu Johann (Hans) von Schaumberg vgl. HEINIG, Paul-Joachim: Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik, 3 Teile, (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 17), Köln/Weimar/Wien 1997, Teil 1, S. 405. Zu Rudolf von Sulz vgl. ebd., S. 355–359.

trat Wilwolt in die Dienste Herzog Albrechts von Sachsen<sup>5</sup>, der zunächst den Reichskrieg gegen den ungarischen König Matthias Corvinus führte und ab 1488 den Habsburgern in den Niederlanden diente. Wilwolt von Schaumberg stieg zum obersten Hauptmann Herzog Albrechts auf. Er kämpfte in Flandern, Brabant, Holland und Lüttich, war 1492 an der Eroberung von Arras beteiligt und nahm an mehreren Feldzügen gegen Karl von Geldern teil. Daneben wurde er auch mit administrativen Aufgaben sowie Gesandtschaftsreisen nach England und Frankreich betraut. Nachdem Herzog Albrecht 1498 zum erblichen Gubernator von Friesland erhoben worden war, gehörte Wilwolt zu den Räten, die das Land im herzoglichen Auftrag in Besitz nehmen sollten. Er leitete die anschließende militärische Unterwerfung der Friesen und zog 1500 noch einmal mit Herzog Albrecht nach Friesland, um den dortigen Aufstand gegen die sächsische Herrschaft niederzuwerfen. Nach dem Tod des Herzogs im selben Jahr kehrte Wilwolt als wohlhabender Mann endgültig nach Franken zurück. Er starb 1510.

Wichtigste Quelle für diese Biographie sind die sogenannten ‚Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumberg‘, eine der frühesten und umfangreichsten adligen Lebensbeschreibungen im deutschsprachigen Raum<sup>6</sup>. Sie schildern das Leben ihres Protagonisten von seiner Teilnahme am Romzug Kaiser Friedrichs III. 1468 bis zum Landshuter Erbfolgekrieg 1504/05. Der Verfasser, der seine Arbeit nach eigener Angabe 1507 vollendet hat und dabei in reichem Maße auf direkte Informationen Wilwolts zurückgegriffen haben muss, nennt im Text zwar nicht seinen Namen, doch kann er mit überzeugenden Argumenten und gemäß der *communis opinio* der Forschung mit Ludwig von Eyb d. J. (1450–1521) identifiziert werden<sup>7</sup>.

Wie Wilwolt einer fränkischen Niederadelsfamilie entstammend, wurde Ludwig von Eyb d.J. 1450 als zweiter Sohn Ludwigs von Eyb d.Ä. (1417–1502) geboren, der zu den wichtigsten Räten des brandenburgischen Markgrafen Albrecht Achilles gehörte<sup>8</sup>. Mit Wilwolt von Schaumberg war er verschwägert – seine Schwester Margareta heiratete Wilwolts Bruder Georg. Ludwig d.J. wurde zunächst Hofmeister des Bischofs von Eichstätt, dann diente er in gleicher Funktion Pfalzgraf Otto II. von Pfalz-Mosbach. Nach dessen Tod 1499 und dem Rückfall seines Territoriums an die pfälzische Kurlinie wurde Ludwig von Eyb Viztum in der Oberpfalz. Als solcher wirkte er im Landshuter Erbfolgekrieg 1504/05 aktiv auf pfälzischer

<sup>5</sup> Zu Herzog Albrecht siehe jetzt die Beiträge bei THIEME, André (Hg.): Herzog Albrecht der Beherzte (1443–1500). Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa. (Quellen und Materialien zur Geschichte der Wettiner, 2), Köln/Weimar/Wien 2002. Daneben ist bis heute wichtig, wenn auch teilweise überholt: LANGENN, F[riedrich] A[lbert] von: Herzog Albrecht der Beherzte, Stammvater des königlichen Hauses Sachsen. Eine Darstellung aus der sächsischen Regenten-, Staats- und Cultur-Geschichte des XV. Jahrhunderts, größtenteils aus archivalischen Quellen, Leipzig 1838.

<sup>6</sup> Die ‚Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumberg‘ liegen in einem in verschiedener Hinsicht unbefriedigenden Druck vor: KELLER, Adelbert von (Bearb.): Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumberg, (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, 50), Stuttgart 1859. Eine Neuedition ist von Frau Dr. Helgard Ulmschneider (Heidelberg) zu erwarten. Im folgenden ist der Text nach der Nürnberger Handschrift zitiert (Staatsarchiv Nürnberg [im folgenden ‚StAN‘], Reichsstadt Nürnberg, Handschriften 423), auf den Druck von Kellers wird zur Orientierung des Lesers zusätzlich verwiesen.

<sup>7</sup> Grundlegend dazu ULMANN (wie Anm. 3), ergänzend KUPHAL, E[rich]: Ludwig von Eyb der Jüngere (1450–1521), in: Archiv für Geschichte von Oberfranken 30/1 (1927) S. 6–58, hier S. 45f. und WENZEL, Höfische Geschichte (wie Anm. 3) S. 287–290 und 302f. – Zu Ludwig von Eyb d.J. vgl. allgemein neben der eben bereits genannten Arbeit Kuphals (in Auswahl) EYB, Eberhard Frh. von: Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Eyb, (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, 29), Neustadt a.d. Aisch 1984, S. 137–148; KEUNECKE, Hans-Otto: Ludwig von Eyb der Jüngere zum Hartenstein und sein Kriegsbuch, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 96 (1992/93) S. 21–36.

<sup>8</sup> Zu Ludwig von Eyb d.Ä. vgl. (in Auswahl) WERMINGHOFF, Albert: Ludwig von Eyb der Ältere (1417–1502). Ein Beitrag zur fränkischen und deutschen Geschichte im 15. Jahrhundert, Halle 1919; EYB (wie Anm. 7) S. 90–107; KOEPEL, Ferdinand/SCHUHMAN, Günther: Ludwig von Eyb der Ältere, in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 2, hg. von Gerhard PFEIFFER, (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe VII A, 2), Würzburg 1968, S. 177–192.

Seite. Nach Ausscheiden aus diesem Amt im Jahre 1510 trat er in die Dienste des brandenburgischen Markgrafen über und wurde Hauptmann auf dem Gebirge und somit höchster Funktionsträger in dessen oberfränkischen Besitzungen. Zwei Jahre später quittierte er den markgräflichen Dienst und wurde pfälzischer Rat und Diener von Haus aus<sup>9</sup>. 1518 ernannte ihn Pfalzgraf Friedrich von der Pfalz zu seinem Hofmeister in Amberg – eine Funktion, die er bis zu seinem Tod im Jahre 1521 innehatte.

## II.

Die Beschreibung höfischer Feste nimmt in den ‚Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumberg‘ sehr breiten Raum ein. Zur Orientierung mag ein grober, unvollständiger Überblick dienen: Am Anfang steht die Schilderung der Romreise Kaiser Friedrichs III. (1468/69) mit der von Papst und Kaiser zelebrierten Christmette, dem feierlichen Ritterschlag auf der Tiberbrücke und den für den Kaiser und sein Gefolge veranstalteten Festlichkeiten in Venedig<sup>10</sup>. Es folgen die Feiern anlässlich der Ausrufung des Matthias Corvinus zum König von Böhmen in Olmütz (1469)<sup>11</sup> und später die Zusammenkunft Herzog Karls des Kühnen und Kaiser Friedrichs III. in Trier (1473)<sup>12</sup>. Der Hof des brandenburgischen Markgrafen Albrecht Achilles wird mit Bezug auf die späten 1470er Jahre mehrmals ob der an ihm getriebenen vielfältigen *kArtzweill* gerühmt<sup>13</sup>. Ausführlicher beschrieben wird die Hochzeit des Markgrafensohns Friedrich mit der polnischen Königstochter Sophie zu Frankfurt an der Oder (1479)<sup>14</sup>. Für die 1480er Jahre werden höfische Feste selten geschildert, was daher rührt, dass Wilwolt zwischen 1480 und 1487 keine feste Dienstbindung an einen Fürsten einging. Eine Ausnahme bildet die Erwähnung des Gepräuges bei der Königswahl und Krönung Maximilians zu Frankfurt bzw. Aachen (1486)<sup>15</sup>. In den weiteren Abschnitten sind vor allem noch die Festlichkeiten während des Wormser Reichstags im Jahre 1495 wichtig<sup>16</sup>.

Fragt man generell nach der Teilnahme Wilwolts an höfischen Festen, lässt sich die Reihe aus verschiedenen anderen Quellen noch ergänzen: 1487 befand er sich im Gefolge der sächsischen Herzöge, als diese die Braut Herzog Heinrichs des Mittleren von Braunschweig, Margarethe von Sachsen, zur Hochzeit nach Celle begleiteten<sup>17</sup>. Im Herbst 1494 finden wir ihn nach dem Herrschaftsantritt des für volljährig erklärten Herzogs Philipp des Schönen bei Hoffesten in Mecheln und Antwerpen<sup>18</sup>. 1495 nahm er am Begräbnis Markgraf Sigmunds von Brandenburg zu Heilsbronn teil und führte dabei das Banner<sup>19</sup>. 1505 forderte Graf Wilhelm von Henneberg Wilwolt auf, ihn beim feierlichen Einritt des neuen Bamberger Bischofs Georg Schenk von Limpurg zu begleiten, wobei er ihm nicht nur das Hofgewand übersandte, sondern auch Angaben für die Kleidung machte, die Wilwolt seinen eigenen Dienern anfertigte.

<sup>9</sup> In der bisherigen Literatur wurde stets angenommen, Ludwig von Eyb d.J. sei zwischen 1512 und 1518 kein erneutes Dienstverhältnis eingegangen (vgl. z.B. KUPHAL (wie Anm. 7) S. 15 und 24). Tatsächlich wurde er jedoch mit einer Urkunde Pfalzgraf Friedrichs von 1512 Dez. 6 zum pfälzischen Rat und Diener von Haus aus bestellt (als Abschrift überliefert: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Neuburger Kopialbücher 92, fol. 111r–112v).

<sup>10</sup> StAN, Reichsstadt Nürnberg, Hss. 423, fol. 11v–17r; KELLER (wie Anm. 6) S. 7–11.

<sup>11</sup> StAN, Reichsstadt Nürnberg, Hss. 423, fol. 18v–19v; KELLER (wie Anm. 6) S. 12f.

<sup>12</sup> StAN, Reichsstadt Nürnberg, Hss. 423, fol. 20v–24v; KELLER (wie Anm. 6) S. 14–17.

<sup>13</sup> StAN, Reichsstadt Nürnberg, Hss. 423, fol. 47r–47v und 66v; KELLER (wie Anm. 6) S. 33 und 48.

<sup>14</sup> StAN, Reichsstadt Nürnberg, Hss. 423, fol. 65r–66v; KELLER (wie Anm. 6) S. 47f.

<sup>15</sup> StAN, Reichsstadt Nürnberg, Hss. 423, fol. 91v–92v; KELLER (wie Anm. 6) S. 69f.

<sup>16</sup> StAN, Reichsstadt Nürnberg, Hss. 423, fol. 205r–210r; KELLER (wie Anm. 6) S. 156–160.

<sup>17</sup> StAN, Fürstentum Brandenburg-Ansbach, Geheimregistratur, Bamberger Zugang 39, fol. 71r–v.

<sup>18</sup> SPALATIN, Georg: Historischer Nachlaß und Briefe, Bd. 1: Friedrichs des Weisen Leben und Zeitgeschichte, bearb. von Chr[istian] Gotth[old] NEUDECKER und Ludw[ig] PRELLER, Jena 1851, S. 231 und 233f.

<sup>19</sup> StAN, Fürstentum Brandenburg-Ansbach, Herrschaftliche Bücher 25, fol. 100r.

gen lassen sollte<sup>20</sup>. Am Rande sei vermerkt, dass auch Bischof Georg selbst sich im Vorfeld dieses Ereignisses die Kenntnisse des erfahrenen Turnierkämpfers nutzbar gemacht zu haben scheint, indem er Wilwolt gemäß einem Bamberger Rechnungseintrag damit beauftragte, sich um die Schwerter und Spieße für das geplante „welsche Turnier“ zu kümmern<sup>21</sup>.

### III.

Wenden wir uns exemplarisch einer Festbeschreibung in den ‚Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumberg‘ zu. Im Frühjahr 1469 schickte Kaiser Friedrich III. eine Gesandtschaft an den ungarischen König Matthias Corvinus, der u.a. Graf Rudolf von Sulz angehörte. In dessen Gefolge wurde Wilwolt in Olmütz (Olomouc) Zeuge der feierlichen Ausrufung des Corvinen zum König von Böhmen sowie der daran anschließenden Festlichkeiten. Diese werden in den ‚Geschichten und Taten‘ folgendermaßen beschrieben<sup>22</sup>: Der Kaiser habe *sein mercklich unnd treffennlich rattsbottschaftten* zum ungarischen König geschickt

*mit bevelhe, die koniglichen wird zw Unngern auch k4nig zw Behem [zu] machen unnd in der person keyserlicher majestat zu kr2nen, welchs also geschach. Unnd die k4niglich wanung [war] mit grosser zir der g4lden t4cher unnd costlicher dapicerey behangen, mit herlichen credentzen, grossem silbergeschirr unnd andern eerlichen unnd reichen kleintenn also geschm4ckt, desgleichen in den lannden vor wenig gesehen. Auch wartt vill rene[n]s, stehens, herlicher tentz unnd manicherley k4rtzweyll getriben. Darzw warendt drey brunen zwgericht, die drey tag unnd nacht an unnderlaß, der ein mit malmasir, der annder mit guttem ungerischen wein, der dritt mit bier flussennt, des reich unnd arm, ein yeglicher mensch nach seinem lust unnd notturfft trincken mocht. Es wartt auch bey denselben brunen uff dem marckt ein c2stlich credentz uffgericht, die also tag unnd nacht stund, unnd wer trincken wollt, der gebraucht das silbergeschirr. Der k4nig was in seinem ernnst also gefortt, das sich nymants nemens ader stellens unterstenn dorft. Es wurden auch die mallzeiten mit sunder grosser c2stlicheitt gehaltten, meniglich genug gebenn unnd alle ding mit grossen eren verpracht.*

Der Text spiegelt wesentliche Elemente der höfischen Festkultur des Spätmittelalters. Dazu gehört, dass das Fest zwar mit Turnier, Tanz und Mahl von der vornehmlich adlig geprägten ‚Hofgesellschaft‘ – gewissermaßen im inneren Kreis derjenigen, die mehr oder weniger direkt am Festgeschehen mitwirken – begangen wird, dass aber zugleich die ‚Außenwirkung‘ einkalkuliert ist: Die Stadt wird zur Bühne, auf der das staunende Publikum die Selbstinszenierung des Herrschers und seines Hofes bewundern soll, und diese Inszenierung findet charakteristischerweise u.a. auf dem Marktplatz statt, besetzt mithin das soziale, ökonomische und kommunikative Zentrum der Stadt<sup>23</sup>. Dass es sich dabei auch um eine Machtdemonstration handelt, scheint der Autor sehr wohl zu erkennen, wenn er hervorhebt, dass niemand es aus Furcht vor dem König gewagt habe, das zur allgemeinen Verfügung gestellte Silbergeschirr zu entwenden. Ansonsten wird jedoch die Funktion des Hoffestes im Text nicht weiter reflektiert, ja sogar am Vorhandensein einer tieferen Einsicht in den politischen Hintergrund mag man zweifeln, da es dem Autor offenbar entgangen ist, dass der Anlass genaugenommen gar nicht die Krönung des Matthias Corvinus, sondern nur dessen Proklamation zum König war –

<sup>20</sup> Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv (GHA) I 3503.

<sup>21</sup> Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 231/I 1727, fol. 131r. – Zum Begriff „welsches Turnier“ siehe unten Anm. 33.

<sup>22</sup> StAN, Reichsstadt Nürnberg, Hss. 423, fol. 18v–19v; KELLER (wie Anm. 6) S. 12f.

<sup>23</sup> Vgl. RANFT, Andreas: Feste des deutschen Adels am Ausgang des Mittelalters, Form und Funktion, in: Il tempo libero. Economia e società (Loisirs, Leisure, Tiempo Libre, Freizeit). Secc. XIII–XVIII. Atti della „Ventesimesima Settimana di Studi“ 18–23 aprile 1994, hg. von Simonetta CAVACIOCCHI, (Istituto Internazionale di Storia Economica „F. Datini“ – Prato, Serie II, 26), Prato 1995, S. 245–256, hier S. 249f.

ein nicht ganz unwesentlicher Unterschied, denn eine ‚ordnungsgemäße‘ Krönung war schlechterdings unmöglich, befand sich doch das symbolische Substrat der Herrschaft – die Wenzelskrone – nach wie vor im Besitz des Königs Georg Podiebrad, der im übrigen auch die Krönungsstadt Prag behauptete<sup>24</sup>. Wichtiger ist dem Verfasser die Beschreibung des äußeren, zur Schau gestellten Prunks, wobei drei Elemente erkennbar sind: zum einen die Darstellung des materiellen Aufwands, in diesem Fall der königlichen Gemächer mit ihren Wandbehängen, reich ausgestatteten Kredenzen und anderem Schmuck, zum anderen die Erwähnung der *k4rtzweyll* in Form von Turnier, Tanz und Festmahl, zum dritten das Element des Ungewöhnlichen und Spektakulären, insbesondere die Installation der Wein und Bier spendenden Brunnen, die den Beobachter schier staunen machten, wie man aus der Formulierung des Berichts – wie ich meine – noch erkennen kann. So zeugt die Quelle gerade auch vom Erfolg des politisch motivierten und diplomatisch instrumentalisierten Hoffestes, das Matthias Corvinus in Olmütz veranstaltete<sup>25</sup>.

Zu den besonders wichtigen Leitbegriffen innerhalb der ‚Geschichten und Taten‘ gehört das Wort ‚Ehre‘, das auch in diesem Kontext auftritt – *alle ding seien mit grossen eren verpracht* worden. ‚Ehre‘ bezeichnet hier nicht bloß die Funktion des Festes aus der Sicht des Fürsten – also die Steigerung seines Prestiges, seines symbolischen Kapitals<sup>26</sup>. Es bewertet das Verhalten des Fürsten in diesem Zusammenhang als normenkonform und bezeichnet folglich einen Anspruch an ihn, der aus niederadliger Perspektive formuliert wird. Gefordert wird die Freigebigkeit, die ‚largesse‘ des Herrn<sup>27</sup>.

Doch die Häufung von Festbeschreibungen in den ‚Geschichten und Taten‘ gibt zugleich zu der Schlussfolgerung Anlass, dass Hoffeste nicht nur dem Fürsten, sondern auch dem teilnehmenden Niederadligen ‚Ehre‘ einbrachten. Obwohl nicht alle höfischen Vergnügungen, die Wilwolt erlebte, aufgeführt werden, dokumentiert der Text diesen Aspekt doch recht umfassend. In den früheren Abschnitten, die der Zeit vor 1480 gewidmet sind, tut er dies geradezu minuziös. Thematisiert wird dabei häufig die Rolle, die Wilwolt selbst bei diesen Anlässen gespielt habe – in der Regel natürlich in untergeordneter Funktion. Zum Beispiel wird im Zusammenhang mit der Feier der Christmette in der Petersbasilika zu Rom 1468 erzählt, dass Wilwolt zusammen mit anderen Ziegelsteine habe holen müssen, damit der Stuhl des Kaisers auf die Höhe des Papststuhles habe angehoben werden können<sup>28</sup>. So unwesentlich ein solches Detail eigentlich auch sein mag – im Sinne der Dokumentationsabsicht des Textes erhält es Beglaubigungscharakter.

Dass im übrigen Wilwolt von Schaumberg und sein Biograph Ludwig von Eyb dem Element der hierarchischen Ordnung, das dem höfischen Fest immanent war und im Zeremoniell (im weitesten Sinne verstanden) zum Ausdruck kam<sup>29</sup>, genaue Beachtung schenken, zeigt

<sup>24</sup> Zu Wahl, Ausrufung und Huldigung am 3. Mai 1469 vgl. HOENSCH, Jörg K.: Matthias Corvinus. Diplomat, Feldherr und Mäzen, Graz/Wien/Köln 1998, S. 107f.; PALACKY, Franz: Geschichte von Böhmen, Bd. 4: Das Zeitalter Georgs von Podiebrad, Abt. 2: K. Georgs Regierung 1457–1471, Prag 1860, S. 587–589. Zum historischen Kontext vgl. auch SEIBT, Ferdinand: Die Zeit der Luxemburger und der hussitischen Revolution, in: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, Bd. 1, hg. von Karl BOSL, Stuttgart 1967, S. 349–552, hier S. 549–552.

<sup>25</sup> Zu politischen Funktionen von Festen vgl. KÜHNEL, Harry: Spätmittelalterliche Festkultur im Dienste religiöser, politischer und sozialer Ziele, in: Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes, hg. von Detlef ALTENBURG, Jörg JARNUT, Hans-Hugo STEINHOFF, Sigmaringen 1991, S. 71–85, hier S. 72–78.

<sup>26</sup> Zum Begriff der ‚Ehre‘ als Form des symbolischen Kapitals vgl. von soziologischer Seite VOGT, Ludgera: Zur Logik der Ehre in der Gegenwartsgesellschaft. Differenzierung – Macht – Integration, (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1306), Frankfurt a.M. 1997 S. 121–152.

<sup>27</sup> Zur ‚largesse‘ vgl. z.B. KEEN, Maurice: Das Rittertum, München/Zürich 1987, S. 50f., 237 und 332.

<sup>28</sup> StAN, Reichsstadt Nürnberg, Hn. 423, fol. 14r; KELLER (wie Anm. 6) S. 9.

<sup>29</sup> Zu Aspekten des höfischen Zeremoniells vgl. z.B. die Beiträge der beiden Aufsatzbände PARAVICINI, Werner (Hg.): Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Potsdam, 25. bis 27. September 1994, (Residenzenforschung, 6), Sigmaringen 1997 und BERNS, Jörg

sich etwa an der Schilderung des Wormser Reichstags: Herzog Albrecht von Sachsen habe seinen Hauptmann Wilwolt als Gegner im Turnier ausgewählt, was als hohe Auszeichnung interpretiert wird, denn der Herzog habe ihn *f4r den te4rsten unnter den seinen* erachtet. Nach dem abendlichen Mahl habe Herzog Albrecht einen Vortanz mit der römischen Königin erhalten, die ihm einen Kranz *mitt gar einem sch2nen cleinott* geschenkt habe. Wilwolt habe sich hingegen alleine mit einem Vortanz begnügen müssen<sup>30</sup>. Der mittels formaler Gesten ausgedrückte Rangunterschied wird deutlich registriert.

#### IV.

Auf den letzten Seiten der ‚Geschichten und Taten‘, fast am Ende des Textes, findet sich die Beschreibung eines weiteren Festes, genauer gesagt einer Hochzeit<sup>31</sup>: Zu dieser

*kam der jung f4rst graff Wilhelm von Henberg mit seiner gemaheln frawen Anastasia gebornne marggrevin von Brandenburg unnd s4nst vill von herrn unnd der ritterschafft auch mitt iren frawen unnd junckfrawen, das vonn beyden teilln [von seiten der Braut und des Bräutigams] ob den 86 geschm4cktter frawen unnd junckfrawen am tantz gesehen. Es wurden auch ob den f4nffhundertt raysigen unnd wagenpferdenn gef4ttert unnd alles volcks – ob den tawsennt menschen – gespeist. Zum renen, stechen unnd welschen turnir, der da gehaltten unnd alles l4stig unnd woll verbracht wartt, was die bann auch uff dem berg neben dem tanzhaus. Die leger unnd schlaffstett [waren] den frauenzimern unnd manesgesten als uff dem schlos zwgericht, das niemant umb einiche notturfft unnter den berg zyhen dorfft. Das wartt also vier tag gehalten. Darnach schid yederman fre4ntlich und fr2lich ab.*

Wiederum die typische Beschreibung eines höfischen Festes? Zweifellos sind wesentliche Elemente vorhanden: die vornehmen und zahlreichen Gäste, auch die Frauen, die im Rahmen des Festes am Hof eine wichtige Rolle spielten<sup>32</sup>; das Turnier, darunter die fachmännisch als „welsches Gesteck“ gekennzeichnete Variante<sup>33</sup>; eigens vorbereitete Anlagen (Tanzhaus und Stechbahn); die gute Versorgung der Gäste auf dem Schloss; die nicht unbeträchtliche Dauer des Festes – immerhin vier Tage lang wurde gefeiert, geschmaust, turniert und getanzt. Die Parallelen zu der bereits zitierten Schilderung der Feierlichkeiten zu Olmütz im Jahre 1469 sind evident<sup>34</sup>, auch wenn es hier trotz allem deutlich bescheidener zuzugehen scheint.

Trotzdem handelt es sich nicht um eines der höfischen Feste, wie sie dem Leser in den ‚Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumberg‘ so häufig vor Augen geführt werden. Beschrieben wird hier vielmehr das Beilager Wilwolts von Schaumberg mit Walburg Fuchs,

Jochen/RAHN, Thomas (Hg.): Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, (Frühe Neuzeit, 25), Tübingen 1995; daneben etwa auch WENZEL, Horst: Höfische Repräsentation. Zu den Anfängen der Höflichkeit im Mittelalter, in: Kultur und Alltag, hg. von Hans-Georg SOEFFNER, (Soziale Welt, Sonderband 6), Göttingen 1988 S. 105–119; DUINDAM, Jeroen: Ceremony at Court: Reflections on an Elusive Subject, in: Francia 26/2 (1999), S. 131–140 (kritischer Überblick zu einigen neueren Publikationen hinsichtlich der frühen Neuzeit).

<sup>30</sup> StAN, Reichsstadt Nürnberg, Hss. 423, fol. 209v–210r; KELLER (wie Anm. 6) S. 159f. Vgl. auch KRIEG (wie Anm. 3) S. 200f.

<sup>31</sup> StAN, Reichsstadt Nürnberg, Hss. 423, fol. 256v–257r; KELLER (wie Anm. 6) S. 199.

<sup>32</sup> RANFT (wie Anm. 23) S. 249.

<sup>33</sup> Zum „welschen Gesteck“ siehe GAMBER, Ortwin: Ritterspiel und Turnierrüstung im Spätmittelalter, in: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, hg. von Josef FLECKENSTEIN, (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 80), Göttingen 1985, S. 513–531, hier S. 527f.

<sup>34</sup> Vgl. oben bei Anm. 22.

der Tochter des würzburgischen Hofmeisters Hans Fuchs<sup>35</sup>, im Frühjahr 1502<sup>36</sup>. Der Ort des Festes ist keineswegs der Hof, und zwar weder in sozialer noch in räumlicher Hinsicht. Denn zum einen stand Wilwolt zu dieser Zeit zwar noch im Dienst Herzog Georgs von Sachsen – Herzog Albrecht war im Jahr 1500 gestorben –, doch scheint sich bereits eine zunehmende Entfremdung bemerkbar gemacht zu haben, und offenbar war der Herzog auf dem Fest auch nicht anwesend. Zum anderen fand das Ereignis weitab von jeder fürstlichen Hofhaltung statt, nämlich auf der von Wilwolt erworbenen und in großen Teilen neu errichteten Schaumburg, gelegen auf einer Anhöhe oberhalb des Städtchens Schalkau rund 15 km nördlich von Coburg<sup>37</sup>.

Wie Wilwolt die enormen logistischen Probleme gelöst haben mag, die mit einem solchen Unternehmen unweigerlich verbunden waren, wissen wir nicht. Als beispielsweise Wilwolts Schwager Dietrich Fuchs<sup>38</sup> 1510 zu Würzburg Hochzeit hielt, erging an den Rat der Stadt die Bitte, ihm nicht nur 100 Malter Hafer, sondern auch Kessel, Zinngeschirr, Bänke, Tische und Zeltbahnen zu leihen<sup>39</sup>. Dietrich Fuchs hatte dabei den Vorteil, dass er seine Hochzeit im höfischen Rahmen, nämlich am Hof des Würzburger Bischofs feierte, sofern dieser das Fest nicht sogar selbst ausrichtete. Zumindest gewährte er großzügige Unterstützung und ermöglichte insbesondere den Zugriff auf die Ressourcen seiner Residenzstadt, deren Rat zusätzlich zu der genannten Bitte um materielle Unterstützung von den bischöflichen Räten genaue Anweisungen erhielt, wie beispielsweise der Wachdienst zu versehen sei<sup>40</sup>.

An der grundsätzlichen Richtigkeit der zitierten Passage der ‚Geschichten und Taten‘ zu zweifeln, besteht wohl kein Anlass. Wilwolt wird seine Hochzeit tatsächlich aufwendig gefeiert haben. Immerhin schickte er auch Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen ein Einladungsschreiben<sup>41</sup>, in dem er diese außerdem aufforderte, ihm *grefin oder andere schone frawen in Doringen* anzuzeigen; diese wolle er dann ebenfalls einladen. Er bat die beiden Adressaten außerdem, zum Fest zu kommen *als ein gut gesell unnd den fursten doheim [zu] lassen*. Die Einzelheiten des Berichts in den ‚Geschichten und Taten‘ können freilich nicht überprüft werden. Mit übertreibenden Ausschmückungen ist – wie auch bei anderen zeitgenössischen Festbeschreibungen – zu rechnen, so dass beispielsweise zweifelhaft sein muss, ob die exorbitanten Zahlenangaben des Textes zu Pferden und Personen korrekt sind<sup>42</sup>.

Dieser Festbericht findet seine Funktion zunächst im Kontext der ‚Geschichten und Taten‘: Er greift das Motiv des (Hochzeits-)Festes als End- und Höhepunkt der Handlung auf, wie wir es aus der epischen höfischen Literatur kennen<sup>43</sup>, und gehört somit zu den deutlichen Stilisie-

<sup>35</sup> Zu Hans Fuchs vgl. REUSCHLING, Heinzjürgen N.: Die Regierung des Hochstifts Würzburg 1495–1642. Zentralbehörden und führende Gruppen eines geistlichen Staates, (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte, 10), Würzburg 1984, S. 162.

<sup>36</sup> Die ungefähre Datierung ergibt sich zum einen aus dem Einladungsschreiben an Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen von 1502 Jan. 29 (siehe Anm. 41, danach war das Beilager für die Zeit kurz nach Ostern, also nach 1502 März 27 geplant), zum anderen aus dem Erbverzicht, den Wilwolts Gemahlin 1502 Juni 7 leistete (Staatsarchiv Würzburg, Manuskript 137, Teil III, Nr. 549).

<sup>37</sup> Zur Schaumburg aus archäologischer Sicht: HÖHNE, Dirk: Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen auf der Ruine Schaumburg, in: Schaumberg – Schalkau. Burg – Stadt – Kirche, Schalkau 2000, S. 59–109; DERS.: Die Wasserversorgung der Schaumburg bei Schalkau, Lkr. Schalkau, eine bemerkenswerte Zisternenanlage in Südthüringen (mit einem Exkurs über Zisternenbauten mit Wasserreinigung im mitteldeutschen Raum), in: Alt-Thüringen 35 (2002), S. 161–224.

<sup>38</sup> BIEDERMANN, Johann Gottfried: Geschlechtsregister Der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken Löblichen Orts Baunach, Bayreuth 1747 (Nachdruck Neustadt a.d. Aisch 1988), Tafel 57f.

<sup>39</sup> Stadtarchiv Würzburg, Ratsprotokolle 8, fol. 9r.

<sup>40</sup> Stadtarchiv Würzburg, Ratsprotokolle 8, fol. 9v.

<sup>41</sup> Staatsarchiv Coburg, LA G 383, fol. 10 (von 1502 Jan. 29).

<sup>42</sup> Zur Bedeutung numerischer Angaben im Zusammenhang mit Festen vgl. KÜHNEL (wie Anm. 25) S. 71.

<sup>43</sup> Zum Hochzeitsfest in der epischen Dichtung des Hochmittelalters vgl. EHLERT, Trude: Die Funktion des Hochzeitsfestes in deutscher erzählender Dichtung vornehmlich des 12. und 13. Jahrhunderts, in: ALTENBURG, JARNUT, STEINHOFF (wie Anm. 25) S. 391–400.

nungstendenzen, mit deren Hilfe der Text das Bild des ritterlichen Helden formt. Dabei erweist sich die Darstellung der Hochzeit Wilwolts in Anlehnung an Beschreibungen höfischer Feste als Teil einer sehr ambitionierten Selbstdarstellung.

Dass Wilwolt die Chancen, welche die Nutzung von Elementen der höfischen Festkultur ihm bot, bereits früher erkannt hatte, erweist sich beispielsweise an einer anderen in den ‚Geschichten und Taten‘ geschilderten Episode<sup>44</sup>: Während der Belagerung von Gent 1492 habe Wilwolt ein *bannckett* veranstaltet und dazu *vill grosser herrn unnd mechtiger le4th* geladen – unter den aufgeführten Gästen finden wir etwa den Grafen von Nassau<sup>45</sup>. Er habe Fische, Wildbret und verschiedene Weinsorten auftragen lassen, *so ers im lanndt uffs c2stlichst unnd best habenn unnd bekumen mocht*. Auch habe er für die Anwesenheit der *allerh4bschten frawenn* aus Brügge sowie für Unterhaltung durch Spielleute und Tanz gesorgt.

Die Adaption von Formen – und im Rahmen der ‚Geschichten und Taten‘ eben auch Darstellungsformen – des höfischen Festes sind Teil der Selbstinszenierung des erfolgreichen Niederadligen. Die Hochzeitsfeier im Jahre 1502 ist meines Erachtens im Zusammenhang mit einer zu rekonstruierenden Strategie Wilwolts zu sehen, mit der dieser vor allem nach 1500 – also nach seiner endgültigen Rückkehr ins heimische Franken – versuchte, ein Netz vielfältiger sozialer Beziehungen aufzubauen, worauf ich an dieser Stelle freilich nicht ausführlich eingehen kann. Zu den dabei eingesetzten Instrumenten gehörten beispielsweise der Abschluss neuer Dienstverträge, die Vergabe von Krediten an Fürsten und Adlige, der Erwerb von Besitzungen, die Wahl Graf Wilhelms von Henneberg und seiner Gemahlin Anastasia von Brandenburg, die schon als Gäste bei Wilwolts Hochzeit erwähnt wurden, zu Taufpaten seines Sohnes und der Beitritt zur Adelsgesellschaft der Fürspänger.

## V.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass höfische Feste im Lebenslauf Wilwolts von Schaumberg ihren festen und hervorgehobenen Stellenwert hatten. Repräsentativ für die Masse des Niederadels ist er freilich nicht unbedingt. Dies ist schon darin begründet, dass seine Biographie in überdurchschnittlichem Maße auf Fürstendienst und Hof ausgerichtet war und dass seine Karriere in sozialer und materieller Hinsicht auf weite Strecken sehr erfolgreich verlief. Er repräsentiert damit eher einen bestimmten Typus adligen Lebens, der sich ähnlich auch bei seinem Biographen Ludwig von Eyb wiederfindet.

<sup>44</sup> StAN, Reichsstadt Nürnberg, Hss. 423, fol. 167r–167v; KELLER (wie Anm. 6) S. 125f.

<sup>45</sup> Gemeint ist wohl Engelbrecht II. von Nassau (1451–1504). Vgl. zu diesem COOLS, Carl Hans Lodewijk Ivo: *Mannen met Macht. Edellieden en de Moderne Staat in de Bourgondisch-Habsburgse landen (ca. 1475–ca. 1530)*, Diss. Amsterdam 2000, S. 372–375; JANSEN, Huub P. H.: *Die Bredaer Nassaus*, in: *Nassau und Oranien. Statthalter und Könige der Niederlande*, hg. von Coenraad A. TAMSE, Zürich 1985, S. 15–51, hier S. 36–41 und 49.

Höfische Feste ermöglichten Wilwolt die Vergrößerung seines symbolischen Kapitals. Dies gilt sowohl für den Besuch von Festen an verschiedenen Fürstenhöfen als auch für die Adaption von Elementen der höfischen Festkultur zum Zwecke der eigenen Selbstdarstellung. Unter anderem mit Blick auf die Turniere der Vier Lande während der 1470er und 1480er Jahre, an denen auch Wilwolt aktiv beteiligt war, hat Andreas Ranft davon gesprochen, dass die „fürstlich-höfische Festkultur [...] sozial mobilisiert“ worden sei: sie wandere „gleichsam an den Rand adliger Existenz“ – zum Niederadel<sup>46</sup>. Wilwolt von Schaumberg verdeutlicht auf andere Weise genau diese bemerkenswerte soziale Spannweite der höfischen Festkultur des Spätmittelalters.

<sup>46</sup> RANFT (wie Anm. 23) S. 252.

STEPHAN SELZER  
**JAGDSZENEN AUS SACHSEN**  
**DIE JAGD ALS HÖFISCHES FEST AUF EINEM**  
**TAFELGEMÄLDE VOM ERNESTINISCHEN HOF (1540)<sup>1</sup>**

**I. Jagdbilder**

Im Zentrum der folgenden Betrachtung steht ein figurenreiches Gemälde des 16. Jahrhunderts. Aus einer Serie von fünf Jagdbildern der 1540er Jahre, die aus dem Umfeld des ernestinischen Hofes über die Zeiten gerettet worden sind, ist es wohl das schönste, weil am besten erhaltene Exemplar<sup>2</sup>. Wer eine dieser großformatigen Tafeln im Original betrachten will, wird keines der Stücke im ehemaligen Herrschaftsgebiet der Wettiner noch vorfinden, etwa in den Museen von Dresden oder Weimar, die beide auf Kunst- und Raritätenkammern der sächsischen Dynastie zurückgehen.<sup>3</sup> Zwei dieser Tafeln, die auf 1544 und 1545 datiert sind, werden in Madrid verwahrt, ein weiteres 1544 entstandenes Jagdstück hängt in Wien<sup>4</sup>. Aus dem Jahre 1546 stammt ein Jagdbild im Nationalmuseum in Stockholm<sup>5</sup>. Und das hier abgebildete Bild von 1540 befand sich zwar einst auf dem Jagdschloss Moritzburg bei Dresden, wird aber inzwischen in Cleveland gezeigt<sup>6</sup>. Außerhalb dieser Serie sind zudem noch zwei weitere Jagdtafeln erhalten, die beide auf 1529 datiert sind und sich in Kopenhagen und in Wien befinden<sup>7</sup>.

Warum fordert jedes dieser Gemälde die Schaulust des Betrachters geradezu heraus? Dafür sicherlich nicht unwichtig ist ihre Größe. In Cleveland hat man die Tafel ungerahmt auf 116,8 x 170,2 cm gemessen. Das Wiener Bild von 1544 ist 117 x 177 cm groß. Die beiden Bilder aus Madrid haben nahezu gleiches Format (114 x 175 bzw. 118 x 177 cm). Das Exemplar in Stockholm bringt es auf 116 x 174 cm. Aus dieser Gruppe, die bereits durch ihre Größe als

<sup>1</sup> In Änderung zu meinem Vortrag auf dem in diesem Band dokumentierten Kolloquium, der „Farben bei Hofe“ zum Gegenstand hatte, widme ich hier demjenigen Gemälde besondere Aufmerksamkeit, das mir im Rahmen der Kieler Veranstaltung nur als illustrativer Einstieg diente, um daraus das Forschungsthema der Hofkleidung zu entwickeln. Dieser Aspekt wird ein zentraler Gegenstand meiner Habilitationsschrift sein.

<sup>2</sup> Siehe zu diesem Bild FRANCIS, Henry S.: The Stag Hunt by Lucas Cranach the Elder and Lucas Cranach the Younger, in: The Bulletin of the Cleveland Museum of Art 46 (1959) S. 198-205; Lucas Cranach. Ein Maler-Unternehmer aus Franken. Katalog zur Landesausstellung in der Festung Rosenberg, Kronach, 17. Mai - 21. August 1994, hg. von Claus GRIMM u.a. (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 26), Augsburg 1994, S. 310-313 Nr. 131 (mit Farbabbildung). Eine ältere Farbabbildung in: Lukas Cranach und seine Zeit, ed. Heinrich LILIENFEIN, Berlin 1942, Abb. 24 (das Gemälde damals noch in der Moritzburg bei Dresden).

<sup>3</sup> Siehe z.B. MENZHAUSEN, Joachim: Dresdener Kunstkammer und Grünes Gewölbe, Wien 1977.

<sup>4</sup> Diese Tafeln sind häufig abgebildet worden. Siehe z.B. SCHADE, Werner: Die Malerfamilie Cranach, Dresden 1974, S. 162 (Wiener Bild von 1529), 209f. (Bilder aus Cleveland von 1540 und aus Madrid von 1544); STERNELLE, Kurt: Lucas Cranach der Ältere, Die Jagd in der Kunst, Hamburg u. Berlin 1963, Tafel 5, 7 u. 9 (Wiener Bilder von 1529 und 1544, Bild aus Madrid von 1544); Lucas Cranach der Ältere und seine Werkstatt. Katalog der Jubiläumsausstellung museumseigener Werke 1472-1972, bearb. von Karl SCHÜTZ, Wien 1972, S. 22f. Nr. 9 mit Abb. 10 (Wiener Bild von 1529), 31-33 Nr. 25 mit Abb. 25 (Wiener Bild von 1544); Die Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums in Wien. Verzeichnis der Gemälde, hg. von Sylvia FERINOPAGDEN, Wolfgang PROHASKA und Karl SCHÜTZ (Führer durch das Kunsthistorische Museum 40), Wien 1991, S. 46f., Tafel 593 und 598; The Prado Museum, hg. von Alessandro BETTAGNO, Madrid 1996, S. 508f. Nr. 681f.

<sup>5</sup> OBERHAMMER, Vinzenz: In memoriam Maximiliani. Eine Jagdtafel im Nationalmuseum in Stockholm, in: Der Schlern 43 (1969) S. 115-127.

<sup>6</sup> Die Jagdgemälde sind durchweg signiert und datiert. Siehe dazu die in Anm. 4 genannte Literatur.

<sup>7</sup> Zum Wiener Bild siehe oben in Anm. 4. Das Bild aus Kopenhagen wurde zuletzt in Hamburg gezeigt: Lucas Cranach. Glaube, Mythologie und Moderne. Katalog der Ausstellung im Bucerius-Kunst-Forum Hamburg, 6. April bis 13. Juli 2003, hg. von Werner SCHADE, Ostfildern-Ruit 2003, S. 170 Nr. 21, mit Abb. S. 33.

Serie zu erkennen ist, fallen nur das Wiener Bild von 1529 und das Gemälde in Kopenhagen heraus. Beide sind deutlich kleiner.



Aus: Lucas Cranach. Ein Maler-Unternehmer aus Franken,  
hg. von Claus GRIMM/Johannes ERICHSEN/Evamaría BROCKHOFF  
(Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur, 26/94), Augsburg 1994,  
S. 313 Nr. 131.

Auch Detailreichtum und Farbigkeit der Bilder faszinieren den Betrachter. Man fühlt sich angezogen vom Geschehen, hineingezogen ins Jagdgetümmel und gleichsam mitgenommen als ein Mitglied der Jagdgesellschaft. Das wirkungsvolle Kompositionsschema ist bei allen Tafeln der Serie ähnlich. Der Betrachter blickt fast aus der Vogelschau auf eine bewaldete Landschaft, die von einem Fluss durchflossen wird. Am weit nach oben gerückten Horizont sieht man ein Schloss aufragen. Vor diesem Hintergrund sind Jagdszenen zu erkennen. Im Bild aus Cleveland zeigen zwei kleinere Szenen eine Bärenjagd und eine Hatz auf Wildschweine. Doch im Zentrum steht eine Hirschjagd: Mit Armbrüsten bewaffnet haben sich Jäger und Jägerinnen um einen Flusslauf aufgestellt, in den die Tiere hineingetrieben werden. Einige Hirsche sind, von Jagdhunden verfolgt, bereits in den Fluss gesprungen, wo sie für die Schützen ein leichtes Ziel bieten. Männer und Frauen in wertvoller Kleidung beobachten die Jagdszenen. Neben ihnen sieht man Helfer in einheitlich gelb-schwarzen Röcken.

Es ist diese Anschaulichkeit der Jagdtafeln, die fasziniert und über die man doch nicht vergessen darf, dass man die Bildsprache der Gemälde erst entschlüsseln muss, bevor man sowohl die Funktion der Bilder als auch diejenige der dargestellten Geschehnisse verstehen kann. Sehr wohl setzt nämlich die Benutzung dieser Bilder als historische Quelle einige Erwägungen darüber voraus, was sie aussagen können und wollen. Gefordert ist mithin Quellenkritik, denn mitnichten hat hier das Leben selbst seinen Abdruck hinterlassen<sup>8</sup>.

<sup>8</sup> Theoretischen Überlegungen zur Verwendung historischer Bildquellen bei WOHLFEIL, Rainer: Das Bild als historische Geschichtsquelle, in: Historische Zeitschrift 243 (1986) S. 91-100; Ders., Methodische Reflexionen

## II. Jagdmaler

Um zu verstehen, was hier abgebildet ist, kann man nicht nur selbst genau hinsehen, sondern auch solche Texte studieren, in denen diese Gemälde eingehender interpretiert werden. Bereits geschehen ist dies in kunsthistorischen Studien, was kaum überrascht, denn schon die Verwahrung der Tafeln in bedeutenden Museen deutet daraufhin, dass sie kunstgeschichtliche Neugier auf sich gezogen haben und es immer noch tun. Hingegen nicht sofort vermuten wird man, dass auf diese Werke auch solche Forscher ihr Interesse gerichtet haben, die sich mit der Spezialgeschichte der Jagd beschäftigen<sup>9</sup>. Das durchaus umfangreiche Segment einer kulturgeschichtlichen Jagdgeschichte der Menschheit ist dabei für den Sozialhistoriker nicht immer leicht zu benutzen. Neben durchaus quellenkritischen Arbeiten stehen auch solche, die ihre Belege recht willkürlich sammeln und von einer Einbettung in das soziale, rechtliche und politische Umfeld recht freihändig absehen.

Eine verlässliche Auskunft darüber, wann die Gemälde gemalt wurden, wer das tat und von wem der Auftrag dazu erteilt wurde, kann der Historiker also erhoffen, wenn er kunstgeschichtlichen Rat annimmt. Und solche Einordnungen, die mit geschultem Auge stilistische Bezüge aufdecken, sind in der Tat zahlreich vorhanden. Eine erste kunstgeschichtliche Antwort lautet, dass die Gemälde in ikonographischen Traditionen stehen. Doch was bedeutet das? Gemeint ist damit zunächst nur, dass schon immer Künstler das Thema der Jagd in ihren Arbeiten reflektiert haben. Unschwer lässt sich in dieser Perspektive eine Linie von der urzeitlichen Höhlenmalerei bis zur Kunst der Moderne ziehen<sup>10</sup>. Verfolgt man diese Linie der langen Dauer nur für die spätmittelalterlichen Jahrhunderte<sup>11</sup>, die der Entstehungszeit der sächsischen Jagdbilder vorausgehen, so wird man zunächst auf illuminierte Handschriften hinzuweisen haben. Berühmt sind etwa die Miniaturen in den verschiedenen illustrierten Handschriften, die auf dem Text des Jagdbuches beruhen, das Gaston Phébus Graf von Foix verfasst hat. Das von diesem fürstlichen Jagdliebhaber um 1389 vollendete Traktat über die Jagd war für mittelalterliche Verhältnisse ein höchst populärer Text, was die mindestens 44 erhal-

zur Historischen Bildkunde, in: Historische Bildkunde. Probleme–Wege–Beispiele (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 12), hg. von dems. u.a., Berlin 1991, S. 17-35; TALKENBERGER, Heike: Von der Illustration zur Interpretation. Das Bild als historische Quelle, in: Zeitschrift für historische Forschung 19 (1994) S. 289-313. Siehe vor allem HASKELL, Francis: Die Geschichte und ihre Bilder. Die Kunst und die Deutung der Vergangenheit, dt. München 1995. Um einen pragmatischen Zugang zu Bildern als Quelle für den Mediävisten hat sich Hartmut Boockmann bemüht. Siehe z.B. Ders., Beiträge zu einer Ikonographie des Deutschen Ordens, in: Horneck, Königsberg und Mergentheim. Zu Quellen und Ereignissen in Preußen und im Reich vom 13. bis 19. Jahrhundert, hg. von Udo ARNOLD, Lüneburg 1980, S. 11-32; Ders., Eine spätmittelalterliche Stadt. Vorschläge für die Verwendung eines Bildes im Geschichtsunterricht, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 35 (1985) S. 271-276; Ders., Belehrung durch Bilder? Ein unbekannter Typus spätmittelalterlicher Tafelbilder, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 57 (1994) S.1-22.

<sup>9</sup> Siehe z.B. WENDT, Ulrich: Kultur und Jagd, 2 Bde., Berlin 1907/8; HOBUSCH, Erich: Das große Halali. Eine Kulturgeschichte der Jagd und der Hege der Tierwelt, Berlin 1985. Siehe auch die Ausstellungskataloge: Jagd einst und jetzt. Katalog der niederösterreichische Landesausstellung, Schloss Marchegg, 29. April bis 15. November 1978, hg. von Gerhard WINKLER (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF 77), Wien 1978; Nature et chasse. Katalog der Ausstellung Brüssel, Palais Abbatial, 6. September – 4. Oktober 1987, und Bank Brüssel, 15. Oktober – 29. November 1987, hg. von Daniel CARDON, Brüssel 1987; Alles Jagd ... eine Kulturgeschichte. Katalog der Kärntner Landesausstellung Ferlach, 26. April - 26. Oktober 1997, hg. von Günther HÖDL, Klagenfurt 1997.

<sup>10</sup> Siehe z.B. BERRENS, Karl: Geschichte der Jagdkunst von der Höhlenmalerei bis zur Münchener Schule, Mainz 1984.

<sup>11</sup> Dazu mit reicher Literatur VON DEM KNESEBECK, Harald Wolter: Aspekte der höfischen Jagd und ihrer Kritik in Bildzeugnissen des Hochmittelalters, in: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter, hg. von Werner RÖSENER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 135), Göttingen 1997, S. 493-572; Ders., Bildliche Darstellungen der Jagd zwischen Antike und Mittelalter als Teil der Erinnerungskultur und Repräsentation von Eliten, in: Die Jagd der Eliten in den Erinnerungskulturen von der Antike bis in die frühe Neuzeit, hg. von Wolfram MARTINI (Formen der Erinnerung 3), Göttingen 2000, S. 39-78.

tenen Abschriften eindrucksvoll belegen<sup>12</sup>. Eine andere künstlerische Form, in der Jagdszenen im Mittelalter häufig erscheinen, sind farbenprächtige Wandteppiche. Solche Tapisserien, mobile Raumdekorationen im höfischen Milieu, zeigen nicht nur mythologische und biblische Szenen, sondern durchaus auch Jagdgeschichten. Von der einstigen Existenz vieler derartiger Stücke weiß man nur noch aus Inventaren und Rechnungen vor allem westeuropäischer Provenienz<sup>13</sup>. Nur wenige Stücke haben sich vor dem 16. Jahrhundert im Original erhalten, immerhin aber zeugen die auf uns gekommenen Tapisserien aus dem englischen Devonshire davon, wie prächtig sich in diesem Medium eine Jagdgesellschaft in Szene setzen ließ<sup>14</sup>. Dort allerdings, wo nicht wertvolle Wandteppiche die Wände schmückten, ließen sich Jagdszenen auch direkt auf den Putz malen. Die Fresken in den Räumen der Tiroler Burg Runkelstein von um 1400 sind dafür ein eindringliches Beispiel<sup>15</sup>.

Doch mit einer ikonographischen Einordnung ist das, was kunsthistorischer Spürsinn über die sächsischen Bilder in Erfahrung gebracht hat, bei weitem noch nicht erschöpft. Und vielleicht darf man als Historiker sagen, dass eine Geringschätzung dieser Bilder auch verwunderlich wäre, denn kein anderer als Lucas Cranach der Ältere (1472-1553) ist es ja, mit dessen Oeuvre jede bildliche Produktion des 16. Jahrhunderts aus dem Umfeld der Wettiner in Verbindung stehen könnte<sup>16</sup>. Hinzu kommt, dass unter den vielen Fähigkeiten Cranachs die Darstellung von Jagdszenen eine durchaus bekannte ist. Schon im Jahre 1506 hatte Cranach einen frühen Holzschnitt mit der Darstellung einer Hirschjagd entworfen<sup>17</sup>. Weitere Blätter folgten, die allesamt sein Interesse an derartigen Jagdsujets zeigen. Doch Cranach, Hofmaler der Ernestiner in Wittenberg, arbeitete mit seiner Werkstatt nicht nur an Projekten, die er aus eigener Inspiration entwickelte und die wir heute für einen Künstler seines Formats als angemessen empfinden. Durchaus hatte er auch andere Arbeiten zu erledigen, weil sich seine fürstlichen Auftraggeber nicht scheuten, ihn auch damit zu betrauen, allerlei andere Dinge zu bemalen: Standarten, Truhen, Wappenschilder und Festdekorationen beispielsweise<sup>18</sup>. Genauso, wie er diese alltägliche Gebrauchskunst bei Hofe, über die man relativ wenig weiß, sicherlich durch seine Mitarbeiter gestalten ließ, wird der Meister auch die hier interessierenden großformatigen Gemälde nicht in allen Details eigenhändig verfertigt haben. Indes lässt sich im Falle der Jagdbilder erkennen, dass es sich um Produkte handelt, die aus Cranachs Werkstatt stammen, mithin vom Meister selbst überwacht und autorisiert worden sind. Seine Signatur, die sich auch auf dem Gemälde aus Cleveland befindet, bürgt als Markenzeichen dafür.

Der Leiter einer derartigen Werkstatt, die man heute hinsichtlich Umsatz und Personal als mittelständisches Unternehmen bezeichnen müsste, konnte, um Kosten und Einkünfte zu überblicken, auf eine gewisse Form schriftlicher Buchführung nicht verzichten. Wie ein anderer deutscher Künstler des 16. Jahrhunderts, Albrecht Dürer, als Unternehmer wirtschaftete,

<sup>12</sup> Siehe z.B. die Faksimileedition einer dieser Handschriften: Das Jagdbuch des Mittelalters. Ms. fr. 616 der Bibliothèque Nationale in Paris, hg. von Wilhelm SCHLAG (Glanzlichter der Buchkunst 4), Graz 1994.

<sup>13</sup> Vgl. FRANKE, Birgit: Jagd und landesherrliche Domäne. Bilder höfischer Repräsentation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: MARTINI (Hg.), Jagd (wie Anm. 11), S. 189-218; KNESEBECK, Darstellungen (wie Anm. 11), S. 72f.

<sup>14</sup> Vgl. DIGBY, George Wingfield u. HEFFORD, Wendy: The Devonshire Hunting Tapestries, London 1971; LINDA WOOLLEY, Linda: Medieval Life and Leisure in Devonshire Hunting Tapestries, London 2002.

<sup>15</sup> Vgl. HAUG, Walter: Runkelstein. Die Wandmalereien des Sommerhauses, Wiesbaden 1982.

<sup>16</sup> Aus der umfangreichen Literatur siehe außer der in Anm. 2 und 4 genannten Literatur noch KOEPLIN, Dieter u. FALK, Tilman: Lukas Cranach. Gemälde, Zeichnungen, Druckgraphik, Katalog der Ausstellung im Kunstmuseum Basel 15. Juni - 8. September 1974, 2 Bde, Basel 1974; FRIEDLÄNDER, Max u. ROSENBERG, Jakob: Die Gemälde von Lucas Cranach, 2. Aufl. Basel u.a. 1979; TACKE, Andreas: Der katholische Cranach. Zu zwei Großaufträgen von Lucas Cranach d. Ä., Simon Franck und der Cranach-Werkstatt (1520 - 1540) (Berliner Schriften zur Kunst 2), Mainz 1992.

<sup>17</sup> Siehe die Abbildung und den Kommentar bei GRIMM (Hg.), Cranach (wie Anm. 2), S. 69 Abb. A 35; KOEPLIN/FALK, Cranach (wie Anm. 16), S. 241f. Nr. 138 mit Abb. 100.

<sup>18</sup> Für Einzelnachweise siehe SCHADE, Cranach (wie Anm. 4). Zu den Hintergründen siehe WARNKE, Martin: Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers, 2. überarb. Aufl. Köln 1996.

ist jüngst eingehender dargestellt worden<sup>19</sup>. Aber auch Lucas Cranach hat seine Kosten und Einnahmen schriftlich fixiert<sup>20</sup>, genauso wie natürlich auch seine Auftraggeber ihre Zahlungen an den Maler zusammen mit den Ausgaben für andere Handwerkerleistungen notiert haben<sup>21</sup>. So stellt ein Eintrag im Rechnungsmaterial der Wettiner den Zusammenhang zwischen einem Jagdbild aus Cranachs Atelier und den Ernestinern als den Auftraggebern endgültig her: Am 4. Oktober 1543 wurde Cranach in Torgau für ein Jagdbild bezahlt. Laut Rechnung sollte das von ihm gelieferte Bild an Herzog Moritz von Sachsen verschenkt werden, der es für die Ausstattung des neu erbauten Jagdschlusses Moritzburg benutzt haben dürfte<sup>22</sup>.

### III. Jagdwirklichkeiten

Dieser Rechnungsbeleg ruft ins Bewusstsein, dass diese Jagdbilder nicht existierten, wenn der sächsische Kurfürst sie nicht bestellt hätte, denn dass es sich bei ihnen um Auftragskunst handelt, dürfte schon deutlich geworden sein. Somit wird man folgern können, dass diese Bilder nicht nur entstanden sind, weil ihr Auftraggeber etwas mitteilen wollte, sondern auch so gestaltet sein dürften, dass ihr Auftraggeber etwas mitteilen konnte. Für eine Antwort auf die Frage danach, was die Wettiner auf den Gemälden eigentlich zeigen lassen wollten, besteht allerdings eine Gefahr darin, moderne Seherwartungen stillschweigend vorauszusetzen. Dass Realität im Sinne von photographischer Wirklichkeit nicht abgebildet werden konnte, ist eine relativ banale Feststellung. Schwieriger zu bemerken ist hingegen, dass anders als in späterer Historienmalerei nicht versucht worden ist, ein exakt datierbares und lokalisierbares Ereignis festzuhalten. In den Szenen der sächsischen Tafeln historische Jagdpartien erkennen zu wollen, ist zwar naheliegend, aber keineswegs zwingend. Die Möglichkeit, diesen Aspekt zu erkennen, eröffnet sich am leichtesten am kleineren der Wiener Bilder, das auf 1529 datiert ist. Dargestellt sind hier als Jagdpartner von Herzog Johann dem Beständigen sein Bruder Kurfürst Friedrich der Weise und Kaiser Maximilian I. Dass diese drei Männer im Jahre 1529 nicht gemeinsam gejagt haben können, ergibt sich schon aus dem Umstand, dass die beiden letzteren zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben waren. Doch könnte man diesen Widerspruch aufzulösen versuchen, indem man eine retrospektiv dargestellte Jagd annimmt, denn während ihrer Aufenthalte in den 1490er Jahren in Innsbruck haben Maximilian und die sächsischen Fürsten zweifellos gemeinsam gejagt<sup>23</sup>. Doch das Bild selbst entzieht auch dieser Hypothese die Grundlage, denn im Hintergrund der Jagdszene ist gerade nicht Innsbruck, sondern das Schloss Mansfeld dargestellt<sup>24</sup>.

<sup>19</sup> SCHMID, Wolfgang: Dürer als Unternehmer. Kunst, Humanismus und Ökonomie in Nürnberg um 1500 (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte 1), Trier 2003.

<sup>20</sup> Das Material ist zusammengetragen bei SCHADE, Cranach (wie Anm. 4).

<sup>21</sup> Siehe z.B. HAMBRECHT, Rainer: Die kursächsischen Rechnungsbücher im Staatsarchiv Coburg und ihr Quellenwert für die Person Lukas Cranachs d. Älteren, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 32 (1987) S. 53-96.

<sup>22</sup> Der Beleg für das Geschenk bei SCHADE, Cranach (wie Anm. 4), S. 439 Nr. 338. Zum neu errichteten Jagdschloß Moritzburg siehe HARTMANN, Hans-Günther: Das kurfürstliche Jagdhaus Moritzburg 1542-1700, in: Dresdner Heft 13 (1995) S. 15-22; GIERMANN, Ralf: Zur Innenausstattung des Schlosses Moritzburg, in: ebenda, S. 55-64, hier: S. 61.

<sup>23</sup> So die Vermutung im Katalog Wien 1972 (wie Anm. 4), S. 22f. Zur Nähe zwischen Friedrich dem Weisen und Maximilian, die 1498 recht plötzlich endete, siehe SCHMID, Peter: Kurfürst Friedrich von Sachsen als Reichspolitiker, in: Fortschritte in der Geschichtswissenschaft durch Reichstagsaktenforschung. Vier Beiträge aus der Arbeit an den Reichstagsakten des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. von Heinz ANGERMEIER u. Erich MEUTHEN (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 35), Göttingen 1988, S. 47-64.

<sup>24</sup> Siehe den Nachweis bei ROCH-LEMMER, Irene: Schloß Mansfeld auf Cranach-Gemälden, in: Martin Luther und der Bergbau im Mansfelder Land. Katalog der Ausstellung Eisleben 25. März - 12. November 2000, hg. von Rosemarie KNAPE (Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Katalog 7), Eisleben 2000, S. 219-225.

Man kann aus diesen sich gegenseitig ausschließenden Bildelementen folgern, dass hier entweder eine reale Jagdgesellschaft in eine gewandelte Umgebung gesetzt wurde oder aber eine realistische Jagdszenerie in mitteldeutscher Landschaft mit einer gedachten Personenkonstellation ausstaffiert worden ist. Letzteres ist beim großen Wiener Bild von 1544 geschehen. Es zeigt vor Schloss Hartenfels den sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich den Großmütigen in Gemeinschaft mit Kaiser Karl V.<sup>25</sup>, Pfalzgraf Friedrich II. dem Weisen und einem welfischen Herzog (entweder Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg oder Herzog Philipp I. von Braunschweig-Grubenhagen). Diese Fürsten dürften sich zwar im Jahre 1544 tatsächlich auf dem Reichstag in Speyer begegnet sein. Doch nachweislich sind auch sie in Torgau niemals gemeinsam gewesen<sup>26</sup>. Noch deutlicher wird der Umstand, dass damit zu rechnen ist, dass auf diesen Bildern inszenierte Gruppen von Jägern den Hirschen nachstellen, am Stockholmer Bild von 1546, dessen Entstehungszusammenhang allerdings nicht völlig klar ist<sup>27</sup>. Diese Tafel zeigt zwar tatsächlich eine Gemsenjagd und tut dies in angemessener Weise nicht vor Torgau, sondern in einer Tiroler Landschaft. Doch sind hier zwei sächsische und drei habsburgische Fürsten in einer Jagdgemeinschaft zu sehen, die in der Realität niemals zustande gekommen sein kann: Links im Bild sieht man Johann Friedrich den Großmütigen zusammen mit Kurfürst Friedrich dem Weisen. Rechts reiten Karl V., Ferdinand I. und Maximilian I.

Ogleich die Jagdtafeln, nimmt man sie als Gesamtbild, also gerade nicht wirklichkeitsabbildend sind, scheint das für die Einzelelemente, aus denen sie komponiert sind, anders zu sein. Offenbar handelt es sich hierbei um Szenen, die durchaus in der Wirklichkeit der Entstehungszeit angesiedelt sind. Unverkennbar ist das an der Darstellung des Gebäudes, das auf gleich vier der Tafeln zu sehen ist. Ebenso wie beim Wiener Bild von 1529, bei dem im Hintergrund Schloss Mansfeld dargestellt ist, sind in diesen Fällen die Jagden vor einem Bau in Szene gesetzt, der sich identifizieren lässt<sup>28</sup>. Zu sehen ist die schneeweiße Fassade des erst kurz vor der Produktion der Clevelander Tafel (1540) zwischen 1533 und 1538 vom Baumeister Konrad Krebs errichteten sogenannten Johann-Friedrich-Baues (Flügel C) des Schlosses Hartenfels über Torgau. Die Architekturforschung hat sich gerade die Genauigkeit der Malerei zunutze machen können, wird doch hier ein erstes, recht detailgetreues Abbild dieses für den Renaissanceschlossbau in Mitteldeutschland so wichtigen Baues geliefert<sup>29</sup>.

Grosso modo hat man es also mit der Darstellung von Realarchitektur zu tun. Und genauso dürften vor Schloss Hartenfels in Torgau tatsächlich auch solche Jagden veranstaltet worden sein, wie sie die Tafeln zeigen. Mit einem Fachterminus bezeichnet man die gezeigte Jagdform als „Eingestellte (auch Gesperrte oder Umstellte) Jagd“, die wegen ihrer Beliebtheit im Reich von Zeitgenossen und in der Fachliteratur als „Deutsche Jagd“ bezeichnet wurde. Das schon vorher gezüchtete, eingefangene oder zusammengetriebene Schalenwild wurde dabei in einer trichterförmigen Strecke, die das Ausbrechen des Wildes (das „durch die Lappen gehen“) verhinderte, entweder direkt auf die Schützen oder bei der hier ins Bild gesetzten „Wasserjagd“ einem Wasserlauf zugetrieben. Das vorbeihetzende oder schwimmende Wild wurde dann von den Jagdteilnehmern aus sicheren Positionen beschossen<sup>30</sup>. Ausgeübt wurden solche

<sup>25</sup> Es handelt sich nicht um Ferdinand I.: Katalog Wien 1972 (wie Anm. 4), S. 31-33, nach HILGER, *Ikongraphie Kaiser Ferdinands I (1503-1564)*, Wien 1969.

<sup>26</sup> Vgl. dazu Katalog Wien 1972 (wie Anm. 4), S. 31-33.

<sup>27</sup> OBERHAMMER, *Jagdtafel* (wie Anm. 5), vermutet eine Entstehung am Innsbrucker Hof als Gegengeschenk der Habsburger für eine Jagdtafel der Wettiner, die Vorbild gewesen sei, und nennt als möglichen Künstler Paul Dax.

<sup>28</sup> Das Stockholmer Bild zeigt im Hintergrund Schloß Fragenstein in Tirol und die Martinswand: OBERHAMMER, *Jagdtafel* (wie Anm. 5).

<sup>29</sup> Vgl. *Die Denkmale der Stadt Torgau*, bearb. von Peter FINDEISEN u. Heinrich MAGIRIUS, Leipzig 1976, S. 138-140 mit Abb. 64-67, die für die Rekonstruktion der Baugeschichte diese Jagdbilder nutzen.

<sup>30</sup> Gute und knappe Beschreibung dieser Jagdformen bei WENDT, *Kultur* (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 271-293; Wilhelm SCHLAG, Wilhelm: *Die Jagd*, in: *Adel im Wandel. Politik, Kultur, Konfession 1500 – 1700*. Katalog der

Jagden in der Feistzeit der Hirsche, also im August und September, was recht gut zu der auf den Bildern dargestellten Vegetation passt.

Wie Jagdform und Lokalität, so sollten auch die Personen erkennbar sein – und sie sind es tatsächlich, denn die Fürsten, ihre Gattinnen und weitere hochgestellte Persönlichkeiten des Hofstaates sind auf den Tafeln porträthaft dargestellt. Fast in der Bildmitte am unteren Bildrand der Tafel aus Cleveland sieht man Kurfürst Johann Friedrich den Großmütigen in einem prächtigen dunkelgrünen Jagdrock, wie er seine Jagdarmbrust<sup>31</sup> anlegt. Seine markanten Gesichtszüge mit dem vollen Bart kennt man von zahlreichen Porträts aus der Cranach-Werkstatt<sup>32</sup>. Seine Frau Sybilla von Kleve ist am rechten Bildrand auf der anderen Uferseite dargestellt. Auch sie ist wiederzuerkennen, wenn man andere Porträts von Cranach zur Personenbestimmung nutzt<sup>33</sup>. Zu identifizieren ist schließlich links vom Kurfürsten in einem blauen Rock noch der albertinische Verwandte des Kurfürstenpaares Herzog Moritz von Sachsen<sup>34</sup>. Auch die Kleidung der fürstlichen Personen ist keine freie Erfindung, sondern in dieser Art um 1540 tatsächlich getragen worden. Für die Kleidung Karls V., der auf den Tafeln aus Wien und Madrid in Schwarz gekleidet ist, liegen zeitgenössische Porträts als Vergleichsmöglichkeiten in großer Zahl vor<sup>35</sup>.

Nicht über exquisite Bilder von Tizian, sondern nüchterner kann man sich der abgebildeten Jagdkleidung der sächsischen Fürstenfamilie nähern. Die Rechnungen ihres Hofes geben schriftliche Auskunft: So wurden etwa für Johann Friedrich im Jahre 1542 sechseinhalb Ellen Lundischtuch und ein Jahr später sieben Ellen Lundischtuch jeweils für einen grünen Pirschrock verbucht<sup>36</sup>. 1545 wurden die Prinzen Johann Friedrich und Johann Wilhelm mit Stoff für grüne Pirschröcke versorgt<sup>37</sup>. Die Kurfürstin hingegen ließ sich im Sommer 1543 neun Ellen schwarzes Lundischtuch „zu eynem jagett rock“ geben<sup>38</sup>.

Ganz andere Farben sind zu sehen in der Kleidung der Bediensteten des Hofes. Sie tragen keine grünen Röcke, sondern sind in gelb-schwarze Stoffe gekleidet. Besonders interessant ist die zweite Person links vom Kurfürsten, die sich hinter dem Armbrustspanner befindet, ein Jagdhelfer mit Hunden. Auf seinem Rock sieht man auf dem rechten Ärmel das Motto „VDMIE“, also „Verbum domini manet in aeternum“, aufgestickt. Dadurch ist dieser Rock eindeutig als ernestinisches Hofgewand identifizierbar, weshalb es unwahrscheinlich ist, in der dargestellten Person einen der Söhne des Fürstenpaares zu vermuten<sup>39</sup>. Dennoch überrascht zunächst die Wahl der Farbe Gelb. Sie ist jedoch aus technischer Sicht unproblematisch, weil die naheliegende Assoziation, eine Jagdgesellschaft nur in grüner Kleidung zu vermuten, für das höfische Milieu nicht zwingend ist<sup>40</sup>. Aber muss man wirklich mit einem farbigen Hofstaat im „Herzland“ des Protestantismus rechnen? Diese Frage kann man beja-

Niederösterreichische Landesausstellung Rosenberg, 12. Mai - 28. Oktober 1990, hg. von Herbert Knittler (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF 251), Wien, 1990, S. 343-353; HOLLBERG, Cecilie: „Die Lust am Jagen“. Die höfische Jagd vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Hofjagd. Aus den Sammlungen des Deutschen Historischen Museums, hg. von Gerhard QUAAS, Berlin 2002, S. 9-27.

<sup>31</sup> Zu diesen Waffen siehe ausführlich den Katalogbeitrag bei QUAAS (Hg.), Hofjagd (wie Anm. 30), S. 78-83.

<sup>32</sup> Siehe z.B. GRIMM (Hg.), Cranach (wie Anm. 2), S. 356f. Nr. 181.

<sup>33</sup> Siehe z.B. GRIMM (Hg.), Cranach (wie Anm. 2), S. 357 Nr. 182, mit Abbildung auf S. 135

<sup>34</sup> Siehe hierzu und zu weiteren möglichen Identifizierungen GRIMM (Hg.), Cranach (wie Anm. 2), S. 310-313 Nr. 131.

<sup>35</sup> Siehe z.B. das Bildmaterial in Kaiser Karl V. (1500 - 1558). Macht und Ohnmacht Europas. Katalog der Ausstellung Bonn vom 25. Februar - 21. Mai 2000, hg. von Wilfried SEIPEL, Bonn 2000.

<sup>36</sup> Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Ernestinisches Gesamtarchiv (zukünftig EGA), Reg. Bb 5952, fol. 3r; Reg. Bb 5954, fol. 3r.

<sup>37</sup> EGA, Reg. Bb 5958, fol. 9v.

<sup>38</sup> EGA, Reg. Bb 5954, fol. 7v.

<sup>39</sup> So nämlich die bei GRIMM (Hg.), Cranach (wie Anm. 2), S. 312, referierte Forschungsmeinung.

<sup>40</sup> Siehe zur Farbe von Jagdkleidung WENDT, Kultur (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 250-254, sowie VON ROHR, Julius Bernhard: Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der großen Herren, hg. und kommentiert von Monika SCHLECHTE, ND der Ausgabe von 1733, Leipzig 1990, hier S. 860f. § 3.

hen. Wie genau Cranach hier die Realität seiner Zeit eingefangen hat, zeigt sich daran, dass es eine Parallelüberlieferung gibt, durch die das Aussehen der ernestinischen Hofkleidung gesichert ist. Gemeint sind die Verzeichnisse der Hofschneiderei, die relativ geschlossen von 1499 bis 1558 laufen. Ihre Grundfunktion ist die eines Registers, das dem Beauftragten für die Verteilung des Hofgewandes als Grundlage diente, um über ausgeteilte Tuche Rechenschaft abzulegen. Ergänzt werden diese Register durch sogenannte Kostümbilder, die als Muster für die Anfertigung der Hofkleidung dienten<sup>41</sup>. Der Zeitpunkt, an dem sich diese beiden Überlieferungsstränge mit dem Jagdbild aus Cleveland kreuzen, ist das Jahr 1539. Gerade die Kostümbilder aus Weimar und Gotha, die zur Anfertigung der Winterkleidung desselben Jahres verwandt wurden, stimmen bis in die Details mit der auf dem Jagdbild dargestellten Kleidung überein. Zusammen mit dem Umstand, dass im Jahre 1540 die Sommerkleidung des Hofes in roter Farbe gehalten war<sup>42</sup>, lässt sich die Datierung des dargestellten Jagdfestes wohl neu auf den Sommer des Jahres 1539 ansetzen. Die Wahl des protestantischen Mottos, aber auch der Farbe Gelb waren fraglos ein politische Programm. Denn im selben Jahr wurde auch am landgräflich hessischen Hof gelbe Sommerkleidung ausgegeben. Das Bündnis der schmalkaldischen Hauptfürsten wurde somit auch visuell in der Hofkleidung manifest<sup>43</sup>.

#### IV. Jagdurteile

Fragt man daher erneut nach den Intentionen der sächsischen Auftraggeber, so wird man wohl das Richtige treffen, wenn man behauptet, dass sie bewusst Elemente abbilden ließen, die für die fürstliche Außendarstellung von Bedeutung waren. So ist es ja auch heutzutage keineswegs unwichtig, wenn sich ein Regierungschef vor dem gerade fertiggestellten Neubau seines Amtssitzes ins Bild rücken lässt, und nicht zu unterschätzen ist zudem, welche Kleidung er dabei wählt. Denkt man allerdings diese Analogie noch einen Moment weiter, so wird gerade nicht verständlich, warum überhaupt eine Jagdszene für die politische Außendarstellung genutzt wurde. Denn ein Politiker, der seinen Wählern als Jäger entgegentritt, ist heutzutage in den Demokratien des Westens wohl kaum noch vermittelbar<sup>44</sup>. Ohne die geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses von Mensch und Tier übermäßig moralisieren zu wollen<sup>45</sup>, fällt in der heutigen Öffentlichkeit eine Rechtfertigung der Jagd allgemein schwer. Eine Begründung, die sich auf Notwendigkeiten des Bestandschutzes oder der Fleischversorgung beruft, scheidet für die auf den sächsischen Jagdtafeln dargestellten Praktiken zudem aus. Um letzteres zu organisieren, gab es in jeder Hofhaltung<sup>46</sup> die entsprechenden Berufsjäger. Auch von den

<sup>41</sup> Das Phänomen der Hofkleidung wird unter Auswertung dieses Materials in meiner Habilitationsschrift behandelt werden. Vgl. einstweilen DIHLE, Helene: Kostümbilder und Rechnungsbücher der sächsisch-ernestinischen Hofschneiderei 1469-1588, in: Zeitschrift für Historische Waffen- und Kostümkunde NF 3 (1930) S. 127-137 u. 152-156.

<sup>42</sup> Dies ergibt sich aus EGA, Bb 5951.

<sup>43</sup> Zum schmalkaldischen Bund siehe HAUG-MORITZ, Gabriele: Kursachsen und der Schmalkaldische Bund, in: Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe, hg. von Christine ROLL, Frankfurt/Main u.a. 1996, S. 507-524; Dies., Der Schmalkaldische Bund 1530 - 1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 44), Leinfelden-Echterdingen 2002, mit der älteren Literatur. Die Nachweise für Hessen werde ich ebenfalls in meiner Habilitationsschrift vorlegen.

<sup>44</sup> Zur Geschichte der Jagdleidenschaft deutscher Politiker von Wilhelm II. bis Erich Honecker siehe GRAF VON KROCKOW, Christian: Reviergänge, in: ders., Fahrten durch die Mark Brandenburg. Wege in unsere Geschichte, 1. Auflage Stuttgart 1991, hier benutzt nach der 5. Auflage München 2000, S. 239-292.

<sup>45</sup> Dazu eindrücklich DELORT, Robert: Der Elefant, die Biene und der heilige Wolf. Die wahre Geschichte der Tiere, (frz. L'Animaux ont une histoire), dt. München 1987.

<sup>46</sup> Siehe z.B. für den burgundischen Hof NIEDERMANN, Christoph: Das Jagdwesen am Hofe Herzog Philipps des Guten von Burgund, Brüssel 1995, S. 269-275; BECK, Corinne: Chasse et équipages de chasse en Bourgogne ducale (vers 1360-1420), in: La chasse au Moyen Age. Société, traités, symboles, ed. Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Florenz 2000, S. 151-173.

literarisch und filmisch inszenierten Duellen zwischen Jäger und Wild mit Anpirschen, Spurenlesen und Verfolgen kann im Falle der dargestellten Wasserjagd keine Rede sein. Was ihr fehlt ist im Gegensatz zu Pirsch- oder selbst Parforcejagden die Entkommenschance des Wildes, wodurch es, wenn man dieses Kriterium als wesentliches Merkmal einer Jagd versteht<sup>47</sup>, nicht völlig unangemessen erscheint, die gezeigten „Wasserjagden“ als „Massenschlachtungen“<sup>48</sup> zu betrachten oder sie als „Dekadenzerscheinungen“<sup>49</sup> zu bewerten. Von den Wittelsbacher Herzögen Wilhelm IV. und Albrecht V. sind aus dem 16. Jahrhundert einige Jagdregister überliefert, die diese Einschätzung mit Zahlen untermauern. Aus diesem Material ergibt sich, dass Albrecht V. zwischen 1555 und 1579 eine kaum glaubliche Zahl von 4700 Hirschen geschossen haben soll, also rechnerisch 190 Stück pro Jahr<sup>50</sup>. Selbst in einer waidmännischen Perspektive stößt deshalb diese Jagdform heute auf scharfe Ablehnung. Aus zahlreichen negativen Wertungen seien hier nur die Ausführungen von Kurt Lindner zitiert, der die „mörderischen eingestellten deutschen Jagden des 17. und 18. Jahrhunderts mit ihren widerwärtigen Exzessen wie Wasser- und Sprengjagd“ als Erscheinungen aufgefasst hat, „die aus der Geschichte der Jagd ebenso wenig auszulöschen sind wie Folter, Inquisition oder Hexenverbrennung aus unserer politischen Vergangenheit.“<sup>51</sup>

Zum Verständnis, warum dennoch eine solche Jagdszene der fürstlichen Außendarstellung dienstbar gemacht werden konnte, tragen solche Urteile indes weniger bei. Und nicht nur in jagdgeschichtlicher, sondern auch in sozialgeschichtlicher Perspektive hat sich die Forschung den höfischen Jagden zumeist nur in Ablehnung angenommen. Seitdem die Hochjagd in Deutschland im 12. Jahrhundert zum Standesvorrecht geworden war, galten das Jagdregal und die mit seiner Ausübung verbundenen Instrumente als wichtige Statussymbole. Die bereits im Mittelalter einsetzende und bis zu ihrer endgültigen Aufhebung durch das Parlament der Paulskirche im Jahre 1848 reichende Kritik an den Jagdprivilegien, die sich zeitlich in der Revolution von 1525 verdichtete und die literarisiert in der Figur des Wildererers als Sozialrebellenaufscheint, ist wiederholt aufgearbeitet worden<sup>52</sup>. Notwendigerweise verlief dabei die Beschreibungsrichtung entlang der Proteste über Wildschäden und Jagdfronen, der Verweigerung dieser Leistungen und der Strafen bei Jagdvergehen.

Doch während der Jagdhistoriker die Geschichte solcher Jagdvarianten als unwaidmännisch ausblenden und der Sozialhistoriker sie als Mittel zur Perpetuierung der Herrschaftsord-

<sup>47</sup> Vgl. LINDNER, Kurt: 350 Jahre höfische Jagd im südwestdeutschen Raum, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 26, 1978, S. 77-89, hier S. 81.

<sup>48</sup> So HOLLBERG, Lust (wie Anm. 30), S. 13.

<sup>49</sup> So KLARE, Wilhelm: Jagd und Forst im Dessauer Land in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Fürst Leopold I. von Anhalt-Dessau (1676-1747) „Der Alte Dessauer“. Katalog der Ausstellung zum 250. Todestag Dessau 1997, Dessau 1997, S. 71-77, hier S. 71.

<sup>50</sup> STÖRMER, Wilhelm: Hofjagd der Könige und der Herzöge im mittelalterlichen Bayern, in: RÖSENER (Hg.), Jagd (wie Anm. 11), 289-324, hier S. 318f. Ein ähnliches fürstliches Jagdregister aus Sachsen für die Jahre 1611-1650 ist benutzt nach der Handschrift Dresden, Sächsische Landesbibliothek, Handschriftenabteilung R 7b, bei HOBUSCH, Halali (wie Anm. 9), S. 7f. u. 125, mit einer Abb. auf S. 10. Siehe zum Quellenmaterial auch DERS., In alten Jagdchroniken geblättert, Leipzig 1990. Zu Abschubzahlen und Jagdregistern in Hessen siehe LANDAU, Georg: Beiträge zur Geschichte der Jagd und der Falknerei in Deutschland. Die Geschichte der Jagd und der Falknerei in beiden Hessen, Kassel 1849, S. 246-263.

<sup>51</sup> LINDNER, Jagd (wie Anm. 47), S. 80.

<sup>52</sup> Siehe z.B. ECKARDT, Hans Wilhelm: Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der fürstlichen und adeligen Jagdprivilegien vornehmlich im südwestdeutschen Raum (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 48), Göttingen 1976; HILLER, Hubertus: Untertanen und obrigkeitliche Jagd. Zu einem konfliktträchtigen Verhältnis in Schleswig-Holstein zwischen 1600 und 1848 (Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins 27), Neumünster 1992; VAN DEN HEUVEL, Gerd: Adlige Jagd und fürstliche Souveränität. Eine Leibnitz-Denkschrift zur Geschichte des Jagdrechts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 67 (1995) S. 217-235; WUNDERER, Hartmann: Die Jagd, der Wald und der Forst. Soziale Konfliktorte in der ausgehenden Feudalgesellschaft am Beispiel der Wälder um Wiesbaden, in: Nassauische Annalen 108 (1997) S. 185-197; GIRTLE, Roland: Wilderer. Rebellen in den Bergen, 3. unveränd. Aufl. Wien u.a. 2000.

nung ausdeuten kann, wird hier zu untersuchen sein, warum im fürstlichen Milieu gerade so gejagt wurde. Für eine solche Funktionsanalyse höfischer Jagden ist es dabei empfehlenswert, sich zunächst den Deutungsangeboten von Zeitgenossen zu überlassen. Jemand, der dergleichen leisten kann, ist Julius Bernhard von Rohr (1688-1742). Sein Werk „Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der großen Herren“<sup>53</sup> gehört zu einer Reihe von Veröffentlichungen, mit der die Zeremonialliteratur um 1700 verstärkt im deutschsprachigen Raum in Erscheinung tritt<sup>54</sup>. Rohr empfiehlt sich für eine Analyse der Hofjagd vor allem dadurch, dass er als einer der wenigen Autoren dieses Genres nicht nur zeremonielle Handlungen, sondern die gesamte Festkultur in seine Betrachtungen integriert hat<sup>55</sup>. Hinzu kommt noch, dass er den sächsischen Fürsten nahe stand. Im Jahre 1688 war er gleichsam in den sächsischen Hof hineingeboren worden. Sein Vater wirkte damals als kurfürstlicher Kammerherr am Dresdener Hof, wo er die Erziehung der Söhne von Kurfürst Johann Georg III. übertragen bekommen hatte. Der Sohn des Kammerherren machte eine sächsische Karriere: 1705 begann Rohr, in Leipzig zu studieren; 1711 nahm er als kursächsischer Gesandter in Frankfurt an der Krönung Josephs I. teil. Es folgten Wanderjahre, während derer er sich in Halle (bei Christian Wolff) in den Naturwissenschaften, in Holland in Landeskunde und am Hof von Hannover in Menschenkunde vervollkommen konnte. Schließlich eröffnete sich Rohr eine Anstellung in sächsischen Diensten, wenn auch nur die Sekundogenitur Sachsen-Merseburg auf seine Fähigkeiten setzen wollte<sup>56</sup>.

Für die Frage nach der Jagd ist bereits das Entree in den vierten Teil seines Werkes, das Rohr „Von denen Divertissemens der grossen Herren“ überschrieben hat, nicht uninteressant. Hierin heißt es: „Je schwerer die Regiments- Last, die grossen Herren bey Beherrschung ihrer Länder auf dem Halse lieget, ie mehr Erquickung und Ergötzlichkeit haben sie auch vonnöthen.“ Doch sollten, so Rohr weiter, diese Veranstaltungen nicht nur den Zweck haben, die Langeweile zu vertreiben. Vielmehr suchten „weise“ Regenten stets, Lust und Nutzen zu kombinieren. Und anders als mancher moderne Betrachter sah Rohr eine derartige Verbindung von Nützlichem und Erholsamen gerade in den „Lust-Jagten“ aufs Beste verwirklicht, „die ihnen [den Fürsten] und ihrem Hof-Cavaliers zur Ergötzung, und zugleich dem Lande zur Erleichterung und Bequemlichkeit gereichen“<sup>57</sup>. Ein solche Akzentuierung ist auch deshalb bemerkenswert, weil Rohr in seiner Betrachtung keine Art von höfischer Festlichkeit seiner Zeit auslässt: Aufzüge, Turniere und Ritterspiele, Pferdevorfürungen wie Karusselle und Rennen, Musik und Tanz, Opern und Theater, Karneval und Maskeraden, Bauernhochzeiten, Schlittenfahrten, Illuminationen, Feuerwerke und schließlich eben auch „Lust-Jagten und Jagt-Divertissemens“<sup>58</sup>.

## V. Jagdfest

Rohr beschreibt die Jagd als ein Festereignis, das den höfischen Alltag durchbricht<sup>59</sup>. Seine Charakterisierung der Jagd als Fest wird noch deutlicher, wenn man hinzunimmt, was er als

<sup>53</sup> ROHR, Ceremoniel-Wissenschaft (wie Anm. 40).

<sup>54</sup> VEC, Milos: Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation (Ius commune, Sonderheft 106), Frankfurt am Main 1998.

<sup>55</sup> Nämlich im vierten Kapitel des 2. Buches. Siehe auch ROHR, Ceremoniel-Wissenschaft (wie Anm. 40), Nachwort, S. 34f.

<sup>56</sup> Siehe dazu SCHLECHTE, Monika: Art. „Rohr, Julius Bernhard von“, in: Literatur-Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache 9, hg. von Walther KILLY, München 1991, S. 506f. Zu seiner Biographie ist immer noch der ausführliche Artikel bei Julius Heinrich Zedler, Universal-Lexicon, Bd. 32, Leipzig 1742, heranzuziehen, abgedruckt auch im Anhang zu Rohr, Ceremoniel-Wissenschaft (wie Anm. 40), S. 55-72.

<sup>57</sup> ROHR, Ceremoniel-Wissenschaft (wie Anm. 40), S. 732f.

<sup>58</sup> EBENDA, S. 732-880.

<sup>59</sup> Über höfische Feste am Übergang zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit siehe aus der umfangreichen Literatur etwa STRAUB, Eberhard: Repraesentatio Maiestatis oder churbayerische Freudenfeste. Die höfischen

unabdingbar für derartige Jagden ansieht und was auf den sächsischen Jagdtafeln auch zu sehen ist. Denn wie alle höfischen Feste sollte auch die dargestellte Jagd alle Sinne beanspruchen: Farbenpracht und rasche Bewegungen sprachen das Auge an, das Auf- und Abblasen der Jagd, das Rufen der Treiber und das mit Signalen angekündigte Erscheinen der Hirsche schufen akustische Reize<sup>60</sup>. Zudem war ein Jagdfest eingerahmt von einem farbenfrohen Auszug der Jagdgesellschaft zu Beginn<sup>61</sup> und einem Abschlussbankett im Freien<sup>62</sup>. Unterstrichen wurde schließlich der höfische Festcharakter durch die Anwesenheit von Damen auf der Jagdstrecke<sup>63</sup>.

Was Rohr hier vorstellt, die Hofjagd als Fest<sup>64</sup>, ist von der historischen Forschung allerdings für das 16. Jahrhundert bisher wenig untersucht worden. Neuere Literatur, die sich dem Phänomen der Jagd aus der Perspektive der höfischen Kultur nähert, ist erst wieder für die Zeit des Barocks vorhanden<sup>65</sup>, während die mittelalterlichen Verhältnisse durch einen von Werner Rösener herausgegebenen Sammelband erhellt worden sind<sup>66</sup>. So wird man sagen dürfen, dass für das 16. Jahrhundert, dem Scharnier zwischen Hofjagd der Barockzeit und mittelalterlicher höfischer Jagdpraxis, eine empfindliche Lücke klafft. Zweifellos weiß die Forschung über die übrigen in der Rohrschen Systematik erwähnten Hoffeste<sup>67</sup> weitaus mehr, denkt man nur an

Feste in der Münchner Residenz vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Miscellanea Bavarica Monacensia 14), München 1969; Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert, 3 Bde., hg. von August BUCK (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 8-10), Hamburg 1981; ALEWYN, Richard: Das große Welttheater. Die Epoche der höfischen Feste, Nachdr. der 2. erw. Aufl. der Orig.-Ausg. München 1989; STRONG, Roy: Feste der Renaissance 1450 – 1650. Kunst als Instrument der Macht, dt. Freiburg u. Würzburg 1991; Festivals and Ceremonies. A Bibliography of Works Relating to Court, Civic and Religious Festivals in Europe 1500 – 1800, ed. Helen WATANABE-O'KELLY u. ANNE SIMON, London u.a. 2000; VOCELKA, Karl: Höfische Feste als Phänomene sozialer Integration und internationaler Kommunikation. Studien zur Transferfunktion habsburgischer Feste im 16. und 17. Jahrhundert, in: Metropolen und Kulturtransfer im 15./16. Jahrhundert, hg. von Andrea LANGER, Stuttgart 2001, S. 141-150; JUNG, Vera: Körperlust und Disziplin. Studien zur Fest- und Tanzkultur im 16. und 17. Jahrhundert, Köln 2001; Court Festivals of the European Renaissance. Art, Politics and Performance, ed. J. R. MULRYNE, Aldershot u.a. 2002; WATANABE-O'KELLY, Helen: Court Culture in Dresden. From Renaissance to Baroque, Basingstoke u.a. 2002.

<sup>60</sup> ROHR, Ceremoniel-Wissenschaft (wie Anm. 40), S. 863, § 9.

<sup>61</sup> EBENDA, S. 861, § 4.

<sup>62</sup> EBENDA, S. 862, § 6-7.

<sup>63</sup> EBENDA, S. 860f., § 3.

<sup>64</sup> Den Festcharakter der Jagd betont auch ZEDLER, Universal-Lexicon (wie Anm. 56), Band 12, Sp. 827-837, Art. „Hauptjagen“.

<sup>65</sup> Dem Phänomen der höfischen Jagd der Barockzeit haben sich in letzter Zeit vor allem Ausstellungskataloge angenommen. Siehe etwa LAB, Heiko, SCHMIDT, Maja: Zur höfischen Jagd in Deutschland. *Eine wahrhaft ritterliche Uebung*, in: Erdengötter. Fürst und Hofstaat in der Frühen Neuzeit im Spiegel von Marburger Bibliotheks- und Archivbeständen, hg. von Jörg Jochen BERNS u.a. (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg 77), Marburg 1997, S. 389-437; Die Lust am Jagen. Jagdsitten und Jagdfeste am kurpfälzischen Hof im 18. Jahrhundert. Katalog der Ausstellung in Schwetzingen 4. September - 10. Oktober 1999, hg. von Susan RICHTER, Ubstadt-Weiher 1999; "... sonst wird dich der Jäger holen!" Die Jagd: Vergnügen und Verderben. Katalog der Ausstellung Heidelberg, 3. November 1999 - 30. Januar 2000, hg. von Thomas WERNER, Heidelberg 1999; "Jagd, welches fürstliches Vergnügen". Höfische Jagd im 18. und 19. Jahrhundert. Katalog der Ausstellung Ludwigslust 6. Mai - 12. November 2000, hg. von Kornelia VON BERSWORDT-WALLRABE, Schwerin 2000; QUAAS (Hg.), Hofjagd (wie Anm. 30). Vgl. noch ECKARDT, Jagd (wie Anm. 52), Kapitel „Jagd als höfisches Vergnügen“; SANDGATHE, Günther: Jagd und Politik am Hoflager des Kurfürsten Clemens August im Herzogtum Westfalen (1724-1761), in: Westfälische Zeitschrift 136 (1986) S. 335-390; SCHWENK, Sigrid: Die Bedeutung der Jagd im Deutschland des 18. Jahrhunderts. Jagd zwischen Freizeit, Zeremoniell und Ökonomie, in: Il tempo libero. Economia e società (loisirs, leisure, tiempo libre, Freizeit) secc. XIII – XVIII. Atti della Ventiseiesima Settimana di Studi 18 - 23 aprile 1994, ed. Simonetta CAVACIOCCHI (Istituto Internazionale di Storia Economica F. Datini Prato, Serie II, Atti delle "settimane di studi" e altri convegni 26), Florenz 1995, S. 441-450.

<sup>66</sup> RÖSENER (Hg.) Jagd (wie Anm. 11). Siehe noch PARAVICINI BAGLIANI (Hg.), Chasse (wie Anm. 46).

<sup>67</sup> Vgl. BERNS, Jörg Jochen: Die Festkultur der deutschen Höfe zwischen 1580 und 1730. Eine Problemskizze in typologischer Absicht, in: Germanisch-romanische Monatsschrift 34 (1984) S. 295-311.

die einschlägigen Arbeiten zu Hochzeiten, Turnieren und Maskeraden<sup>68</sup>. Diese Defizitanalyse gilt zwar für das Reich fast flächendeckend, doch kommt für den Hof der Ernestiner noch ein Sonderproblem hinzu<sup>69</sup>. Wenn man so will, dann haben die Wettiner das Pech, dass sich auf ihr repräsentatives Hofleben des 16. Jahrhunderts der Schatten eines Mannes gelegt hat: derjenige Martin Luthers. Denn fraglos gilt, dass durch das besondere Interesse der Historiker, das sich vor allem auf die ‚historische Rolle‘ der sächsischen Fürsten und ihres Hofes bei der Durchsetzung der Reformation gerichtet hat, andere Aspekte massiv überlagert worden sind<sup>70</sup>. Sowohl die Tatsache als auch die Notwendigkeit höfischer Repräsentation sind daher zumeist nicht nur unterschätzt, sondern zuweilen geradezu geringschätzend beschrieben worden. So wäre es nicht ohne Begründung, zukünftig besondere Anstrengungen zu unternehmen, um Repräsentationsformen und Feste an protestantischen Höfen des 16. Jahrhunderts zu analysieren. Denn solche negativen Urteile trafen nicht nur die Wettiner, sondern überhaupt ist die zeremonielle Außendarstellung frühneuzeitlicher Höfe in einer politik- und verfassungsgeschichtlichen Forschungstradition lange Zeit mit kopfschüttelnder Verständnislosigkeit quittiert worden<sup>71</sup>. Doch Leser von Norbert Elias' Buch über die Höfische Gesellschaft werden indes vorsichtiger urteilen, wenn auch in diesem aspektreichen Werk die Jagd auffälligerweise fehlt<sup>72</sup>. Jedenfalls wird man zukünftig Urteile differenzieren müssen<sup>73</sup>, die beispielsweise wohlwollend für einen fürstlichen mitteldeutschen Zeitgenossen unseres Gewährsmannes, Fürst Leopold I. von Anhalt-Dessau (1676-1747), feststellen, er habe es im Gegensatz zu Standesgenossen, die über ihre Jagdleidenschaft wichtigere Aufgaben vernachlässigten, immerhin verstanden, „Jagdleidenschaft und Politik miteinander in Einklang zu bringen“<sup>74</sup>.

<sup>68</sup> Siehe außer der in Anm. 59 genannten Literatur noch WATANABA-O'KELLY, Helen: *Triumphall Shews. Tournaments at German speaking Courts in their European Context 1560-1730*, Berlin 1992; SCHNITZER, Claudia: *Höfische Maskeraden. Funktion und Ausstattung von Verkleidungsdivertissements an deutschen Höfen der Frühen Neuzeit*, Tübingen 1999; DIES. (Hg.), *Eine gute Figur machen. Kostüm und Fest am Dresdener Hof. Katalog der Ausstellung des Kupferstichkabinetts Dresden vom 10. September bis 3. Dezember 2000*, Amsterdam 2000.

<sup>69</sup> Zu den sächsischen Hofjagden im 16./17. Jahrhundert siehe HOBUSCH, Halali (wie Anm. 9); BUTTLAR, W.: *Jagdprunk der Vorzeit am sächsischen Hof*, Dresden 1907; KOEPERT, Otto: *Jagdsoziologisches aus Altsachsen. Beiträge zur sächsischen Jagdgeschichte*, Dresden 1914; STAPFF, Ilse-Sibylle: *Jagd im weimarischen Land. Vom Mittelalter bis ins neunzehnte Jahrhundert* (Weimarer Schriften 47), Weimar 1992; *Vom Jagen. Katalog der Ausstellung Museum Schloß Moritzburg*, 29. Mai – 30. August 1992, hg. von Harriet HAUGER, Moritzburg 1992; BÄUMEL, Jutta: *Insula fortuna. Fürstliche Jagden und Feste in Moritzburg*, in: *Dresdner Heft 42* (1995) S. 42-54; HOLLBERG, Cecilie: *Höfische Jagd in Sachsen. Ein Anlaß zum Bauernkrieg?*, in: *Dresdner Heft 73* (2003) S. 85-92. Zum Harz als Jagdrevier der Welfen siehe KORF, Winfried: *Jagd und Jagdbauten im und am Harz*, in: *Zeitschrift des Harzvereins 46/47* (1994/5) S. 39-52. Zu den Jagden der Grafen von Stolberg zu dieser Zeit siehe JACOBS, Edmund: *Die Jagd auf dem Harz, insbesondere dem wernigerödischen und elbingerödischen*, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift des Harzvereins 33* (1900) S. 1-91. Im Thüringischen Hauptstaatsarchiv in Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. DD 273b, 237c, 303-4, 310, findet sich Material zur Jagd im Torgauer Revier, das aber keine Sonderrechnungen für Jagdfeste enthält, wie eine erste Durchsicht zeigte. Noch auszuwerten sind für das 16. Jahrhundert die umfangreichen ernestinischen Amts- und Hofrechnungen.

<sup>70</sup> Siehe z.B. die Beobachtung von SCHMID, Kurfürst (wie Anm. 23), S. 47f.

<sup>71</sup> Ein Versuch zur protestantischen Hofkultur bei WATANABA-O'KELLY, *Culture* (wie Anm. 59), S. 5-36. Siehe als Beispiel für neuere Forschungen, die den politischen Gehalt des zeremoniellen Zeichensystems ins Bewusstsein gerufen haben, STOLLBERG-RILINGER, Barbara: *Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung 27* (2000) S. 389-405; DIES., *Höfische Öffentlichkeit. Zur zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum*, in: *Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte NF 7* (1997) S. 145-176.

<sup>72</sup> Diese wichtige Beobachtung bereits bei STÖRMER, *Hofjagd* (wie Anm. 50), S. 289.

<sup>73</sup> Die stets intendierten politischen Absichten gegenüber Bediensteten und Untertanen bei den fürstlichen Veranstaltern von Festen betont auch ROHR, *Ceremoniel-Wissenschaft* (wie Anm. 40), S. 733.

<sup>74</sup> KLARE, *Jagd* (wie Anm. 49), S. 72.

Sicherlich haben die auf den Tafeln gezeigten wettinischen Jagdfeste den Charakter von spielerischen Divertissements. Das allerdings war in der Sicht von Zeitgenossen eine durchaus legitime Funktion solcher Festivitäten. Sogar bei Skeptikern, die ansonsten über Sinn und Nutzen aufwendiger Jagden scharfe Negativurteile fällten, so wie es etwa Cyriacus Spangenberg in seinem 1560 in Eisleben erschienenen *Jagteuffel* tat, findet sich durchaus ein Grundverständnis dafür, dass die Jagd den hohen Herren „zur erquickung des gemüts“ dienen könne und dürfe<sup>75</sup>. Während sich Hofjagden als spielerische Entspannung legitimieren ließen, war ihnen die Funktion als Training für den Krieg, als „praeludium belli“, abhanden gekommen<sup>76</sup>. Und dieser Umstand ist nicht bedeutungslos, nutzt doch die Jagdliteratur, angefangen von mittelalterlichen Jagdtraktaten bis hin zur Hausväterliteratur der Frühen Neuzeit, gerade das Legitimationspotential, das sich aus dem Training für den Krieg ergibt<sup>77</sup>. Doch solche praktischen Zwecke wird man im Falle der sächsischen Jagdfeste objektiv nicht erkennen können. Denn das Abschießen von zuvor eingefangenen und direkt vor die fürstliche Armbrust getriebenen Tieren unterscheidet sich doch zu sehr von der gefährvollen Bewährung, der Mutprobe und der sportlichen Körperertüchtigung auf der Jagd, worüber etwa der passionierte Jäger Maximilian I. in dem von ihm diktierten „Weißkunig“ berichtet hat und was er auf Jagd in Tirol auch praktiziert hat<sup>78</sup>.

Maximilians Jagdfieber steht dabei in einer langen Tradition adliger Begeisterung für das Jagen. Und es ist nicht unplausibel, mit dem englischen Adelforscher Maurice Keen in dieser Affinität die doppelte Herkunft des europäischen Adels zu erkennen und hierin sowohl seine kriegerische als auch seine ländliche Wurzel austreiben zu sehen<sup>79</sup>. Dabei war adliges Jagdfieber seit dem Entstehen von Höfen immer auch an diesem Ort beheimatet gewesen<sup>80</sup>; so sind etwa die angesprochenen Festelemente wie die Versammlung der Jagdgesellschaft oder das üppige Bankett auch am burgundischen Hof des 15. Jahrhunderts auszumachen<sup>81</sup>. Doch nimmt man ernst, dass die Festkultur auf den Wandel von politischen und sozialen Strukturen reagiert und zu ihrem Indikator werden kann, sind bei den Hofjagden des 16. Jahrhunderts gewisse Funktionsverschiebungen nicht zu übersehen. Vielleicht wird man diese Veränderungen vorläufig so skizzieren können, dass nach Ausweis der sächsischen Quellen die höfischen Jagden im 16. Jahrhundert fürstenzentrierter wurden und dadurch in ihrem Erscheinungsbild hierarchischer, sicherer, planbarer und politischer waren. Diese Funktionsverschiebung war keine Besonderheit des Hofes der Ernestiner. Beispiele für nicht im Bild festgehaltene, aber

<sup>75</sup> Cyriacus Spangenberg, *Jagdeuffel*, Reprint der Ausgabe Eisleben 1560, Leipzig 1977, ohne Seitenzahlen. Siehe zum Verfasser HAUSTEIN, Jens: Art. „Cyriacus Spangenberg 1528-1604“, in: *Literatur-Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache* 11, hg. von Walther KILLY, München 1991, S. 85.

<sup>76</sup> Begriff und Legitimation etwa bei Wolf Helmhard von Hohberg. Siehe dazu BRUNNER, Otto: *Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612-1688*, Salzburg 1949, S. 292f.

<sup>77</sup> Vgl. KEEN, Maurice: *Nobles' Leisure. Jousting, Hunting and Hawking*, in: CAVACIOCCHI (Hg.), *Tempo* (wie Anm. 65), S. 307-322, hier S. 314-317; RÖSENER, Werner: *Adel und Jagd. Die Bedeutung der Jagd im Kontext der adeligen Mentalität*, in: PARAVICINI BAGLIANI, CHASSE (wie Anm. 46), S. 129-150.

<sup>78</sup> Siehe etwa Maximilian I. *Katalog der Ausstellung Innsbruck 1. Juni - 5. Oktober 1969*, hg. von Erich EGG, Innsbruck 1969, S. 69-74; GERINGER, Hans Helmut: *Kaiser Maximilian als Jäger und die Jagd seiner Zeit*, Graz 1970; WIESFLECKER, Hermann: *Kaiser Maximilian, das Reich Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit*, Bd. 5: *Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur*, München 1986, S. 399-402.

<sup>79</sup> KEEN, *Leisure* (wie Anm. 77).

<sup>80</sup> Siehe z.B. RÖSENER (Hg.), *Jagd* (wie Anm. 11); NIEDERMANN, *Jagdwesen* (wie Anm. 46). Siehe noch für das Reich, wo Untersuchungen fehlen, STÖRMER, *Hofjagd* (wie Anm. 50); DEMANDT, Karl-Alexander: *Falknerei und Jagd der letzten Katzenelnbogener Grafen. Eine kulturgeschichtliche Studie*, in: *Nassauische Annalen* 57 (1937) S. 131-155; CHEVALIER-GOTTAL, Anne: *Les Fêtes et les Arts à la Cour de Brabant à l'aube du XV<sup>e</sup> siècle* (Kieler Werkstücke D 7), Frankfurt/M. 1996.

<sup>81</sup> NIEDERMANN, *Jagdwesen* (wie Anm. 46), S. 300-306; SPORER-HEIS, Claudia: *Die Jagd – ein fürstliches Vergnügen um 1500*, in: *Circa 1500. Leonhard und Paola, ein ungleiches Paar: Katalog der Landesausstellung Lienz 2000*, Genf u.a. 2000, S. 176-181.

durch Schriftquellen rekonstruierbare Hofjagden des 16. Jahrhunderts sind zwar noch nicht systematisch gesammelt worden, aber doch zahlreich genug. So verlief etwa ein Jagdfest, das der Wittelsbacher Hof im Juni 1530 in der Perlacher Heide zu Ehren des Besuchs von Kaiser Karl V. abhielt, ganz ähnlich wie die Jagden der Wettiner im Torgauer Revier<sup>82</sup>.

## VI. Jagdpolitik

Es war der Fürst, der bei derartigen Hofjagden in Szene gesetzt wurde. Seine finanzielle Potenz war unabdingbare Voraussetzung dafür, um das Personal bezahlen, die teuren Spezialhunde unterhalten und die notwendigen Hilfsmittel wie Tücher, Netze, Stangen und Seile vorhalten zu können. Das dem Fürsten zugetriebene Wild, das nach Dutzenden zählte, manifestierte den Reichtum und die Fruchtbarkeit seines Landes. Dabei erwies sich fürstliche Macht über Mensch und Tier gleichermaßen. Der geplante Jagderfolg (und dabei mit dem Hirsch der Abschuss des nach mittelalterlichem Verständnis edelsten Wesens in der Hierarchie der jagdbaren Tiere)<sup>83</sup> zeugt vom fürstlichen Vergnügen an der Selbstvergewisserung eigener Brillanz. Auch als großartiger Jäger, als wahrer „Nimrod“, demonstrierte der Fürst dabei stets seine Superiorität über Untertanen und Höflinge, wobei allerdings seine Jagdergebnisse nicht Talent, sondern Stand widerspiegelten. Denn fürstliche Spitzenabschusszahlen waren ein standesgemäßer Erfolg, der dadurch garantiert wurde, dass die Schützen nach ihrem Rang aufgestellt waren<sup>84</sup>, was unsere Bilder recht realistisch zeigen. In der Buchführung des Jagderfolges wurde gar im Jahre 1629 in Kursachsen der Gesamtjagdertrag des Jahres von 6161 Stück Wild dem Fürsten persönlich zugeschrieben, obwohl er nur an 6 der 133 Tage, an denen Hofjagden stattgefunden hatten, persönlich anwesend gewesen war<sup>85</sup>. Der maximale Erfolg wurde dabei mit einer größtmöglichen Verringerung des Risikos für die fürstliche Gesundheit verbunden. Neu ist, mit welcher Sorgfalt fürstliche Jagdunfälle, die im Mittelalter nicht selten waren, auf jeden Fall vermieden werden sollten. Auch in Zedlers Artikel „Hauptjagen“<sup>86</sup> ist der Aspekt der Sicherheit des Fürsten ausdrücklich angesprochen. Die minutiösen Vorbereitungen sicherten daher nicht nur den Jagderfolg, sondern sollten die Sicherheit von Leib und Leben garantieren.

Insgesamt wird man sagen dürfen, dass die Jagdfeste des 16. Jahrhunderts in Bild und Praxis ihre Teilnehmer in einen hellen, aber gerade nicht in einen einheitlichen Glanz rückten. Als soziales Ereignis, nicht als Individualsport, war die Hofjagd hierarchienanzeigend und -befestigend. Als höfisches Fest war die Jagd sowohl Moment wie auch Instrument fürstlicher Machtdemonstration. Wohl auch deshalb betrieb man nicht nur eine minutiöse Festvor-, sondern auch eine aufwendige Festnachbereitung. Auch die sächsischen Jagdtafeln sind als Medium der Jagderinnerung zu verstehen. Darauf, dass sich in dieser Hinsicht im 16. Jahrhundert Veränderungen bemerkbar machen, hat zuerst Klaus Graf hingewiesen<sup>87</sup>. Zwar lassen sich bereits spätmittelalterliche Zeugnisse für das Sammeln von Jagderinnerungen und -trophäen ausmachen<sup>88</sup>, doch in der Tat scheinen sich hinsichtlich erinnerungsstiftender Dokumentation

<sup>82</sup> STÖRMER, Hofjagd (wie Anm. 50), S. 317. Zu ähnlichen Jagdfesten des Landgrafen Philipp von Hessen ausgerichtet für die Wettiner siehe Landau, Beiträge (wie Anm. 50), S. 246-249.

<sup>83</sup> Siehe z.B. SCHLAG (Hg.), Jagdbuch (wie Anm. 12), Kap. 1 fol. 16r.

<sup>84</sup> Vgl. Eckart, Jagd (wie Anm. 52), S. 56f.

<sup>85</sup> HOBUSCH, Halali (wie Anm. 9), S. 125.

<sup>86</sup> ZEDLER, „Hauptjagen“ (wie Anm. 64), hier Sp. 833.

<sup>87</sup> GRAF, Klaus: Fürstliche Erinnerungskultur. Eine Skizze zum neuen Modell des Gedenkens in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Les princes et l'histoire du XIVE au XVIIIe siècle*, ed. Chantal GRELL (Pariser Historische Studien 47), Bonn 1998, S. 1-11, hier S. 7. Siehe auch DERS., Kommentar zur Rezension von *Die Jagd der Eliten in den Erinnerungskulturen von der Antike bis in die frühe Neuzeit* (2000), hg. von Wolfram MARTINI auf <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/REZENSIO/BUECHER/2001/Reaktion/GrK10701.htm> (Zugriff am 4. August 2003).

<sup>88</sup> NIEDERMANN, Jagdwesen (wie Anm. 46), S. 319-321; DEMANDT, Falknerei (wie Anm. 80), S. 153.

von Jagderfolgen und Jagdgemeinschaften im Reich um 1500 Verschiebungen ereignet zu haben. In einer Festrede Christoph Scheurls auf Lucas Cranach hat der Nürnberger über die Funktion des Malers als Darsteller fürstlicher Jagdaktivitäten bemerkt, dass eine „live“ vor Ort entstandene Zeichnung vom Jagdgeschehen, „bekanntlich den Fürsten kein geringeres Vergnügen gewährt als die Jagd selbst“<sup>89</sup>. Den Sohn des Malers, Lucas Cranach den Jüngeren, bestellte Kurfürst August 1583 ein, um ihn eine Wildsau sechsmal in Lebensgröße abmalen zu lassen, weil er von befreundeten Fürsten um die Zusendung eines Porträts der Beute ersucht worden war<sup>90</sup>. Aus späterer Zeit weiß man, dass die Erinnerung an fürstliche Jagderfolge noch auf der Jagdstrecke beginnen konnte. Von der Dokumentation des Jagderfolges durch Gedenkinschriften und von Wappen als Erinnerungszeichen am Ort des Jagdbanketts gibt es schriftliche Zeugnisse und überliefertes Anschauungsmaterial<sup>91</sup>. Auch bei von Rohr ist erwähnt, dass solche Tafeln am Ort der Jagdgeselligkeit angebracht wurden, um „den Nachkommen ein angenehmes Andencken“ zu bereiten, und dies durch Jahreszahl, Wappen und Namen der Jagdteilnehmer befördert wurde<sup>92</sup>. Noch für Kaiser Wilhelm II. wurden in seinen Jagdrevieren zahlreiche Gedenksteine als Ausweis seiner waidmännischen Leistungen gesetzt<sup>93</sup>. Das gesamte Phänomen bedarf dringend einer eigenen Untersuchung, gerade weil es mit der Entwicklung korrespondiert, dass seit dem 16. Jahrhundert höfische Feste immer häufiger durch Beschreibungen im Auftrag des Veranstalters quasi offiziell dokumentiert wurden<sup>94</sup>.

Im Gesamtpanorama höfischer Feste gehörte das Jagdfest zu solchen Veranstaltungen, bei denen sich der Hof nach Außen abschloss. Die Jagd unterschied sich dadurch etwa von Hochzeiten oder selbst von Turnieren, die um 1500 zumeist noch in großen Städten vor den Augen der Untertanen stattfanden. Dieser Aspekt lenkt den Blick auf die Teilnehmer. Schon die sächsischen Bilder zeigen, dass Jagdfeste sich vor allem an die Hofgesellschaft selbst richteten. Nicht direkt zu erkennen, aber zu vermuten ist, dass diese Jagden sich auch dazu eignen konnten, um lokale, nicht ständig hofnahe Eliten situativ zu integrieren. Doch diejenigen Teilnehmer, denen die Bilder aus Sachsen neben den Gastgebern ganz deutlich die größte Aufmerksamkeit schenken, sieht man im Vordergrund neben dem sächsischen Kurfürsten. Es sind die kaiserlichen und fürstlichen Gäste. Auch von Rohr betont die Bedeutung derartiger Momente im Zeremoniell der Begegnung hoher Herren und den Nutzen solcher Situationen bei der Behandlung von fürstlichen Besuchern: „Es wird den Hoch-Fürstlichen Gästen bey ihrem Anwesen alles nur ersinnliche an Höflichkeit und Plaisir erwiesen, so ihren Neigungen, ihrem Stande und Temperament gemäß, und ihnen zum Divertissement mancherley Arten den Lust- und Wasser-Jagten ... angestellt“<sup>95</sup>. Prunkjagden für Gäste sind dabei bis ins 19. Jahrhundert hinein an deutschen Höfen üblich geblieben<sup>96</sup>. „Diplomatie im Grünen“ hat man recht treffend ähnliche Jagdveranstaltungen unter Kaiser Wilhelm II. genannt<sup>97</sup>.

Und eine hochpolitische Sache wäre ein Jagdtreffen in Torgau zwischen Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz von Sachsen im Spätsommer 1539 - in dem Jahr, auf das wir das Bild aus Cleveland datiert haben<sup>98</sup> - in ganz entscheidender Weise gewesen. Denn im April

<sup>89</sup> Zitiert bei HOBUSCH, Halali (wie Anm. 9), S. 113.

<sup>90</sup> DISTEL, Theodor: Kleinigkeiten aus Kurfürst Augusts Regierungszeit. Weidmännisches mit Kunstgeschichtlichem (1583/4), in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 13 (1892) S. 332-337.

<sup>91</sup> ZEDLER, „Hauptjagen“ (wie Anm. 64), hier Sp. 836f.

<sup>92</sup> ROHR, Ceremoniel-Wissenschaft (wie Anm. 40), S. 862, § 6.

<sup>93</sup> GAUTSCHI, Andreas: Wilhelm II. und das Waidwerk. Jagen und Jagden des letzten Kaisers. Eine Bilanz, Hanstedt 2000, S. 283 u.ö.

<sup>94</sup> Vgl. VOCELKA, Feste (wie Anm. 59), S. 148.

<sup>95</sup> ROHR, Ceremoniel-Wissenschaft (wie Anm. 40), S. 367, § 22.

<sup>96</sup> Siehe z.B. für Württemberg ECKART, Jagd (wie Anm. 52), S. 55f.

<sup>97</sup> GAUTSCHI, Wilhelm (wie Anm. 93), S. 244-255.

<sup>98</sup> Siehe oben bei Anm. 41.

1539 war Herzog Georg der Bärtige gestorben; in der Regierung war ihm sein Bruder Herzog Heinrich nachgefolgt, was bekanntermaßen nicht nur dynastische Erbfolge, sondern den Wechsel der Konfession bedeutete. Dass Herzog Moritz in diesen Jahren mehrfach in Torgau zu Besuch war, lässt sich nachweisen. Im August 1538 war er nach dem gastgebenden Kurfürsten und zusammen mit Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ernst von Braunschweig der hochrangigste Turnierteilnehmer in Torgau. Anfang Juli 1539 befahl aus Dresden Kurfürst Johann Friedrich nach Torgau, dass man das Stechzeug von Herzog Moritz bereitlegen solle und die Stechbahn im Garten zu präparieren habe<sup>99</sup>. Ob Moritz allerdings in Torgau im Sommer 1539 auch gejagt hat, ist aus Parallelquellen bisher nicht zu sichern<sup>100</sup>. Zusammen mit dem Umstand, dass auf den anderen sächsischen Jagdbildern eben auch gedachte Jagdgemeinschaften zu sehen sind, wird man von zu schnellen Schlüssen abzusehen haben. Doch auch dann, wenn hier keine tatsächliche, sondern eine von ernestinischer Seite nur gewünschte Gemeinschaft der beiden Linien des Hauses Wettin in Szene gesetzt worden ist, wäre die politische Botschaft deutlich genug. Denn wie sehr man sich von Seiten der Ernestiner bemühte, den Thronfolger Herzog Moritz politisch einzubinden, was schließlich gerade nicht gelang, ist nur zu gut bekannt. Wie ein anderer Fürst für derartige Versuche auch die Tatsache zu nutzen suchte, dass Moritz gerne jagte, klingt in einem Schreiben vom 25. Oktober 1542 recht launig an. Gerichtet hatte es Landgraf Philipp von Hessen an Herzog Moritz. Auf einem beiliegenden Zettel lud er ihn zu einer Jagd ein: „Wann es E.L. schicken können und von fraulin Agnessen, dieweil E.L. so lange nicht bei ihr gewesen, abkommen mochten, wollen wir E.L. ganz fr. bitten, dass sie uf diesen Martini zu uns herausser gen der Zapfenburg kommen und uns daselbst die schwein ein verzehn tage jagen helfen wollen, da wir E.L. einen solchen schonen lust, desgleichen Sie bei Ihr nicht haben, machen wollen.“ Und der Landgraf versicherte weiter, dass er die Bejagung der „feisten“ Schweine bis zur Ankunft des Eingeladenen zurückstellen werde. Moritz hat sich diesem Jagdangebot nicht verschließen wollen und ist dieser Einladung gefolgt<sup>101</sup>.

## VII. Jagdgeschenke

Moritz von Sachsen ist nicht nur in diesem Fall zur Jagd geladen und auf der Jagd fürstlich hofiert worden, sondern die Ernestiner haben ihm zumindest einmal auch ein Gemälde als Jagderinnerung geschenkt. Allerdings ist nicht sicher, ob der bereits zitierte Rechnungseintrag des Jahres 1543, der Lukas Cranach als Hersteller eines solchen Geschenkes an Herzog Moritz nennt<sup>102</sup>, tatsächlich die Abrechnung für die in Cleveland erhaltene Tafel ist. Eine Verzögerung der Lieferung um drei Jahre wäre zwar bei den politisch angespannten Beziehungen beider Linien in den Jahren 1540 bis 1542 nicht auszuschließen. Doch zu umfangreich sind

<sup>99</sup> Diese Nachweise nach EGA, Reg. D 128, fol. 1-8 (Liste der Turnierpaarungen von 1538), fol. 9 (Brief Johann Friedrichs von 1539).

<sup>100</sup> Vgl. Politische Korrespondenz Moritz von Sachsen I (bis 1543), hg. von Erich Brandenburg, Leipzig 1900, hier S. 26-51 (zum Jahre 1539); DERS., Moritz von Sachsen I: Bis zur Wittenberger Kapitulation 1547, Leipzig 1898, S. 27-44 (zum Jahre 1539). Siehe auch MENTZ, Georg: Johann Friedrich der Großmütige 1503-1554, Teil 2: Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens I), Jena 1908, S. 323 u. 549 (Aufenthalt in Torgau 1542 und 1546). Zu den Kontakten zwischen den sächsischen Linien siehe noch BRANDENBURG, Erich: Herzog Heinrich der Fromme und die Religionspartien im Reich 1537-1541, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 17 (1896) S. 121-200 u. 241-303; HAUG-MORITZ, Bund (wie Anm. 43), S. 63-67 u. 419-422.

<sup>101</sup> BRANDENBURG (Hg.), Korrespondenz (wie Anm. 100), S. 494f. Nr. 402, hier auch zu den Hintergründen. Zu Philipps Jagdleidenschaft und dem Jagdrevier um Zapfenburg siehe LANDAU, Beiträge (wie Anm. 50), S. 1-11 u. 199f.

<sup>102</sup> Siehe oben bei Anm. 22.

die Hinweise darauf, dass die Zahl solcher Jagdbilder, bestellt vom ernestinischen Hofe, einst größer gewesen sein muss<sup>103</sup>, so dass man mit verlorenen Stücken zu rechnen hat.

Besser zu sichern ist die Funktion im höfischen Geschenkverkehr beim Wiener Bild des Jahres 1544. Es zeigt in den oberen Ecken sowohl das kurbayerische als auch das kursächsische Wappen, so dass der Empfänger wohl Kurfürst Friedrich II. Pfalzgraf bei Rhein gewesen sein dürfte. Für den ernestinischen Hof sind überhaupt Beispiele für höfische Geschenke aus dem Umkreis der Jagd gar nicht selten<sup>104</sup>. Bereits dazuzählen mag man, dass Lucas Cranach wiederholt Wildbret von den sächsischen Kurfürsten geschenkt bekam<sup>105</sup>. Einschlägiger noch ist, dass der Hofmaler im Jahre 1508, als er zu Kaiser Maximilian in die Niederlande gesandt wurde, einen Eber überbrachte, eine Jagdbeute Kurfürst Friedrich des Weisen, die allerdings nicht im Original transportiert wurde, sondern vorher abgemalt worden war<sup>106</sup>. Ein Büchlein mit einer gezeichneten Jagd hat Friedrich der Weise dann im Jahre 1522 an seinen Vertreter beim Nürnberger Reichsregiment gesandt. Es sollte von Hans von Planitz an Herzog Friedrich von Bayern weitergeben werden<sup>107</sup>.

Die Praxis, an befreundete Höfe Jagdgeschenke zu senden, ist dabei keine Besonderheit des sächsischen Hofes. Fürstliche Briefwechsel des Mittelalters enthalten immer wieder nicht nur Nachrichten über Jagden, sondern auch über Geschenke zum Jagen, wie Falken, Jagdhunde oder Jagdwaffen<sup>108</sup>. Auch Jagdbilder verschenkten noch andere Fürsten des 16. Jahrhunderts. So ließ im Jahre 1536 Ferdinand I. eine Tafel, angefertigt von seinem Hofmaler Paul Dax, an Herzog Ottheinrich von Pfalz-Neuburg weiterleiten<sup>109</sup>. Anderswo als Jagdgeschenk verwendet, aber vom sächsischen Hof offenbar nicht weitergegeben, wurde eine Objektgruppe, von deren Bedeutung für den höfischen Geschenkverkehr man schon für das Spätmittelalter weiß: farbenprächtige Tapisserien aus westeuropäischen Werkstätten<sup>110</sup>. Spätestens im 16. Jahrhundert zeigten solche Wandteppiche auch identifizierbare Jagdgesellschaften<sup>111</sup>. Auf einer der berühmtesten Serien von Tapisserien aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts ist Kaiser Maximilian I. als Jäger abgebildet. Diese vor 1533 angefertigte Teppichserie mit dem Titel „Les Chasses de Maximilien“ zeigt in einem Monatszyklus den verstorbenen Kaiser. In Jagdrevieren vor lokalisierbaren Schloss- und Burgbauten geht der Fürst dabei zusammen mit ebenfalls identifizierbaren Personen als Jagdbegleitung seiner Lieblingsbeschäftigung nach. Der Auftraggeber dieser Tapisserien ist Kaiser Karl V. gewesen<sup>112</sup>. Gerade beim Monatsbild September, das dem Kalender des Waidmannes entsprechend eine Hirschjagd zeigt, sind die Ähnlichkeiten zu den sächsischen Jagdbildern verblüffend. Ohne dass der Historiker berufen ist, von künstlerischen Wechselwirkungen zu sprechen, ist doch zu vermuten, dass hier Beziehungen bestanden haben könnten. Denn dass am ernestinischen Hofe solche westeuropäi-

<sup>103</sup> Vgl. ZIMMERMANN, E. Heinrich: Ein zerstörtes Jagdbild Lucas Cranach d. J., in: Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 8 (1941) S. 31-36; Katalog Wien 1972 (wie Anm. 4), S. 33 (Hinweis auf ein Bild in englischem Privatbesitz); KOEPLIN/FALK, Cranach (wie Anm. 11), S. 242f. Nr. 139 (Kopie in Basel nach dem Wiener Bild von 1529 aus der Zeit um 1600), Nr. 140 (Fragment eines Jagdbildes von um 1538/40 aus Linköping/Schweden).

<sup>104</sup> Zu weiteren Jagdgeschenken der Wettiner siehe GRIMM (Hg.), Cranach (wie Anm. 2), S. 310-314, 322.

<sup>105</sup> SCHADE, Cranach (wie Anm. 4), S. 412 Nr. 208.

<sup>106</sup> KOEPLIN/FALK, Cranach (wie Anm. 11), S. 242.

<sup>107</sup> Des kursächsischen Rathes Hans von Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521-23, hg. von Ernst WÜLCKER u. Hans VIRCK, Leipzig 1899, S. 241f. Nr. 110. Die Rückmeldung ebenda, S. 264-266 Nr. 120.

<sup>108</sup> Siehe z.B. HECKMANN, Dieter: Preußische Jagdfalken als Gradmesser für die Außenwirkung europäischer Höfe des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Preußenland 37 (1999) S. 39-62.

<sup>109</sup> OBERHAMMER, Jagdtafel (wie Anm. 5), S. 126. Siehe hier auch zur Frage, ob vielleicht das Stockholmer Bild ein solches Geschenk der Habsburger war.

<sup>110</sup> Dazu grundlegend BRASSAT, Wolfgang: Tapisserien und Politik. Funktionen, Kontexte und Rezeption eines repräsentativen Mediums, Berlin 1992, S. 164-184.

<sup>111</sup> Vgl. FRANKE, Jagd (wie Anm. 13).

<sup>112</sup> Ausführlich zu diesen Tapisserien Les Chasses de Maximilien, ed. Arnoux BALIS u.a., Paris 1993; FRANKE, Jagd (wie Anm. 13), S. 206-214.

schen Tapisserien geschätzt wurden, zeigt sich an einem Turnierteppich, der Friedrich den Weisen auf einem Antwerpener Turnier von 1494 zeigt. Auf diese gewirkte Vorlage hat nachweislich ein Turnierholzschnitt von 1509 aus dem Umkreis von Lucas Cranach künstlerisch reagiert<sup>113</sup>.

Sollte sich bestätigen, dass Tapisserien die Vorbilder der sächsischen Jagdbilder gewesen sein könnten, so ließen sich daran weitere Überlegungen zu den Konsumstandards an Höfen in West und Ost anschließen. So könnte man etwa die Position der Wettiner im Üppigkeitswettbewerb zwischen den europäischen Höfen zu beschreiben suchen. Die sächsischen Jagdbilder laden dazu ein, Antworten nicht nur auf diese Frage hartnäckiger als bisher zu suchen.

<sup>113</sup> Vgl. BRASSAT, Tapisserien (wie Anm. 109), Katalog Nr. 47; VON KRETSCHMAR, Hans: Der Turnierteppich im Museum von Valenciennes, in: Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde 4 (1909-1911) S. 166-171.

## FESTE AM HOF EINES GEISTLICHEN REICHSFÜRSTEN – DAS BEISPIEL DES BASLER BISCHOFS JOHANNES VON VENNINGEN (1458–1478)

Feste, die willkommenen Unterbrechungen des Alltags, sind etwas Besonderes. Was liegt also näher, als sich zur Erforschung der höfischen Festkultur unter dem Besonderem zunächst dem Beispiellosten zuzuwenden? Dies war der – durch die Quellenlage begünstigte – Weg der älteren Forschung, die sich im wesentlichen auf herausragende fürstliche Feste<sup>1</sup> und das alles überstrahlende Beispiel Burgund<sup>2</sup> konzentrierte. Die jüngere Forschung hat das so entstandene Bild korrigiert. Der außergewöhnliche Verbrauch von Speisen und Getränken an Hochzeiten und Hoftagen wird nun stärker vom alltäglichen Konsum unterschieden<sup>3</sup>, und statt der moralischen Verwerflichkeit des spätmittelalterlichen Adels wird die Bedeutung von Freigebigkeit und Gastfreundschaft sowie der Zwang zur Repräsentation und die politische Bedeutung der Feste betont.<sup>4</sup> Außerdem nimmt man deutlicher wahr, dass an den kleineren fürstlichen Höfen von ganz anderen Verhältnissen auszugehen ist als an den großen<sup>5</sup>.

Vor diesem Hintergrund soll es im folgenden nicht um ein besonderes, ein außergewöhnliches Fest gehen, sondern um die Vielzahl von üblichen, um nicht zu sagen gewöhnlichen Festen und Feiern im Verlauf mehrerer Jahre an einem einzigen Hof: dem Hof des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478).

<sup>1</sup> Besonders beeindruckende Beispiele sind die legendären Hochzeiten zu Amberg und Landshut, vgl. BUCHNER, Maximilian: Die Amberger Hochzeit (1474). Ein Beitrag zur politischen und kulturellen Geschichte des ausgehenden Mittelalters, in: ZGO 64 (1910), S. 584–604, 65 (1911), S. 95–127, und ders.: Quellen zur Amberger Hochzeit von 1474, in: Archiv für Kulturgeschichte 6 (1908), 385–438. – SCHULTZ, Alwin: Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, 2 Bde., Leipzig/Breslau 1892, Bd. I, S. 265. Dazu SPIESS, Karl-Heinz: Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hg. von Gerd ALTHOFF (Vorträge und Forschungen, 51), Stuttgart 2001, S. 261–290, hier S. 262ff., und SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (VSWG Beihefte, 111), Stuttgart 1993, S. 119ff.

<sup>2</sup> CARTELLIERI, Otto: Am Hof der Herzöge von Burgund. Kulturhistorische Bilder, Basel 1926, S. 143–178, zum berühmten Fasanenfest 1454 s. S. 149–163. – HUIZINGA, Johan: Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, hg. von Kurt KÖSTER, Stuttgart 1987 (nach der niederländischen Ausgabe letzter Hand von 1941), S. 301ff. – KEEN, Maurice: Das Rittertum, Düsseldorf/Zürich 1999 (Neuausgabe der Ausgabe Zürich/München 1987), S. 305ff. STRONG, Roy: Feste der Renaissance 1450–1650. Kunst als Instrument der Macht, Freiburg/Würzburg 1991 (engl. Originalausgabe 1973/1984), S. 33f. – ALEWYN, Richard: Das große Welttheater. Die Epoche der höfischen Feste, München 1985, S. 7f. weist ebenso wie CARTELLIERI, S. 160f. auf die Beziehungen zwischen der burgundischen Festkultur und dem höfischen Fest des Barockzeitalters hin.

<sup>3</sup> DIRLMEIER, Ulf: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl; Jg. 1978, Abh. 1), Heidelberg 1978, S. 293ff.; vgl. S. 311 zu nicht alltäglichen Verbrauchsgewohnheiten und 398f. mit Beispielen für Festmahlaufwand der städtischen Oberschicht. – FOUQUET, Gerhard: „Wie die kuchenspise sin solle“ – Essen und Trinken am Hof des Speyerer Bischofs Matthias von Rammung (1468–1478), in: Pfälzer Heimat 39 (1988), S. 12–27, hier S. 12, weist auf das Mißverhältnis zwischen der Berücksichtigung des Fest- und des Alltagszustandes der adligen Haushalte durch die Forschung hin. Vgl. SPIESS, Kommunikationsformen (wie Anm. 1), S. 262. – PARAVICINI, Werner (Hg.): Alltag bei Hofe (Residenzenforschung, 5), Sigmaringen 1995, S. 9ff. – KÜHNEL, Harry: Spätmittelalterliche Festkultur im Dienste religiöser, politischer und sozialer Ziele, in: Feste und Feiern im Mittelalter, hg. von Detlef ALTENBURG, Jörg JARNUT, Hans Hugo STEINHOFF, Sigmaringen 1991, S. 71–85.

<sup>4</sup> FOUQUET, Gerhard: Das Festmahl in den oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Zu Form, Funktion und Bedeutung öffentlichen Konsums, in: Archiv für Kulturgeschichte 74 (1992), S. 83–123, hier: S. 92. – KÜHNEL (wie Anm. 3). – SPIESS, Kommunikationsformen (wie Anm. 1).

<sup>5</sup> Z.B. FOUQUET, Festmahl (wie Anm. 4), S. 123; ders. *kuchenspise* (wie Anm. 3).

## I.

Bischof Johannes entstammte dem im Kraichgau beheimateten ritteradligen Geschlecht von Venningen<sup>6</sup>. Er wurde wahrscheinlich 1409 oder 1410<sup>7</sup> als Sohn des pfälzischen Oberhofmeisters Hans von Venningen<sup>8</sup> geboren und gehörte damit zum linken Neidensteiner Zweig der Familie<sup>9</sup>. Sein Verwandter Siegfried von Venningen aus dem Hilsbach-Zuzenhausener Familienzweig wurde 1456 Bischof zu Speyer<sup>10</sup>. Die beiden Personen belegen stellvertretend für zahlreiche andere Mitglieder die intensiven Beziehungen der Familie zum pfälzischen Hof und zum Bistum Speyer. Bevor Johannes zum Basler Bischof gewählt wurde, genoss er Domherrenpfünden in Basel (ab 1439) und in Speyer (ab 1433), wo er 1444 die Dignität des Dekans erwarb<sup>11</sup>.

Der Episkopat des Bischofs Johannes währte mehr als zwei Jahrzehnte<sup>12</sup>. Verbunden ist sein Name mit der Gründung der Basler Universität im Jahr 1460. Er war ihr erster Kanzler. Trotz der bedeutenden Rolle, die der Bischof bei der Gründungszeremonie im Münster spielte, blieb – wie Vischer deutlich machte – „sein Amt hauptsächlich eine Ehrenstelle“<sup>13</sup>. Von

<sup>6</sup> LURZ, Meinhold: Die beiden Familien von Venningen. Herkunft, Wanderung und Verbreitung, in: Kraichgau 13 (1993), S. 69–94, hat der Ansicht widersprochen, das ritteradlige Geschlecht derer von Venningen stamme ursprünglich aus dem linksrheinischen Teil des Speyerer Bistums und die um 1400 zu einem der führenden Geschlechter im Kraichgau aufgestiegenen von Venningen seien ein rechtsrheinischer Zweig dieser Familie. Statt dessen vertritt er die These, dass es sich bei den beiden Familien um verschiedene Geschlechter gleichen Namens handeln müsse. Vgl. ders.: Die Freiherren von Venningen (Heimatverein Kraichgau, Sonderveröffentlichung 17), Sinsheim 1997, u. ders.: Die Ritter von Venningen. Verwaltung im Amt Kirrweiler. Mit einem Beitrag von Ulrike Schofer (Heimatverein Kraichgau, Sonderveröffentlichung 15), Sinsheim 1996. – Zur Familie von Venningen s. ebenso FOUQUET, Gerhard: Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1300–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 57), Mainz 1987, Bd. II, S. 844–857.

<sup>7</sup> Vgl. zur unsicheren Datierung seiner Geburt HIRSCH, Volker: Der Hof des Basler Bischofs Johannes von Venningen. Verwaltung und Kommunikation, Wirtschaftsführung und Konsum, (in Vorbereitung zum Druck, vorgesehen als Residenzenforschung, 16), Diss. Siegen 2002, S. 38.

<sup>8</sup> LURZ, Freiherren (wie Anm. 6), S. 749–754 zum Vater des Bischofs, hier S. 749.

<sup>9</sup> Das Kraichgauer Geschlecht spaltete sich in vier verschiedene Linien: Neidenstein, Eschelbronn, Daisbach, Hilsbach, s. ebd., S. 339–350.

<sup>10</sup> Zu Siegfried s. ebd., S. 346, 759–763. – FOUQUET, Speyerer Domkapitel (wie Anm. 6), Bd. II, S. 853–855.

<sup>11</sup> Ebd., S. 847–850.

<sup>12</sup> Zu Bischof Johannes von Venningen s. WEISSEN, Kurt: *An der st4r ist ganz n4tt bezalt*. Landesherrschaft, Verwaltung und Wirtschaft in den fürstbischöflichen Ämtern in der Umgebung Basels 1435–1525, Basel/Frankfurt a. M. 1994, passim. – ANDERMANN, Kurt: Die Jahrzeit Johann von Venningens, in: Palatica Historica. FS Ludwig Anton Doll, hg. von Pirmin SPIESS (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 75), Mainz 1994, S. 279–286. – DIRLMEIER, Ulf/FOUQUET, Gerhard: Bischof Johannes von Venningen auf Reisen. Aufwand und Konsum als Merkmale adliger Lebensführung, in: Symbole des Alltags – Alltag der Symbole (= FS für Harry Kühnel), hg. von Gertrud BLASCHITZ, Graz 1991, S. 113–145. – FOUQUET, Gerhard/DIRLMEIER, Ulf: *weger wer, ich het sie behalten*. Alltäglicher Konsum und persönliche Beziehungen in der Hofhaltung des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478), in: PARAVICINI (wie Anm. 3), S. 171–196. – FOUQUET, Speyerer Domkapitel (wie Anm. 6), Bd. II, S. 847f. – SCHMIDT, Fritz: Textil- und Kleidungsverbrauch am Hof des Basler Bischofs Johann VI. von Venningen (1458–1478), in: Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit, hg. von Stefan RHEIN, Sigmaringen 1993, S. 123–172. – HIRSCH, Volker: Zur Wirtschaftsführung im Territorium des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478), in: Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Harm von SEGGERN und Gerhard FOUQUET (Pforzheimer Gespräche, 1), Ubstadt-Weiher 2000, S. 99–119. – STÖCKLIN, Josef: Johannes VI. von Venningen. Bischof von Basel 17. Mai 1458 – 20 Dez. 1478, Solothurn 1902. – SURCHAT, Pierre Louis: Art. Johannes von Venningen, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, hg. von Erwin GATZ, Berlin 1996, Bd. II, S. 723. – BRUCKNER, Albert (Hg.): *Helvetia Sacra*. Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I (Helvetia Sacra, Abt. I, Bd. I), Bern 1972, S. 127–362, bes. S. 197f.

<sup>13</sup> VISCHER, Wilhelm: Geschichte der Universität Basel 1460–1529, Basel 1860, S. 37, 90–93. – Vgl. allgemein zur Gründung der Basler Universität BORGOLTE, Michael: Die Rolle des Stifters bei der Gründung mittelalterli-

Bedeutung ist Johannes von Venningen für die weitere Entwicklung des Basler Bistums, weil er mit dem Rückkauf des Elsgaus für rund 22500 rheinische Gulden im Jahr 1461 eine bedeutende Weichenstellung vornahm, insbesondere im Hinblick auf die dauerhafte Verlegung der bischöflichen Residenz in das jurassische Porrentruy nach der Reformation<sup>14</sup>. Und es war Bischof Johannes, der jene Auseinandersetzung mit der Stadt Basel wieder aufnahm, die nach einigen Unterbrechungen erst mehr als 100 Jahre später durch Jakob Christoph Blarer zu Wartensee beendet werden sollte<sup>15</sup>.

Johannes von Venningen setzte nicht nur im weltlichen, sondern auch im geistlichen Bereich Akzente. Symptomatisch war schon die Weihe: Er ließ die Frauen und Laien, die sich versammelt hatten, um dem Spektakel in nächster Nähe beizuwohnen, aus dem Chor treiben<sup>16</sup>. Auch in den folgenden Jahren achtete er darauf, dass den Geboten der Kirchenzucht Folge geleistet wurde. So drang er auf die Einhaltung der klerikalen Kleidervorschriften und Fastengebote; des weiteren reformierte er verschiedene Klöster und Stifte mit dem Ziel, die Kirchenzucht wieder herzustellen<sup>17</sup>. Am 20. Dezember 1478 starb Bischof Johannes in seinem Schloss zu Pruntrut, zwei Tage später wurde er im Münster beigesetzt<sup>18</sup>.

Der Hof des Bischofs war als Personenverband keinesfalls abgeschlossen oder in einer Ämterstruktur verfestigt. Es gab Personen, die über Jahre hinweg immer wieder am Hof nachgewiesen werden können, ohne jedoch ein Gehalt bezogen und ohne eine klar bestimmbare Aufgabe wahrgenommen zu haben. Auch änderte sich die personale Zusammensetzung des Hofes im Verlauf der zwanzigjährigen Amtszeit. Die folgende Momentaufnahme der ausgehenden 1460er Jahre bietet also lediglich eine ungefähre Orientierung. Den Kern des mobilen Hofes bildeten Hofmeister, Kanzler, vermutlich zwei Edelknaben und das Gesinde, nämlich Koch, Marstaller, Schneider und Barbier sowie ca. sechs weitere Dienstknechte; insgesamt also 14 Personen. Ergänzend trat das Personal in den Residenzen hinzu: In Basel wirkten neben dem Keller nur noch eine Magd und ein Schreiber. Noch nicht einmal ein Hauskoch wurde hier beschäftigt. In Delsberg erfüllte der Keller gleichzeitig die Aufgaben eines Bäckers, Metzgers und – wenn der Bischof mit seinem Gefolge nicht zugegen war – auch des Kochs. Wie in Basel unterstützte ihn eine Magd. In Pruntrut war der Kreis des Hausgesindes größer. Schaffner, Keller, Hauskoch, Stubenheizer, Schmied und Karrer sowie eine Magd taten neben sechs Sicherheitskräften ihren Dienst. Die klassischen Erbhöfämter

cher Universitäten, erörtert am Beispiel Freiburgs und Basels, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 85 (1985), S. 85–119, bes. S. 102–108; BONJOUR, Edgar: *Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart. 1460–1960*, Basel 1960, S. 21–48; WACKERNAGEL, Rudolf: *Geschichte der Stadt Basel*, 3 Bde. und Register, Basel 1907–1924, 1954, Bd. II, S. 553–558.

<sup>14</sup> Zum Rückkauf ausführlich HIRSCH (wie Anm. 7), S. 125ff.

<sup>15</sup> Die Bischöfe verfügten innerhalb Basels um die Mitte des 15. Jahrhunderts nur noch über einige wenige Reste ihrer ehemaligen Stadtherrschaft. Ab 1466 versuchte Bischof Johannes diese Entwicklung rückgängig zu machen, s. WACKERNAGEL (wie Anm. 13), Bd. II, S. 199–212. VISCHER, Wilhelm: *Basler Chroniken*, Bd. III, Leipzig 1887, S. 483–507. – RENNEFAHRT, Hermann: *Die Verstärkung der Staatsgewalt im Fürstbistum Basel unter Bischof Jakob Christoph (1575–1608)*, in: *Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte* 18/19 (1960/61), S. 267–310, hier S. 276–278: Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee (1575–1608) erwirkte einen Schiedsgerichtsspruch, der die Stadt Basel zur Zahlung von 200.000 fl an den Bischof verpflichtete. Dadurch wurde das Bistum aller Schuldenlast ledig. Der Bischof verzichtete im Gegenzug auf weitere Entschädigungen für das im Zuge der Reformation eingezogene Kirchengut und gab außerdem das Rückkaufsrecht auf die an Basel verpfändeten Besitzungen auf.

<sup>16</sup> STÖCKLIN (wie Anm. 12), S. 24.

<sup>17</sup> Zu nennen sind vor allem das Kloster St. Leonhard, das Chorherrenstift St. Peter und das Kloster St. Alban, s. STÖCKLIN (wie Anm. 12), S. 25–35 und LINDAU, Johann Karl: *Basler Bischofsgestalten in vorreformatorischer Zeit*, in: *Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung* 1987, S. 3–154, hier S. 135–138. – Vgl. SEIBRICH, Wolfgang: *Episkopat und Klosterreform im Spätmittelalter*, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 91 (1996), S. 263–338, bes. 267–281, der darauf hinweist, dass die Reformen der Bischöfe auch fiskalisch motiviert sein konnten.

<sup>18</sup> STÖCKLIN (wie Anm. 12), S. 133–136.

spielten offenbar keine Rolle, sie werden in den Quellen an keiner Stelle genannt<sup>19</sup>. Selbst wenn hiermit nur der Kern des Hofes erfasst ist und die Zahl der täglich anwesenden Personen etwas größer gewesen sein mag, so besteht doch kein Zweifel, dass der Hof vergleichsweise klein war. Zum Vergleich: Am Hofe Sigmunds von Tirol zählten in den 1460er Jahren 160 Personen zum Hofstaat, Ende der 1470er Jahre bereits 300<sup>20</sup>, Dieter Kerber ermittelt die Zahl von rund 100 Personen, die tagtäglich am Hof des Erzbischofs von Trier anwesend waren<sup>21</sup>. Erich Wisplinghoff geht für den bergischen Herzogshof in der Mitte des 15. Jahrhunderts von ca. 30 bis 40 Personen aus<sup>22</sup>. Für die Herzöge von Jülich sind in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts 100 bis 200 dauerhaft bei Hofe anwesende Personen anzunehmen<sup>23</sup>. Am ehesten mit den Verhältnissen in Basel vergleichbar ist der Hof des Speyerer Bischofs Matthias (von) Rammung, für den 24 Personen anzunehmen sind; der kurpfälzische Hof mit rund 300 dauerhaft anwesenden Personen gehört dagegen in eine andere Kategorie<sup>24</sup>. Alle bisher genannten Zahlen übertrifft wiederum das Beispiel Burgund. Für den Hof Philipps des Guten von Burgund geht Werner Paravicini von einem Hofstaat von über 1000 Personen aus. Eine ungefähre Zahl, die gleichzeitig zu hoch und zu niedrig ist<sup>25</sup>.

Die erheblichen Unterschiede, welche die herangezogenen Vergleichszahlen aufweisen, können hier nicht erklärt werden. Festzuhalten bleibt, dass die Größe des Basler Bischofshofes weit hinter den meisten der angeführten Beispiele zurückbleibt. Es ist kaum zu erwarten, dass die Hoffeste sich auf gleichem Niveau bewegten.

## II.

Zu welchem Anlass richtete der Basler Bischof an seinem Hof ein Fest aus? Wie viele Gäste kamen? Wie häufig oder wie außergewöhnlich waren Feste? Welche Rolle spielten kirchliche Feiertage und weltliche Anlässe? War bei Hofe jeder Feiertag ein Festtag?

Zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen bieten sich nur wenige Quellen an. Den Chronisten war die Normalität selten eine Notiz wert. Aufschluss geben jedoch die Abrechnungen. Diese sind für das Hochstift Basel aus der Amtszeit des Johannes von Venningen erfreulich vollständig überliefert. Die fast in geschlossener Serie überkommenen Territorialrechnungen werden ergänzt durch das Rezessbuch (das vom Kanzler geführte Kontrollbuch) und das vom Bischof persönlich geführte Haushaltsbuch. Die Quellenlage erlaubt somit eine

<sup>19</sup> Das Vorstehende nach HIRSCH (wie Anm. 7), S. 227ff.

<sup>20</sup> MALECZEK, Werner: Die Sachkultur am Hofe Herzogs Sigismunds von Tirol (gest. 1496), in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 5; Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte, 400), Wien 1982, S. 133–167, hier S. 137.

<sup>21</sup> KERBER, Dieter: Herrschaftsmittelpunkte im Erzstift Trier. Hof und Residenz im späten Mittelalter (Residenzenforschung, 4), Sigmaringen 1995, S. 278–280.

<sup>22</sup> WISPLINGHOFF, Erich: Der bergische Herzogshof um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Dargestellt nach der Hofhaltungsrechnung des Jahres 1446/47, in: Düsseldorf Jahrbuch 57/58 (1980), S. 21–46, hier S. 35f.

<sup>23</sup> KASTEN, Brigitte: Residenzen und Hofhaltung der Herzöge von Jülich im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, in: Burg und Schloß als Lebensort in Mittelalter und Renaissance, hg. Wilhelm G. BUSSE (Studia humaniora, 26), Düsseldorf 1995, S. 41–43.

<sup>24</sup> FOUQUET, *kuchenspise* (wie Anm. 3), S. 13 Anm. 22 u. 23.

<sup>25</sup> Je nachdem, ob man sich auf die Gagenlisten oder die Hofordnung verlässt, können 513 oder 308 Personen angegeben werden. Allerdings werden die in der Regel ein bis zwei, möglicherweise aber auch bis zu fünf Bediensteten einer jeden in der Hofordnung aufgeführten Person nicht genannt und gezählt, außerdem fehlen die Nebenhofhaltungen, andererseits wurden viele der gezählten Ämter halb-, drittel-, oder vierteljährlich vergeben, s. PARAVICINI, Werner: Soziale Schichtung und soziale Mobilität am Hofe der Herzöge von Burgund, in: *Francia* 5 (1977), S. 127–182, hier S. 129, vgl. zur Auswertung der Gagenlisten KRUSE, Holger: Hof, Amt und Gagen. Die täglichen Gagenlisten des burgundischen Hofes (1430–1467) und der erste Hofstaat Karls des Kühnen (1456) (Pariser Historische Studien, 44), Bonn 1996, bes. S. 145ff. – KRUSE, ebd., S. 262, ermittelt 190 Personen, die den ersten Hof Karls des Kühnen als Grafen von Charolais bildeten. Vgl. auch CARTELLIERI, Hofe, bes. S. 66–76.

Zusammenschau der verschiedenen, nebeneinander existierenden Wirtschaftseinheiten. Es gab keine Zentralrechnung, in der alle Ausgaben erfasst wurden, ebensowenig gab es klar definierte Zuständigkeiten der einzelnen rechnungsführenden Funktionsträger. Deshalb sind die verschiedenen Rechnungen immer als Ergänzung zu betrachten<sup>26</sup>. Ein besonderer Glücksfall ist die Rechnung der Basler Hofschaffnei. Deren über rund 17½ Jahre (mit nur wenigen Unterbrechungen)<sup>27</sup> täglich vorgenommenen Eintragungen erlauben ungewohnt detaillierte Einblicke in die Versorgung des Basler Haushalts.

Gleichwohl sind Rechnungen als Quellen – auch wenn sie sich in der erläuterten Weise ergänzen – nicht unproblematisch, da sie keine Beschreibung des Verbrauchs, sondern nur eine Teilerfassung bieten. Der heutige Leser kann z.B. der Hofschaffneirechnung bis auf den Pfennig die Ausgaben des Kellers entnehmen, über den Verbrauch an Naturalien, die in großen Mengen als Abgaben und als Transferleistungen aus anderen Ämtern in die Residenz gelangten, erfährt er jedoch so gut wie nichts. Die Zahl der verköstigten Personen ist nur in Ausnahmefällen vermerkt. Eine Berechnung des Pro-Kopf-Verbrauchs ist also nicht möglich, ebenso wenig eine Bestimmung der Verbrauchsmengen.

Selten erwähnen die Rechnungsschreiber ausdrücklich Feste bei Hofe. Dann heißt es z.B. *alß min gnediger herr wienacht hie wolt haben und 2ch hatt*<sup>28</sup>; oder allgemeiner: *alß min gnediger herr hoff hie hielt*<sup>29</sup>. Gelegentlich wird auch die Bezeichnung *hochzit* gebraucht<sup>30</sup>. Hierunter verstanden die Zeitgenossen bekanntlich nicht nur die höchsten geistlichen, sondern auch große weltliche Feste, außerdem die Einsegnung einer geistlichen Person und, entsprechend der heutigen Bedeutung, die Vermählung(sfeier)<sup>31</sup>. Die Schreiber der Hofschaffneirechnungen notierte keinen der genannten Begriffe; er beschränkte sich darauf, neben den Ausgaben des Tages des öfteren die Zahl oder die Namen der anwesenden Gäste bzw. die Zahl der Tische zu nennen.

Bei der gewählten Quellengrundlage empfiehlt sich eine Eingrenzung der Perspektive. Als Fest soll zunächst eine Zeit gehobenen Nahrungskonsums verstanden werden, gehoben sowohl hinsichtlich der Quantität als auch der Qualität. Darüber, dass das Festmahl einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste Bestandteil eines höfischen Festes überhaupt war, besteht kein Zweifel<sup>32</sup>. Festmähler lassen sich in den Rechnungen durch die höheren Ausga-

<sup>26</sup> Zu den verschiedenen Kassen und ihrem Ineinandergreifen ausführlich HIRSCH (wie Anm. 7), passim. Ein Teil der Quellen ist bzw. wird ediert: FUHRMANN, Bernd (Hg.): *Amtsrechnungen des Bistums Basel im späten Mittelalter – Die Jahre 1470–1472/73* (Sachüberlieferung und Geschichte, 24), St. Katharinen 1998 und HIRSCH, Volker/FOUQUET, Gerhard (Hg.): *Das Haushaltsbuch des Basler Bischofs Johannes von Venningen* (in Vorbereitung zum Druck).

<sup>27</sup> Die Rechnungen decken die folgenden Zeiten der Amtszeit Venningens ab: Juli 1458 bis Juni 1474, Februar 1475 bis August 1476, s. Archives de l'ancien Évêché de Bâle (im folgenden: AAEB), Hofrechnungen 1458–1474, und die Rechnung 1475/76, die ediert ist, s. FUHRMANN (wie Anm. 26) S. 385ff. – Vgl. dazu ders.: *Die Rechnung der Hofschaffnei Basel 1475/76*, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde* 20 (1995/96), S. 27–50, und HIRSCH (wie Anm. 7), S. 171ff. u. 273ff.

<sup>28</sup> FUHRMANN (wie Anm. 26), S. 248. Mit der gleichen Formulierung wird dort auch auf die Ausrichtung der Fastnacht hingewiesen.

<sup>29</sup> Ebd., S. 250. Gemeint ist das bereits erwähnte Weihnachtsfest des Jahres 1470. Sogar im städtischen Bereich hatte sich die Orientierung am höfischen Vorbild begrifflich ausgewirkt: im Wort ‚Hof‘ nicht ‚Fest‘ ist „das Selbstverständnis profaner Festkultur im Mittelalter“ zu fassen, s. ZOTZ, Thomas: *Die Stadtgesellschaft und ihre Feste*, in: ALTENBURG/JARNUT/STEINHOFF (wie Anm. 3), S. 201–213, hier S. 207.

<sup>30</sup> Zum Beispiel: *Item in vigilia nativitas domini 4 ß um swinen fleisch ze braten auf das hochzit*, s. AAEB, Rechnungen, Pruntrut 1469/70: 13v/6. – Die Erläuterungen für die erste Messe eines gewissen Herrn Pata wurden erläutert mit *uff Patas erste mess* und ebenso *uff Patas hochzyt*, s. FUHRMANN (wie Anm. 26) S. 244. – Vgl. ZOTZ (wie Anm. 29), S. 206f.

<sup>31</sup> GRIMM, Jakob und Wilhelm: *Deutsches Wörterbuch*, Leipzig 1854ff., Bd. IV.2, Sp. 1640–1642. – Vgl. BUMKE, Joachim: *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*, München 1999, S. 282.

<sup>32</sup> So nennt zum Beispiel RANFT, Andreas: *Feste des deutschen Adels am Ausgang des Mittelalters, Form und Funktion*, in: *Il tempo libero. Economia e società [Loisirs, Leisure, Tiempo Libre, Freizeit]* secc. XIII–XVIII, hg. von Simonetta CAVACIOCCI (Istituto internazionale di Storia Economica "F. Datini", Serie II: *Atti delle "Setti-*

ben am besten erkennen. Allerdings gibt es weitere Merkmale für ein Festmahl: zum einen die große Vielfalt der Speisen. Man verzehrte vielerlei Fleischsorten und auch Deftiges, wie Gebräute und Kalbsfüße, natürlich auch Wildbret, das aus der eigenen Jagd stammte, eine Vielfalt an Fischen, besonders kostbar waren Hecht, Karpfen und Lachs, schließlich verschiedene Obstsorten. Zum anderen die verfeinerte Zubereitung. Hier spielten vor allem die teuren Importgewürze eine Rolle<sup>33</sup>.

Die angesprochenen Merkmale eines Festmahles lassen sich zur Fastnacht nachweisen, die der Bischof häufig nicht in Basel, sondern in Delsberg oder Pruntrut feierte; aber auch die hohen Feste des Kirchenjahres wurden von einem Mahl gehobener Qualität begleitet<sup>34</sup>. Eine besondere Bedeutung kam hier dem Oster- und dem Weihnachtsfest zu. Werner Meyer führt aus, dass das Weihnachtsfest zu den Höhepunkten des feudalen Lebens im Basler Fürstbistum gehört und der landsässige Adel diesen Festtag meistens in der bischöflichen Residenz begangen habe<sup>35</sup>. In den Pruntruter und Delsberger Quellen finden sich verschiedene Zukäufe hierfür verzeichnet<sup>36</sup>. Das Weihnachtsfest 1470 z.B. feierte Venningen in seiner Pruntruter Residenz. Der Abt von Bellelay übersandte Käse, und der Schaffner kommentierte den Zukauf von Eiern, Milch und zwei Kälbern mit den Worten: *alß min gnediger herr hoff hie hielt*<sup>37</sup>. Zur gleichen Zeit verzeichnete der Basler Hofschaffner nur Ausgaben für die Mindestversorgung<sup>38</sup>. Die in Pruntrut bewirteten Gäste des Bischofs werden leider nicht genannt. Deshalb muss offenbleiben, ob die genannten Einkäufe wirklich ausreichten, um einen ‚Höhepunkt des feudalen Lebens im Fürstbistum‘ (Werner Meyer) auszurichten. Zum Vergleich: Der Mainzer Erzbischof Dietrich von Erbach (1434-1459) beköstigte Weihnachten 1458 in Aschaffenburg nach dem Bericht der Speyerer Chronik 1600 bis 1700 Adlige, darunter Markgraf Albrecht von Brandenburg und Graf Ulrich von Württemberg<sup>39</sup>.

Das Osterfest feierte der Bischof häufig in Basel<sup>40</sup>. Die Ausgaben liegen deutlich über dem Durchschnitt und die Einkäufe zeigen die angesprochene Vielfalt, Gäste werden jedoch auch hier nicht genannt.

Viel greifbarer als der Konsum an Festtagen des Kirchenjahres ist der Verbrauch anlässlich von „diplomatischen“ Treffen und jenen Festen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung und Herrschaftsausübung standen. Die meisten Einträge in der Basler Gästeliste sind diesem Bereich zuzuordnen.

mana di Studi" e altri Convegni, 26), Prato 1995, S. 245–256, hier S. 245, die festlich-gastliche Tafel als erstes Element der fürstlichen Hoffeste.

<sup>33</sup> Für eine detaillierte Untersuchung s. HIRSCH (wie Anm. 7), S. 171ff. u. 273ff.

<sup>34</sup> Fest ist gebildet aus lat. festum, das deutsche Wort wurde aus der lat. Kirchensprache aufgenommen, s. GRIMM (wie Anm. 31), Bd. III, Sp. 1561f.

<sup>35</sup> MEYER, Werner: Der mittelalterliche Adel und seine Burgen im Fürstbistum Basel (Basler Neujahrsblätter), Basel 1962, S. 78.

<sup>36</sup> Osterfest: 1469: 2 Lämmer und 40 lb Rindfleisch, s. AAEB, Rechnungen, Pruntrut 1468/69: 27v/11, 18; 1471/72: FUHRMANN (wie Anm. 26), S. 294/6 (1 Osterlamm); AAEB, Rechnungen, Pruntrut 1475/76: 42/16, 17 (2 Kälber, 4 Lämmer *uff das hochzyt pasche*). – Weihnachten 1476 verbrachte der Bischof in Delsberg, in den Rechnungen erscheint lediglich der Kauf von Fisch für 1 lb 15 β 3 d, s. ebd., Delsberg 1476/77: 67/10. Zur Weihnacht 1469 wurde in Pruntrut ein Schwein gebraten (*uff die hochzyt*), s. ebd., Pruntrut 1469/70: 13v/6.

<sup>37</sup> FUHRMANN (wie Anm. 26), S. 245/11 (zwei Kälber), 248/21 (Eier), 250/11 (Milch, Zitat), 270/7 (Käse), 274/3 (u.a. das Weihnachtsfest führte der Schaffner zu Rechtfertigung des Hühnerverbrauchs an, 555 Stück im ganzen Jahr).

<sup>38</sup> Vom 23. bis 31. Dez. 1470 17 β 2 d, pro Tag also Ausgaben von durchschnittlich 1 β 10 d, s. AAEB, Hofrechnungen 1458–1474, S. 1101.

<sup>39</sup> SPIESS, Kommunikationsformen (wie Anm. 1), S. 261. – Vgl. GERLICH, A.: Art. Dietrich, von Erbach, in: LexMA III, 1985, Sp. 1029f., der dem Erzbischof eine bescheidene Lebensführung nachsagt („persönlich bescheiden lebend“).

<sup>40</sup> Die Ausgaben liegen denn auch über dem Durchschnitt, s. für die Jahre 1464 bis 1466 und 1472: AAEB, Hofrechnungen 1458–1474, S. 506f., 570, 645, 1194f. (jeweils Schenkwein).

Die größte Gästeschar, die nachweislich in der Basler Residenz bewirtet wurde, fand sich anlässlich der Weihe des Johannes von Venningen am 8. April 1459 dort ein. Die Hauptaufgabe bei dieser Zeremonie kam dem Weihbischof von Besançon zu, der für einige Tage im Basler Hof Quartier genommen hatte. Der bischöfliche Vogt Peter von Dachsfelden (Tavannes) hatte ihn von Mömpelgard aus mit 3 Pferden nach Basel geleitet<sup>41</sup>. Möglicherweise hatte der Vogt auch nach den Gepflogenheiten der Einholung dem Erzbischof dort die förmliche Einladung überreicht<sup>42</sup>. Insgesamt empfing der Bischof an diesem Tag 80 Gäste.

Alljährlich wurden jene Festessen ausgerichtet, die in Zusammenhang mit der bischöflichen Stadtherrschaft standen. So kam es am Sonntag vor Johannes Baptist anlässlich der Ratserneuerung jeweils zu deutlich gehobenem Konsum<sup>43</sup>. Hervorzuheben ist das Jahr 1459, als sich über 50 Personen einfanden<sup>44</sup>. Am 18. Juni 1458 dürften der Aufwand und die Zahl der Besucher noch größer gewesen sein, da Bischof Johannes an diesem Tag seiner Stadt die Handfeste gewährte<sup>45</sup>. Leider erlauben die Quellen keine Aussagen zum Aufwand der Feierlichkeiten an diesem Tag<sup>46</sup>. Nichtsdestotrotz sei ein Vergleich gestattet: Am 9. Januar 1466 begab sich der neue Bischof Matthias (von) Rammung mit einem Gefolge von 60 berittenen Begleitern in die Stadt Speyer, um die Huldigung der Untertanen entgegenzunehmen. Bestandteil der Feierlichkeiten war ein Festgottesdienst. Am folgenden Tag, nach dem Schwur der Bürgerschaft in der bischöflichen Residenz, verehrten die Stadtoberen dem Bischof 200 fl, worauf dieser sich im Gegenzug freigebig zeigte. Für die Bevölkerung füllte er Wein in den Domnapf, 300 Gäste empfing er in der bischöflichen Residenz zu einem Festbanquett mit fünf Gängen. Zur Unterhaltung spielten die Pfeifer des Markgrafen von Baden auf<sup>47</sup>. Dass der gemeine Mann nicht darben musste, wenn der Hof feierte, ist als zeittypisches Phänomen anzusehen: Als Herzog Ulrich von Württemberg im Jahre 1511 heiratete, floss aus einem achtröhriigen Brunnen roter und weißer Wein, zu dem Brot, Käse, Braten und Fische gereicht wurden<sup>48</sup>. Die Huldigungsfeierlichkeiten in Basel dürften deutlich bescheidener gewesen sein, den Chronisten jedenfalls waren sie keine Erwähnung wert.

An St. Martin wurde ebenfalls jährlich in der Basler Residenz eine größere Zahl von Gästen empfangen und verköstigt. Traditionell erhob man an diesem Tag die Zinsen in der Stadt. Ein Ereignis, das ein gemeinsames Frühmahl in der bischöflichen Residenz begleitete<sup>49</sup>. In

<sup>41</sup> HIRSCH/FOUQUET (wie Anm. 26), S. 123/1. Vgl. STÖCKLIN (wie Anm. 12), S. 10; die Chronik Erhards von Appenwiler, in: Basler Chroniken, Bd. IV, hg. von August BERNOULLI, Leipzig 1890, S. 221–459, hier S. 332.

<sup>42</sup> Vgl. SCHENK, Gerrit Jaspar: Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regest Imperii, 21), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 278f.

<sup>43</sup> WACKERNAGEL (wie Anm. 13), Bd. II, S. 223–227 schildert das Verfahren der Erneuerung des Rates (Großbasel) am Sonntag vor Johannes Baptiste und am Schwörtag eine Woche später, an dem u.a. die Mitglieder der Hohen Stube den städtischen Häuptionern und dem Rat zu schwören hatten. – Vgl. JOOSS, Rainer: Schwören und Schwörtage in süddeutschen Reichsstädten, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1993, Nürnberg 1993, S. 153–168 zu dem Verfahren am Schwörtag in süddeutschen Reichsstädten.

<sup>44</sup> AAEB, Hofrechnungen 1458–1474, S. 86.

<sup>45</sup> Diese datiert vom Vortag, s. WACKERNAGEL (wie Anm. 13), Bd. II, S. 205.

<sup>46</sup> Die Rechnungen der Basler Hofschaffnei zu diesem Termin sind zwar erhalten, sie befinden sich jedoch in einem so bedauerlichen Zustand, so dass keine Angaben über die für diesen Tag getätigten Ausgaben und hinsichtlich der Besucher nur die Aussage möglich ist, dass diese zahlreich waren, s. AAEB, Hofrechnungen 1451–1458, S. 454.

<sup>47</sup> FOUQUET, Festmahl (wie Anm. 4), S. 89–91.

<sup>48</sup> MACK, Christa/NEIDIGER, Bernd: Hoffest – Bürgerfeier – Volksbelustigung. 700 Jahre öffentliche Festkultur in Stuttgart, Stuttgart 1989, S. 4. Vgl. ŠMAHEL, František: Die königlichen Feste im mittelalterlichen Böhmen, in CAVACIOCCHI (wie Anm. 32), S. 189–202, hier S. 195 u. 200 zu den üblichen Trankopfern an die Volksmenge und der Sitte der Herrscher, bei Einzügen mit Geld zu werfen.

<sup>49</sup> WEISSEN Landesherrschaft (wie Anm. 12), S. 408.

zwei Jahren (1458 und 1459) übrigens nachweislich in Abwesenheit des Bischofs. 1471 ist eine Gästezahl bezeugt: *32 personen on dz hoffgesind* notierte der Schreiber<sup>50</sup>.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Konturen der Festessen am bischöflichen Hof zu Basel trotz der guten Quellenlage erstaunlich blass bleiben. Es gab, so das zu ziehende Fazit, im Verlauf des Jahres zu Ostern und Weihnachten, besonders aber anlässlich von Ratswahl und Zinserhebung ein größeres Mahl.

### III.

Folgt man der Literatur, so ist mit dem Begriff des Hoffestes nicht jedes Fest bei Hofe zu bezeichnen, sondern die Vorstellung eines Idealtyps verbunden, der sich durch bestimmte Merkmale auszeichnet. Andreas Ranft nennt als Elemente der mittelalterlichen Festkultur Festmahl, Unterhaltung durch Musik, Turnier, Tanz und Gottesdienst. František Šmahel sieht in Festessen, Theaterbetrieb, Umzügen und Turnieren oder anderen sportlichen Wettkämpfen die Komponenten der königlichen Feste im mittelalterlichen Böhmen<sup>51</sup>. In verschiedenen Arbeiten über die Hoffeste der Renaissance werden als zentrale Objekte mittelalterlichen Erbes<sup>52</sup> der Triumphzug, das Turnier sowie die von Schauspiel, Musik und Tanz begleiteten Gelage und Festlichkeiten genannt<sup>53</sup>.

Überprüft man nun die Basler Quellen auf diese Elemente der mittelalterlichen Festkultur, so ist das Ergebnis mehr als bescheiden. Ein Turnier als Teil eines Festes ist nicht bezeugt. Am 11. Februar 1471 vermerkte der Schreiber der Hofschaffneirechnungen zwar: *junker jerg stach*<sup>54</sup>. Der Hofmeister Jörg von Venningen<sup>55</sup> übte sich also durchaus in ritterlicher Lebensform. Ein Fest am Bischofshof hat es an diesem Tag jedoch nicht gegeben. Musikdarbietungen waren selten, denn Musikanten führte der Bischof nicht auf seiner Gehaltsliste. Die einzige musikalische Unterhaltung boten die Musikanten anderer Herrscher, die dem Bischof ihre Aufwartung machten, z.B. die Pfeifer des Pfalzgrafen bei Rhein<sup>56</sup> oder die Trompeter Eberhards von Württemberg<sup>57</sup>. Dass es bei diesen Gelegenheiten zu Tanzveranstaltungen kam, bleibt zu bezweifeln.

Die Einzüge hoher Herren wurden zwar als Anlässe für Feste genommen, aber in den Rechnungen des Bischofs haben diese nur bescheidene Spuren hinterlassen. Am Beispiel der Einzüge des Herzogs Sigmund von Österreich 1466 und 1467 kann dies erläutert werden.

<sup>50</sup> AAEB, Hofrechnungen 1458–1474, S. 1175.

<sup>51</sup> RANFT (wie Anm. 32), S. 245–247; ŠMAHEL (wie Anm. 48), S. 199–201.

<sup>52</sup> STRONG (wie Anm. 2), S. 11ff.

<sup>53</sup> Ebd., S. 15ff. zum Einzug des Königs, S. 24ff. zum Turnier und S. 31ff. zu den Festlichkeiten, wobei der Verfasser auf das Fasanenfest als Beispiel zu sprechen kommt. Vgl. hierzu ALEWYN, (wie Anm. 2) S. 18–37, der als wesentliche Bestandteile des barocken höfischen Festes Turnier, Jagd, Triumphzug, Feuerwerk und Tanz benennt. Im spätmittelalterlichen Burgund sieht der Verfasser den Ursprung dieser Festkultur, ebd. S. 7f. – Zu den Stuttgarter Hoffesten im Stile der Renaissance ZULL, Gertraud: Die höfischen Feste, in: Die Renaissance im deutschen Südwesten, Karlsruhe 1986, Bd. II, S. 912–925.

<sup>54</sup> AAEB, Hofrechnungen 1458–1474, S. 1109. – Vgl. allgemein FLECKENSTEIN, Josef (Hg.): Das ritterliche Turnier im Mittelalter, Göttingen 1985, darin bes. GAMBER, Ortwin: Ritterspiele und Turnierrüstung im Spätmittelalter, S. 513–531, zum Stechen und Rennen S. 525ff., und zu der Tradition der Turnierkämpfe in Basel MEYER-HOFMANN, Werner: Turniere im alten Basel, in: Basler Stadtbuch (1970), S. 22–38, bes. S. 29–32.

<sup>55</sup> Jörg bzw. Georg – in den Quellen erscheint er als *Jerg* oder *Gerg* – von Venningen (gest. 1490, verheiratet mit Katharina von Helmstatt) stammte aus dem rechten Hilsbach-Zuzenhausener Familienzweig, er war also nur ein entfernter Verwandter des Bischofs, s. LURZ, Freiherren (wie Anm. 6), S. 346 u. 496. – Zu seinen Aufgaben am bischöflichen Hof s. HIRSCH (wie Anm. 7), S. 51ff.

<sup>56</sup> HIRSCH/FOUQUET (wie Anm. 26), S. 130/5, 149/2, 178/2, 209/1, 230/12, 393/3, 444/14, 451/14.

<sup>57</sup> Ebd., S. 118/2, 402/7. – Belege für andere umherziehende Musiker: AAEB HAUSHALTSBUCH, S. 188/2, 228/15, 168/8, 215/12. – Vgl. zur Hofkapelle im 17. und 18. Jahrhundert: GOEHLINGER, Fr. Aug.: Bestallung und Revers der Kapellmeister, Trompeter und Musikanten am Hofe der Basler Fürstbischöfe zu Pruntrut während des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Sundgauvereins (1954), S. 67–82. Vgl. allgemein: SCHUBERT, Ernst: Führendes Volk im Mittelalter, Bielefeld 1995, S. 153–175.

Appenwiler schreibt in seiner Chronik zum ersten der angesprochenen Besuche, Sigmund habe mit 400 Pferden zu Basel Einzug gehalten, von Sonntag bis Mittwoch (12.–15. Okt. 1466) sei alle Nacht in der Stadt *ein kostlichen tanz* gewesen, mit *kostlichen hofflichen frowen*. Am Montag sei der Herzog *z3 kilchen uff Burg* gegangen, wo ihn der Bischof empfangen habe<sup>58</sup>. Üblicherweise erfolgte der Besuch der Hauptkirche bereits am Tag der Einholung. Da nicht bekannt ist, zu welcher Uhrzeit der Herzog eintraf, muss darin, dass er den Kirchgang um einen Tag verschob, keine Zurücksetzung des Bischofs gesehen werden<sup>59</sup>. Die Einträge im Küchenregister der Hofschaffnei am Tag des Kirchganges deuten auf ein Herrenmahl hin und bestätigen damit die Chronik<sup>60</sup>. Außerdem beschenkte der Bischof, wie seinem Haushaltsbuch zu entnehmen ist, die Pfeifer, Trompeter und die Köche<sup>61</sup>. Anders als die Gabe für die Musiker ist jene für die Köche bemerkenswert. Hat der Koch des Herzogs in der Basler Residenz gewirkt? Dies ist durchaus denkbar, gehörte doch zum Basler Hausgesinde kein Koch. In jedem Fall war nicht der Bischof der eigentliche Gastgeber, sondern die Stadt Basel. Der Herzog logierte auch nicht im bischöflichen Hof, sondern in den Höfen des Hans von Laufen und Peter Schönkinds. Im folgenden Jahr 1467 feierte der Herzog die Fastnacht in der Stadt: *was ein hubsch leben mit stechen, mit tantzen*, wie Appenwiler festhielt<sup>62</sup>. In der bischöflichen Rechnungsüberlieferung hat dieser zweite Besuch keine einzige Spur hinterlassen, denn der Bischof hielt sich zu dieser Zeit in Delsberg auf. Zur Fastnacht hatte er Basel verlassen.

Anders als der Herzog nahm Kaiser Friedrich III. Quartier in der bischöflichen Residenz, als er 1473 für einige Tage nach Basel kam<sup>63</sup>. Der Schreiber der Hofschaffneirechnungen verschweigt dies erstaunlicherweise. Auch die Höhe der im Küchenregister verzeichneten Einkäufe erreicht keine auffälligen Werte, ungewöhnlich ist allein die an zwei Tagen erworbene Vielfalt von Speisen<sup>64</sup> und die im Mittel festzustellende leichte Erhöhung der täglichen Ausgaben<sup>65</sup>. An anderer Stelle finden sich dennoch Belege für die Anwesenheit des hohen Herrn. Bettbezüge mussten eigens angefertigt werden, und einige Fenster waren zu reparieren, die, wie es in den Quellen heißt, *die Österricher zerbrochen* hatten<sup>66</sup>. Der Bischof verzeichnete in seinem Rechnungsbuch nur die Ausgabe von 3 fl, die er den kaiserlichen Trompetern

<sup>58</sup> Chronik Erhards von Appenwiler (wie Anm. 41), S. 348f. – Zum Doppelpfang durch die weltliche und geistliche Führungsschicht einer Stadt s. allg. SCHENK (wie Anm. 42), S. 101–167.

<sup>59</sup> SCHENK (wie Anm. 42), S. 373.

<sup>60</sup> AAEB Hofschaffnei 1458–1474, S. 695 (am 13.10.), der Kauf von Schenkwein, 4 Sorten Fleisch und Obst deutet auf ein Herrenmahl hin; S. 1387 (20.04.1474)

<sup>61</sup> HIRSCH/FOUQUET (wie Anm. 26), S. 331/22, 23, 25; 455/20.

<sup>62</sup> Chronik Erhards von Appenwiler (wie Anm. 41), S. 349. Vgl. zur Kurzweil anlässlich der Herrscherbesuche: SCHENK (wie Anm. 42), S. 400–402.

<sup>63</sup> S. die *Rathsbücher*, in: Basler Chroniken, Bd. IV (wie Anm. 41), S. 69–78, hier S. 76: *Herbergen dem keiser: Item der keiser in unsers herren von Basel hoff*. Der Besuch dauerte vom 3. bis zum 9. September 1473 (laut der Chronik Erhards von Appenweiler (wie Anm. 41), S. 358f., in den *Rathsbüchern*, S. 71, die den weit ausführlicheren Bericht geben, ist offenbar ein falsches Datum angegeben; zur Überlieferung vgl. SCHENK (wie Anm. 42), S. 179–191. – Vgl. zu Hintergründen und Bedeutung des Besuchs WACKERNAGEL (wie Anm. 13), Bd. II, S. 64–66 und: Johannis Knebel cappelani Ecclesiae Basiliensis diarium, hg. von Wilhelm VISCHER u. Heinrich BOOS, in: Basler Chroniken, Bd. II, passim (Übersicht S. 437f.). Zum Empfang Friedrichs s. HIERONIMUS, Konrad W.: Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter. Quellen und Forschungen, Basel 1938, S. 278, vgl. SCHENK (wie Anm. 42), S. 105–107. Allgemein zur Unterbringung der Herrscher in den besuchten Städten s. ebd., S. 381–397.

<sup>64</sup> Samstag, 4. Sept. 1473: zwei Sorten Fisch (*visch* und Hering), fünf Sorten Fleisch (30 lb Rind-, 28 lb Kalb-, 24 lb Schwein- und 19 lb Spinwiderfleisch sowie 18 lb Lummer), des weiteren Trauben und Nüsse. Mittwoch, 7. Sept. 1473 (Vig. Nat. Mariae): Hühner, vier Sorten Fisch (*visch*, Krebse, Plattfisch und Hering) und ebenso viele Sorten Obst (Trauben, Pfirsiche, Birnen, Äpfel), s. AAEB, Hofrechnungen, 1458–1474, S. 1351–1352.

<sup>65</sup> Die Tagesausgaben vom 3. bis einschließlich 9. Sept. 1473 beliefen sich durchschnittlich pro Tag auf 2 lb 12 B. In dem exemplarisch behandelten Jahr 1471/72 verzeichnete der Schaffner bei Anwesenheit des Bischofs im Mittel 1 lb 6 B 3 d pro Tag, s. HIRSCH (wie Anm. 7), S. 172.

<sup>66</sup> HIRSCH/FOUQUET (wie Anm. 26), S. 451/5; AAEB, Hofrechnungen 1458–1474, S. 1330/4.

und Pfeifern schenkte. Wie armselig steht diese Gabe neben dem mit 1000 fl gefüllten Silberbecher, den die Stadt dem Kaiser überreichte! Der Bischof beschenkte den Kaiser selbst nicht, er beschränkte sich darauf, den hohen Besuch zusammen mit den Bürgermeistern und dem Erzbischof von Besançon vor den Toren der Stadt zu begrüßen – beim Adventus kam dem Bischof, der sowohl geistliches als auch nominell weltliches Oberhaupt der Stadt war, besondere Bedeutung zu<sup>67</sup> –, und er gab den Musikanten ein Trinkgeld<sup>68</sup>.

Die genannten Beispiele zeigen deutlich, dass das festliche Leben in der Stadt Basel in wesentlichen Zügen am Bischof vorbeiging. Der Bischofshof war keinesfalls das Zentrum der Festkultur. Wenn also noch im 16. Jahrhundert Basel als das *lustigst* der rheinischen Bistümer galt, so war dafür wohl eher die Basler Ritterschaft verantwortlich. Anders im Hochmittelalter, als der Bischofshof ein Zentrum der ritterlich-höfischen Kultur war<sup>69</sup>. Würde man die oben genannten Elemente eines höfischen Festes zu notwendigen Merkmalen aufwerten, dann bliebe nur der Schluss, dass es am Basler Bischofshof keine Hoffeste gab.

#### IV.

Sind diese Verhältnisse, die den verbreiteten Vorstellungen eines höfischen Festes allenfalls in Ansätzen entsprechen, nun charakteristisch für einen geistlichen Hof oder nur eine Eigenart der Herrschaft Venningens? Selbst wenn die Person des Bischofs ein wesentlicher Faktor für die Konsumformen bei Hofe war, so unterschieden sich unabhängig davon die geistlichen Höfe prinzipiell von dynastischen Höfen.

Vor allem fehlten die Herrscherinnen mit ihrem Gefolge. Wenn die Anwesenheit von Frauen notwendige Voraussetzung eines höfischen Festes war<sup>70</sup>, so ist dies ein ganz entscheidender Mangel! In der Regel beschränkte sich die Anwesenheit von Frauen am bischöflichen Hof auf die Mägde und Haushaltshilfen. Seltener wurden die Frauen der Verwalter empfangen, z.B. zum Pfingstfest 1466 die Ehefrau des Birsecker Vogtes Jörg von Riehen mit ihrer Magd<sup>71</sup>. In der Regel einmal pro Jahr, bis auf eine Ausnahme, jeweils im Januar oder Februar<sup>72</sup>, empfing der Bischof – wie es in den Quellen heißt – die Frauen. Dieser Brauch war in Basel ebenso üblich wie in Delsberg, wo der Bischof einen Imbiss mit den Frauen einnahm<sup>73</sup>,

<sup>67</sup> Vgl. SCHENK (wie Anm. 42), S. 278–381 zu den verschiedenen Phasen der Herrschereinholung, s. bes. S. 319–338 zur Beteiligung der Geistlichkeit u. S. 373–381 zum Offertium, dem Besuch der Hauptkirche.

<sup>68</sup> Brilinger hat in seinem Ceremoniale die Idealform eines Empfangs des Kaisers, Königs oder ihrer Gattinen aus kirchlicher Sicht festgehalten, s. HIERONYMUS (wie Anm. 63), S. 276–280. Zu den Geschenken für Kaiser und Sohn s. GROEBNER, Valentin: Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, 4), Konstanz 2000, S. 61ff.

<sup>69</sup> KÄLBLE, Mathias: Bischöflicher Hof in Basel zwischen Stadt, Adel und Reich vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, in: Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter, hg. von Thomas ZOTZ, (im Druck). Ich danke dem Verfasser für die freundliche Übersendung des Manuskriptes! Die Charakterisierung der Bistümer findet sich auf einem eingelegten Zettel im Basler Turnierbuch, s. Basler Chroniken, Bd. VII, hg. von BERNOULLI, August, Leipzig 1915, S. 443.

<sup>70</sup> PARAVICINI, Werner: Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI (Residenzenforschung, 11), Suttgart 2000, S. 13–25, hier S. 23. Darin auch: WEISS, Stefan: Die Rolle der Damen am päpstlichen Hof von Avignon unter Papst Johannes XXII. (1316–1334), S. 401–409. – Vgl. BUMKE (wie Anm. 31), S. 466–470; WEISS, Stefan: Die Versorgung des päpstlichen Hofes in Avignon mit Lebensmitteln (1316–1378). Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eines mittelalterlichen Hofes, Berlin 2002, bes. S. 293f.

<sup>71</sup> AAEB, Hofrechnungen 1458–1474, S. 673 (24./25.05.1466). Zum Amt Birseck s. WEISSEN (wie Anm. 12), passim.

<sup>72</sup> AAEB, Hofrechnungen 1458–1474, S. 375 (Sonntag, 02.01.1463), 972 (Sonntag, 15.10.1469), 998 (Sonntag Exurge, 25.02.1470), 1105 (Dienstag Vincent., 22.01.1471), 1110 (Sonntag Exurge, 17.02.71, 7 Tische!), 1280 (Sonntag, 31.01.1473), 1375 (Montag Antonii, 17.01.74).

<sup>73</sup> HIRSCH/FOUQUET (wie Anm. 26), S. 88/6, undatiert, jedoch zwischen dem 8. und 17. Februar 1472.

oder in Pruntrut. Vermutlich handelte es sich um Damen der städtischen Oberschichten, die um Neujahr oder Fastnacht geladen wurden. So kaufte der Pruntruter Schaffner Karpfen, als, wie er sich ausdrückte, *mins herren gnad die frowen 13d*<sup>74</sup>. In einem Fall (9. Januar 1463) schenkte der Bischof *zum gutten jar den frauwen*, die zum Imbiss bei ihm waren, elf Gürtel (im Gegenwert von 1 lb 3½ B)<sup>75</sup>. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf den Bischof von Utrecht, der zur Fastnacht die angesehensten Utrechter Bürger mit ihren Frauen in Häuser der Patrizier einlud – also nicht in die bischöfliche Residenz! – und die Gelegenheit auch nutzte, persönlich mit den geladenen Frauen zu tanzen<sup>76</sup>.

Ein weiterer Unterschied zwischen geistlichen und weltlichen Höfen ist, dass jedem geistlichen Fürsten bedeutende Termine des Festkalenders fehlten<sup>77</sup>. Vor allem der Mangel der dynastisch bedeutsamen Hochzeitsfeste ist zu bedenken.

Dies wirft die Frage auf, ob es Bestrebungen gab, dieses Defizit zu kompensieren. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der in geistlichen Dingen strenge Bischof Johannes von Venningen zum Osterfest besonders häufig in Basel anwesend war, zur Fastnacht jedoch häufig die Stadt verließ. Man möchte meinen, dass dem die Absicht zugrunde lag, sich dem weltlichen Treiben der Fastnacht zu entziehen und das Osterfest durch seine Präsenz aufzuwerten. Als Bischof Arnold von Rotberg (1451–1458) im Jahr 1451 persönlich im Münster die Messe zelebrierte, war dies für die Zeitgenossen eine Sensation, das hatte es seit rund 100 Jahren nicht mehr gegeben<sup>78</sup>. Damit war auch die im Lehenrecht von 1351<sup>79</sup> festgeschriebene zeremonielle Pflicht der vier obersten Hofämter (Marschall, Truchseß, Schenk und Kämmerer) seit rund 100 Jahren nicht mehr zur Anwendung gekommen<sup>80</sup>. Ob nun Arnold von Rotberg und Johannes von Venningen nach dem Lehenrecht verfahren und damit ihren Rang als Lehensherren demonstrierten, ist nicht bekannt, fest steht aber, dass es Beachtung gefunden haben wird, wenn der Bischof höchstpersönlich an hohen Feiertagen die Messe sang.

Feierlich begangen wurden auch erste Messen der Geistlichen aus dem Umfeld des Bischofs. Herausragendes Beispiel ist die erste Messe eines gewissen Herrn Pateri<sup>81</sup>, die dieser am Pfingstsonntag 1470 feierte. Zu *Patas hochzyt*, wie es in den Quellen heißt, kaufte der Pruntruter Schaffner insgesamt fünf Kälber, fünf Lämmer (*ze braten*), einen Ochsen und sechs Spinwider (verschnittene Hammel), des weiteren 46 junge Hühner, sechs Hafan Anken

<sup>74</sup> AAEB, Rechnungen, Pruntrut 1468/69: 9v/18 (6. März 1468, Sonntag Invocavit).

<sup>75</sup> Am 2. Januar des folgenden Jahres sangen wiederum *jungfrouwen und frowen im hoff zu Basel*, der Bischof beschenkte sie mit 2 B, s. HIRSCH/FOUQUET (wie Anm. 26), S. 204/3; 228/15.

<sup>76</sup> VAN DEN HOVEN VAN DEN GENDEREN, Bram: Art. B.3. Utrecht, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Wener PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFR, 2 Bde. (Residenzenforschung, 15/I, 1–2), Stuttgart 2003. Ich danke Herrn Dr. Jörg Wettlaufer, Kiel, herzlich für den Hinweis und die freundliche Übersendung des Manuskripts.

<sup>77</sup> ŠMAHEL (wie Anm. 48), S. 194–199, nennt die folgenden Anlässe der königlichen Hoffeste in Böhmen: die Krönung, das „Fest aller Feste“, das Begräbnis, Herrschereinzüge sowie Hoffeste mit familiärem Charakter wie Taufen und Hochzeiten.

<sup>78</sup> BONER, Georg: Das Bistum Basel. Ein Überblick von den Anfängen bis zur Neuordnung 1828, in: Freiburger Diözesan-Archiv 88 (1968), S. 5–101, hier S. 68.

<sup>79</sup> TROUILLAT, Joseph/VAUTREY, Louis (Hg.): Monuments de l'histoire de l'ancien Évêché de Bâle, 5 Bde., Porrentruy, 1852–1867, hier Bd. IV, S. 5–17, nach dem Lehenbuch, vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe, HRK/Hs/133, S. 337ff. – Vgl. hierzu HIRSCH (wie Anm. 7), S. 45ff.

<sup>80</sup> Die Träger dieser Ämter sollten den Bischof bei den vier Hochfesten in der Kirche und auf der Straße nur dann dienen, wenn dieser persönlich die Messe sang, s. TROUILLAT (wie Anm. 79), Bd. IV, S. 13. Zu den vier Hochfesten Weihnachten, Ostern, Fronleichnam und Allerheiligen s. HIERONIMUS, (wie Anm. 63), S. 114ff., 188ff., 218ff., 239ff.

<sup>81</sup> Dieser wurde erstmals 1465 als Kostgänger zu St. Ursitz genannt, s. AAEB, Rechnungen, St. Ursitz 1465/66: 83v/10. – Später fing er für den bischöflichen Haushalt Fische und Vögel, s. FUHRMANN (wie Anm. 26), S. 321/11, 322/13.

(Butter), 1300 Eier und ca. 17 ½ kg (dreieinhalb *glonnen*) Fisch<sup>82</sup>. Außerdem erläuterte der Schaffner den Getreide- und Hühnerverbrauch mit diesem Fest<sup>83</sup>. Der Tischmacher trug auch seinen Teil zum Gelingen des Festes bei. Er fertigte Stühle und Dreispitz an und erneuerte nach der Feier eine Stube, die im Zuge der Feierlichkeiten zerstört worden war (*dass gebrochen ward an her Patas mesß, da daz selb bran*)<sup>84</sup>. Der zweite Hinweis auf Sachschäden im Rahmen der Feste!

Insgesamt bleiben Formen und Aufwand der Feste am Hof des Bischofs Johannes hinter den ohnehin gedämpften Erwartungen zurück. Lag dies an den eingeschränkten materiellen Möglichkeiten oder hatte der Bischof kein Interesse an kostenintensiven Feierlichkeiten?

Stefan Weiß spricht auf Grundlage seiner Untersuchung der Wirtschaftsführung am Papst-hof in Avignon in bezug auf die geistlichen Fürsten von einem „Rollenkonflikt“<sup>85</sup>: Einerseits mussten sie der Forderung nach einem asketischen Lebenswandel, andererseits den Erwartungen an die Prachtentfaltung eines weltlichen Herrschers gerecht werden. Die Lösungen dieses Konfliktes fielen höchst unterschiedlich aus. Papst Johannes XXII. (1316–1334) führte ein „Doppelleben“: nach außen verschwenderisch, nach innen asketisch. Papst Benedikt XII. (1334–1342) pflegte einen sehr viel bescheideneren Konsumaufwand, so dass sich der Gegensatz zwischen aufwendiger Repräsentation nach außen und Sparsamkeit nach innen nicht beobachten lässt. Allerdings trieb auch der sparsame Papst Benedikt zu besonderen Anlässen besonderen Aufwand. Die Lebensmittelausgaben für Pfingsten, Ostern und Weihnachten lagen ein Vielfaches über den normalen Tagessätzen. Der Papst feierte an diesen Tagen mit den *capellani commensales* im Anschluss an den Festgottesdienst<sup>86</sup>. Übertroffen wurden die Ausgaben lediglich anlässlich des Besuchs hochrangiger Gäste, z.B. der Könige Peter IV. von Aragon und Jakob III. von Mallorca<sup>87</sup>. Papst Clemens VI. (1342–1352) dagegen stand bis auf seinen Umgang mit Frauen hinter keinem weltlichen Herrscher zurück. Während seines Pontifikats stiegen die Gesamtausgaben deutlich an und der Unterschied zwischen Fest und Alltag wurde geringer<sup>88</sup>. So lassen sich innerhalb weniger Jahrzehnte ganz erhebliche Wandlungen feststellen, die allein in der Person des Papstes und seiner Amtsauffassung begründet waren.

Ähnliche widersprechende Beispiele lassen sich auch für die Bischöfe im Reich finden. So hat Johann II. von Brunn, Bischof zu Würzburg (1411–1440), auch bei katastrophaler Finanzlage nicht auf einen kostenintensiven Lebensstil verzichtet. Dr. Simon von Teramo hat ihn im Auftrag von Kapitel und Stadt Würzburg wie folgt charakterisiert: *als er die gefundene seines vordern barschafft, cleinoter und anders verschwendet und durchbracht [...] war aber nit zu ersettigen gewest, sunder hete auch wider angefangen trompeter zu halten, zu turniren, zu stechen, zu rennen, zu jagen, tantze zu machen, auch mit untzuchtigen weibern und dannoch ehefrawen [...] ain schentlich ergerlich leben zu furen*<sup>89</sup>. Es handelt sich hierbei um keine neutrale Schilderung, sondern eine Charakterisierung des Bischofs im Auftrag seiner Gegner, so dass zweifelhaft ist, ob alle Vorwürfe den Tatsachen entsprachen. Unabhängig vom Wahrheitsgehalt entwirft der Verfasser jedoch ein glaubwürdiges Gegenbild dessen, was die Zeitgenossen von einem Bischof erwarteten. Interessant ist, diesem negativen Bild ein positives gegenüberzustellen: die Charakterisierung des Basler Bischofs Johann von Fleckenstein

<sup>82</sup> Ebd., S. 244/8–15, 246/22, 247/24, 249/2, 250/21. – Zur Umrechnung der *glonnen* („glane“) s. PRONGUÉ, Jean-Paul: La prévôté de Saint-Ursanne au XV<sup>e</sup> siècle. Aspects politiques et institutionnels, Porrentruy 1995, S. 429.

<sup>83</sup> FUHRMANN (wie Anm. 26), S. 272/11, 274/3.

<sup>84</sup> Ebd., S. 256/5.

<sup>85</sup> WEISS, Versorgung (wie Anm. 70), S. 293.

<sup>86</sup> Ebd., S. 295, 271.

<sup>87</sup> Ebd., S. 295.

<sup>88</sup> Ebd., S. 296–298.

<sup>89</sup> Zu den Verpfändungen und aufgenommenen Schulden s. WENDEHORST, Alfred: Das Bistum Würzburg. Teil II. Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455 (Germania Sacra, NF 4.2), Berlin 1969, S. 153–160, Zitat S. 161f.

(1423–1436) aus der Feder seines langjährigen Kaplans und Sekretärs, dem Chronisten Nikolaus Gerung. Dieser betonte, dass Bischof Johannes, zuvor Abt des Cluniazenserklosters Selz im Unterelsaß, sich – obwohl Besseres gewohnt – mit zwei ärmlichen Residenzen beschieden habe, eine in Basel, die Gerung als kaum einem Kaplan genügend beschreibt, die andere in Delsberg, die über kein Dach verfügte. Der Bischof habe bei Regenwetter kaum Platz für einen Tisch und ein Bett gefunden und sich mit drei bis vier Dienern zufrieden gegeben. Weiter heißt es allgemein, er sei ein friedliebender, frommer und barmherziger Mann gewesen<sup>90</sup>. Dem ist entgegenzuhalten, dass Johannes von Fleckenstein keinen Augenblick zögerte, militärische Gewalt einzusetzen, und die folgenden Bischöfe seine illegitimen Nachfahren zu versorgen hatten. So soll es sich bei dem Propst des Stiftes Moutier-Grandval Johann von Fleckenstein um einen Bastard des gleichnamigen Bischofs gehandelt haben<sup>91</sup>. Selbst wenn also die Schilderung des Chronisten, der in einem engen Vertrauensverhältnis zum charakterisierten Bischof stand, nicht in vollem Maße zutrifft, so ist doch zumindest das Idealbild eines geistlichen Fürsten erkennbar: friedliebend, barmherzig, gottesfürchtig und dem christlichen Armutsideal verpflichtet. Dieser Befund wird durch einen Blick auf die Gattung der Bischofsspiegel aus dieser Zeit bestätigt<sup>92</sup>. Jean Gerson (1363–1429) und Dionysius der Kartäuser (1402/03–1471) heben beide die Bedeutung des seelsorgerischen Amtes hervor<sup>93</sup>. Die höchste Verpflichtung des Bischofs ist nach Gerson die Predigt, außerdem fordert er einen eingeschränkten Luxus, nicht nur im Essen und Trinken, sondern auch bei der Dienerschaft und dem materiellen Aufwand insgesamt<sup>94</sup>. Dem seelsorgenden Bischof empfiehlt Gerson das Leben Christi von Ludolf dem Kartäuser, eine „Betrachtung des Lebens Jesu von zisterziensischer wie franziskanischer Intensität“, die zu den meistgelesenen Büchern des 14. und 15. Jahrhunderts gehörte<sup>95</sup>. Bischof Johannes ließ sich für 12 fl 5 β eine *vitam christi* schreiben, wobei es sich vermutlich um eine Abschrift der empfohlenen Handschrift handelte<sup>96</sup>. Dionysius der Kartäuser stellt unmissverständlich klar, dass die eigentliche und höchste Würde auch des Fürstbischofs die Bischofswürde sei. Es genügt seiner Ansicht nach nicht, wenn Bischöfe gute Haushalter sind. Wichtiger ist ihre Tätigkeit als Seelsorger. Dionysius ist sich bewusst, dass sich mit dem weltlichen und geistlichen Amt zwei schwer zu vereinende Aufgaben gegenüberstehen. Trotzdem sieht er es als möglich an, beiden gerecht zu werden. Er rät zu einer genauen Planung des Tagesablaufs, so dass Zeit zur inneren Sammlung und zur Reflexion

<sup>90</sup> GERUNG, Niklaus (gen. Blauenstein): *Cronica episcoporum Basiliensium*, in: Basler Chroniken, hg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel, bearb. v. August BERNOULLI, Bd. VII, Leipzig 1915, S. 93–159, hier S. 125, 127.

<sup>91</sup> WACKERNAGEL (wie Anm. 13), Bd. II, S. 419. Zur Abstammung des Propstes s. Helvetia Sacra, Bd. II.2 (Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz), hg. von Guy P. MARCHAL, Bern 1977, S. 379. MÜLLER, Peter: Die Herren von Fleckenstein im späten Mittelalter (Geschichtliche Landeskunde, 34), Stuttgart 1990, S. 413, 506 (Nr. 116) ist vorsichtiger und lässt die genealogische Zuordnung offen.

<sup>92</sup> Eine grundlegende Untersuchung dieser Gattung existiert noch nicht, dennoch bilden sie eine eigene Gruppe der Fürstenspiegel, s. SINGER, Bruno: Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Bibliographische Grundlagen und ausgewählte Interpretationen: Jakob Wimpfeling, Wolfgang Seidel, Johann Sturm, Urban Rieger, München 1981, S. 17. Der dort genannten Literatur ist hinzuzufügen: WENDEHORST, Alfred: Ein Fürstenspiegel für Fürstbischof Gerhard von Schwarzburg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 26 (1964), S. 131–139.

<sup>93</sup> Auf Grundlage von JEDIN, Hubert: Das Bischofsideal der Katholischen Reformation. Eine Studie über die Bischofsspiegel vornehmlich des 16. Jahrhunderts, in: Ders.: Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge. Bd. II: Konzil und Kirchenreform, Freiburg/Basel/Wien 1966, S. 75–117.

<sup>94</sup> JEDIN (wie Anm. 93), S. 78. – Vgl. zum Autor BÄUMER, R.: Art. Johannes Carlerius de Gerson, in: LexMA V, 1985, Sp. 561f.: Gerson war, als er die Aufgaben eines Bischofs bestimmte, Kanzler der Pariser Universität.

<sup>95</sup> JEDIN (wie Anm. 93), S. 80. Vgl. GERWING, M.: Art. Ludolf von Sachsen, in: LexMA V, 1985, Sp. 2167 (hier auch das Zitat).

<sup>96</sup> HIRSCH/FOUQUET (wie Anm. 26), S. 115/2. – Vgl. zu den Handschriften des Bischofs Johannes GAMPER, Rudolf/JUROT, Romain: Catalogue des manuscrits médiévaux conservés à Porrentruy et dans le canton du Jura, Dietikon-Zürich 1999, bes. S. 13–16.

bleibe<sup>97</sup>. Auch wenn auszuschließen ist, dass Bischof Johannes die angesprochenen Werke gekannt hat – beide Bücher sind laut Hubert Jedin „ohne Leser und Nachfolger geblieben“ –, können sie doch stellvertretend für das Bischofsideal der spätmittelalterlichen Kirchenreform gesehen werden. Ein zentraler Aspekt ist neben der seelsorgerischen Tätigkeit die Beachtung des Armutsideals. Dies zeigt die Biographie des Antonius Erzbischof von Florenz (1446–1459) ebenso wie der Gert van der Schuren zugeschriebene Bischofsspiegel, der ebenfalls Mäßigkeit in Ernährung, Kleidung und Bauen betont<sup>98</sup>.

## V.

Am Hofe des Basler Bischofs Johannes von Venningen gab es nach der Quellenlage, so kann als Fazit festgehalten werden, keine höfischen Feste mit Musik, Tanz und Turnier. Lediglich Festessen sind des öfteren nachzuweisen. Gründe dafür dürften in der angespannten Finanzlage, vor allem aber in der Orientierung am Bischofsideal der spätmittelalterlichen Kirchenreform zu sehen sein. Wenn auch der Episkopat für Bischof Johannes ein Zuschussgeschäft war<sup>99</sup>, so hat er dennoch die mit immensen Kosten verbundene repräsentative Reise zum Regensburger Reichstag<sup>100</sup> nicht gescheut, wohl aber allzu aufwendige Feste.

Einer besonders festen Vorstellung von den Formen und Bestandteilen eines spätmittelalterlichen Hoffestes ist entgegenzuhalten, dass nur das Festmahl als notwendiger Bestandteil anzusehen ist. Andere, in der Literatur immer wieder genannte Bestandteile waren allenfalls für weltliche Höfe verbindlich. Stefan Weiß hat die Sonderrolle der geistlichen Höfe, die diese in bezug auf die Feste spielen, betont: „Als Höhepunkte höfischen Lebens gelten die Hoffeste, Gelegenheiten, bei denen sich der ganze Prunk eines Hofes entfalten konnte. Dies gilt allerdings primär für weltliche Höfe, ob, wo und ab wann es an geistlichen ebenso war, bleibt zu klären.“<sup>101</sup> Ergänzend ist das „wie“ in die Reihe der Fragewörter aufzunehmen. In welcher Weise die Formen der an größeren weltlichen Höfen üblichen Feste von geistlichen Höfen übernommen wurden, müssen weitere Untersuchungen klären. Wie das Beispiel Johannes von Venningen zeigt, bestanden für einen geistlichen Fürsten vor dem Hintergrund einer Ablehnung der höfischen Festkultur zumindest durch Teile der Geistlichkeit<sup>102</sup> offenbar Rückzugs- und Verzichtsmöglichkeiten. Und dies, ohne vor den weltlichen, auf öffentliche Repräsentation bedachten Standesgenossen das Gesicht zu verlieren.

<sup>97</sup> JEDIN (wie Anm. 93), S. 80–82. Vgl. MARTIN, D. D.: Art. Dionysius der Kartäuser, in: LexMA III, 1985, Sp. 1092–1094.

<sup>98</sup> Zu den beiden Autoren s. JEDIN (wie Anm. 93), S. 82f., vgl. WOLTER, H.: Art. Antonius, Erzbischof von Florenz, in: LexMA I, 1985, Sp. 728; zum Bischofsspiegel s. SINGER (wie Anm. 93), S. 66. – Natürlich ist jeder Fürst des Mittelalters ein christlicher Fürst, d.h. dass die Fürstenspiegel immer durch Kirche und Glauben bestimmt werden, hier ist jedoch eher das Leitbild des christlichen Ritters zu erkennen, s. BERGES, Wilhelm: Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters (MGH Schriften, 2), Stuttgart 1938, unveränderter Nachdruck 1952, bes. S. 62–66. Die ritterliche Tugend der *māze* ist von anderer Qualität als das kirchliche Armutsideal, die erste zielt auf die Vermeidung von Extremen, vgl. BUMKE (wie Anm. 31), S. 418f., das zweite auf die Orientierung am Leben Christi.

<sup>99</sup> HIRSCH (wie Anm. 7), S. 27ff.

<sup>100</sup> Ausführlich DIRLMEIER/FOUQUET (wie Anm. 12) S. 135 u. passim.

<sup>101</sup> WEISS, Versorgung (wie Anm. 70), S. 281.

<sup>102</sup> Neben der Heranziehung der Bischofsspiegel ist hier an eine lange kirchliche Tradition zu erinnern, s. SCHREINER, Klaus: „Hof“ (*curia*) und „höfische Lebensführung“ (*vita curialis*) als Herausforderung an die christliche Theologie und Frömmigkeit, in: Höfische Literatur, Hofgesellschaft, höfische Lebensformen um 1200, hg. von Gert KAISER, und Jan-Dirk MÜLLER (Studia humaniora, 6), Düsseldorf 1986, S. 67–139, weist zunächst auf die Kritik der Kirchenreformer des Hochmittelalters an der höfischen Lebensart hin, für diese Autoren standen sich die höfische Lebenswelt und die Nachfolge Christi einander ausschließend gegenüber, s. S. 99ff.; anschließend beleuchtet er den langwierigen Anpassungsprozeß der kirchlichen Normen an die Lebenswelt des Adels, insbesondere Bezug nehmend auf die Jagd Turnier, Musik, Dichtung und Schauspiel, s. S. 99–115. Das besondere Problem der geistlichen Höfe wird nur kurz angesprochen, s. S. 120. – Vgl. KRÜGER, Sabine: Das kirchliche Turnierverbot im Mittelalter, in: FLECKENSTEIN (wie Anm. 54), S. 401–422.



KARSTEN PLÖGER  
**ENGLISCHE GESANDTE UND DIE FESTKULTUR AM PAPSTHOF IN  
AVIGNON**

Der 30. April 1343 war kein Tag wie jeder andere für Annibaldo Gaetani da Ceccano, Kardinalbischof von Frascati. Auf seinem Landsitz in Gentilly, nördlich von Avignon, empfing er hohen Besuch: Papst Clemens VI. persönlich gab sich die Ehre, in seinem Gefolge ein Großteil des Kardinalkollegs. Der Hausherr hatte sich einiges einfallen lassen, damit dem Heiligen Vater die Zeit nicht lang wurde: Auf ein Abendmahl mit neun Gängen zu je drei Speisen, begleitet von Kampfspielen und den Darbietungen eines Chores, folgte ein großes Finale mit Gesang und Tanz.

Eine Flut optischer und akustischer Eindrücke stürmt auf ihn ein und zog ihn in ihren Bann, und dennoch versäumt es der florentinische Augenzeuge, dem wir einen Bericht über dieses Ereignis verdanken<sup>1</sup>, nicht, einen Vorfall zu erwähnen, der sich am Rande des Hauptereignisses abspielte. Angelockt von Gepränge und Musik drängten Schaulustige vom jenseitigen Ufer des Kanals, der an dem Anwesen vorbeiführte, auf eine Brücke, um das Geschehen besser verfolgen zu können, nicht ahnend, dass es sich hierbei um eine Attrappe handelte, die man eigens für diesen Anlass hatte errichten lassen. Es kam, wie es kommen musste: die Konstruktion brach unter der Last zusammen, und das neugierige Volk stürzte kopfüber in die Fluten, sehr zur Belustigung des Papstes und seiner Kardinäle, die sich um die wenigen Plätze an den Fenstern drängten, um einen Blick auf das Durcheinander zu erhaschen<sup>2</sup>.

Sicher könnte man es hier bei der lakonischen Feststellung belassen, dass Clemens VI., Stellvertreter Christi auf Erden von 1342 bis 1352, offenbar ein Mann mit einem sonderbaren Sinn für Humor war. Doch scheint diese Anekdote in denkbar plastischster Weise für den Bereich des kurialen Festes genau das zu bestätigen, was Bernhard Schimmelpfennig für das kuriale Zeremoniell festgestellt hat: unmittelbar nach dem Umzug des Papsttums nach Avignon, also ab dem zweiten Jahrzehnt des vierzehnten Jahrhunderts, begann sich die ursprünglich für Bischof, Klerus und Volk von Rom konzipierte Liturgie immer deutlicher auf den Palast des Kirchenoberhauptes zu konzentrieren. Kapellen im und am Palast übernahmen die Funktionen der römischen Basiliken Lateran und St. Peter; Konsistorien, Gerichtssitzungen, aber eben auch Empfänge aller Art fanden nunmehr allein innerhalb seiner Mauern statt<sup>3</sup>. In dem Maße, in dem sich die städtische Liturgie zum Palastzeremoniell wandelte, musste die Distanz zwischen städtischer und kurialer Öffentlichkeit wachsen. 'Der Papst war fortan ein dem Volk entrückter Herrscher'<sup>4</sup> – kaum jemand hätte dies unmittelbarer erfahren können als

<sup>1</sup> DE LOYE, Georges: Réceptions du pape Clément VI par les cardinaux Annibal Ceccano et Pedro Gomez à Gentilly et Montfavet (30 avril – 1er mai 1343), d'après une relation anonyme contemporaine, in: Avignon au Moyen Age. Textes et documents, Avignon 1988, S. 81-92. Zum Landsitz des Kardinals in Gentilly (erbaut ab ca. 1339) siehe DYKMANS, Marc: Le cardinal Annibal de Ceccano (vers 1282-1350). Étude biographique et testament du 17 juin 1348, in: Bulletin de l'Institut historique belge de Rome 43 (1973) S. 145-344, hier Abb. III und S. 215.

<sup>2</sup> DE LOYE (wie Anm. 1), S. 89f.

<sup>3</sup> Diese These ist von Bernhard SCHIMMELPFENNIG in verschiedenen einschlägigen Veröffentlichungen vertreten worden; von diesen sei hier nur die jüngste erwähnt: Der Palast als Stadtersatz. Funktionelle und zeremonielle Bedeutung der Papstpaläste in Avignon und im Vatikan, in: Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, veranstaltet gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Historischen Institut der Universität Potsdam, Potsdam, 25. bis 27. September 1994, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 6), Sigmaringen 1997, S. 239-256, hier S. 244f.

<sup>4</sup> SCHIMMELPFENNIG, Bernhard: Das Papsttum: Von der Antike bis zur Renaissance, Darmstadt <sup>4</sup>1996, S. 226.

die Männer und Frauen, Kleriker ebenso wie Laien, die nach ihrem unfreiwilligen Bad versuchten, das rettende Ufer zu erklimmen.

Zwei zentrale Begriffe, die hiermit ins Feld geführt worden sind, bedürfen sogleich der Klärung: 'Öffentlichkeit' und 'Fest'. Am Hof der Päpste von Avignon, so klang es oben schon an, liefen Ereignisse 'öffentlich' ab, wenn Mitglieder des päpstlichen Haushalts, der Kurialverwaltung, des Kardinalkollegs, aber auch geistliche und weltliche Würdenträger oder deren Vertreter anwesend waren. Öffentlichkeit, das ist auch im Falle dieses Hofes die 'selektive qualifizierte Öffentlichkeit der Herrschaftsträger, ohne die kein Fürst etwas ausrichten kann'<sup>5</sup>. Zweitens ist gerade in diesem Zusammenhang der Begriff des Festes zu präzisieren, und zwar dergestalt, dass er in Abhebung von dem Begriff der Zeremonie an eigenen Konturen gewinnt. Als Papstzeremonie hat man all das bezeichnet, 'was der Papst öffentlich tut'<sup>6</sup>. Dem sei hinzugefügt, dass der Papst sowohl in der (Einzel-)Zeremonie als auch im (Gesamt-)Zeremonie als Subjekt eines streng formalisierten Handlungsablaufs in Erscheinung tritt, eines Komplexes von geradezu choreographisch inszenierten Ritualen, die den Anwesenden ein Bild von einer spezifischen, nämlich auf ihn zentrierten, religiösen Weltordnung vermitteln sollen. Auch das Fest kommt natürlich nicht ohne seine Spielregeln aus – auch und gerade das prunkvolle Mahl am Papsthof unterlag zeremoniellen und liturgischen Auflagen – doch sei hier die These formuliert, dass es doch insgesamt weniger formalisiert ist als die Zeremonie. Und obwohl der Papst auch im Fest im Zentrum des Geschehens steht, tritt er nicht mehr als Haupt- oder sogar einziger Akteur auf – alleine lässt es sich schließlich schlecht feiern. Das kuriale Fest im eigentlichen Sinne (das übrigens der Zeremonie als informeller Teil folgen kann) hat mehrere Subjekte.

Um abschätzen zu können, bei welcher Art von kurialem Fest das stärkste Zutagetreten diplomatischer Aspekte zu erwarten war, sei ein Überblick über das gesamte Spektrum möglicher Festsituationen oder Festanlässe vorausgeschickt. Als Quellen kommen hierfür in erster Linie Chroniken und Gesandtschaftsberichte in Frage, doch wer sich nicht auf Subjektivität und Zufall der Überlieferung verlassen möchte und Wert auf chronologische Genauigkeit legt, der wird ebenso die Rechnungsbücher der Apostolischen Kammer hinzuziehen wollen. Hier finden sich Randbemerkungen der Buchhalter, die erklären sollten, warum die Ausgaben für Lebensmittel in der jeweiligen Woche besonders hoch waren. In der Regel war dies mit der Bewirtung von Kardinälen oder auswärtigen Gästen zu erklären<sup>7</sup>.

Wie könnte also eine solche Typologie der kurialen Feste aussehen? Da wären zunächst Feste im Sinne zyklisch wiederkehrender liturgischer Feiern: von den großen Kirchenfesten bis hin zur üblichen Sonntagsmesse. Ob und wann diese gefeiert wurden, lag nicht im Gestaltungsspielraum des Papstes – in dieser Hinsicht war er nicht Herr des Verfahrens. Fest und Zeremonie lagen bei diesem ersten Typus besonders eng beieinander, waren geradezu kongruent. Zweitens: herrschaftskonstituierende oder herrschaftsbeschließende Feste, in deren Mittelpunkt *per definitionem* der Papst stand: Feste anlässlich von Papstkrönungen und -beerdigungen<sup>8</sup>. Drittens jene Feste, für die der Papsthof lediglich die Bühne abgab, die also

<sup>5</sup> PARAVICINI, Werner: Zeremonie und Raum, in: ders. (wie Anm. 3), S. 11-27, hier S. 15.

<sup>6</sup> SCHIMMELPFENNIG, Bernhard: Die Funktion des Papstpalastes und der kurialen Gesellschaft im päpstlichen Zeremonie vor und während des Großen Schismas, in: *Genèse et débuts du Grand Schisme d'Occident (1362-1394)*. Colloques internationaux du Centre National de la Recherche Scientifique no. 586 (Avignon 25-28 septembre, 1978), hg. von Michael HAYEZ (Éditions du Centre National de la Recherche Scientifique), Paris 1980, S. 317-328, hier S. 318.

<sup>7</sup> WEIB, Stefan: Die Versorgung des päpstlichen Hofes in Avignon mit Lebensmitteln (1316-1378). Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eines mittelalterlichen Hofes, Berlin 2001, S. 226f.

<sup>8</sup> Krönungen: SCHIMMELPFENNIG, Bernhard: Papal Coronations in Avignon, in: *Coronations: Medieval and Early Modern Ritual*, hg. von János M. BAK, Berkeley 1990, S. 179-196. Beerdigungen: DEPREZ, Eugène: Les

im Grunde 'extern' waren, beispielsweise die Hochzeiten von Verwandten des Papstes, wie sie beispielsweise mehrfach während des Pontifikats Johannes' XXII. stattfanden<sup>9</sup>. Viertens wären zu nennen Feste, die im Umfeld von im weitesten Sinne religiösen Zeremonien ausgerichtet wurden - Zeremonien, die ihrerseits aus politischem Anlass abgehalten wurden und denen politische Intentionen zugrunde lagen. So verlieh der Papst einmal im Jahr als Gunsterweis die Goldene Rose sowie Hut und Schwert<sup>10</sup>; es ist anzunehmen, dass auch gefeiert wurde, sofern sich der Empfänger persönlich an der Kurie aufhielt. Darüber hinaus war die Papststadt wiederholt Schauplatz von Friedensprozessionen<sup>11</sup> und von festlichen Umzügen nach Siegen über die Türken<sup>12</sup>.

Es ist anzunehmen, dass bei all diesen Anlässen Diplomaten aus aller Herren Länder als Zaungäste anwesend waren. Ungleich näher am Zentrum des Geschehens jedoch waren diese bei den letzten beiden Festtypen, die es hier zu nennen gilt: bei Festen, die anlässlich des Besuchs geistlicher oder weltlicher Herrschaftsträger oder deren Gesandter abgehalten wurden, und bei privaten Festen, die eben diese Besucher in Eigenregie veranstalteten.

Wer über das Fest spricht, der tut gut daran, auch den Alltag im Blick zu behalten. Wie sah dieser Alltag aus für einen Kurialgesandten niederen bis mittleren Standes, und was bedeutete es für einen solchen Gesandten, zu einer Feier im Palast oder andernorts in der Stadt eingeladen zu werden? Reiserechnungen geben sehr vereinzelt Einblick in das Leben unterwegs und am Zielort. Im Dezember 1340 brach eine Delegation des französischen Königs nach Avignon auf. Die drei Männer – einer von ihnen war immerhin der Seneschall von Beaucaire und Nîmes – lebten bescheiden: auf dem Speiseplan standen Brot, Käse, Fisch, Obst, etwas Fleisch, außerdem Senf, Öl und Wein, und als besonderer Leckerbissen Wachteln mit Gemüse<sup>13</sup>. Was ihre Verpflegung in der Papststadt anging, so waren die Gesandten auf sich allein gestellt, es sei denn, sie nahmen an einer größeren Konferenz teil; nur in diesem Fall scheinen sie ein Anrecht auf eine Grundversorgung durch die Apostolische Kammer besessen zu haben. Als der Kleriker Robert Hereward und der Ritter John Grey im September 1343 ans Ziel ihrer Mission gelangt waren und sich anschickten, Vorbereitungen für die ersten trilateralen (d.h. englisch-französisch-päpstlichen) Friedensverhandlungen des Hundertjährigen Krieges zu treffen, stellte man ihnen üppige Mengen von Nahrungsmitteln sowie Brennmaterial zur Verfügung<sup>14</sup>. Elf Jahre später, im Vorfeld der zweiten Runde von Frie-

funéraires de Clément VI et d'Innocent VI, in: *Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'École française de Rome* 20 (1900) S. 235-250.

<sup>9</sup> WEIB (wie Anm. 7), S. 281ff.

<sup>10</sup> Am Sonntag Laetare (Rose) bzw. nach der Weihnachtsmatutin (Schwert und Hut). Siehe MOLLAT, Guillaume: *Les papes d'Avignon (1305-1378)*, Paris <sup>10</sup>1965, S. 506f.; CORNIDES, Elisabeth: *Rose und Schwert im päpstlichen Zeremoniell von den Anfängen bis zum Pontifikat Gregors XIII.* (Wiener Dissertationen aus dem Gebiet der Geschichte 9), Wien 1967.

<sup>11</sup> So z. B. am 19. Juli 1340, am 29. und 30. April 1354 sowie am 14. Januar 1355 (Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Benedikt XII., Klemens VI. und Innocenz VI., 1335-1362, hg. von Karl Heinrich SCHÄFER [Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung, 1316-1378, 3], Paderborn 1914, S. 114, 551f., 576).

<sup>12</sup> So z. B. am 16. Januar 1345, einige Wochen nach der Einnahme von Smirna (Izmir) (SCHÄFER, Karl Heinrich [wie Anm. 11], S. 263).

<sup>13</sup> MAULDE, A. R. de: *Les dépenses d'une ambassade au XIV<sup>e</sup> siècle*, in: *Revue d'histoire diplomatique* 7 (1893) S. 247-250, hier S. 247f.

<sup>14</sup> Hereward nahm nicht weniger als zweihundert Sattellasten (*saumatae*) Weizen, 250 Sattellasten Hafer, sechzehn Sattellasten Gemüse, achtzig Fässer (*dolia seu botae*) Wein, achtzehn Schweine und sechshundert Sattellasten Brennholz entgegen (Archivio Segreto Vaticano IE 207, fol. 31v; SCHÄFER [wie Anm. 11], S. 232). Offenbar hielt das Kammerpersonal Hereward und Grey für die Vorhut einer sehr viel größeren englischen Delegation; die Entsendung einer solchen war schließlich im englisch-französischen Friedensschluss von Malestroit (19. Januar 1343) vereinbart worden (*Adae Murimuth continuatio chronicarum*, hg. von Edward Maunde THOMPSON [Rolls Series 93], London 1889, S. 129-135, insbes. S. 129f.). Als nämliche Delegation schließlich

denngesprächen an der Kurie (Januar-Februar 1355), wurden die Gefolge der englischen Chefunterhändler mit Getreide, Gemüse, Wein und Brennholz versorgt<sup>15</sup>.

Heikel war fast immer die Frage der Unterbringung. In der chronisch überfüllten Papststadt angekommen, mussten selbst königliche Gesandte mit einfachen Quartieren vorlieb nehmen. Von diesen gab es freilich nicht wenige: Der *Liber divisionis cortesanorum et civium Romanae curie et civitatis Avinionis*, niedergeschrieben um 1370, nennt 61 Herbergen und Wirtshäuser<sup>16</sup>. Im Oktober 1316 beklagte sich der Bischof von Barcelona in einem Schreiben an seinen Auftraggeber, den König von Aragon, darüber, dass er und seine Begleiter wie gewöhnliches Volk (*viliter*) in einer heruntergekommenen Herberge zu wohnen gezwungen und denn auch prompt aufgrund der mangelhaften hygienischen Verhältnisse erkrankt waren<sup>17</sup>. Niccolò Fieschi, ein genuesischer Adliger in Diensten der englischen Krone, bezog 1340 während einer seiner Missionen Quartier in der *Carreteria* (heute rue Bonneterie), der Straße der Lederhändler und Gerber<sup>18</sup>. Der Diplomatenstatus vermochte seinem Träger zwar ein beträchtliches Maß an Schutz vor physischer Gewalt zu bieten, sicherte ihm darüber hinaus jedoch noch keine bevorzugte Behandlung; vielmehr musste er sich bei der Wohnungssuche in Avignon gegen die Konkurrenz von zugereisten Pfründenjägern, wandernden Handwerkern und Glücksrittern jeglicher Art behaupten.

Doch zurück zu den Gesandten der englischen Krone. Auf der Grundlage der Informationen, die uns die Rechnungsbücher der Apostolischen Kammer bieten, lässt sich eine ebenso präzise wie ausführliche Liste all jener Besucher erstellen, die während der Avignon-Periode mit Lebensmittelgeschenken geehrt oder sogar an die päpstliche Tafel gebeten wurden<sup>19</sup>. Spanische, italienische und vor allem französische Diplomaten werden hier zuhauf erwähnt, Hinweise auf ihre englischen Kollegen aber sucht man, von wenigen Ausnahmen abgesehen, vergebens. Im Juli 1333 gehörten der Bischof von Durham, Richard de Bury und sein Begleiter John Shoreditch zu den Adressaten päpstlicher *largesse*: Johannes XXII. ließ ihnen drei Störe (*sturiones*) zukommen. Dies war wohlgerne eine besondere Ehrung, galten diese

mit elfmonatiger Verspätung eintraf, erfolgte eine neue Lieferung: John Offord und Hugh Neville erhielten am 4. September 1344 Weizen und Hafer, Gemüse und Brennholz (Archivio Segreto Vaticano IE 207, fol. 43v; SCHÄFER [wie Anm. 11], S. 232) und fünf Tage darauf Wein (Archivio Segreto Vaticano IE 207, fol. 47r). William Bateman hatte am 3. September Brennholz 1344 erhalten (ebda., fol. 45r). Am 29. Januar 1345 folgten Weizen, Gemüse und Wein (ebda., fol. 55r).

<sup>15</sup> William Bateman, Bischof v. Norwich: Hafer und Weizen am 6. September 1354 (Archivio Segreto Vaticano IE 199, fol. 36r), Brennholz und Wein am 12. September (ebda., fol. 37r). Guy de Brian, Ritter: Weizen, Hafer, Wein, Heu und Brennholz am 12. September (ebda., fol. 37r). Henry of Grosmont, Herzog v. Lancaster: Weizen, Gemüse, Hafer, Heu, Wein, Brennholz und Kohle am 1. Oktober (ebda., fol. 40r). Richard Fitzalan, Graf v. Arundel: Weizen, Hafer, Brennholz, Wein am 26. September (ebda., fol. 40v). Die Angehörigen der französischen Delegation wurden bevorzugt behandelt: der Herzog v. Bourbon erhielt neben Weizen, Hafer, verschiedenem Gemüse, zwölftausend *quintales* Brennholz (=zwischen 492 und 588 Tonnen, je nach regionaler Maßeinheit!), Kohle und Wein außerdem noch Birnen, Äpfel, Kastanien und Käse (am 20. Oktober; ebda., fol. 42r).

<sup>16</sup> HAYEZ, Michel und Anne-Marie: L'hôtellerie avignonnaise au XIV<sup>e</sup> siècle, à propos de la succession de Siffrede Trelhon (1387), in: *Provence Historique* 25 (1975) S. 275-284, hier S. 275. Der *liber divisionis* (Archivio Segreto Vaticano RA 204, fols. 428-507) findet ausführliche Behandlung bei GUILLEMAIN, Bernhard: *La cour pontificale d'Avignon (1309-1376): Étude d'une société*, Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome 201, Paris 1962, S. 654-95.

<sup>17</sup> *Acta Aragonensia*. Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. (1291-1327), hg. von Heinrich FINKE, 3 Bde., Berlin und Leipzig 1908-1922, hier Bd. 1, S. 225ff.

<sup>18</sup> BALUZE, Étienne: *Vitae Papparum Avenionensium. Hoc est historia pontificium qui in Gallia sederunt ab anno Christi MCCCIV usque ad annum MCCCXCIV*. Neuausg. von Guillaume Mollat, 4 Bde., Paris 1914-1927, hier Bd. 1, S. 213. Zur *Carreteria* siehe PANSIER, Pierre: *Dictionnaire des anciennes rues d'Avignon*, Avignon 1930, S. 79.

<sup>19</sup> WEIB (wie Anm. 7), S. 449ff.

doch – ebenso wie Delphine, Lachse und Forellen – als ‘königliche Fische’ und damit als besonders prestigeträchtige Geschenke<sup>20</sup>. Ob de Bury und Shoreditch auch bei Tische Platz nehmen durften, geht aus diesem Eintrag allerdings nicht hervor<sup>21</sup>. Soweit sich mit Bestimmtheit sagen lässt, wurde diese Ehre nur den beiden ranghöchsten englischen Kurienbesuchern – Männern, die man beim besten Willen nicht übergehen konnte - zuteil: 1329 war der jüngere Bruder Eduards III., der kaum dreizehnjährige John of Eltham, bei Johannes XXII. zu Gast<sup>22</sup>, Weihnachten 1354 dann Henry of Grosmont, Herzog von Lancaster, bei Innozenz VI<sup>23</sup>.

Von diesen drei Einträgen abgesehen fehlt jeder weitere Hinweis auf englische Gäste; dies ist um so erstaunlicher, als, wie eine Auswertung zeitgenössischer Reiserechnungen zeigt, allein zwischen 1342 und 1362 mehr als achtzig offizielle Gesandtschaften von London nach Avignon aufbrachen<sup>24</sup>. Das wenige Eindeutige, was wir an Informationen zur Teilnahme englischer Besucher an kurialen Festen besitzen, stammt fast ausnahmslos aus dem privaten Bereich und steht somit im Zusammenhang mit Feierlichkeiten, die außerhalb der Palastmauern stattfanden. So wissen wir, dass Henry of Grosmont, Graf von Derby, im Juni 1344 auf Einladung seines Verhandlungspartners Johanns, des Herzogs der Normandie, an einem Abendessen im Palast des Kardinals Guy de Boulogne in Monteau beiwohnte und an den folgenden beiden Tagen in Villeneuve-lès-Avignon an einem Turnier teilnahm, das ebenfalls von Johann organisiert worden war<sup>25</sup>. Später im selben Jahr, am 16. November, waren John Offord, Dekan von Lincoln, und William Bateman, Bischof von Norwich, bei einem Fest im Dominikanerkonvent von Avignon anwesend; Gastgeber war Don Luis de La Cerda, der an jenem Abend seine tags zuvor erfolgte Ernennung zum Landesfürsten der *Insulae Fortunatae* feierte<sup>26</sup>. Im Jahre 1354 schließlich wurde Henry of Grosmont, nunmehr Herzog von Lancaster und Chefunterhändler Eduards III. bei der zweiten englisch-französischen Friedenskonferenz von Avignon, selbst als Gastgeber aktiv: dem Chronisten Henry Knighton zufolge sorgte er so gut für seine Gäste, dass man ihm bescheinigte, er suche seinesgleichen auf der Welt<sup>27</sup>.

Die Gesamtdiagnose hingegen muss aus englischer Sicht ernüchternd ausfallen. Sicher bleibt zu bedenken, dass kaum englische Gesandtschaftsberichte aus jenen Jahren erhalten sind und wir somit schlechterdings nicht feststellen können, ob Vertreter der Krone des öfte-

<sup>20</sup> Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Johannes XXII., nebst den Jahresbilanzen von 1316-1375, Hg. von Karl Heinrich SCHÄFER (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung, 1316-1378, 2), Paderborn 1911, S. 119. Zu ‘königlichen’ Fischen siehe WEIB (wie Anm. 7), S. 228f.

<sup>21</sup> Ein typischer Vermerk in einem solchen Fall wäre etwa der folgende: Comederunt 4 ambaxiatores regis Francie (cum Papa) (22.-29. April 1335; SCHÄFER [wie Anm. 11], S. 21).

<sup>22</sup> SCHÄFER (wie Anm. 21), S. 60, 130.

<sup>23</sup> Henry nahm an dem Festmahl im Papstpalast teil und wurde in dessen Verlauf vermutlich wie die anderen Anwesenden mit Ingwer, Pfeffer und Nelken beschenkt (Archivio Segreto Vaticano IE 272, fol. 100r; SCHÄFER [wie Anm. 11], S. 544, 558).

<sup>24</sup> Hierzu demnächst ausführlich PLÖGER, Karsten: England and the Avignon Popes. The Practice of Diplomacy in Late Medieval Europe (Legenda / Research Monographs in European History 1, Oxford [in Vorbereitung]).

<sup>25</sup> Abendessen: PETIT, Ernest: Histoire des ducs de Bourgogne de la race capétienne, 9 Bde., Dijon 1885-1905, hier Bd. 7, S. 325, 371f.; DUBOIS, Henri: Un voyage princier au XIVe siècle (1344), in: Voyages et voyageurs au moyen âge: XXVIe congrès de la S.H.M.E.S. (Limoges-Aubazine, mai 1995). Histoire Ancienne et Médiévale 39, Paris 1996, S. 71-92, hier S. 84, 87, 90. Bei dem Turnier sollen Clemens VI. und seine Kardinäle zugegen gewesen sein - das kirchliche Turnierverbot, das seit 1130 bestanden hatte, war von Johannes XXII. gleich zu Beginn seines Pontifikats aufgehoben worden: Extrav. comm. 9 (Corpus Iuris Canonici, hg. von Emil FRIEDBERG, 2 Bde., Leipzig 1879-1881, hier Bd. 2, S. 1215). Zum Turnier von Villeneuve siehe PETIT, Bd. 7, S. 324f. DUBOIS, der dasselbe Quellenmaterial auswertet, findet keinerlei Hinweise auf ein Turnier.

<sup>26</sup> Murimuth, hg. von THOMPSON (wie Anm. 14), S. 162f.

<sup>27</sup> Henry Knighton: Chronicle, 1337-1396, hg. und übs. von Geoffrey Haward MARTIN (Oxford Medieval Texts), Oxford 1995, S. 128.

ren zum informellen Abendessen in das *tinellum parvum*, den privaten Speisesaal des Papstes, geladen und gerade dadurch geehrt wurden<sup>28</sup>. Und dennoch sei die These gewagt, dass des Königs Gesandte am Papsthof um die Mitte des 14. Jahrhunderts als ‘Gäste zweiter Klasse’ behandelt wurden und dass päpstlicherseits der Kontakt mit ihnen auf das nötige Minimum beschränkt blieb. Gerade ihre offenbar nur punktuelle Einbindung in das offizielle, also auf den Papst zentrierte, kuriale Festwesen mag hierfür als Indikator gelten.

Selbst ein vordergründig so harmloses Vergnügen wie die Feier Don Luis’ konnte zum Politikum geraten, wie wir aus der Chronik des Adam Murimuth (ca. 1274-1347), des über diplomatische Abläufe mit Abstand am besten informierten englischen Chronisten seiner Zeit, entnehmen können. Sofort nach der Verleihung der Hoheitsrechte über die *Insulae Fortunatae* hatte sich an der Kurie das Gerücht verbreitet, Don Luis plane mit Unterstützung Clemens’ VI. und Philipps VI. von Frankreich eine großangelegte Flottenexpedition gegen seine neuen Besitztümer. Engländerseits begann man nun zu glauben, diese Dreierallianz betrachte nicht nur die Kanarischen Inseln, sondern auch die britische Hauptinsel als zu den *Insulae Fortunatae* gehörig. John Offord und William Bateman, den Vertretern Eduards III. an der Kurie, erwuchs somit der Verdacht, dass man an diesem Abend im Dominikanerkonvent nichts anderes feiere als die bevorstehende Invasion ihrer Heimat und die Herrschaftsübernahme durch eine kastilisch-französisch-päpstliche Koalition. Die beiden verblieben noch mehrere Wochen an der Kurie<sup>29</sup>, doch machte sich dort offenbar niemand die Mühe, dieses Missverständnis – wenn es denn eines war – aufzuklären. Das Fest Don Luis de La Cerdas am 16. November 1344 geriet somit dank der kalkulierten Unbestimmtheit seines Anlasses zum Bestandteil einer antienglischen Drohgebärde.

Die Diplomaten Eduards III. erfuhren so am eigenen Leibe den Wandel der politischen Rahmenbedingungen: Je weiter das 14. Jahrhundert voranschritt, desto mehr wuchsen die Spannungen in dem anfangs weitgehend unproblematischen Verhältnis zwischen Westminster und Avignon. Der über Jahrzehnte hinweg eher latente Antikurialismus des niederen Adels und des Bürgertums erreichte seinen ersten Siedepunkt, als zu Beginn der 1340er Jahre, nach Ausbruch des Krieges mit Frankreich, zur Empörung über eine als immer aggressiver empfundene päpstliche Benefizialpolitik massive Zweifel an der Unparteilichkeit des Papstes hinzutraten<sup>30</sup>. Die Kircheneinkünfte aus England, so lautete einer der Kardinalvorwürfe, fänden nach Umweg über die profranzösisch orientierte Kurie ihren Weg in die Kriegskasse der Valois. Völlig aus der Luft gegriffen waren solche Verdächtigungen sicher nicht: Hatte nicht das neue Kirchenoberhaupt, Clemens VI., noch bis kurz vor seiner Wahl Philip VI. als Ratsmitglied und Diplomat gedient<sup>31</sup>? Und stammte nicht der überwiegende

<sup>28</sup> Zur Ehrung durch Empfang ebendort siehe SCHIMMELPFENNIG (wie Anm. 6), S. 322f., sowie ders., *Ad maiorem pape gloriam*. La fonction des pièces dans le palais des Papes d’Avignon, in: Architecture et vie sociale. L’organisation intérieure des grandes demeures à la fin du moyen âge et à la Renaissance. Actes du colloque tenu à Tours du 6 au 10 juin 1988, hg. von J. GUILLAUME, Paris 1994, S. 25-46, hier S. 34. Am 5. September 1344 speisten John Offord und Hugh Neville offenbar allein mit Clemens VI. und bekamen dabei Gelegenheit, mit ihm im Vorfeld der eigentlichen Friedenskonferenz ein erstes Gespräch über die zu verhandelnden Angelegenheiten zu führen: Jean Froissart, *Œuvres complètes: Chroniques*, hg. von Joseph M. B. C. Baron KERVYN DE LETTENHOVE, 25 Bde., Brüssel 1867-1877, hier Bd. 18, S. 203.

<sup>29</sup> Offord kehrte am 5. April 1345 nach London zurück, Bateman zehn Tage darauf (The National Archives: Public Record Office E 372/189, m. 44r. bzw. E 101/312/7, m. 1).

<sup>30</sup> Gute Überblicksdarstellungen zur Entwicklung des englisch-päpstlichen Verhältnisses in der ersten Hälfte des 14. Jhs. bieten MOLLAT (wie Anm. 10), S. 424-434, und insbesondere ECKERT, Thomas: Nichthäretische Papstkritik in England vom Beginn des 14. bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, *Annuaire Historiae Conciliorum* 23 (1991) S. 116-359, hier S. 116-204.

<sup>31</sup> Pierre Roger (Clemens VI.) war seit Juni 1326 Abt von Fécamp in der Diözese Rouen gewesen und nach der Thronbesteigung des ersten Valois schnell in der französischen Kirchenhierarchie aufgestiegen: 1328 war er Bischof von Arras geworden, 1329 Erzbischof von Sens, und schließlich 1330 Erzbischof von Rouen und damit

Teil der Kardinäle, die seit dem Pontifikat des ersten Avignon-Papstes, Clemens' V., ernannt worden waren, aus Frankreich, während seit 1305 keinem Engländer diese Würde mehr zuteil geworden war<sup>32</sup>? Die weitaus meisten von ihnen kamen ebenso wie ein Großteil der übrigen Kurialen aus dem Süden und Südwesten des Landes, also aus eben jenen Regionen, die am ärgsten unter der Verheerung durch die englischen Invasoren zu leiden hatten; sie mussten somit gewissermaßen als natürliche Gegner der Rekuperationspolitik Eduards III. auf den Plan treten<sup>33</sup>. Avignon, so hat Bernard Guillemain in seiner großen Studie über die Papststadt und ihre Menschen lakonisch festgestellt, war kein guter Ort für englische Besucher<sup>34</sup>. Die anglophobe Grundstimmung musste sich auf die Arbeitsbedingungen der Engländer auswirken, es ihnen von Jahr zu Jahr schwerer machen, ihre Aufgabe zu erfüllen, die im wesentlichen darin bestand, in den beiden oben genannten Problemfeldern – dem der päpstlichen Provisionen und dem der päpstlichen Friedensbemühungen – *ius* und *honor* ihres Königs zu verteidigen.

Immer größer war spätestens seit Beginn des 14. Jahrhunderts, seit dem politisch glücklosen Pontifikat Bonifaz' VIII., die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit geworden, was die friedensstiftende Macht der Nachfolger Petri als Richter (*iudices*) in Streitfällen zwischen den größeren politischen Gemeinwesen des christlichen Abendlandes anging. Doch auch die Avignon-Päpste verstanden sich noch zumindest als Schiedspersonen (*arbitratores*) oder – sollte es den betroffenen Parteien gar nicht anders schmackhaft zu machen seien – Vermittler (*amici communes, mediatores; amiables compositours*). Auch unter ihnen blieb der Papsthof nicht nur *das* Verteilungszentrum schlechthin für Pfründen aller Art, sondern auch ein Zentrum der 'internationalen' Konfliktlösung<sup>35</sup>. Einladungen zum Feiern in ihrer Nähe auszusprechen oder vorzuenthalten bot den Päpsten in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit, Gunst ebenso zu signalisieren wie zu verweigern. Das kuriale Fest war damit für denjenigen, der es inszenierte und beherrschte, ein Medium zur Bekundung politischer Präferenzen im Spiel der Feudalmächte, ein Anlass zur Ausgrenzung ebenso wie zur Integration.

Inhaber der lukrativsten Pfründe im gesamten Königreich. Binnen kurzem wurde er einer der bedeutendsten administrativen Funktionsträger, Diplomaten und Vertrauten Philips VI. Siehe CAZELLES, Raymond: *La société politique et la crise de la royauté sous Philippe de Valois* (Bibliothèque elzévirienne, nouvelle sér., études et documents), Paris 1958, S. 70, 90f., 137, sowie WRIGLEY, J.E.: *Clement VI before his Pontificate: The Early Life of Pierre Roger (1290/91-1342)*, in: *Catholic Historical Review* 56 (1970) S. 433-473, hier S. 443ff., 456f., 461ff., 465f.

<sup>32</sup> Thomas Jorz, der letzte englische Kardinal, war 1310 verstorben. Erst 1368 sollte es wieder einem Engländer, Simon Langham, gelingen, die Kardinalswürde zu erlangen.

<sup>33</sup> Vgl. SCHIMMELPFENNIG (wie Anm. 4), S. 235.

<sup>34</sup> GUILLEMAIN (wie Anm. 16), S. 614.

<sup>35</sup> Siehe hierzu aus der älteren Literatur CHAPLAIS, Pierre: *Règlement des conflits internationaux franco-anglais au xiv<sup>e</sup> siècle (1293-1337)*, in: *Le moyen âge* 57 (1951) S. 269-302, hier S. 269; GAUDEMET, Jean: *Le rôle de la papauté dans le règlement des conflits entre états aux xiii<sup>e</sup> et xiv<sup>e</sup> siècles*, in: *Recueils de la Société Jean Bodin pour l'histoire comparative des institutions* 15 (1961) S. 79-106, hier S. 95-106. Aus der jüngeren Literatur ist zu nennen AUTRAND, Françoise: *The Peacemakers and the State: Pontifical Diplomacy and the Anglo-French Conflict in the Fourteenth Century*, in: *War and Competition between States*, hg. von Philippe CONTAMINE (*The Origins of the Modern State in Europe, 13th to 18th Centuries, Theme A*), Oxford 2000, S. 249-277, hier S. 264-277.

## DIE FÜRSTLICHE LEICHENFEIER ALS HÖFISCHES FEST IM SPÄTEN MITTELALTER

### I. Einleitung

Was haben eine Hochzeit und eine Leichenfeier gemeinsam? Reichlich wenig, muss wohl die spontane Antwort lauten. Das eine ist ein freudiges Ereignis, bei dem zwei Menschen den Bund fürs Leben schließen, die Leichenfeier hingegen bezeichnet den Abschied eines Menschen vom Leben. Wohl kaum jemand lässt sich heutzutage als geladener Gast eine Hochzeit entgehen, während der Gang zum Friedhof, um einen Verstorbenen auf seinen letzten Weg zu begleiten, bei vielen eher beklommene Gefühle weckt oder, um es mit Ariés zu sagen: Scham vor dem Tod bestimmt die Einstellung. Eine wichtige Ursache für das offensichtliche gegenwärtige Unvermögen der Lebenden, mit dem Tod und den Toten umzugehen, sieht Ariés im Bruch der Gemeinschaft, die bis ins 19. Jahrhundert zwischen den Lebenden und den Toten bestanden hatte<sup>36</sup>. Mangelndes Solidaritätsgefühl der Lebenden mit den Toten sei die Folge. Der Tod werde in einer Welt, in der der Mensch glaube, alles mit Hilfe von Fortschritt und Technik zu beherrschen, als „Skandal“ empfunden, den man am besten verheimliche und aus dem Leben verdränge<sup>37</sup>.

Für fürstliche oder Staatsbegräbnisse der Gegenwart kann dieses Unvermögen nicht gelten, wie zahlreiche aufwändig inszenierte Begräbnisse hochgestellter Personen wie das der „Queen mum“ in England belegen, bei denen ein striktes Zeremoniell und ein bis in die kleinsten Kleinigkeiten ausgeklügelter Trauerzug dafür sorgen, dass die verstorbene Hoheit ihrem Stand angemessen beigesetzt wird.

Im Hinblick auf „Normalsterbliche“, deren gesellschaftlicher Stand im Leben heutzutage nicht mehr so fest zementiert ist wie das eines königlichen Familienmitgliedes in England, mag diese Beobachtung allerdings zutreffen, haben in diesem Fall doch die Hinterbliebenen keine „Standesordnung“ mehr, an der sie sich bei der Ausführung der Trauerfeier orientieren könnten. Um es auf den Punkt zu bringen: heutzutage werden noch Königinnen „wie eine Königin“ beigesetzt, ein Richter aber wird nicht mehr mit den Zeichen, die seinen Beruf ausweisen, bestattet. Bei seiner Beerdigung ist der verstorbene Amtsinhaber „nur“ eine Privatperson, welcher vor allem die nächsten Angehörigen und Freunde das letzte Geleit geben. So heißt es denn auch in zahlreichen Traueranzeigen, die Beisetzung habe „in aller Stille im engsten Familienkreis“ stattgefunden, wodurch belegt wird, dass der Tod ein Ereignis ist, das nur noch die engsten Angehörigen betrifft – die Gesellschaft geht er nichts mehr an.

An einem fürstlichen Hof im Spätmittelalter bestanden genaue Vorstellungen darüber, wie man eine fürstliche Leichenfeier zu gestalten hatte – und zwar als kirchliche Feier ebenso wie als höfisches Fest.

<sup>36</sup> Das Phänomen der Gemeinschaft der Lebenden und der Toten, wie es sich in den Memorialbüchern des Mittelalters darstellt, wurde zuerst von Karl Schmid und Joachim Wollasch herausgearbeitet (zum Beispiel: DIES., Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters, in: FMSt 1 (1967) S. 365-405, oder deren Projekt: Societas et Fraternitas. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen, in: FMSt 9 (1975) S. 1-48; ferner: OEXLE, Otto Gerhard: Die Gegenwart der Toten, in: Death in the Middle Ages, hg. von Herman BRAET/ Werner VERBEKE (Mediaevalia Lovaniensia ser. 1,9), Leuven 1983, S. 19-77; ALTHOFF, Gerd: Adels- und Königfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (MMS 47), München 1984.

<sup>37</sup> ARIÉS, Geschichte des Todes, 9. Aufl., München 1999, S. 787 ff.

Wodurch aber wies sich eine fürstliche Trauerfeier als höfisches Fest aus und welche Anforderungen stellte sie an das Umfeld des verstorbenen Fürsten? Diesen Fragen soll im folgenden nachgegangen werden. Hierbei sind die besonderen Umstände zu berücksichtigen, die im Hinblick auf kirchliche liturgische Vorgaben bestanden. Es wird zu zeigen sein, dass bisweilen weltliche Herrschaftsrepräsentation und liturgische Erfordernisse konträr zueinander stehen konnten, aber keineswegs war dies immer der Fall.

## II. Zur Zweiteilung von fürstlichen Trauerfeiern im Spätmittelalter

Fürstliche Leichenfeiern des Spätmittelalters wurden in der Regel zweimal begangen: zuerst mit dem eigentlichen Begräbnis, d. h. mit der Bestattung der sterblichen Überreste, die kurz nach Eintritt des Todes erfolgte, und darauf mit einer späteren Trauerfeierlichkeit, dem Begängnis, welches auch als Dreissigster bezeichnet wurde. Für diese Zweiteilung bestanden mehrere Gründe: Um eine standesgemäße Leichenfeier organisieren und das Eintreffen von Gästen, die von weither her kamen, abwarten zu können, brauchte man Zeit. Die geringen Konservierungsmöglichkeiten im Spätmittelalter erlaubten zudem kein längeres Aufbahnen des Leichnams<sup>38</sup>.

Den gesellschaftlichen und liturgischen Höhepunkt im Totengedenken stellte das Begängnis, der sogenannte Dreissigste, dar. Die Bezeichnung „Dreissigster“ bezieht sich hierbei auf die Zeitdauer: 30 Tage nach dem Tod bzw. nach dem Begräbnis wurde in der Regel der Dreissigste für einen Verstorbenen gehalten. Ein weiterer Grund für diese Zweiteilung lag darüber hinaus im Recht, denn mit Ablauf von dreissig Tagen endeten bestimmte Rechtsbeziehungen des Toten<sup>39</sup>.

Diese Zweiteilung wurde bisher bei Abhandlungen über fürstliche Begräbnis- und Begängnisfeierlichkeiten gar nicht oder nur kaum beachtet, nicht selten wurde sogar übersehen, dass es sich bei den Trauerfeierlichkeiten um zwei zeitlich voneinander getrennte Ereignisse mit unterschiedlicher Bedeutung handelte: Das Begräbnis markierte den Zeitpunkt, an dem der Körper des Verstorbenen bestattet wurde, das Begängnis bedeutete eine Zäsur bezüglich der rechtlichen Beziehungen des Toten, die nach 30 Tagen eintrat. Rechtliche Ansprüche wie Schulden und der Nachlaß des Verstorbenen waren zum Beispiel erst nach diesem Termin fällig<sup>40</sup>.

In der kirchlichen Liturgie bildete der Dreissigste ebenfalls einen bedeutenden Einschnitt: Innerhalb dieser Zeit galt das Gebetsgedenken für den Verstorbenen als entscheidende Hilfe für sein Seelenheil. Auch andere Termine, zeitlich vor dem Dreissigsten gelegen, wie etwa

<sup>38</sup> Vgl. RUDLOFF, Ernst von: Über das Konservieren von Leichen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Anatomie des Bestattungswesens, Freiburg im Breisgau 1921, S. 23; SCHÄFER, Dietrich: Mittelalterlicher Brauch bei der Überführung von Leichen, in: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften, Berlin 1920, S. 478-498.

<sup>39</sup> Dazu unten mehr.

<sup>40</sup> HOMEYER, Karl Gustav: Der Dreissigste, in: Abhandlungen der Preußischen Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1864, S. 115 ff., S. 200. Rechtlich gesehen waren die Termine des Totengedenkens von hoher Signifikanz: Der Dritte – bezeichnend für ein Zeitraum, in dem der Tote in der Regel noch nicht bestattet war – bedeutete eine Mindestfrist, in der die Witwe eines Verstorbenen im Haus bleiben durfte. Der Erbe durfte erst am Siebten vor Gericht geladen werden, der Neunte, der im Vergleich zu den anderen Terminen in der kirchlichen Liturgie und von seiner rechtlichen Bedeutung her weniger Beachtung fand, stand in heidnisch-römischer Zeit für eine Frist, innerhalb der alle rechtlichen Verbindlichkeiten, die dem Erben abgefordert wurden, ungültig waren. Der Dreissigste war in der kirchlichen Liturgie und im Recht der Termin mit der einschneidendsten Wirkung, die am Ende des Mittelalters Eingang in das schriftlich fixierte Recht gefunden hatte: Mit dem Dreissigsten verbunden war vor allem das Antreten des Erbes und das Bleiberecht der Witwe und des Gesindes im Hause des Verstorbenen für diese Zeit (ebda., S. 164 ff., zum Neunten S. 94 f., zum Dreissigsten insbesondere S. 191 ff.).

der Erste, Dritte und Siebte, hatten ihre Bedeutung in Recht und Liturgie, doch war der Dreissigste im rechtlichen wie im liturgischen Bereich von größerer Bedeutung als diese<sup>41</sup>.

Dieser Stellenwert des Dreissigsten übertrug sich auf den weltlich-höfischen Bereich. Der Dreissigste ist der Termin im Totengedenken, der meinen Untersuchungen<sup>42</sup> zufolge am sichtbarsten mit höfischer und herrschaftlicher Repräsentation verbunden war, folglich also mehr noch als die Bestattung viele Merkmale eines höfischen Festes aufweist, wenn auch unter den Vorzeichen der Trauer.

Bei einem fürstlichen Begängnis war die Anwesenheit der einzelnen Stände der Herrschaft sowie verwandter und verbündeter Fürsten bzw. deren Fürstenbotschaften unerlässlich. Der Stand des Verstorbenen wurde durch eine entsprechende Symbolik und Zeremonien vermittelt, wenn zum Beispiel die Wappen, Pferde, Turnierwaffen und Amtszeichen des Verstorbenen im Leichenzug mitgeführt wurden. In vielen Fällen erhielt die Grabeskirche das Heergewäte<sup>43</sup> des verstorbenen Fürsten: ein wertvolles Pferd in voller Rüstung, seinen Harnisch und seine Waffen<sup>44</sup>. Die Übergabe dieses im Spätmittelalter als fürstliches Herrschafts- und Standeszeichen zu verstehende Mortuarium an die Kirche spielte beim Begehen des Dreissigsten eine zentrale Rolle. Pferde und Herrschaftszeichen wurden um den Altar geführt und damit zumindest symbolisch der Kirche geopfert, um sie hinterher mit Geld wieder freizukaufen<sup>45</sup>.

<sup>41</sup> Am dritten, siebten und dreissigsten Tag („Dritter“, „Siebter“, „Dreissigster“) wurden für den Verstorbenen jeweils eine Totenmesse gehalten. Jeder dieser Tage bildete den Abschluss einer Trauerperiode (BRAUN, Joseph: Liturgisches Handlexikon, Regensburg 1924, S. 70; vgl. vor allem HOMEYER, Der Dreissigste [wie Anm. 5], S. 164 ff., S. 191 ff.; OGRIS, Werner: Art. „Dreissigster“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 1, Berlin 1971, Sp. 785 ff.).

<sup>42</sup> Meine Dissertationsschrift „Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis im weltlichen Fürstenstand des Spätmittelalters“ (Arbeitstitel) erscheint voraussichtlich 2004.

<sup>43</sup> Dem Sachsenspiegel zufolge waren dies Schwert, das beste Streitroß samt Sattel, der beste Harnisch, ein Heerpfühl (d. h. ein Feldbett mit Kissen und Laken) und eine Tischdecke, zwei Schüsseln und ein Handtuch (Eike von Repgow, Sachsenspiegel. Die Wolfenbütteler Bilderhandschrift Cod. Guelf. 3.1. Aug. 2E, hg. von Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Berlin 1993, Textband, I. Buch, Kap. XXII, fol. 16 verso; vgl. HEUSLER, Andreas: Institutionen des Deutschen Privatrechts II, Leipzig 1886, S. 617). Die Rüstung galt als Sondervermögen, das ursprünglich beim Tod des Mannes an den nächsten männlichen Blutsverwandten fiel und diesen zur Blutrache verpflichtete. Im Laufe des Spätmittelalters wurde das Heergewäte zunehmend zum Inbegriff einer Vermögensmasse, die erbrechtlich weiterhin separat behandelt wurde, nun aber spezifisch-männliche Gebrauchsgegenstände umfaßte (DRÜPPEL, Hubert: Art. „Heergewäte“, in: Lexikon des Mittelalters 4, München/ Zürich 1989, Sp. 2007).

<sup>44</sup> So in den Testamenten Landgraf Wilhelms II. von Hessen von 1506 und 1508: Harnisch, Banner und drei seiner besten Hengste sollte die Elisabethkirche während der Feier des Dreissigsten erhalten. Aber auch der Kaiser wurde mit einem Teil des Heergewätes bedacht: an ihn sollten dem Testament von 1506 zufolge unter anderem ein brauner reichgesattelter Hengst gehen (VON SCHENK ZU SCHWEINSBERG, Gustav W.: Das letzte Testament Landgraf Wilhelm II. von Hessen vom Jahr 1508 und seine Folgen: Ein Beitrag zur Geschichte Hessens während der Minderjährigkeit Landgraf Philipp des Großmütigen, Gotha 1876, Pos. 6, S. 45 f.; Staatsarchiv Marburg AI c Landgräfliche Testamente 1506 August 11). Die Vergabe an den Kaiser entsprach der Ausweitung des Freiteils am Erbe im Laufe des Mittelalters, demzufolge nicht nur die Kirche, sondern auch der Kaiser und Verwandte einen Teil des Erbes erhalten konnten (OGRIS, Werner: Art. „Freiteil“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 1, Berlin 1971, Sp. 1251).

<sup>45</sup> So zum Beispiel beim Begängnis für Graf Ulrich von Württemberg am 8. Oktober 1480. Nach dem „Pferdeziehen“ in der Kirche wurden die Pferde zur Propstei geritten. „Was von tuch uff den pferten lag, belib den priestern, und die pfert löset man mit gelt von inen“ (Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 602 WR 211, Bl. 7v.).

### III. Liturgie und Herrschaftsrepräsentation

Die kirchliche Liturgie spielte ohne Zweifel bei einem fürstlichen Begräbnis und dem späteren Begängnis eine grundlegende Rolle. Sie war die Basis für jede Trauerfeier, gleich ob es sich bei dem Verstorbenen um einen einfachen Mann oder um einen Fürsten handelte<sup>46</sup>.

Vor diesem Hintergrund gab es zahlreiche Möglichkeiten, den Rang und das Geschlecht des Verstorbenen auszuweisen: durch die Anzahl der gehaltenen Seelmessen für den Verstorbenen und deren räumliche „Streuung“ im gesamten Herrschaftsgebiet, durch die hohe Anzahl der bei der Leichenfeier anwesenden Geistlichen sowie der übrigen anwesenden Gäste von hohem weltlichen Rang. Bezeichnend waren auch die im Leichenzug mitgeführten Herrschafts- und Standeszeichen. Fürstliche Testamente und Anweisungen an die mit den Ausführungen der Trauerfeierlichkeiten beauftragten Beamten belegen das Bestreben, dass ein Fürst standesgemäß bestattet werde, etwa „als unserm namen und stande zu steet und als einem loblichen cristlichen curfürsten und ertzmarschalh des heiligen römischen reichs gepurt“<sup>47</sup>. Nicht zuletzt ist das Grabmal anzuführen, welches Stand, Herkunft und Titel für die Nachwelt festhielt und somit dafür garantierte, dass der hierdurch Präsentierte sich von Personen anderen Ranges abhob. Wenn auch die Bestimmungen über das Grabmal in vielen fürstlichen Testamenten nicht sehr ausführlich sind, so fehlte doch in der Regel nicht der Hinweis darauf, dass das Grabmal neben dem für die Anniversarfeiern wichtigen Todesdatum Titel und Wappen wiedergeben sollte<sup>48</sup>.

Um den Rang eines verstorbenen Fürsten auszuweisen, bediente man sich bei vielen fürstlichen Trauerfeiern zweier Elemente mit ursprünglich christlich-frommer bzw. liturgischer Funktion: Das eine Element war die bereits genannten in der Leichenprozession mitgeführten Pferde und Herrschaftszeichen, welche ursprünglich als Heergewäte nach dem Dreissigten der Kirche übergeben wurden. Diese Übergabe wurde bei spätmittelalterlichen Trauerfeiern mit fürstlicher Herrschaftssymbolik überladen und diente damit mehr der Herrschafts- und Standesrepräsentation denn als Beweis christlicher Demut und frommer Übergabe eines Erbteils an die Kirche.

Das andere Element war die eine mit Herrschaftszeichen, kostbaren Stoffen und mit zahlreichen Kerzen versehene Scheinbahre, welche bei dem Begängnis inmitten des Kirchengebäudes stand und alle Blicke der Anwesenden auf sich lenkte. Dieses prachtvolle Gerüst hatte ursprünglich eine rein liturgische Aufgabe zu erfüllen: An ihr wurde in Abwesenheit des Toten – denn dieser war beim Begehen des Dreissigten ja bereits längst unter der Erde – die

<sup>46</sup> Vgl. hierzu GRÜN, Hugo: Das kirchliche Begräbniswesen im ausgehenden Mittelalter, in: Theologische Studien (1930), S. 357 ff.; RULAND, Ludwig: Geschichte der kirchlichen Leichenfeier, Regensburg 1901; Handbuch der Liturgiewissenschaft, 2. Bd., hg. von Aimé-Georges MARTIMORT, übers. aus dem Franz. von Mirjam PRAGER, Freiburg/Basel/Wien 1963-1965, S. 160 ff.

<sup>47</sup> So lautet die testamentarische Anweisung des 1486 verstorbenen Kurfürsten Ernst von Sachsen (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Urkunden Nr. 673). Dass diesem Willen von den Hinterbliebenen entsprochen wurde, beweist die Anordnung der Söhne an nicht näher genannte „getreue“, die zur Bestattung des verstorbenen Fürsten in Dresden zu erscheinen hatten, wo die Trauerfeier nach des vaters „begerr, ... erlich als sich eyn kurfursten geburd“ stattfinden würde (Th HStAW, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg D, Bl. 4r.).

<sup>48</sup> Vgl. BAUCH, Kurt: Das mittelalterliche Grabbild. Figürliche Grabmäler des 11. bis 15. Jahrhunderts in Europa, Berlin/New York 1976, S. 9 ff. Die von mir in meiner Dissertationsschrift untersuchten Testamente reichsfürstlicher Familien (Wettiner, Landgrafen von Hessen, Grafen und spätere Herzöge von Württemberg, Grafen von Henneberg) belegen die Bedeutung des Nennens von Todesdatum, Titel und Wappen auf dem Grabmal.

Absolution *absente cadavere* erteilt. Auch die Scheinbahre erfuhr damit eine Umfunktionierung im Dienste der Herrschafts- und Standesrepräsentation<sup>49</sup>.

#### IV. Die Manifestierung der gesellschaftlichen Ordnung

Ereignisse wie Taufe, Hochzeit und Tod waren zwar nicht alltägliche Vorkommnisse am Hof, sie waren aber auch nicht ungewöhnlich. Im Gegensatz zu „einmaligen Festen“, die sich auf ein besonderes Ereignis bezogen, handelte es sich hier um Festlichkeiten, die zwar nicht durch Institutionen und feststehende weltliche Zeremonien geordnet waren, die aber am Hof in vielen Fällen mit einer gewissen Routine durchgeführt wurden<sup>50</sup>. Dementsprechend sind die testamentarischen Anweisungen von Fürsten und von Fürstinnen zu verstehen: Die Forderung, man möge das Begräbnis und das Begängnis so gestalten, wie es sich für eine fürstliche Person geziemt, bezeugen einen vorhandenen Standard bei diesen Festlichkeiten.

Neben der Herrschafts- und Standesrepräsentation gilt die gemeinschaftsstiftende Funktion eines Festes und seine Bedeutung als ein Moment ritueller Integration<sup>51</sup> auch für Trauerfeiern. Es handelte sich um ein gesellschaftliches Ereignis, bei dem wie bei anderen höfischen Festen auch die Herrschafts- und Standesrepräsentation fester Bestandteil war und bei dem man sich der gesellschaftlichen und der Herrschaftsbeziehungen vergewisserte. Gerade der Tod eines Fürsten erforderte es, dass Vasallen und Verbündete über dessen Tod hinaus ihre Loyalität und freundschaftliche Verbundenheit zum Fürstenhaus bestätigten. Nicht zu vergessen ist der Aspekt der Reintegration des Verstorbenen in die Gemeinschaft der Lebenden, die besonders eindringlich durch das Totenmahl konstituiert wurde<sup>52</sup>.

War ein Fürst verhindert, der Einladung zu einem Begängnis nachzukommen, ließ er sich in der Regel durch einen seiner Räte vertreten. Dass diese „Fürstenbotschaften“ gar nicht so selten waren, zeigen Briefe, in denen sich Fürsten für die genannte Feierlichkeit entschuldigeten, jedoch die Vertretung durch einen ihrer Räte zusicherten<sup>53</sup>.

Nicht nur die schriftliche Korrespondenz, sondern auch Beschreibungen von Begängnissen belegen, dass fürstliche Personen bei dieser Gelegenheit in mehreren Fällen ihre Räte sandten: Bei der Leichenfeier für Graf Ulrich von Württemberg im Jahre 1480 sind insgesamt 17 Botschaften zu verzeichnen<sup>54</sup>. Persönlich anwesend waren nur die nähere Verwandtschaft

<sup>49</sup> Zur Scheinbahre, auch als Trauergerüst, Katafalk, chapelle ardente, castrum doloris etc. bezeichnet, vgl. BRIX, Michael: Trauergerüste für die Habsburger in Wien, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 26 (1973) S. 208 ff.; zu seinen Ursprüngen: POPELKA, Liselotte: Trauergerüste. Bemerkungen zu einer ephemeren Architekturgattung, in: Römische Historische Mitteilungen 10 (1966/67) S. 190 ff.; ferner: BRAUN, Edmund W.: „Castrum doloris“, in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte 3, hg. von Ernst GALL u.a., Stuttgart 1954, Sp. 372 ff.; zu seinem Erscheinen bei Leichenfeiern im deutschen Reich: BRÜCKNER, Wolfgang: Roß und Reiter im Leichenzeremoniell. Deutungsversuch eines historischen Rechtsbrauches, in: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 15/16 (1964/65) S. 263.

<sup>50</sup> PARAVICINI, Werner: Alltag bei Hofe (Vorwort), in: Alltag bei Hofe. 3. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Ansbach 28. Februar-1. März 1992, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung, 5), Sigmaringen 1995, S. 23 f.

<sup>51</sup> JOHANEK, Peter: Fest und Integration, in: Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposium des Mediävistenverbandes, hg. von Detlef ALTENBURG, Jörg JARNUT, Hans-Hugo STEINHOFF, Sigmaringen 1995, S. 525-540.

<sup>52</sup> OEXLE, Otto Gerhard: Mahl und Spende im mittelalterlichen Totenkult, in: FMSt 18 (1984), insb. S. 405, S. 410 ff.

<sup>53</sup> So bat der Erzbischof von Köln in einem Schreiben, man möge es „zu warer freuntschafft“ annehmen, dass er auf dem Begängnis für den verstorbenen Herzog Albrecht von Sachsen nicht persönlich erscheinen konnte, dafür aber zwei seiner Räte als Vertretung schicken würde (Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 4381/12, Nr. 3, Bl. 5a).

<sup>54</sup> Vertreten ließen sich der Pfalzgraf bei Rhein, die Markgrafen Albrecht und Friedrich von Brandenburg, die Herzöge Otto, Georg, Albrecht, Wolfgang und Christoph von Bayern, der Landgraf Heinrich von Hessen,

des Verstorbenen, die Geistlichkeit des Landes, Grafen, Freiherren und Ritter sowie Vertreter der Universität Tübingen. Ebenso schlecht besucht von Reichsfürsten war das Begängnis für den Herzog Albrecht von Sachsen: Von 18 eingeladenen Reichsfürsten erschienen nur vier persönlich<sup>55</sup>, sieben schickten ihre „botschaften“<sup>56</sup>, sieben ließen sich nicht einmal vertreten<sup>57</sup>.

Mit dem Rang des Verstorbenen innerhalb des Reichsfürstenstandes ist diese Abwesenheit von hochrangigen Gästen nicht zu erklären: Ob nun ein Mitglied eines wenn auch aufstrebenden Grafengeschlechts verstarb – erst 1495 erhielt Eberhard im Bart von Württemberg die Herzogswürde<sup>58</sup> – oder ob Herzog Albrecht von Sachsen das Zeitliche gesegnet hatte, welcher als Reichsfürst und Reichsmarschall des Kaisers mit zu den einflussreichsten Fürsten seiner Zeit zählte<sup>59</sup> – das Bestreben der Standesgenossen, bei dem Begängnis persönlich zu erscheinen, war in beiden Fällen nicht besonders groß. Der das Reich umfassende Personenkreis, der zum Begängnis für Herzog Albrecht zumindest eingeladen war, bezeugt allerdings, dass es sich bei dem Verstorbenen um einen der bedeutendsten Fürsten seiner Zeit in der Reichspolitik gehandelt hatte. Das Fernbleiben einer Fürstin oder eines Fürsten sollte also nicht überbewertet werden. Im Gegensatz zu Festlichkeiten wie einem Turnier, einem Fürstentag oder einer Hochzeit war eine Trauerfeier trotz der Frist von dreissig Tagen nicht von so langer Hand planbar, erst recht nicht für die eingeladenen Gäste, die eine mitunter weite und beschwerliche Reise antreten mussten. Zu bedenken ist hierbei auch, dass eine Trauerfeier durch ihren Charakter sich im Vergleich zu einer Hochzeit, bei der immerhin ein Bündnis zwischen zwei Fürstenfamilien geschlossen wurde<sup>60</sup>, einem Turnier oder einem Fürstentag weniger für politische Angelegenheiten eignete. Sicherlich konnten auch bei einer Trauerfeier Parteinahme, Zugehörigkeit und Unterstützung demonstriert werden. Auch die Fürstenbotschaften sind von der eingeladenen Seite her unbedingt als ein Zeichen der Verbundenheit zu sehen, wenn die Regenten nicht persönlich erscheinen konnten. Die Instrumentalisierung einer Begängnisfeier für politische Zwecke hielt sich dennoch in gewissen Grenzen, da das Ereignis, der Tod eines Fürsten, trotz allem Prunk und Herrschaftsdemonstration allzu große Aktivitäten auf diesem Gebiet zumindest einschränkte.

Markgraf Christoph von Baden, Graf Ludwig von Öttingen, die Äbtissin von Buchau sowie die Bischöfe von Würzburg, Straßburg, Eichstätt, Bamberg, Konstanz und Augsburg. Die beiden letzteren hatten ihre Weihbischöfe geschickt (HStA Stuttgart, A 602, WR 211, Bl. 2v-3r).

<sup>55</sup> Dies waren der Neffe des Verstorbenen, Herzog Johann von Sachsen, sowie die Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg.

<sup>56</sup> Die Bischöfe von Mainz und Köln, der Pfalzgraf bei Rhein, die Markgrafen Friedrich und Joachim von Brandenburg, der Landgraf von Hessen und der Herzog Bogislaw von Pommern.

<sup>57</sup> Dies waren der Herzog Friedrich von Sachsen (vermutlich wurde er jedoch von seinem Bruder Herzog Johann mit vertreten), der Erzbischof von Magdeburg (ein Neffe des Verstorbenen), die Herzöge Albrecht und Georg von Bayern (letzterer war ein Neffe mütterlicherseits des Verstorbenen), die Herzöge Heinrich der Ältere und Heinrich der Jüngere von Braunschweig und Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg, ein Schwiegersohn des Verstorbenen (HStA Dresden, Loc. 4381/12, Bl. 18a ff.; vgl. den kritischen Druck in: Das Begängnis des Herzogs Albrecht im Dom zu Meißen, hg. von Wilhelm LOOSE, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 5 [1895/96] S. 38-45).

<sup>58</sup> Vgl. MAURER, Hans-Martin: Die Erhebung Württembergs zum Herzogtum im Jahre 1495, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 58 (1999) S. 11 ff.; SCHLINKER, Steffen: Fürstentum und Rezeption: Reichsfürstenstand und gelehrte Literatur im späten Mittelalter (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 18), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 182 ff.

<sup>59</sup> LANGENN, Friedrich Albert von: Herzog Albrecht der Beherzte, Stammvater des königlichen Hauses Sachsen, Leipzig 1838, S. 174 f.

<sup>60</sup> Vgl. HOUSWITSCHKA, Christoph: Mehrfachhochzeit und Waffenbruderschaft in mittelenglischen romances und in der Tale von Gareth - ein Vergleich, in: Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes, hg. von Detlef ALTENBURG, Jörg JARNUT, Hans-Hugo STEINHOFF, Sigmaringen 1991, S. 423 ff.

Für die Vasallen der Herrschaft war es eine Pflicht und eine von ihnen geforderte Demonstration der Zugehörigkeit, auf den Trauerfeiern des landesfürstlichen Hauses persönlich zu erscheinen, wie an diese gerichtete Briefe belegen<sup>61</sup>. Die fürstlichen Standesgenossen hingegen, die, wie wir gesehen haben, häufig fernblieben, konnten ihrer persönlichen Verpflichtung zum Totengedenken auch dadurch nachkommen, dass sie in ihren eigenen Landen Seelmessen und Vigilien für den Verstorbenen anordneten<sup>62</sup>. Um an die eingangs erwähnten Betrachtungen über die gegenwärtige „Verleugnung“ des Todes anzuknüpfen: Gab es im Spätmittelalter im Gegensatz zu heute festgesetzte gesellschaftliche Regeln im Umgang mit dem Tod, und hatte dieser zu jener Zeit seinen „Sitz im Leben“, so bleibt dennoch festzuhalten, dass trotz der Gemeinschaft der Lebenden mit den Toten, die unbestritten in der Mentalität der Menschen des Mittelalters bestand, also auch hier ein geringeres Bedürfnis der Lebenden vorherrschte, ihrer Gemeinschaft mit den Toten persönlich Ausdruck zu verleihen. Pro forma wurde jedoch die gesellschaftliche Ordnung, in der der Verstorbene seinen festen Platz hatte, noch einmal hergestellt, indem Fürsten auf Begängnisse zumindest ihre Vertreter schickten.

In Beschreibungen von Begängnissen wurde festgehalten, welche Position die jeweiligen Gäste und die Hofangehörigen einnehmen sollten. Bei den hochrangigen Teilnehmern ging es darum, ihnen ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Stand und ihrer Beziehung zum Toten entsprechend in der Kirche, beim Opfergang und im Prozessionszug oder beim Leichenschmaus einen angemessenen Platz zuzuweisen<sup>63</sup>. An wenigen Beispielen fällt auf, dass die Rangordnungen bei diesen Feierlichkeiten keineswegs einem so starren Muster folgten, wie man zunächst annehmen möchte. Vielmehr bestanden in einem gewissen Rahmen Variationsmöglichkeiten: In der Regel gingen zwar die Fürsten (und unter ihnen die männlichen Verwandten) an erster Stelle. Die Positionierung der teilnehmenden Fürstinnen konnte aber sehr unterschiedlich sein: von der ersten Stelle beim Begängnis für den Grafen Eberhard III. von Württemberg im Jahre 1417<sup>64</sup> bis hin zu einer Platzierung noch hinter dem gemeinen Adel, so die

<sup>61</sup> Als ein Beispiel von vielen sei die schriftliche Aufforderung an die Untertanen genannt, in der diese nach dem Tod der Gräfin Margarethe von Henneberg dazu „gutlich begerende“ aufgerufen wurden, für die Gräfin Gebetsgedenken zu leisten (Staatsarchiv Meiningen, GHA I, Nr. 50, Mappe 2, Nr. 15).

<sup>62</sup> Graf Wilhelm von Henneberg erwiderte in einem Schreiben auf die Einladung zum Dreissigsten für den verstorbenen Markgrafen Siegmund von Brandenburg, dass er eventuell verhindert sei. Er habe allerdings den Verstorbenen bereits in seiner Herrschaft mit Vigilien und Seelmessen begehen lassen (Staatsarchiv Meiningen, GHA I, Nr. 1675, 12. März 1495).

<sup>63</sup> Die Beschreibungen von fürstlichen Begängnissen wurden erst nach der Trauerfeierlichkeit verfasst und haben den Charakter eines feierlichen Schriftstücks. Sie beschreiben den Vorgang mit der Aufgabe, den Rang des verstorbenen Fürsten und bestehende persönliche und herrschaftliche Beziehungen festzuhalten. In ihnen werden der Ablauf des zeremoniellen Teils, die Prozession zur Kirche mit der damit verbundenen Herrschaftsrepräsentation und der Gottesdienst in der Kirche beschrieben. Außerdem werden in ihnen die ranghohen Gäste aufgezählt und deren Platz bei den Trauerfeierlichkeiten erwähnt. Dies bezog sich auf den Prozessionszug, den Gottesdienst in der Kirche sowie auf den Leichenschmaus. Organisatorische Probleme wurden in diesen repräsentativen Schriftstücken nicht behandelt. Entsprechend ihrer Niederschrift nach den Trauerfeierlichkeiten handelt es sich hierbei auch nicht um „Anordnungen“: Ihr Zweck war nicht das Ordnen eines höfischen Ereignisses durch das Anweisen an die Hofangehörigen, vielmehr vermitteln sie ein geordnetes höfisches Zeremoniell und eine festgefügte gesellschaftliche Ordnung. Bezeichnenderweise wurden diese Beschreibungen mitunter auch als „Ordnung“ in diesem Sinne betitelt, in der der Tote seinen festen Platz hatte. Wie bei den späteren Funeraldruck-ken der Neuzeit wurden auch bei den hier behandelten Begängnisbeschreibungen des Spätmittelalters die bedeutenden zeremoniellen und symbolischen Bestandteile einer fürstlichen Trauerfeier hervorgehoben: die Leichenprozession, die Ausstaffierung der Scheinbahre und die anwesenden Gäste.

<sup>64</sup> Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 602 WR 28, RAFF, Gerhard: Hie gut Wirtemberg allewege. Das Haus Württemberg von Graf Ulrich dem Stifter bis Herzog Ludwig, Stuttgart 1988, S. 210 f., Anm. 20.

Ordnung des Opferganges beim Begängnis für Gräfin Margarethe von Henneberg im Jahre 1509<sup>65</sup>.

Auch die Einordnung des Ranges der Fürstenbotschaften konnte variieren; sie nahmen nicht immer den Rang ihres Herrn ein. Beim Begängnis für Graf Ulrich von Württemberg kamen sie immerhin direkt nach den anwesenden Fürsten und noch vor den Fürstinnen<sup>66</sup>. Sie konnten aber auch erst nach den Fürstinnen und hohen geistlichen Würdenträgern platziert werden, wie beim Begängnis für Herzog Albrecht von Sachsen<sup>67</sup>. Sowohl bei Fürstinnen wie auch bei den Fürstenbotschaften schien deren Einordnung in bezug zu den anderen Ständen also nicht immer ganz eindeutig zu sein – im Gegensatz zu denjenigen, die bei dieser Rangordnung ganz oben standen, den Fürsten, und denjenigen, die ganz unten waren, dem einfachen Hofgesinde.

Neben der kirchlichen Trauerfeier und dem Prozessionszug bildete der Leichenschmaus einen weiteren Bestandteil der Feierlichkeiten und war zudem wohl einer der Momente, bei dem eine Trauerfeier einem anderen höfischen Fest am meisten vergleichbar ist<sup>68</sup>. Wie bei den oben genannten Bestandteilen einer Leichenfeier wurde auch beim Leichenschmaus peinlichst genau auf eine Rangordnung der anwesenden fürstlichen und adeligen Gäste geachtet, worüber erhaltene Tischordnungen Auskunft geben<sup>69</sup>.

Abgesehen von dieser Sitzordnung wurden die Standesunterschiede der Gäste auch durch den Stand und die Anzahl derjenigen, die sie am Tisch bedienten und durch die Anzahl der Speisengänge deutlich hervorgekehrt. Während zum Beispiel an den Fürstentischen beim Begängnis für Herzog Albrecht von Sachsen je zwei Grafen oder Herren, zwei Ritter und zwei Edelleute aufwarteten, wurden die übrigen 21 Tische nur von je drei Edelleuten bedient. Während den Fürsten am ersten Abend 13 Gänge und am Tag darauf 16 Gänge kredenzt wurden, erhielten die übrigen Tische am ersten Abend nur neun, am Tag darauf nur 12 Gerichte. Die Dienerschaft erhielt am ersten Abend sieben, am Tag darauf neun Speisen<sup>70</sup>.

Auf fürstlichen Trauerfeiern schlug sich wie bei anderen Feierlichkeiten auch die Rangordnung beim Opfergang, in der Prozession und beim Leichenschmaus nieder. Insbesondere beim Leichenschmaus waren die Gastgeber gefordert, durch eine deutliche Differenzierung in der Behandlung der Gäste – dies betraf deren Sitzplatz, die Aufwartung bei Tisch, die kredenzten Speisen – der Ranghierarchie der Anwesenden Rechnung zu tragen.

<sup>65</sup> Staatsarchiv Meiningen, GHA I, Nr. 50, Mappe 1, Nr. 5.

<sup>66</sup> Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 602 WR 211.

<sup>67</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 4381/12, Bl. 18a ff.

<sup>68</sup> Zu der gemeinschaftsstiftenden Bedeutung des Mahls im früheren Mittelalter vgl. OEXLE, Mahl und Spende (wie Anm. 17), besonders S. 419 f. für die Bedeutung des Mahles im Totenkult; sowie KYLL, Nikolaus: Tod, Grab, Begräbnisplatz, Totenfeier. Zur Geschichte ihres Brauchtums im Trierer Lande und in Luxemburg unter besonderer Berücksichtigung des Visitationshandbuchs des Regino von Prüm (Rheinisches Archiv, 81), Bonn 1972, S. 155 ff. zum Leichenschmaus. Vgl. ferner ALTHOFF, Gerd: Der friedens-, bündnis- und gemeinschaftsstiftende Charakter des Mahles im früheren Mittelalter, in: Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit. Vorträge eines interdisziplinären Symposions vom 10.-13. Juni 1987 an der Justus-Liebig-Universität Gießen, hg. von Irmgard BITSCH, Trude EHLERT, Xenja von ERTZDORFF, Sigmaringen 1987, S. 13 ff.; LEVEN, Karl-Heinz: Festmähler beim Basileus, in: Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes, hg. von Detlef ALTENBURG, Jörg JARNUT, Hans-Hugo STEINHOFF, Sigmaringen 1991, S. 87 ff.; sowie den ebendort erschienenen Aufsatz von BULST, Neidhard: Feste und Feiern unter Auflagen. Mittelalterliche Tauf-, Hochzeits- und Begräbnisordnungen in Deutschland und Frankreich, S. 39 ff. zur Bedeutung des Mahles bei Festen.

<sup>69</sup> Vgl. hierzu ENKE, Kurt: Deutsche höfische Festlichkeiten um die Wende des 15. Jahrhunderts (1450-1530), München 1924, S. 79 ff.

<sup>70</sup> Th HStAW, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. D 206, Bl. 21v-r. Konzept dieser Beschreibung im HStA Dresden, Loc. 4381/12, Bl. 18b.

Eine ganz andere Art der „gesellschaftlichen Ordnung“ bildeten die schriftlich fixierten Anordnungen für die Grafen und Herren der Herrschaft: Sie sind als Regieanweisungen dafür zu verstehen, welche Rolle diese – außerhalb der Standes- und der Rangordnung – beim Leichenzug und bei den weiteren Trauerfeierlichkeiten zu übernehmen hatten. In den Anweisungen für die Ehrenämter beim Leichenschmaus und im Prozessionszug sind beide Aspekte enthalten: Die Grafen und Herren, die diese Ämter ausführten, spielten eine Rolle, zugleich wurde ihnen aber eine Ehre zuteil, die ihre Beziehungen zum Fürstenhaus widerspiegelte<sup>71</sup>.

Bei den Leichenzügen für Herzog Albrecht von Sachsen 1501 und für den Grafen Ulrich von Württemberg im Jahre 1480 wurden zum Beispiel Grafen und Edelherrn als Darsteller in das Geschehen integriert: hierbei wurden von ihnen die Standes- und Herrschaftsrequisiten wie Turnierwaffen, Wappen, Fahnen getragen und die Pferde mitgeführt.

Auf diese Weise leisteten sie einen bedeutenden Beitrag zur Herrschaftsrepräsentation des verstorbenen Fürsten und dessen Hinterbliebenen auf dem Begängnis. Die agierenden Grafen und Herren waren Ratgeber der Wettiner bzw. der Grafen von Württemberg, die vom Fürstenhaus häufiger auch auf anderen höfischen Festen durch die Übernahme von Ehrendiensten in symbolische Handlungen einbezogen wurden, wodurch ihre Verbundenheit mit dem Herrscherhaus demonstriert und gefestigt werden sollte<sup>72</sup>.

#### **V. Die Gestaltung der Trauerfeier: Spannungsfeld zwischen Liturgie und höfischer Repräsentation oder deren Zusammenwirken?**

Wie oben erläutert, existierten bei fürstlichen Trauerfeiern bestimmte Elemente, Requisiten und Rituale, die eben diese Trauerfeier als eine fürstliche auswiesen. Trotz aller Notwendigkeit von Standes- und Herrschaftsrepräsentation bestand jedoch in manchen Fällen der Wunsch eines Fürsten oder einer Fürstin, dass diese Macht- und Rangdemonstration angesichts des Todes nicht zu pompös ausfiel, wurde also ein Widerspruch zwischen christlicher Demut und überbordender weltlicher Herrschaftsdemonstration empfunden.

In manchen fürstlichen Testamenten wurden „hoffärtige“ Unternehmen und „Gepränge“ für die eigenen Trauerfeierlichkeiten ausdrücklich abgelehnt. Dies betraf vor allem den reich ausgestatteten Leichenzug und das Mitführen von Pferden, aber auch die Anwesenheit hoher weltlicher Würdenträger und weiblicher Gäste. So bestimmte Kurfürst Friedrich der Weise in seinem Testament von 1493, das bei seinem Begängnis, welches im übrigen „loblich und erlich, wie eynem churfursten gezimpt“ gehalten werden sollte, zwar viele reformierte Mönche und fromme Priester, die die Messe hielten, anwesend sein sollten. Auch die Anwesenheit von Armen wurde gefordert, welche mit Kleidung, Almosen und Speisen begabt werden und dafür als Gegenleistung für seine Seele zu bitten hatten. Die in vielen Fällen üblichen Fürstenbotschaften lehnte der Kurfürst hingegen ausdrücklich ab; auch das „pferd ziehen“ und anderes „geprenge“ hatte zu unterbleiben<sup>73</sup>.

Auch Landgraf Wilhelm II. von Hessen bestimmte testamentarisch, das sein Begängnis „nicht nach gewonheiten als fursten begengnis mit heyschung anderer fursten odir irer rethe“ geschehe. Vielmehr waren nur Geistliche, insbesondere die aus seinem Fürstentum, einzuladen. Auch sah der Landgraf anscheinend in dem Essen und Trinken bei einem Begängnis, dem Leichenschmaus, eine Störung und einen Nachteil für sein Seelenheil, so dass er dieses ebenfalls untersagte. Statt einer Verköstigung der anwesenden Geistlichen sollten die an diese

<sup>71</sup> Vgl. BRÜCKNER, Roß und Reiter, S. 161 ff. zu der Verbindung von mittelalterlichen Triumphzügen, Prozessionen, Leichenzügen und Schauspiel.

<sup>72</sup> Vgl. STREICH, Brigitte: Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen, 101), Köln, Wien 1989, S. 175 ff.

<sup>73</sup> Th HStAW, Ernestinisches Gesamtarchiv, Urkunde Nr. 674.

auszuzahlenden Präsenzgelder höher ausfallen. Gegen das sogenannte Pferdeziehen, welches der Kurfürst Friedrich von Sachsen als unnötiges Gepränge in seinem Testament abgelehnt hatte, wandte der Landgraf hingegen nichts ein und ordnete vielmehr an, das sein Harnisch, sein Banner und drei seiner besten Hengste bei seinem Begängnis als Heergewäte der Elisabethkirche übergeben würden<sup>74</sup>.

Bei einer Trauerfeier konnte also ein seitens der fürstlichen Person unterschiedlich stark empfundenen Spannungsfeld zwischen den liturgischen Erfordernissen der Kirche einerseits und den Bedürfnissen nach weltlicher Herrschafts- und Standesrepräsentation andererseits entstehen. Hierbei kann man zwar grundsätzlich davon ausgehen, dass die liturgischen Elemente einer Trauerfeier zugunsten weltlicher Elemente umso mehr in den Hintergrund traten, je stärker der Rang und die Macht eines Fürsten waren. Abgesehen hiervon spielte allerdings auch der Repräsentationswille und die Religiosität des einzelnen Fürsten eine Rolle, z. B. die Zuneigung zur Observanz oder zu anderen Kirchenreformen, was sich unter anderem in dessen testamentarischen Bestimmungen niederschlug<sup>75</sup>.

Die Frage nach dem Grad der Herrschafts- und Standesrepräsentation bei fürstlichen Trauerfeiern lässt sich also nicht allein mit dem Rang des jeweiligen Fürsten erklären. Nicht selten bestimmten persönliche, religiöse Einstellungen des jeweiligen Fürsten, mit was für einem personellen und materiellen Aufwand das Begängnis betrieben wurde. Wie bereits erwähnt, garantierten jedoch ein gewisser Mindeststandard bei den Trauerfeierlichkeiten und die Nennung von Herkunft und Titel auf dem Grabmal, dass der Verstorbene entsprechend seines Standes in der gesellschaftlichen Ordnung ausgezeichnet wurde. Mag ein Fürst also auch im Vergleich zu anderen Fürsten weniger pompös beigesetzt worden sein und er ein vergleichsweise schlichtes Grabmal erhalten haben: Herkunft und Titel auf dem Grab sorgten dafür, dass der Tote in der Gesellschaft den ihm zustehenden Platz behielt.

## **VI. Erinnerung an den Toten und an die Trauerfeier: Anniversarfeier und Grablege**

Im Gegensatz zu anderen höfischen Festen ist für die Trauerfeierlichkeiten festzuhalten, dass sich nachfolgende liturgische Feierlichkeiten an dem Begräbnis und dem Begängnis anschlossen. Das Begräbnis und insbesondere das Begängnis korrespondierte mit den künftig noch zu haltenden Anniversarfeiern, indem bei letzteren während der liturgischen Ausführung durch die Geistlichen in der Kirche ein Grabtuch mit Kerzen in den Chor oder auf das Grab gelegt wurde<sup>76</sup>. Auf diese Weise erinnerte man sich also nicht nur des Toten, sondern auch der für diesen gehaltenen Trauerfeiern.

Auch ein wesentliches und schon genanntes Element des Begängnisses – der prunkvolle Leichenzug – wurde in manchen Fällen für die Ewigkeit und für die nachfolgenden Anniversarfeiern festgehalten, indem auf fürstlichen Grabmälern die einzelnen Territorialabordnungen

<sup>74</sup> SCHWEINSBERG, Das letzte Testament, Pos. 6, S. 45 f.

<sup>75</sup> Viele der Landgrafen und Landgräfinnen von Hessen zum Beispiel unterstützten die Observanz, einen Reformzweig der Franziskaner, in ihrem Land. Bei der Landgräfin Anna ging dies so weit, dass sie ihre letzte Ruhestätte nicht in dem Erbbegräbnis der Landgrafen in der Elisabethkirche wählte, sondern bei den Observanten zu Marburg (vgl. dazu DERSCH, Wilhelm: Franziskanerbriefe an Anna von Mecklenburg, in: Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 12 (1941), Festschrift für Wilhelm Diehl, S. 22 ff. Auch bei dem oben genannten Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen spiegeln sich seine Neigungen zu Kirchenreformen und zur Reformation in den Bestimmungen zu seinem Begräbnis und Totengedenken wieder.

<sup>76</sup> So stiftete zum Beispiel der Markgraf Wilhelm von Meißen (+1407) zu seinem eigenen Seelenheil eine Anniversarfeier, bei der die Kartäuser zu Erfurt und zu Eisenach bei seiner Gedächtnisfeier ein Bahrtuch ausbreiten und vier Kerzen daneben stellen sollten (Quelle gedruckt in: Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae Bd. I [Urkunden der Markgrafen von Meißen] und Landgrafen von Thüringen), Abteilung B, 2. Bd., Leipzig 1902, Nr. 394, S. 266 f.

gen angebracht wurden: So waren zum Beispiel am Grabmal des Kurfürsten Friedrichs des Streitbaren von Sachsen (+1428) die einzelnen Territorialabordnungen an den Seitenwänden der Tumba dargestellt. Zu sehen sind die Wappen der einzelnen Herrschaftsgebiete des Verstorbenen, die mit Engeln oder mit menschlichen Figuren versehen sind, und von denen die letzteren die Grafen und Herren der jeweiligen Herrschaft wiedergeben, die im Leichenzug mitgegangen waren. Auch die trauernden Söhne des Verstorbenen sind an der Fußseite der Tumba abgebildet. Das wiedergegebene Regalienschild wird von einem Engel gehalten<sup>77</sup>. Durch diese Verbindung von Diesseits (die trauernden Söhne und Grafen und Herren der Herrschaft) und Jenseits (Engel und die biblischen Figuren, die möglicherweise Petrus und Paulus darstellen sollen) werden der Verstorbene und die an der Trauerfeier Teilnehmenden in den göttlichen Heilsplan einbezogen. Körner zufolge wurde um die Mitte des 13. Jahrhunderts in der Bildausstattung des Grabmals zunehmend das Motiv des Trauerzuges übernommen, wobei eine „Klerikalisierung des Trauerzuges“, d. h. eine verstärkte Darstellung der Geistlichen vorherrschte. Ab dem 14. Jahrhundert erfuhr das dynastische Element mit der Darstellung von Angehörigen und Wappen den Vorrang<sup>78</sup>. An dieser Stelle ist zu betonen, dass das Grabmal für Kurfürst Friedrich den Streitbaren nicht den Trauerzug beim Begräbnis wiedergibt, sondern den des Begängnisses, denn bei der Bestattung der Gebeine konnte allein aus organisatorischen Gründen ein derart aufwändiger Trauerzug, wie er am Grabmal wiedergegeben ist, gar nicht stattfinden. Wie eingangs erläutert, war das Begängnis für die Standes- und Herrschaftsrepräsentation weitaus besser geeignet als das Begräbnis.

Auf diese Weise erinnerte man durch die liturgische Verbindung mit den späteren Gedächtnisfeiern und durch die Widerspiegelung des Leichenzuges am Grabmal an fürstliche Leichenfeiern. Im Vergleich zu anderen höfischen Festen, welche ebenfalls mitunter bildlich für die Nachwelt im Gedächtnis festgehalten werden sollten, war die bildliche Darstellung einer Trauerfeier in die liturgische Memoria eingebunden. Hierdurch sollte der Anspruch verwirklicht werden, den Toten und die für diesen gehaltenen Trauer- und damit auch Gedenkfeiern – vor allem aber deren Wirkung: Herrschaftsrepräsentation und Sorge um das Seelenheil des Verstorbenen – für die Ewigkeit festzuhalten.

<sup>77</sup> Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler in Sachsen, 40: Meißen (Burgberg), bearb. von Cornelius GURLITT, Dresden 1919, S. 282 ff.

<sup>78</sup> KÖRNER, Hans: Grabmonumente des Mittelalters, Darmstadt 1997, S. 32, S. 36; zur Tumba als Grabmal im Mittelalter EBD., S. 29 ff.